



Brüssel, den 9. Dezember 2025
(OR. en)

15754/25
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0377(NLE)

ECOFIN 1575
UEM 573
FIN 1428
ECB
EIB

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Betr.: ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur
Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021
zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans
Griechenlands

Die Delegationen erhalten in der Anlage den oben genannten Anhang des
Änderungsdurchführungsbeschlusses des Rates.

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1.1: HOCHFAHREN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt auf Reformen und Investitionen ab, um den Anteil erneuerbarer Energiequellen im Stromnetz zu erhöhen und den Dekarbonisierungsprozess Griechenlands zu erleichtern. Mit den Reformen werden die Genehmigungsvorschriften für Investitionen in erneuerbare Energien vereinfacht, der Strommarkt effizienter gestaltet und die finanzielle Tragfähigkeit der Förderregelungen sichergestellt. Die Komponente umfasst auch wichtige Investitionen in Netze, um den Verbund mit den Kykladen zu vollenden, die Stromverteilung umweltfreundlicher zu gestalten und einen größeren Anteil erneuerbarer Energien aufnehmen zu können. Speichersysteme unterstützen auch die Dekarbonisierung der Wirtschaft durch die Akkumulierung von überschüssigem Strom aus erneuerbaren Quellen. Die Sanierung von Flächen wird auch in Gebieten unterstützt, die derzeit als Braunkohlebergwerke genutzt werden, und zwar als Schritt des gerechten Übergangs in den Gebieten, die am stärksten vom Ausstieg aus der Braunkohle betroffen sind. Die Komponente steht im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) und unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2019). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Förderung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien (Maßnahme-ID: 16926)

Ziel der Maßnahme ist es, Netzengpässe zu verringern und die Flexibilität des Elektrizitätssystems zu erhöhen. Die Maßnahme umfasst die Installation von Batterie-Energiespeichersystemen und den Bau eines Pumpspeichersystems.

Investitionen: Revitalisierungsmaßnahmen in Gebieten für einen gerechten Übergang (Maßnahme ID: 16871)

Ziel der Maßnahme ist die Revitalisierung von Gebieten für einen gerechten Übergang. Bei der Maßnahme handelt es sich um Zuschüsse zur Finanzierung der Landsanierung in den übertragenen Gebieten ehemaliger Braunkohlebergwerke in Westmakedonien und Megalopolis.

Investitionen: Interventionen für den Stromverbund von Inseln und Investitionen in das Stromnetz (Maßnahme ID: 16870)

Ziel der Maßnahme ist es, in die Sicherheit des Energiesystems durch die Anbindung von Inseln und die Durchführung von Investitionen in das Stromnetz zu investieren. Die Investition umfasst den Bau einer Stromverbindungsleitung auf den Kykladen (Phase D), die Modernisierung des Höchstspannungszentrums (EHVC) Koumoundouros und den Bau einer Freileitung zwischen Corinth des Höchstspannungszentrums (EHVC) und EHVC Koumoundouros.

Investitionen: Netzmodernisierungen des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt (Maßnahmenkennung: 16901)

Die Investition besteht in der Untergrundverkabelung und der Umleitung des Stromverteilungsnetzes in Siedlungen, die aus kultureller oder touristischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, sowie in Stadtgebieten, wobei Gebieten Vorrang eingeräumt wird, in denen die Infrastruktur anfällig für extreme Wetterereignisse ist. Sie zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Verteilernetzes zu verbessern und zum Umweltschutz beizutragen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Oberleitungsnetz des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) (Maßnahmenkennung: 16900)

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Stromverteilungsnetzes zu unterstützen. Die Maßnahme umfasst den Austausch blander Leiter im Freileitungsnetz, die Installation von Isolierabdeckungen sowie die Untergrundverlegung oder Umleitung von Stromleitungen in Waldgebieten und Stadtgebieten.

Investitionen: HEDNO (Hellenic Electricity Distribution Network Operator) Hoch-/Mittelpunkts-Umspannwerke (Maßnahme-ID: 16899)

Ziel der Maßnahme ist es, Engpässe im Stromverteilungsnetz zu mindern, indem die Kapazität bestehender Umspannwerke des Netzes erhöht wird.

Reform: Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem Konto für Kraft-Wärme-Kopplung mit erneuerbaren Energiequellen (RES-CHP) (Maßnahmen-ID: 16865)

Die Reform umfasst Folgendes: a) die Umstrukturierung der bestehenden Vergütungsstruktur für EE-Erzeuger durch die Einrichtung eines neuen EE-KWK-Kontos für neue EE-Anlagen (das nach dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommen wird) anstelle des derzeitigen Kontos, ergänzt durch neue Mechanismen, die die finanzielle Tragfähigkeit sowohl des bestehenden als auch des neuen EE-KWK-Kontos gewährleisten; und b) die Einführung eines Handelssystems für Herkunftsachweise, einer außerordentlichen „COVID-19-Steuer“ für EE-Erzeuger und -Lieferanten und einer dauerhaften „CO2-Steuer“ auf Dieselkraftstoff. Die Maßnahmen müssen die Tragfähigkeit der bestehenden installierten EE-Kapazitäten gewährleisten und die Finanzierung neuer Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien erleichtern, da unerwartete Zu- und Abflüsse, die zu negativen Auswirkungen auf das/die EE-Konto/-konten führen, durch die Regulierungsgebühren, die an die Kunden weitergegeben werden, angegangen werden.

Die Umsetzung der Reform, einschließlich einer Erhöhung der Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energiequellen um 3 Gigawatt, muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Straffung des effizienten Funktionierens des neuen Strommarktmodells und der Entwicklung neuer EE-Anlagen, um die NEKP-Ziele durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE zu erreichen (Maßnahmen-ID: 16860)

Die Reform besteht in der Straffung des Genehmigungsrahmens für erneuerbare Energien, einschließlich der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren, kurzer und verbindlicher administrativer Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, der Verringerung der erforderlichen Dokumentation und Verfahren sowie eines neuen speziellen Rahmens für Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien. Ziel ist es, die Verdoppelung der installierten Kapazität erneuerbarer Energien im Hinblick auf den Braunkohleausstieg in Griechenland zu beschleunigen.

Schließlich wird mit der Reform auch ein Marktüberwachungssystem für die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und die Beteiligung der Laststeuerung am Regelreservemarkt eingeführt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 1: Interventionen für den Stromverbund von Inseln und den Ausbau des Stromnetzes

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	1 – 1.1. Power up – 16870 Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung von Inseln – Auftragsvergabe	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge durch den unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber (IPTO) für die vollständige Installation von: 1) Kabelverbindung Naxos – Thira; 2. Höchstspannungskabel (EHVC) Koumoundouros – Korinthos (Teile 1 und 2); und 3) Umspannwerke Milos, Folegandros, Serifos und Kabelverbindungen Lavrio-Serifos, Serifos-Milos, Milos-Folegandros, Folegandros-Thira.
3	1 – 1.1. Power up – 16870 Interventionen für den Stromverbund von Inseln und Investitionen in das Stromnetz	Meilenstein	Anbindung von Inseln	Abschluss der Arbeiten, vom IPTO zertifiziert				4. QUARTAL	2025	Bau der Verbindungsleitung Cyclades (Phase D), Modernisierung des EHVC Koumoundouros GIS 400 kV und Bau einer Freileitung zwischen EHVC Corinth und EHVC Koumoundouros.

Schlüsselreform 1: Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto – Optimierung des effizienten Betriebs des neuen Strommarktmodells und der Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NEKP-Ziele durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4	1 – 1.1. Power up – 16865_Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Meilenstein	RES-Konto – Rechtsvorschriften zur Änderung von L. 4001/2011; Inkrafttreten aller einschlägigen Beschlüsse, einschließlich der Kodizes, durch Ministerien, die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und den Verwalter erneuerbarer Energiequellen und Herkunfts nachweise (DAPEEP).	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und einschlägigen Durchführungsbeschlüssen.				Q2	2022	1) Einrichtung des neuen Kontos für erneuerbare Energiequellen für ab dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommene Anlagen, einschließlich Änderungsgesetzen, Ministerialbeschlüssen und Regulierungsbeschlüssen (Codes). Das neue RES-Konto wird Mechanismen zur Gewährleistung seiner finanziellen Tragfähigkeit enthalten, auch im Falle unvorhergesehener Ungleichgewichte. 2) Inkrafttreten eines Handelssystems für Herkunfts nachweise, das es den Verbrauchern ermöglicht, Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen freiwillig zu unterstützen. Das System der Herkunfts nachweise umfasst: 1) Annahme eines Systems zur Ausgabe/Versteigerung von

										Herkunftsnaheisen für Einspeisetarife für erneuerbare Energien 2) Akkreditierung „grüner“ Einzelhandelsprodukte 3) Akkreditierung von Standards für „grüne Unternehmen“.
5	1 – 1.1. Power up – 16860_Streamline the efficient operation of the new electricity market model and the development of new RES plants to achieve NECP targets through the implementation of monitoring mechanism, the participation of demand response and a extensive reform of the licensing procedure for new RES (Stammlegung des effizienten Betriebs des neuen Strommarktmodells und der Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NEKP-Ziele durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des	Meilenstein	RES-Konto – Marktreformen und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren	Inkrafttreten aller einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich Ministerialbeschlüssen, und des Regelungsrahmens durch die RAE und die DAPEEP				Q2	2022	1) Einrichtung und uneingeschränkte Anwendung eines Marktbeobachtungs- und -überwachungsmechanismus sowie uneingeschränkte Beteiligung der Nachfrageseite am Regelreservemarkt. Abschluss der Reform zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien, einschließlich der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren, kurzer und verbindlicher administrativer Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, Verringerung der erforderlichen Unterlagen und Verfahren sowie eines neuen speziellen Rahmens für Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien.

	Genehmigungsverfahren für neue EE)									
6	1 – 1.1. Power up – 16865_Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Ziel	RES-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 1		Neue Kapazität (GW) erneuerbarer Energiequellen in Betrieb genommen	0	1	Q2	2023	Installierte und betriebsbereite neue EE-Kapazität
7	1 – 1.1. Power up – 16865_Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Ziel	RES-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 2		Neue Kapazität (GW) erneuerbarer Energiequellen in Betrieb genommen	1	2	Q2	2024	Installierte und betriebsbereite neue EE-Kapazität
8	1 – 1.1. Power up – 16865_Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Ziel	RES-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 3		Neue Kapazität (GW) erneuerbarer Energiequellen in Betrieb genommen	2	3	Q2	2024	Installierte und betriebsbereite neue EE-Kapazität

Gruppe 1: Hochfahren

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Förderung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien (ID: 16926)
- Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) (ID: 16871)
- Modernisierungen des HEDNO-Netzes zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt (ID: 16901)
- Modernisierung des HEDNO-Oberleitungsnetzes in Waldgebieten (ID: 16900)
- Erhöhung der installierten Kapazität in HV/MV-Umspannwerken des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) für den neuen EE-Anschluss (ID: 16899)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
9	1 – 1.1. Power up – 16871_Revitalisierungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete mit einem gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Rahmengesetz	Inkrafttreten				Q1	2022	Genehmigung und Inkrafttreten des Rahmenvertragsgesetzes zur Festlegung der geografischen Gebiete, die von der staatlichen Stromversorgungsgesellschaft auf den Staat übertragen werden sollen, des Inhalts der Projektstudien, der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen allen beteiligten Parteien, der Governance-Regelungen, des Durchführungszeitplans und des Budgets.
10	1 – 1.1. Power up – 16871_Revitalisierungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete	Meilenstein	Bodensanierung – Stadtplanung	Genehmigung von Stadtsonderplänen durch den				Q1	2024	1) Genehmigung der städtischen Sonderpläne durch den Zentralrat für Stadtplanungsfragen und -

	mit einem gerechten Übergang)			Zentralrat für Stadtplanungsfragen und -streitigkeiten; Von der unabhängigen Zertifizierungsstelle abgeschlossene und bescheinigte Bodensanierung (ha)					streitigkeiten. In den Besonderen Stadtentwicklungsplänen werden die zulässigen Landnutzungen, die allgemeinen Baubedingungen und -beschränkungen sowie alle sonstigen erforderlichen Maßnahmen, Begriffe oder Beschränkungen festgelegt. Aufforderung der PPC SA (gemäß Paragraf 6.5.3 der Rahmenvereinbarung – ratifiziert durch das Gesetz 4956/2022) an die Vertragsparteien zur Annahme von 5 438 ha wiederhergestellter oder ungestörter Flächen mit anschließender Zertifizierung durch die unabhängige Zertifizierungsstelle.
11	1 – 1.1. Power up – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Lagerung – Verträge	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge			Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für ausgewählte Projekte (d. h. neben der langfristigen Amfilochia Pumped Hydro Storage, die in einem Einzelverfahren ausgewählt wird) mit einer Gesamtkapazität von bis zu 700 MW (und einer Mindestkapazität von 500 MW).
12	1 – 1.1. Power up – 16901_HEDNO-Netzmodernisierungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt	Meilenstein	HEDNO – Verträge 1	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge			4. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit Projekten des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und der Umwelt, die darauf abzielen, die weitere Marktdurchdringung erneuerbarer Energien zu

										erleichtern, die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
13	1 – 1.1. Power up – 16900_HEDNO Overhead Network Upgrade in Waldgebieten	Meilenstein	HEDNO – Verträge 2	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				4. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit HEDNO-Projekten über Freileitungsnetze in Waldgebieten, um die weitere Marktdurchdringung erneuerbarer Energien zu erleichtern, die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
14	1 – 1.1. Power up – 16899_Installierte Kapazitätssteigerung in HV/MV-Umspannwerken des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) für den neuen EE-Anschluss	Meilenstein	HEDNO – Verträge 3	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				4. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit HEDNO-Projekten zur Erhöhung der Kapazität von Hoch-/Mittelspannungs-Umspannwerken, um die weitere Marktdurchdringung erneuerbarer Energien zu erleichtern, die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
15	1 – 1.1. Power up – 16871_Revitalisierungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete mit einem gerechten Übergang)	Ziel	Bodensanierung		Anzahl der Hektar	0	8 102	4. QUARTAL	2025	Aufruf der Public Power Corporation (PPC SA) an die Vertragsparteien zur Annahme von insgesamt 8 102 ha wiederherstellter oder ungestörter Fläche. Sanierungsarbeiten können unter anderem Erdarbeiten, die Anpflanzung, den Abbau oder den Abriss von Infrastruktur umfassen.
16	1 – 1.1. Power up –	Meilenstein	Energiespeiche	Installation von				4.	2025	Installation der

	16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien		r – installierte Batteriespeicher und Tiefbauarbeiten am Pumpspeicherwerk Amfilochia	700 MW Energiespeicher und Durchführung von Tiefbauarbeiten am Pumpspeicherwerk Amfilochia.				QUARTAL		„eigenständigen“ Energiespeicherprojekte für 700 MW und Tiefbauarbeiten für neun Teilprojekte des Pumpspeicherwerks Amfilochia durchgeführt.
18	1 – 1.1. Hochfahren – 16900_HEDNO-Freileitungsnetz	Meilenstein	HEDNO Overhead Network (HEDNO-Oberleitungsnetz)	Eingriffe und Installationen im Verteilnetz				4. QUARTAL	2025	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Austausch blanker Leiter im Freileitungsnetz, der Installation von Isolierabdeckungen und der Verkabelung oder Umleitung von Stromleitungen in Waldgebieten und Stadtgebieten abgeschlossen
19	1 – 1.1. Power up – 16899_Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) HV/MV-Umspannwerke	Meilenstein	HEDNO-HV/MV-Umspannwerke	Eingriffe in das Verteilnetz				4. QUARTAL	2025	Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität von HV/MV-Umspannwerken.

B. KOMPONENTE 1.2: RENOVIEREN

Die Renovierungskomponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans im Rahmen der grünen Säule soll die Energieeffizienz steigern, das Wirtschaftswachstum steigern, Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und die soziale Resilienz fördern. Er umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, zur Unterstützung der Verwirklichung der Klimaneutralität städtischer Gebiete und zur Stärkung der Klimaresilienz von Städten und ihrem Gebäudebestand. Die Komponente bietet Anreize für Gebäuderenovierungen und energetische Verbesserungen, die für die Wiederbelebung städtischer Gebiete und die Verringerung der Energiearmut von entscheidender Bedeutung sind und zur Verwirklichung der im nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) Griechenlands festgelegten Ziele beitragen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Aktionsplan gegen Energiearmut (Maßnahmenkennung: 16920)

Die Reform besteht in der Annahme eines Aktionsplans zur Bewältigung der Herausforderung der Energiearmut. Im Jahr 2019 waren Berichten zufolge etwa 18 % der Gesamtbevölkerung nicht in der Lage, ihre Wohnungen zu beheizen, verglichen mit etwa 34 % in der Untergruppe der wirtschaftlich schwachen Bevölkerung (Eurostat, EU-SILC-Erhebung). In der Strategie werden gezielte politische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden bei wirtschaftlich schwächeren Haushalten dargelegt. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investitionen: Energetische Sanierung von Wohngebäuden (Maßnahme ID: 16872)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden.

Die Maßnahme besteht aus Renovierungen, mit denen Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % erzielt werden sollen. Sie bietet auch gezielte Anreize für finanziell schwächere Haushalte.

Investitionen: Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand (Maßnahmen-ID: 16873)

Ziel dieser Maßnahme ist die Durchführung von Maßnahmen in Wohngebieten und im Gebäudebestand, die zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz beitragen. Die Investition umfasst Maßnahmen zur Förderung der Klimaneutralität in Städten, die Sanierung ehemaliger Industriegebiete von Votanikos/Elaionas in Athen und den Bau einer Fußgänger- und Radwege entlang der Athener Riviera.

Investitionen: Energie und Unternehmertum (Maßnahme ID: 16874)

Ziel der Maßnahme ist es, private Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz finanziell zu unterstützen. Die Maßnahme besteht in der Unterstützung energieeffizienter Renovierungen und der Modernisierung und/oder dem Austausch von Ausrüstungen und Systemen für den Privatsektor.

Investitionen: Energetische Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors (Maßnahme ID: 16876)

Diese Investition umfasst die Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors zur Steigerung ihrer Energieeffizienz durch die Einbeziehung von Energiesparunternehmen. Die Investition umfasst auch die energetische Modernisierung von Straßenbeleuchtungsinfrastrukturen. Diese Investition soll dazu beitragen, die im NEKP festgelegten Energieeffizienzziele zu erreichen und die CO2-Emissionen zu verringern. Es wird erwartet, dass diese Maßnahme unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147) aufgestellten Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind) im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen für die Wiederverwendung, das Recycling und eine andere stoffliche Verwertung, einschließlich Auffüllarbeiten, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, vorbereitet werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Infrastrukturentwicklung und Restaurierung von Gebäuden im ehemaligen königlichen Liegenschaftseigentum in Tatoi (Maßnahme ID: 16875)

Ziel der Maßnahme ist es, den Einwohnern Attikas ein grünes und frei zugängliches Erholungsgebiet sowie ein neues Wahrzeichen für Touristen zu bieten. Die Maßnahme besteht in der energetischen Sanierung und Restaurierung von Gebäuden des ehemaligen königlichen Grundstücks in Tatoi.

Investitionen: Olympisches Leichtathletikzentrum Athen (Maßnahme-ID: 16932)

Ziel der Maßnahme ist es, das Image des Olympischen Leichtathletikzentrums Athen (OAKA) wiederherzustellen, seine Energiekosten zu senken und seine finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, indem es zu einem modernen und lebendigen städtischen Leichtathletik- und Freizeitziel gemacht wird. Die Investition besteht in Energieeffizienzmaßnahmen für das Hauptstadion des OAKA, Wasseranlagen, Velodrom und offene Bereiche.

Reform: Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik (Maßnahmen-ID: 16879)

Ziel der Maßnahme ist es, Schwachstellen und Lücken bei der Zonenabgrenzung und Flächennutzung zu beseitigen, um eine nachhaltige Wirtschaftstätigkeit zu fördern und die Umwelt zu schützen. Die Maßnahme besteht aus den verschiedenen vorbereitenden Schritten für verschiedene Arten von Stadtplänen.

Reform: Einführung einer neuen maritimen Raumplanung (Maßnahme-ID: 16891).

Die Reform betrifft die Schaffung einer nationalen Raumstrategie für die Meeresumwelt. Mit der Reform soll die nachhaltige Entwicklung in den Meeresgebieten und Küstengebieten angegangen und gleichzeitig die Meeresumwelt und die biologische Vielfalt geschützt werden. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Schaffung eines neuen besonderen Raumordnungsrahmens für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus (Maßnahme ID: 16894).

Ziel der Maßnahme ist es, den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, den Schutz der biologischen Vielfalt, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Die Maßnahme besteht aus drei besonderen räumlichen Rahmen für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 2: Energetische Sanierung von Wohngebäuden

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
20	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energie renovierung von Wohngebäu den	Meilenstein	Renovierun g von Wohngebäu den „Einleitung einer Runde“	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschl usses				4. QUARTAL	2020	<p>Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses zur Einleitung des Programms für die erste Renovierungsrounde, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen um mindestens 30 % gegenüber der in kWh/m² berechneten ursprünglichen Leistung der Wohnung gesenkt wird.</p> <p>In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Durchführungsmechanismus; — Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Primärenergieeinsparziels; — Zertifizierungsmechanismus zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass das Ziel für Primärenergieeinsparungen erreicht wird); und — Zeitleiste.
21	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energie renovierung von Wohngebäu den	Meilenstein	Renovierun g von Wohngebäu den – Einleitung der zweiten Runde, einschließli ch von Energiearm ut	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschl usses				Q3	2022	<p>Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses zur Einleitung des Programms für die zweite Renovierungsrounde und des Programms für von Energiearmut betroffene Wohnungen, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen um mindestens 30 % gegenüber der in kWh/m² berechneten ursprünglichen Leistung der Wohnung gesenkt wird</p>

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			betroffener Haushalte							In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: — Durchführungsmechanismus; — Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Primärenergieeinsparziels; — Bestimmungen für von Energiearmut betroffene Wohnungen im Einklang mit den Kriterien des angenommenen Aktionsplans gegen Energiearmut Zertifizierungsmechanismus zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass das Ziel für Primärenergieeinsparungen erreicht wird); und — Zeitleiste. Spezifische Bereitstellung zweckgebundener Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnungen gemäß den Kriterien des Aktionsplans gegen Energiearmut.
22	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Einleitung der dritten Runde, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses				4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses zur Einleitung des Programms für die dritte Renovierungsrunde, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen um mindestens 30 % gegenüber der in kWh/m ² berechneten ursprünglichen Leistung der Wohnung gesenkt wird In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: — Durchführungsmechanismus; — Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Primärenergieeinsparziels; — Vorkehrungen für von Energiearmut betroffene Wohnungen im Einklang mit den Kriterien des

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>angenommenen Aktionsplans gegen Energiearmut;</p> <ul style="list-style-type: none"> — Zertifizierungsmechanismus zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass das Ziel für Primärenergieeinsparungen erreicht wird); und — Zeitleiste. <p>Spezifische Bereitstellung zweckgebundener Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnungen gemäß den Kriterien des Aktionsplans gegen Energiearmut.</p>
23	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energieerenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #1	Anzahl der abgeschlossenen zertifizierten Renovierungen	0	8 000	4. QUARTAL	2023		Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die für die Anzahl der Wohnungen abgeschlossen wurden, was einer Energieeinsparung von 16 kt RÖE jährlich und Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 % auf der Grundlage der vorgelegten Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz entspricht. Die Entscheidung des Verwaltungsorgans über den Abschluss belegt den Abschluss der Interventionen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
26	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energie renovierung von Wohngebäude n	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #3		Anzahl der durchgeführten Renovierungen	8 000	83 400	4. QUARTAL	2025	Energieeffiziente Renovierung von 83400 Wohnungen, von denen mindestens 20400 schutzbedürftige Haushalte sein müssen. Die Renovierungen müssen auf der Grundlage der vorgelegten Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 % bewirken.

Schlüsselreform 2: Stadtpläne

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
27	2 – 1.2. Renovieren – 16879_Vorbereitung städtischer Pläne zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Auszeichnung „Stadtpläne“	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUART AL	2022	Mitteilung über die Vergabe von 30 % aller Aufträge (für alle Interventionen): 1. Ausarbeitung lokaler Stadtentwicklungspläne; 2. Ausarbeitung von städtischen Sonderplänen; 3. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Festlegung der Übertragungszonen für Entwicklungsrechte; 4. Erstellung unabhängiger Pläne für die Abgrenzung der Abrechnungen; und 5. Erstellung unabhängiger Pläne für die Charakterisierung kommunaler Straßen. Lokale städtische Pläne mit einem eigenen Kapitel über Klimaschutzmaßnahmen sowie Prävention und Management klimabezogener Risiken);

28	2 – 1.2. Renovieren – 16879_Vorbereitung städtischer Pläne zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Auszeichnung „Städtepläne“	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe von 100 % aller Aufträge (für alle Interventionen): 1. Ausarbeitung lokaler Stadtentwicklungspläne; 2. Ausarbeitung von städtischen Sonderplänen; 3. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Festlegung der Übertragungszonen für Entwicklungsrechte; 4. Erstellung unabhängiger Pläne für die Abgrenzung der Abrechnungen; und 5. Erstellung unabhängiger Pläne für die Charakterisierung kommunaler Straßen.
----	---	-------------	----------------------------	--	--	--	--	------------	------	---

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
29	2 – 1.2. Renovieren – 16879_Vorbereitung städtischer Pläne zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Vorbereiten de Schritte für Stadtentwicklungspläne	Ausstellung einer positiven Bewertung für bestimmte Studien durch das zuständige Ministerium und Ausstellung einer Bescheinigung über den Abschluss anderer Studien für Stadtpläne durch das zuständige Ministerium				4. QUARTAL	2025	Erstellung einer positiven Bewertung durch das zuständige Ministerium für Studien zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • lokale Stadtentwicklungspläne in 405 Gemeindebezirken, • 11 städtische Sonderpläne und • Abgrenzung der Siedlungen in 36 Gemeindebezirken; und Ausstellung einer Bescheinigung durch das zuständige Ministerium über den Abschluss von Studien zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungszonen zur Übertragung von Rechten in 50 kommunalen Einheiten und • Charakterisierungen von Gemeindestraßen in 549 Gemeindebezirken.
30	2 – 1.2. Renovieren – 16894_Errichtung einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus	Meilenstein	Annahme besonderer räumlicher Rahmen	Annahme von drei besonderen räumlichen Rahmen für erneuerbare Energiequellen, Tourismus und Industrie				4. QUARTAL	2025	Annahme von drei besonderen räumlichen Rahmen für erneuerbare Energiequellen, Tourismus und Industrie.
31	2 – 1.2. Renovieren – 16891_Einrichtung einer neuen maritimen Raumplanung	Meilenstein	Annahme der Meeresstrategie	Annahme einer neuen Meeresraumstrategie				Q2	2024	Annahme der maritimen Raumordnungsstrategie durch das Ministerium für Umwelt und Energie.



Gruppe 2: Energetische Sanierung von Unternehmen und öffentlichen Gebäuden

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Energie und Unternehmertum (ID: 16874)
- Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors und Energieinfrastruktur öffentlicher Einrichtungen (ID: 16876)
- Aktionsplan gegen Energiearmut (ID: 16920)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
32	2 – 1.2. Renovieren – 16920_Aktionsplan Energiearmut	Meilenstein	Energiearmut – Annahme eines Aktionsplans	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses des Ministeriums für Umwelt und Energie zur Annahme des Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut mit drei Kategorien politischer Maßnahmen im Plan: — Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen; — Maßnahmen zum kurzfristigen Schutz von von Energiearmut betroffenen Haushalten, einschließlich 1) der Definition von Haushalten, die von Energiearmut betroffen sind, anhand spezifischer quantitativer Kriterien und 2) eines spezifischen Verfahrens zur Überwachung und Bewertung der Entwicklung der Energiearmut im Einklang mit dem im Aktionsplan vorgeschlagenen Mechanismus und den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften; und — Finanzierungsmaßnahmen: Einrichtung von Finanzierungsmechanismen für die energetische Sanierung von Wohngebäuden von energiegefährdeten Haushalten und anderen sozialen Gruppen mit spezifischen Stromverbrauchsmustern. Mit diesen finanziellen Maßnahmen sollen die im nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) beschriebenen Probleme der Energiearmut in Griechenland angegangen werden.				Q3	2021	
33	2 – 1.2. Renovieren – 16874_Energie und	Meilenstein	Energieeffizienz im	Genehmigung von Anträgen,				4. QUART	2023	Genehmigung von Anträgen von 3500 Einrichtungen des Privatsektors durch das Ministerium für Umwelt

	Unternehmertum		Privatsektor – genehmigte Anträge	die für ausgewählte Interventionen bei Einrichtungen des Privatsektors eingereicht wurden, durch das Ministerium für Umwelt und Energie.			AL		und Energie, mit denen sichergestellt wird, dass die CO2-Emissionen im Vergleich zur derzeitigen Situation der Einrichtungen des Privatsektors um durchschnittlich mindestens 30 % gesenkt werden (d. h. sie können für das teilnehmende Unternehmen insgesamt, den Austausch einer bestimmten einzelnen Ausrüstung und/oder den Austausch eines bestimmten Verfahrens/bestimmter Verfahren gelten), wie in den vor den Maßnahmen durchgeföhrten Energieaudits oder anderen zertifizierten Informationen angegeben. Die ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.	
34	2 – 1.2. Renovieren – 16876_Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – genehmigte Anträge	Mitteilung über die Gewährung von Finanzhilfen für genehmigte Anträge durch das Ministerium für Umwelt und Energie für ausgewählte Maßnahmen in Gebäuden des öffentlichen Sektors.			Q2	2023	<p>Genehmigung von Anträgen für 150 Gebäude des öffentlichen Sektors durch das Ministerium für Umwelt und Energie, um sicherzustellen, dass die CO2-Emissionen dieser Gebäude im Durchschnitt um mindestens 30 % gegenüber ihrer derzeitigen Situation verringert werden (wie aus den vor den Maßnahmen durchgeföhrten Energieaudits hervorgeht).</p> <p>Für das Programm zur energetischen Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors wurde der Rechtsrahmen für Energieleistungsverträge geschaffen.</p>	
36	2 – 1.2. Renovieren – 16874_Energie und Unternehmertum	Ziel	Energieeffizienz im Privatsektor		Zahl der privatwirtschaftlichen Einrichtungen mit durchgeführten Interventionen	0	2 600	4. QUARTAL	2025	Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen für 2600 privatwirtschaftliche Einrichtungen.



Kategorie 3: Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand (ID: 16873)
- Infrastrukturentwicklung und Restaurierung von Gebäuden im ehemaligen königlichen Liegenschaftseigentum in Tatoi (ID: 16875)
- Olympisches Sportzentrum Athen (ID: 16932)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
37	2 – 1.2. Renovieren – 16932_Olympische s Leichtathletikzentru m Athen	Meilenstein	OAKA – Auftragsvergab e	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge				Q1	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge zur Benennung eines Partners/von Partnern aus dem Privatsektor für die Durchführung der Bau- und Renovierungsarbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz für i) das zentrale Stadium; II) Mechanische und elektrische Arbeiten; und iii) Außenbereiche und Beginn der Arbeiten.
38	2 – 1.2. Renovieren – 16873_ Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Interventionen – Auftragsvergab e	Mitteilung über die Zuschlagsertei lung				4. QUART AL	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge für die Ausführung der Arbeiten für die I) Verbesserung der städtischen Umwelt und des öffentlichen Raums in ausgewählten Gemeinden im Anschluss an eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Klimaresilienz; II) Stadtneuerung des ehemaligen Industriegebiets Votanikos/Elaionas und Renovierung des Campus der Landwirtschaftsuniversität Athen (AUA); III) Athener Riviera: Fahrradinfrastruktur; und IV) sonstige strategische Interventionen, die im Anschluss an eine an die Gemeinden gerichtete offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden und Folgendes umfassen: (1) Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU oder großen Unternehmen, bei denen mindestens eine Renovierung mittlerer Intensität im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Renovierung von Gebäuden oder im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten CO2-Emissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex ante-Emissionen erreicht wird; Bau neuer energieeffizienter Gebäude mit einem Primärenergiebedarf, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien); und 3) Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktur.
39	2 – 1.2. Renovieren – 16932_Olympische Leichtathletikzentrum Athen	Meilenstein	OAKA – Ausführung der Arbeiten	Durchführung der Arbeiten				4. QUARTAL	2025	Durchführung von Arbeiten zur Erzielung von Energieeffizienz, einschließlich i) Modernisierung der mechanischen und elektrischen Anlagen des zentralen Stadions; II) mechanische und elektrische Anlagen und Maschinen für Wasseranlagen; III) mechanische und elektrische Anlagen und Wiederherstellung des Stahlüberhangs des Velodroms; und iv) Außenbereiche, einschließlich der Stahlkonstruktionen Agora und Wall of Nations.
40	2 – 1.2. Renovieren – 16873 – Maßnahmen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Maßnahmen – Durchführung von Arbeiten	Durchführung der Arbeiten				4. QUARTAL	2025	Ausführung von Arbeiten für folgende Maßnahmen: I) Maßnahmen im städtischen Umfeld und im öffentlichen Raum in 21 städtischen Gebieten und Küstengebieten; II) Stadtneuerung des ehemaligen Industriegebiets Votanikos/Elaionas; III) Athens Riviera (von Glyfada nach Vari – Voula – Vouliagmeni): Fahrradinfrastruktur; und IV) Sonstige strategische Interventionen.
41	2 – 1.2. Renovieren – 16875_ Infrastrukturerwicklung und Restaurierung von Gebäuden im	Meilenstein	Tatoi – wiederhergestellt	Wiederherstellung von Tatoi				4. QUARTAL	2025	Durchführung von Arbeiten im Rahmen des Programms „Infrastrukturentwicklung und Restaurierung von Gebäuden“ in den ehemaligen königlichen Liegenschaften in Tatoi.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ehemaligen königlichen Erbe in Tatoi									

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investitionen: Programm zur energetischen Modernisierung „Mein Zuhause aufrüsten“ (Maßnahme ID 16401)

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in die Fazilität „Upgrade My Home“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im griechischen Wohnungssektor zu verbessern. Die Fazilität wird durch die direkte Gewährung von Darlehen an den Privatsektor betrieben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität „Upgrade My Home“ zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 60 Mio. EUR bereitzustellen.

Die Fazilität „Upgrade My Home“ wird von der griechischen Entwicklungsbank als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinie:

- Die griechische Entwicklungsbank wählt die Geschäftsbanken als Finanzintermediäre für die Teilnahme an der Fazilität im Wege einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise aus. Geschäftsbanken kofinanzieren die im Rahmen der Fazilität vergebenen Darlehen für energieeffiziente Renovierungen. Diese Darlehen werden Einzelpersonen für energetische Modernisierungen in ihren Hauptwohnungen oder nicht vermieteten Zweitwohnungen gewährt. Die Darlehensstruktur sieht eine 75 %ige zinslose Finanzierung aus der Fazilität „Upgrade My Home“ und eine 25 %ige Finanzierung von teilnehmenden Banken zu marktüblichen Zinssätzen vor. Die förderfähigen Ausgaben umfassen beispielsweise folgende Maßnahmen:
 - a. Wärmedämmung (innen/extern).
 - b. Ausführung einer Dachbegrünung.
 - c. Austausch von energieeffizienten Fensterrahmen und Glasscheiben.
 - d. Austausch/Installation eines solarbetriebenen Warmwasserbereiters.
 - e. Installation dauerhafter äußerer Sonnenschutzsysteme.
 - f. Austausch/Installation von Heiz-/Kühlsystemen (erzeugte fossile Brennstoffe sind nicht förderfähig), die erneuerbare Energiequellen oder hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungssysteme nutzen (z. B. elektrische Wärmepumpen, Wechselrichter-Klimaanlagen der Energieeffizienzklasse A+ oder höher).
 - g. Installation thermostatischer Regelungssysteme.
 - h. Installation von Energiespeichersystemen (Batterien) aus erneuerbaren Energiequellen.
 - i. Installation von Photovoltaikanlagen, kleinen Windkraftanlagen und anderen erneuerbaren Energiequellen.
 - j. Installationsarbeiten/Dienstleistungen von technischen Beratern oder Ingenieuren.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität „Upgrade My Home“ unterzeichnen Griechenland und die griechische Entwicklungsbank eine Durchführungsvereinbarung. Das Durchführungsübereinkommen enthält folgende Angaben:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität „Upgrade My Home“. Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem

anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.

2. Kernanforderungen an die Finanzprodukte, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unioninstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Finanzintermediäre und die Anforderung, Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Bedienung von Darlehensrückzahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.
4. Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen, einschließlich einer Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
5. Die griechische Entwicklungsbank unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen, die als Anhang des Durchführungsabkommens vorzulegen sind. Die Kernanforderungen der Finanzierungsvereinbarungen umfassen alle Anforderungen, unter denen die Fazilität betrieben wird, einschließlich:
 - Die endgültige Entscheidung über die Vergabe von Darlehen wird von den Finanzintermediären im Einklang mit ihren Strategien und Verfahren und unabhängig von der Regierung getroffen.
 - Die Verpflichtung der Finanzintermediäre, ihre Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an die Anlagepolitik zu treffen.
 - Anforderungen an die Überwachung, Prüfung und Kontrolle von Finanzintermediären, einschließlich:
 - Die Beschreibung des Überwachungssystems der Finanzintermediäre für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - Die Beschreibung der Verfahren der Finanzintermediäre zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
 - Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor die Finanzierung eines Vorhabens zugesagt wird.
 - Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der Finanzintermediäre. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft: dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) dass die Anforderung eingehalten wird, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unioninstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten

haben. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Vereinbarungen überprüft.

6. Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Klimainvestitionen: mindestens 24 Mio. EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität „Upgrade My Home“ tragen zu den Klimaschutzz Zielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei¹.

¹ Die Finanzmittler müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs sowie eine Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Programm zur energetischen Modernisierung „Mein Zuhause aufrüsten“ (16401)

Folg. Nr..	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
374	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Programm zur energetischen Modernisierung „Mein Zuhause aufrüsten“	Meilenstein	Upgrade My Home – Durchführung svereinbarung zwischen der griechischen Entwicklungs bank und dem Finanzministe riuum	Inkrafttreten des Durchführung sübereinkommens				4. QUART AL	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
376	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Programm zur energetischen Modernisierung „Mein Zuhause aufrüsten“	Ziel	Upgrade My Home – Mit den Endbegünstigt en unterzeichnete rechtliche Vereinbarung en – 100 %	Anteil (%)	0 %	100 %	Q2	2026	Die Finanzmittler müssen mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Mindestens 40 % dieser Mittel werden nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung zur Verwirklichung von Klimazielen verwendet.	
377	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Programm zur energetischen Modernisierung „Mein Zuhause aufrüsten“	Meilenstein	Upgrade My Home – Das Finanzministe riuum hat die Investition abgeschlossen	Übertragungs bescheinigung				Q2	2026	Griechenland überweist 60 Mio. EUR an die griechische Entwicklungsbank für die Fazilität.

KOMPONENTE 1.3: AUFLADEN UND BETANKEN

Die Auffüllungs- und Betankungskomponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Steigerung der nachhaltigen Mobilität, zur Steigerung des Wirtschaftswachstums, zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Förderung der sozialen Resilienz. Die im Rahmen dieser Komponente vorgesehenen Maßnahmen sind mit der landesweiten Strategie für nachhaltige Mobilität verknüpft und unterstützen somit die Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP). Sie tragen auch zum ökologischen Wandel bei, indem sie Unternehmen unterstützen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der CO2-armen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel durchführen. Die Komponente umfasst ferner Reformen zur Unterstützung des Aufbaus der E-Mobilitätsinfrastruktur und die Überarbeitung der öffentlichen städtischen und regionalen Personenverkehrsdienste. Die Komponente umfasst auch Investitionen zur Förderung der Entwicklung der Produktionskapazität für Lieferungen im Zusammenhang mit Elektromobilität und zum Austausch von Bussen und Taxis durch batteriebetriebene Elektrofahrzeuge.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Produc-E Green (Maßnahmen-ID: 16831)

Ziel dieser Maßnahme ist es, zu einer CO2-armen Wirtschaft beizutragen und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen. Diese Maßnahme besteht in der Entwicklung von Industrieanlagen für den ökologischen Wandel und der Einrichtung der ersten CO2-Speicheranlage in Griechenland.

Reform: Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Maßnahme-ID: 16281)

Mit der Reform wird ein umfassender Rechtsrahmen für die Installation und den Betrieb von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge geschaffen. Damit wird Griechenland auf den Weg gebracht, das NEKP-Ziel eines Anteils von 30 % Elektrofahrzeugen am Inlandsmarkt bis 2030 zu erreichen. Bis Ende 2022 verabschiedet das Ministerium für Umwelt und Energie mindestens 300 von lokalen Behörden vorgelegte Pläne für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Elektromobilität (Maßnahmenkennung: 16924)

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Elektromobilität. Die Maßnahme umfasst neue Elektrobusse für den öffentlichen Verkehr und eine Änderung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für Busunternehmen.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 3: Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
42	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Ladestati on en für Elektrof ahrzeug e – Inkrafttr eten des Rechtsrahmens	Annahme von Ministerialbes chlüssen.				Q3	2021	Inkrafttreten aller im Gesetz 4710/2020 vorgesehenen und vom Minister für Umwelt und Energie unterzeichneten Ministerbeschlüsse; Der Minister für Infrastruktur und Verkehr, der Innenminister und der Finanzminister organisieren den Markt für Elektrofahrzeuge mit Schwerpunkt auf dem Markt für Ladedienstleistungen und bieten steuerliche Anreize für den Kauf von Elektrofahrzeugen und die Installation von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.
43	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Ziel	Ladestati on en für Elektrof ahrzeug e – lokale Pläne genehmi gt	Anzahl der vom Ministerium für Umwelt und Energie angenomme nen Pläne	0	300	4. QUARTA L	2022		Annahme von mindestens 300 von lokalen Behörden vorgelegten Plänen für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge durch das Ministerium für Umwelt und Energie.

Kategorie 4: E-Mobilität

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Produc- E Green (ID: 16831)
- Elektromobilität (ID: 16924)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
44 www.parlament.gv.at	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Inkrafttreten der Marktregulierung für gemeinwirtschaftli- che Verpflichtungen (Busse)	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens.				4. QUARTA L	2021	Stärkung der Marktregulierung durch das Inkrafttreten eines überarbeiteten Rechtsrahmens für öffentliche städtische und regionale Personenverkehrsdienste (im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007). Der überarbeitete Rahmen a) Gewährleistung der kontinuierlichen Bereitstellung des öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrs (Linienverkehr und feste Strecken); B) die Planung, die Organisation und den Betrieb der zugehörigen Verkehrsnetze zu überwachen; C) Gewährleistung eines hochwertigen öffentlichen Straßenverkehrs zu den geringstmöglichen Kosten; d) das Verfahren zur Gewährung ausschließlicher Rechte für den Betrieb öffentlicher Regional- und Stadtstrecken (planmäßige und feste Strecken) zu regeln; und e) die Höhe des Ausgleichs für die

										Erbringung der genannten Dienstleistungen zu regeln. Darüber hinaus werden in dem Gesetz die übergeordneten Kriterien für die künftige Vergabe von Aufträgen für Personenverkehrsdienste festgelegt. Die entsprechenden Regionen und regionalen Einheiten legen detaillierte regionspezifische Kriterien fest, die dem regionspezifischen Transportbedarf angemessen Rechnung tragen, und verfeinern das Vergabeverfahren entsprechend.
45 www.parlament.gv.at	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Umsetzung der neuen Marktregulierung für gemeinwirtschaftli- che Verpflichtungen (Busse)	Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Rechtsrahmen.			Q3	2022	Inkrafttreten des Sekundärrechts gemäß dem überarbeiteten Rechtsrahmen zur Stärkung der Marktregulierung für öffentliche städtische und regionale Personenverkehrsdienste.	
46	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industrieinheiten – Start des Programms	Inkrafttreten des/der Ministerbeschlusses/- beschlüsse.			4. QUARTA L	2022	Start des Programms für die Auswahl von Industrieanlagen und Inkrafttreten des/der einschlägigen Ministerialbeschlusses/- beschlüsse des Ministeriums für Umwelt und Energie, in dem/denen Folgendes festgelegt ist: — Auswahlverfahren zur Ausrichtung auf eine CO2- arme Wirtschaft und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel; — Festlegung des Durchführungsmechanismus;	

									— Zertifizierungsverfahren zur Validierung, dass das Klimaschutzziele erreicht wird (einschließlich Einzelheiten zu möglichen Korrekturmaßnahmen, falls erforderlich; und — Zeitleiste.
www.parlament.gv.at 7	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Start der Programme	Inkrafttreten des/der Ministerbeschlusses/- beschlüsse.			4. QUARTA L	2022	Mit den festgelegten Auswahl-/Förderkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

										Klimaschutzziele erreicht wird (einschließlich Einzelheiten zu möglichen Korrekturmaßnahmen, falls erforderlich; und — Zeitleiste
48 www.parlament.gv.at	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität	Meilenstein	Nachhaltiger Verkehr – Durchführbarkeitss tudie	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses zur Annahme der Durchführbarkeitsstudie für eine Agentur für elektronische Mobilität.				4. QUARTA L	2022	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses zur Annahme einer Durchführbarkeitsstudie für die Einrichtung einer Elektromobilitätsagentur, die eine angemessene Planung und Koordinierung zwischen den Verkehrs- und Energieinfrastrukturen sowie den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gewährleistet und Verbindungen zwischen der E- Lieferkette – einschließlich Batterie- und EE-Herstellern – und der Forschungs- und Innovationsbasis fördert.
50	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industriebetriebe – ausgewählte Unternehmen	Genehmigung der Anträge durch das Ministerium für Umwelt und Energie				4. QUARTA L	2023	Genehmigung von Anträgen für mehr als 10 Industrieanlagen („Produce E- Green“) durch das Ministerium für Umwelt und Energie. Die Anträge werden im Einklang mit den Auswahl- -/Förderkriterien ausgewählt und stellen sicher, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen

										Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
51	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) – Speichergenehmigung	Erteilung der Speichergenehmigung und Einrichtung eines Meldesystems.				4. QUARTA L	2024	Erteilung der Speichergenehmigung durch das zuständige Ministerium für die CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) an den bestätigten Betreiber. Die Kapazität der CO2-Abscheidungs- und -Speicherungsanlage muss zunächst eine CO2-Einspeicherleistung von einer Million Tonnen/Jahr aufweisen und eine Kapazität für mindestens 20 Jahre bieten. Einreichung eines vollständigen Antrags beim Ministerium für Umwelt und Energie durch den Antragsteller, der alle einschlägigen Studien sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst. Einrichtung eines Berichterstattungssystems für die jährliche Berichterstattung über das gespeicherte CO2 und Bestätigung, dass kein gefördertes Öl gewonnen wurde, mit Ausnahme desjenigen, das auf die unerlässlichen Erfordernisse der Drucksteuerung und der Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten beschränkt ist, und dass jedes Verfahren CO2, das mit der unerlässlichen Gewinnung verbunden ist, getrennt und für die dauerhafte Speicherung zurückbefördert wird.

										The CO2-Abscheidungs- und - Speicherungsanlage wird in den Speicherhorizonten, in denen die CO2-Injektion stattfindet, ohne kommerzielle Ölförderung oder Ölückgewinnung betrieben. Darüber hinaus muss die CO2- Abscheidung und - Speicherung auch die Anforderung erfüllen, dass es weder technologische Anwendungen noch irgendeine Art von Anlagen und Ausrüstung geben darf, die für die Anwendung der verstärkten Ölückgewinnung (Enhanced Oil Recovery, EOR) und eine erhöhte Ölförderung konstruiert sind. Es ist darauf zu achten, dass jede mögliche Förderung von Öl oder Gas auf die unerlässlichen Erfordernisse der Drucksteuerung und der Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten beschränkt ist und dass eine solche Förderung nur dann erfolgt, wenn sie für die sichere Speicherung von CO2 unerlässlich ist. Das CO2 mit jeglichem Öl oder Gas, das extrahiert werden kann, ist zu trennen und zur dauerhaften Speicherung zurückzubefördern.
45a	3 – 1.3. Aufladen und Betanken — 16924_ Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Busverkehr – Veröffentlichung von Ausschreibungen für die Regionen	Veröffentlichung der Ausschreibungen für die Regionen.			Q2	2025	Nach der Festlegung des Busnetzes für die Linien des öffentlichen Personenkraftverkehrs auf Fern- und Stadtstrecken werden die Ausschreibungen für die Regionen gestaffelt	

										veröffentlicht. Für jede veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden zwei Verträge pro Region geschlossen: a) für das außerstädtische Netz (Fernverkehr); und b) für das städtische Netz im Einklang mit den EU- und nationalen Rechtsvorschriften. Vor der Veröffentlichung der Aufforderung findet eine öffentliche Konsultation statt. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation werden bei den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen berücksichtigt.
w2 www.parlament.gv.at	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität	Ziel	Busse – Austausch durch Elektrobusse und Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für Linienbusdienste für die städtischen Gebiete der Regionaleinheit Thessaloniki.	Anzahl neuer batteriebetriebener Elektrobusse	0	425	4. QUARTA L	2025	Die Lieferung von 425 neuen Elektrobusen und 425 alten Bussen wurde aus dem Verkehr gezogen. Mitteilung über die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Linienbusdienste in den städtischen Gebieten der Regionaleinheit Thessaloniki, die der Zuständigkeit der Verkehrsbehörde Thessaloniki S.A. (OSETH) untersteht.	
53	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	CCS – Bohren eines Bohrlochs	Bohrarbeiten an einem Bohrloch der CO2- Abscheidungs- und - Speicherungsanlage.			4. QUARTA L	2025	Lieferung von Bohrausrüstung und Zertifizierung zur Überprüfung der Bohrung eines Bohrlochs	
54	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – Abschluss von Bauarbeiten und Installation von Ausrüstungen	Abschluss der Bauarbeiten und Installation der Ausrüstungen			4. QUARTA L	2025	Ausgewählte Industriebetriebe müssen die Bauarbeiten und die Installation der Ausrüstung abgeschlossen haben.	

D. KOMPONENTE 1.4: NACHHALTIGE RESSOURCENNUTZUNG, KLIMARESILIENZ UND UMWELTSCHUTZ

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, den ökologischen Wandel zu fördern. Sie umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verbesserung des Schutzes und der Wiederherstellung der natürlichen Umwelt, einschließlich des Schutzes der biologischen Vielfalt, zur Verbesserung der Umweltinfrastruktur und zur Wiederherstellung von Waldflächenverlusten. Darüber hinaus umfasst sie eine Reform der Abfallbewirtschaftung, die insbesondere die Einrichtung einer nationalen Abfallregulierungsbehörde umfasst, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft auf der Grundlage von Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling zu unterstützen. Ferner wird eine nationale Wasserregulierungsbehörde eingerichtet, um die Nachhaltigkeit der Tätigkeiten und Investitionen der Wasserversorgungsunternehmen zu verbessern. Die Durchführung der in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen erhöht die Effizienz bei der Nutzung natürlicher Ressourcen und verbessert den Schutz vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft. Die Komponente umfasst auch Investitionen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie zur Vermeidung und Minderung ökologischer Herausforderungen aufgrund des Klimawandels.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Nationaler Wiederaufforungsplan, Wiederherstellung und Prävention („antiNERO“), Erosionsschutz- und Hochwasserschutzmaßnahmen (Maßnahmen-ID: 16849)

Ziel der Maßnahme ist es, geschädigte Waldökosysteme in Griechenland wiederherzustellen und künftige Naturkatastrophen zu verhindern. Die Maßnahme umfasst Maßnahmen in den Bereichen Wiederaufforstung, Verhütung von Waldbränden, Erosionsschutz und Hochwasserschutz.

Investitionen: Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung (Maßnahmenkennung: 16846)

Ziel der Maßnahme ist es, die Umweltverschmutzung durch die Abwasserbehandlung zu verringern. Die Maßnahme umfasst den Bau von Kanalisationsinfrastrukturen und Kläranlagen, die Renovierung bestehender Kläranlagen und den Bau von Klärschlammbewirtschaftungsinfrastrukturen aus Kläranlagen.

Reform: Nationale Wasserstrategie (Maßnahmenkennung: 16285)

Ziel der Maßnahme ist es, einen Rahmen für die effiziente und nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen zu schaffen und die Pilotumstrukturierung von Wasserdienstleistern zu unterstützen. Die Maßnahme besteht in der Annahme der nationalen Wasserstrategie und des Rechtsakts zur Ausweitung der Zuständigkeiten des EYDAP (Athens Water supply and sewage company) und des EYATH (Thessaloniki water supply and sewage company).

Investitionen: Trinkwasserversorgungs- und -sparinfrastrukturen (Maßnahmen-ID: 16850)

Ziel der Maßnahme ist es, die Verfügbarkeit und Qualität von Trinkwasser zu verbessern und Leckagen und Risiken für die öffentliche Gesundheit im Zusammenhang mit der

Wasserinfrastruktur zu verringern. Die Maßnahme umfasst den Bau von Wasserversorgungsinfrastrukturen, die Installation von Telemetrie-Fernsteuerungssystemen und digitalen Wasserzählern.

Investitionen: Luftmittel für das Krisenmanagement (Maßnahme ID: 16911)

Ziel der Maßnahme ist es, die Luftkapazitäten für das Krisenmanagement zu erhöhen. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Luftressourcen für das Krisenmanagement.

Investitionen: Ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung, -verhütung und -bekämpfung (Maßnahmen-ID: 16912)

Ziel der Maßnahme ist es, die Kapazitäten zur Waldbrandbekämpfung, -prävention und -bewältigung zu erhöhen. Die Maßnahme besteht in der Lieferung von Brandbekämpfungs- und Reaktionsausrüstung.

Investitionen: Schutz der biologischen Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum (Maßnahmen-ID: 16851)

Ziel der Maßnahme ist es, die natürliche Umwelt Griechenlands durch die Erhaltung und Aufwertung seines Naturerbes zu schützen. Die Maßnahme umfasst die Überwachung und Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Einrichtung von Trassennetzen und die Renovierung von Museen.

Investitionen: Katastrophenschutzmanagement und -überwachung (Maßnahmen-ID: 16910)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für den Katastrophenschutz. Die Maßnahme umfasst die Lieferung und Installation von Ausrüstung sowie Bau- und Renovierungsarbeiten in vordefinierten Gebäuden.

Investitionen: Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) im Rahmen von ÖPP-Programmen (Maßnahmen-ID: 16283)

Bau von 13 regionalen Katastrophenschutzzentren im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften. Ziel der Investition ist es, ein rechtzeitiges und wirksames Risikomanagement und ein rechtzeitiges und wirksames Krisenmanagement auf regionaler Ebene zu gewährleisten. Die neu errichteten Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf erfüllen, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird erwartet, dass diese Maßnahme unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147) aufgestellten Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind) im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen für die Wiederverwendung, das Recycling und eine andere stoffliche Verwertung, einschließlich Auffüllarbeiten, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, vorbereitet werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Abfallwirtschaftsgesetz für nachhaltige Deponierung und nachhaltiges Recycling (Maßnahme ID: 16772)

Ziel dieser Reform ist es, die Abfallvermeidung, die Wiederverwendung und das Recycling zu erhöhen. Diese Maßnahme besteht in der Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung sowie in der Einrichtung und Arbeitsweise einer Aufsichtsbehörde für die Abfallbewirtschaftung.

Reform: Einrichtung einer neuen Wasser- und Abwasseraufsichtsbehörde (Maßnahme-ID: 16979)

Mit der Reform wird eine einzige Stelle, die nationale Wasseraufsichtsbehörde (National Water Regulatory Authority, NWRA), eingerichtet, die für die Umsetzung der vom Ministerium für Umwelt und Energie ausgearbeiteten Politik für eine rationelle Bewirtschaftung der Wasserressourcen zuständig ist. Die neue Behörde wird den institutionellen Rahmen stärken und den Sektor beaufsichtigen, einschließlich der Rationalisierung der Wassergebührenpolitik im Einklang mit dem Verursacherprinzip und der Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Wasserdienstleistungen in Griechenland. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen: Vorprüfung der Erdbebenbeständigkeit von Gebäuden (Maßnahme ID: 16983)

Ziel der Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit verschiedener kritischer Gebäude des Landes bei einem Erdbeben zu bewerten. Die Maßnahme besteht aus vorläufigen schnellen visuellen Inspektionen (RVI).

Investitionen: Entwicklungsprogramm für lokale Gebietskörperschaften „Antonis Tritsis“ (Maßnahmen-ID: 16404)

Ziel dieser Investition ist es, die Stadtentwicklung, die Klimaresilienz und den ökologischen Wandel in griechischen Gemeinden zu unterstützen.

Die Investition umfasst Maßnahmen im öffentlichen Raum in städtischen Gebieten, Hochwasserschutzarbeiten, den Kauf von Elektrofahrzeugen und die Installation von Ladeinfrastruktur sowie Investitionen in kommunale Trinkwasser- und Abwasserinfrastrukturen.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 4: Abfallbewirtschaftung und Wasserreform für eine nachhaltige Ressourcennutzung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
56	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung von nachhaltiger Deponierung und nachhaltigem Recycling	Meilenstein	Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				Q3	2021	Inkrafttreten eines Gesetzes über Recycling und Deponierung sowie Einführung von Anreizen für Gemeinden, hohe Wiederverwendungs- und Recyclingquoten zu erreichen, und Einführung einer Deponiesteuer. Die Deponiesteuer wird ab dem ersten Quartal 2022 erhoben, und die Tarife werden schrittweise angehoben, bis sie bis zum dritten Quartal 2024 den oberen Schwellenwert der Deponiesteuer erreichen.
57	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung von nachhaltiger Deponierung und nachhaltigem Recycling	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Regulierungsbehörde für Abfallbewirtschaftung	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				Q3	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer nationalen Abfallaufsichtsbehörde, ihre Arbeitsweise und ihre Zuständigkeiten; - Reform der regionalen und lokalen Abfallbewirtschaftungsorgane (FOSDA); und - Einführung einer soliden Kostenrechnungs- und Preispolitik im Einklang mit dem „Pay-as-you-throw“-Prinzip und dem Verursacherprinzip.
58	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Inkrafttreten des Wasserregulierungsgesetzes	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes über die Einrichtung und den Betrieb einer neuen Wasser- und Abwasseraufsichtsbehörde.

59	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung von nachhaltiger Deponierung und nachhaltigem Recycling	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Aufsichtsbehörde für die Abfallbewirtschaftung	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses und aller erforderlichen administrativen und legislativen Maßnahmen zur Einrichtung der Behörde				4. QUARTAL	2023	Die neue nationale Abfallaufsichtsbehörde ist personell und mit Räumlichkeiten ausgestattet.
59a	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für nachhaltige Deponierung und nachhaltiges Recycling	Meilenstein	Zertifizierung der für die Bewirtschaftung fester Abfälle zuständigen Stellen (FODSA) durch die Aufsichtsbehörde	Zertifizierung der 14 Abfallbewirtschaftungsstellen durch die Aufsichtsbehörde für Abfall, Energie und Wasser (RAAEY)				4. QUARTAL	2025	Die Regulierungsbehörde für Abfall, Energie und Wasser (RAAEY) bescheinigt, dass die 14 Abfallbewirtschaftungsorgane Griechenlands (FODSA) die Mindestkapazität gemäß den nationalen Rechtsvorschriften einhalten.
60	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Aufsichtsbehörde für die Wasserwirtschaft	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses und aller erforderlichen administrativen und legislativen Maßnahmen zur Einrichtung der Behörde				4. QUARTAL	2023	Die neue nationale Wasser- und Abwasseraufsichtsbehörde ist personell und mit Räumlichkeiten ausgestattet.
316	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16285_Nationale Wasserstrategie	Meilenstein	Nationale Wasserstrategie und Ausweitung der Zuständigkeiten zweier Wasserversorgungsunternehmen	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Annahme der nationalen Wasserstrategie und zur Ausweitung der Zuständigkeiten des EYDAP (Athener Wasserversorgungen)				4. QUARTAL	2025	Inkrafttreten der folgenden Rechtsakte: Nationale Wasserstrategie zur Bewertung des derzeitigen Stands der Wasserbewirtschaftung und zur Festlegung politischer Leitlinien für die Gewährleistung des Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen; primärer Rechtsakt zur geografischen Ausweitung der Zuständigkeiten des EYDAP (Athener Wasserversorgungs- und

			gs- und Abwasserentsorg ungsunternehme n) und des EYATH (Thessaloniki Wasserversorgun gs- und Abwasserentsorg ungsunternehme n)						Abwasserentsorgungsunternehmen) und des EYATH (Thessaloniki Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen) sowie zur Ausweitung ihrer Zuständigkeiten auf Bewässerungswasserleistungen.
--	--	--	---	--	--	--	--	--	---

Gruppe 5: Nationaler Wiederaufforstungsplan und Schutz der biologischen Vielfalt

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („antiNERO“), Erosionsschutz- und Hochwasserschutzmaßnahmen (ID: 16849)
- Schutz der biologischen Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum (ID: 16851)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
61	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849 – Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („antiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vorbeugung – Verträge 1	Benachrichtigung über die Auftragsvergabe				Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Antinero-Programme I und II zur Modernisierung von 37 500 ha geschädigter Waldökosysteme, einschließlich Rodungen von Wäldern und Wäldern und der Instandhaltung des Waldstraßennetzes und bestehender Brandzonen.

62	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849 – Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („antiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vorbeugung – Verträge 2	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für: 1. Wiederherstellung von 5 700 ha geschädigter Waldökosysteme in Griechenland durch Anpflanzung von mindestens 50 % heimischer Arten; und 2. Modernisierung der vier Forstbaumschulen; und 3. Pilotumsetzung des nationalen Wiederaufforstungsplans; und 4. Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen in Evros und Rhodopen, die insgesamt 5 000 Hektar Erosionsschutzarbeiten und 175 000 m ² Hochwasserschutzarbeiten umfassen.
63	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849 – Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („antiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vorbeugung – Ausführung	Durchführung der Arbeiten				4. QUARTAL	2025	- Wiederherstellung von 5 084 ha geschädigter Waldökosysteme; - AntiNERO I, II, III, IV & V für die Modernisierung von 91 640 ha geschädigter Ökosysteme; - Erosionsschutzmaßnahmen auf einer Fläche von 8 020 ha; - Hochwasserschutzmaßnahmen auf einer Fläche von 401 437 m ²

64	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16851_Schutz der biologischen Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum	Meilenstein	Biodiversität	Durchführung der in der Beschreibung des Etappenziels beschriebenen Projekte				4. QUART AL	2025	- Einrichtung eines Netzes von Wanderwegen und Wanderwegen; - Renovierung des Naturhistorischen Museums Kreta; - Anerkennung des Naturhistorischen Museums von Goulandris als Nationalmuseum für Naturgeschichte; - Lieferung von Ausrüstung für eine Überwachungs- und Patrouillensystem für Schutzgebiete.
----	--	-------------	---------------	--	--	--	--	-------------------	------	---

Gruppe 6: Abwasser- und Wasserinfrastruktur, Wassereinsparungen

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm (ID: 16846)
- Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und -einsparung (ID: 16850)

Folg . Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
66	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Trinkwasser versorgungs- und -versorgungsinfrastrukturen	Meilenstein	Genehmigung von Anträgen für Wasserinfrastrukturen	Vom Ministerium für Umwelt und Energie genehmigte Anträge				Q2	2023	Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung für Wasserinfrastrukturprojekte mit folgenden Anforderungen: I) bei neu gebauten Systemen muss der Infrastruktur-Leckageindex (ILI) höchstens 1,5 betragen, ii) bei Renovierungstätigkeiten muss die Leckage um mehr als 20 % verringert oder der durchschnittliche Energieverbrauch um mehr als 20 % gesenkt werden, und iii) bei Entsalzungsanlagen, die an erneuerbare Energiequellen angeschlossen werden sollen, muss der durchschnittliche Energieverbrauch höchstens 0,5 kWh betragen.
68	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_ Infrastrukturen für das kommunale Abwasser- und Klärschlammmanagement aus der Abwasserbehandlung	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für Abwasserprojekte	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				4. QUART AL	2023	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Abwasser- und Klärschlammbelebungsprojekte: 1. Kanalisationsinfrastruktur und Kläranlagen. 2. Modernisierung, Ausbau und Modernisierung von Kläranlagen und Wiederverwendung von behandeltem Wasser. 3. Aufbau einer Infrastruktur für die Klärschlammbelebung aus Kläranlagen.
73	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung,	Meilenstein	Bau von Infrastrukturpr	70 Projekte gebaut				4. QUART	2025	Bau von 70 Projekten in Bereichen wie: - Kanalisationsinfrastrukturen,

	Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_ Infrastrukturen für das kommunale Abwasser- und Klärschlammmanagement aus der Abwasserbehandlung		o jekten für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm				AL		<ul style="list-style-type: none"> - Kanalisationsleitungen und Kläranlagen (Kläranlagen); Modernisierung, Ausbau und Modernisierung von Kläranlagen und Wiederverwendung von behandeltem Wasser; und - Infrastrukturen für die Klärschlammbewirtschaftung aus Kläranlagen.
74	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Trinkwasser versorgungs- und -versorgungsinfrastrukturen	Meilenstein	Durchgeführte Wasserinfrastrukturprojekte	Durchführung von mindestens 50 Projekten			4. QUART AL	2025	<p>Durchführung von mindestens 50 Infrastrukturprojekten zur Wasserversorgung und -einsparung, darunter:</p> <p>a) Bau von Wasserversorgungsinfrastrukturen in mindestens sieben Gebieten und mindestens drei Entsalzungsanlagen</p> <p>B) Installation von Telemetrie-Fernsteuerungssystemen zur Leckerkennung in Wasserversorgungsnetzen und</p> <p>C) Einbau digitaler Wasserzähler</p>

Gruppe 7: Katastrophenschutzprojekte

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Luftmittel für das Krisenmanagement (ID: 16911)
- Katastrophenschutzmanagement und -überwachung (ID: 16910)
- Ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung, -verhütung und -bekämpfung (ID: 16912)
- Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme (ID: 16283)
- Vorprüfung der Erdbebensicherheit von Gebäuden (ID: 16983)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
77	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcenutzun g, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16283_ Einrichtung regionaler Katastrophenschut zzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Ausschreibun g für 13 regionale Zentren	Veröffentlichu ng der Ausschreibung sbekanntmach ung				Q3	2021	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau von 13 regionalen Katastrophenschutzzentren.
78	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcenutzun g, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Monitoring - und Managementsyste m	Meilenstein	Vertrag über GPS	Benachrichtigu ng über die Zuschlagserteil ung				4. QUARTA L	2022	Benachrichtigung über die Auftragsvergabe für das GPS-Überwachungssystem und das Frühwarnsystem.
79	4 – 1.4. Nachhaltige	Meilenstein	Kauf von zwei mittelgroßen	Benachrichtigu ng über die				4. QUARTA L	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags für die Beschaffung von zwei mittelgroßen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Luftfahrtmittel für das Krisenmanagement		Löschhubschraubern	Zuschlagserteilung				L		Löschhubschraubern für den Katastrophenschutz und die Brandbekämpfung.
81	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Katastrophenschutzmanagement und -überwachung	Meilenstein	Abschluss der Verwaltung und Überwachung des Katastrophenschutzes	Lieferung und Installation von Ausrüstungen sowie Bau- und Renovierungsarbeiten in vordefinierten Gebäuden				4. QUARTA L	2025	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung des GPS-Flottenmanagementsystems für Feuerwehrfahrzeuge, Katastrophenschutzfahrzeuge von Regionen und Gemeinden. Aufrüstung des Informationssystems „Engagement“; 2. Bereitstellung von meteorologischen Stationen zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen; 3. Bereitstellung von Notrufstationen und Bereitstellung von Klimadaten von Gebieten von Interesse (Radar); 4. Bauarbeiten in den Gebäuden Faros und Atlantas für den Bedarf des nationalen Katastrophенmanagement- und Risikobewältigungsmechanismus; 5. Renovierung von Gebäuden von Bildungseinrichtungen für den Katastrophenschutz sowie Lieferung und Installation von Ausrüstung; 6. Lieferung von drei Luftfahrzeugen als Luftüberwachungs- und -managementzentren. 7. Bereitstellung mobiler Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollzentren in 13 Regionen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
82	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzun g, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Luftfahrtm ittel für das Krisenmanagemen t	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Flugzeuge für das Krisenmanage ment“	Bereitstellung von Luftressourcen für das Krisenmanage ment				4. QUARTA L	2025	Lieferung von: 1. 2 mittelgroße Versorgungshubschrauber für medizinische Zwecke; 2. 2 mittelgroße Löschhubschrauber; 3. 1 Hubschrauber für die Beförderung des Vorfallmanagementteams von GSCP. Alle Spezialflugzeuge müssen die beste verfügbare Umwelteleistung in ihrer Klasse aufweisen.
83	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzun g, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16912_Ausrüstung für Waldborbekämpf ung, -verhütung und -bekämpfung	Meilenstein	Fertigstellung der Waldborbekämpf ungsaurüstun g	Lieferung von Brandbekämpf ungs- und - bekämpfungsa usrüstung				4. QUARTA L	2025	Lieferung von: 1. Feuerwehrfahrzeuge und andere Einsatzfahrzeuge sowie Ausrüstungen; 2. klappbare transportable Brücken.
332	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzun g, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16983_Vorabinpe ktion der Erdbebensicherhei t von Gebäuden	Meilenstein	Abschluss der ersten seismischen Untersuchung en	vorläufige schnelle visuelle Inspektionen (RVI) durchgeführt				Q1	2025	vorläufige schnelle visuelle Inspektionen (RVI) für 21970 Gebäude
385	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzun	Meilenstein	Entwicklungs programm für lokale	Durchführung von 39 Projekten im				Q2	2025	Durchführung von 39 Projekten im Rahmen des Antonis-Tritsis-Programms. Im Falle des Baus von

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	g, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16404 Entwicklungsprogramm für lokale Gebietskörperschaften „Antonis Tritsis“		Gebietskörperschaften „Antonis Tritsis“	Rahmen des Antonis-Tritsis-Programms						durchgehenden Abwassersystemen muss die Maßnahme einen Netto-Null-Energieverbrauch haben, und im Falle der Erneuerung der durchgehenden Abwassersysteme muss die Maßnahme zu einem Rückgang des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führen (nur durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen).
386	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16404 Entwicklungsprogramm für lokale Gebietskörperschaften „Antonis Tritsis“	Meilenstein	Entwicklungsprogramm für lokale Gebietskörperschaften „Antonis Tritsis“	Durchführung von 44 Projekten im Rahmen des Antonis-Tritsis-Programms				4. QUARTAL	2025	Durchführung von 44 Projekten im Rahmen des Antonis-Tritsis-Programms. Im Falle des Baus von durchgehenden Abwassersystemen muss die Maßnahme einen Netto-Null-Energieverbrauch haben, und im Falle der Erneuerung der durchgehenden Abwassersysteme muss die Maßnahme zu einem Rückgang des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führen (nur durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen).

E. KOMPONENTE 2.1: VERBINDELN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen, die darauf abzielen, den großflächigen Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität, einschließlich 5G und Glasfaser, im Einklang mit den 5G- und Gigabit-Konnektivitätszielen der EU für 2025 und die Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten zu fördern und zu erleichtern. Die Investitionen im Rahmen dieser Komponente betreffen die Installation von Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden und die Nutzung von Weltraumtechnologien und -anwendungen durch die Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten, die sichere Konnektivitätsdienste in Verbindung mit Mehrzweckanwendungen für die Erdbeobachtung unterstützen soll. Mit den im Rahmen dieser Komponente vorgesehenen Reformen wird ein Rahmen geschaffen, um die Umstellung auf schnelle Breitbandverbindungen und den Übergang zur 5G-Technologie zu erleichtern.

Mit allen vorgeschlagenen Investitionen und Reformen werden die Herausforderungen angegangen, die sich aus dem zunehmenden Bedarf an Konnektivität sowie Erdbeobachtung und -überwachung ergeben. Mit den Maßnahmen wird die Umsetzung der *länderspezifischen Empfehlung* zu öffentlichen und privaten Investitionen (*länderspezifische Empfehlung 3* von 2020) unterstützt, in der Griechenland aufgefordert wird, seine Investitionen auf den digitalen Wandel und insbesondere auf digitale Infrastruktur mit sehr hoher Kapazität zu konzentrieren. Sie reagieren auch wirksam auf den digitalen Wandel und/oder die sich daraus ergebenden Herausforderungen, da sie erheblich zur Verbesserung der Hochgeschwindigkeitsverbindungen in Griechenland beitragen dürften. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Kleine Satelliten (Maßnahmen-ID: 16855)

Ziel dieser Investition ist der Start und die Inbetriebnahme einer Konstellation kleiner Satelliten. Die Investition besteht aus einer Konstellation kleiner Satelliten zur Unterstützung von Konnektivitätsdiensten sowie Erdbeobachtungsanwendungen für Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung usw.

Reform: Übergang zur 5G-Technologie, um die Entwicklung innovativer Ferndienste zu erleichtern (Maßnahmen-ID: 16844)

Ziel dieser Reform ist es, eine Grundlage für den Übergang zur 5G-Technologie zu schaffen. Zu den Reformen gehört das Inkrafttreten eines neuen Regulierungs- und Rechtsrahmens für den Übergang zu 5G.

Reform: Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage (Maßnahme ID: 16857)

Diese Reform besteht in dem Inkrafttreten eines Rechtsrahmens für den Übergang zu VHC-Netzen mit sehr hoher Kapazität durch die Installation von Glasfaserkabeln und der dazugehörigen Ausrüstung in Gebäuden sowie von Unterseekabeln im Falle griechischer Inseln, wodurch eine größere Versorgung mit Gigabit-Breitbandanschlüssen ermöglicht wird. In dem Rechtsrahmen werden die technischen Spezifikationen sowie die einschlägigen Vorschriften und Verfahren für den Aufbau einer gebäudeinternen Breitbandinfrastruktur festgelegt, mit der Endnutzern Gigabit-Konnektivität bereitgestellt werden kann. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden (Maßnahme ID: 16818)

Ziel dieser Investition ist es, die Installation der Glasfaserinfrastruktur in Wohn- und Geschäftsgebäuden und Wohnungen sowie den Anschluss der Endnutzer an Netze mit sehr hoher Kapazität (VHC-Netze) zu fördern. Die Investition umfasst Nachfragesubventionen (Gutscheine), mit denen a) die Kosten der internen Verkabelung und b) die Anschlussentgelte (die einmalige Einrichtungsgebühr für Breitbanddienste) subventioniert werden.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 8: Vernetzung

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Übergang zur 5G-Technologie, um die Entwicklung innovativer Ferndienste zu erleichtern. (ID: 16844)
- Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage (ID: 16857)
- Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden (ID: 16818)
- Kleine Satelliten (ID: 16855)

Folg Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
85	5 – 2.1. Connect – 16818_Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden	Meilenstein	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für das Projekt „Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden“	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q3	2022	Vergabe des Auftrags/der Aufträge nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden“. Die SB Informationsgesellschaft/Ministerium für digitale Governance stellt sicher, dass alle eingereichten Anträge daraufhin geprüft werden, ob sie den Anforderungen der Aufforderung entsprechen. Nach Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt die Informationsgesellschaft S.A./Ministerium für digitale Governance den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten der Vertragsparteien festgelegt sind.
87	5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für das Projekt „Kleine Satelliten“	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Vergabe des Auftrags/der Aufträge nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Kleine Satelliten“. Die Investition betrifft die Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten zur

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Unterstützung von Konnektivitätsdiensten sowie Erdbeobachtungsanwendungen in den Bereichen Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung usw.
90	5 – 2.1. Connect – 16818_Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden	Ziel	Durchführung des Projekts „Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden“		Anzahl der Gutscheine		300 255	4. QUARTAL	2025	300255 Gutscheine wurden für Wohnungen eingelöst, die mit FTTH-Glasfaserinfrastruktur und -dienstleistungen verbunden sind.
92	Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Durchführung des Projekts „Kleine Satelliten“	In-Orbit Commissioning Reports after the Small Satellites launch (In-Orbit-Inbetriebnahmeberichte nach der Einführung kleiner Satelliten)				4. QUARTAL	2025	Das Pilotprojekt beginnt, und die Konstellation der kleinen Satelliten zur Unterstützung von Konnektivitätsdiensten sowie von Erdbeobachtungsanwendungen für Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung usw. wird gestartet und in die Umlaufbahn gebracht.
333	5 – 2.1. Connect – 16844_Übergang zur 5G-Technologie, Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der 5G-Technologie	Inkrafttreten des rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens				Q3	2024	Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften zur Festlegung des Verfahrens für die Zuweisung von 5G-Frequenzen für Pilotprojekte über den Phaistos-Fonds und/oder Hochschuleinrichtungen, einschließlich eines Verfahrens zur Ermittlung weiterer Chancen und Risiken bei der Entwicklung von 5G-Netzen, der Straffung der Verfahren für die Zuweisung von 5G-Frequenzen und der Bewertung von Anforderungen und Risiken in bestimmten wirtschaftlichen Anwendungen.
334	16857_Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Umstiegs auf Gigabit-Breitbandanschlüsse	Inkrafttreten des Rechtsrahmens				Q2	2024	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens, in dem die technischen Spezifikationen und einschlägigen Vorschriften und Verfahren für den Aufbau einer gebäudeinternen Breitbandinfrastruktur festgelegt werden, mit der Endnutzern Gigabit-Netzanbindungen bereitgestellt werden können.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Breitbandnachfrage									

F. KOMPONENTE 2.2: MODERNISIEREN

Die Komponente „Modernisierung“ des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren, indem ihr operatives Modell verbessert und hochwertige Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erbracht werden. Die Beschleunigung der Anstrengungen zur Verbesserung der digitalen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung dient als Katalysator für die Verwirklichung dieses Ziels. Die Reformen und Investitionen zielen auf Folgendes ab: a) den digitalen Wandel der Organisationen des öffentlichen Sektors, einschließlich der Digitalisierung von Archiven und besserer digitaler Dienste; B) Verbesserung der Geschäftsprozesse, gefolgt von der Integration moderner IT-Systeme; C) erhöhte Interoperabilität zwischen Systemen und Daten; d) weitreichende Cybersicherheits- und Daten-Governance-Strategien und -Strategien; sowie e) die verstärkte Nutzung fortschrittlicher Technologien wie Cloud Computing, künstliche Intelligenz und Big Data.

Ziel der Komponente ist es, die Herausforderung der Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung anzugehen und gleichzeitig ihre wichtigsten Prozesse und Verfahren zu straffen und zu vereinfachen. Er unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019) durch die Verbesserung der Wirksamkeit und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Maßnahmen (Maßnahme ID 16929)

Ziel der Reform ist es, nutzerorientierte öffentliche Dienstleistungen für griechische Bürger und Unternehmen bereitzustellen und eine besser funktionierende öffentliche Verwaltung in Griechenland zu gewährleisten. Die Reform umfasst Folgendes: a) das Inkrafttreten der einschlägigen Kapitel des Kodex für die einheitliche lokale Verwaltung und b) die Durchführung von Maßnahmen zur Überwachung und Messung des Verwaltungsaufwands und zur Unterstützung des Prozesses der Folgenabschätzung von Rechtsvorschriften.

Investitionen: Digitalisierung von Archiven und damit verbundene Dienstleistungen (Maßnahme ID 16778)

Die Investition besteht in der Digitalisierung wichtiger Archive in verschiedenen Bereichen (Justiz, Gesundheit, allgemeine Archive des Staates, Stadtplanung, Enteignungen, Kataster, Einwanderung und Asyl, maritime Angelegenheiten) und der Integration in die einschlägigen IT-Systeme sowie in der Pilotimplementierung der sicheren Aufbewahrung von Archiven des öffentlichen Sektors und von „breiteren“ Archiven des öffentlichen Sektors (insgesamt neun Teilprojekte).

Diese Teilprojekte umfassen insbesondere die Umsetzung der Digitalisierung von 115000000 Seiten und andere notwendige Maßnahmen in Bezug auf die folgenden Archive: 1) das Justizsystem, 2) medizinische Aufzeichnungen und bildgebende Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitssystems, 3) das Generalarchiv des Staates für zentrale und lokale Behörden, 4) das Einwanderungs- und Asylsystem, 5) Enteignungspläne, 6) Baugenehmigungen und -pläne sowie die

Erstellung von Metadaten und Geokodierung für Städtebauagenturen, 7a) Eigentumstitel und die entsprechenden Dokumente in den Hypothekenämtern des Katasters und 7b) die Umsetzung verbesserter Dienstleistungen des Katasters und 8) maritime Angelegenheiten. Teilprojekt 9) betrifft die Pilotimplementierung der sicheren Aufbewahrung von 1440000 Aktenkästen mit physischen Dateien in anderen Archiven des öffentlichen Sektors. Diese Investition zielt darauf ab, den Zeitaufwand für die Erbringung von Dienstleistungen für die Öffentlichkeit durch die öffentliche Verwaltung zu verringern, während ein besserer Zugang zu den Archiven auch zu erheblichen Kosteneinsparungen und zur Freisetzung von Ressourcen führen soll.

Investitionen: CRM für den Sektor Staat (Maßnahme ID 16810)

Ziel dieser Investition ist die Konzeption, Einrichtung und Einführung eines integrierten Systems zur Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Beziehungen der öffentlichen Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen. Die Investition besteht aus a) einem Kundenbeziehungsmanagementsystem für den Staat, das die Verwaltung der Interaktionen der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Unternehmen ermöglicht, und b) der Verfügbarkeit eines integrierten Systems für die elektronische Kommunikation zwischen den Systemen und Diensten des öffentlichen Sektors und den griechischen Bürgern (Gov. gr – Messenger).

Investitionen: Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung (Maßnahme ID 16780)

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der Zentren für Bürgerdienste (KEP). Die Investition umfasst den Erwerb neuer digitaler Ausrüstung und Werkzeuge sowie die Gebäuderenovierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung.

Investitionen: Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Maßnahme ID 16736)

Die Investition betrifft die Umgestaltung und Umsetzung eines neuen IT-Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Investition umfasst: a) Neugestaltung und Bereicherung des Portals www.eprocurement.gov.gr; umfangreiche Ergänzungen und kundenspezifische Anpassungen von Teilsystemen, die für Ausschreibungen verwendet werden; C) die Reform, Umgestaltung und Erweiterung des zentralen elektronischen Registers für das öffentliche Beschaffungswesen (KIMDIS), die Modernisierung und Erweiterung der Systeme zur Extraktion statistischer Daten und ihre weitere statistische Verarbeitung; d) die Konfiguration und Umsetzung von Erweiterungen des elektronischen Systems für das öffentliche Beschaffungswesen (ESIDIS) zur Unterstützung neuer Strategien und Geschäftsprozesse im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens auf elektronischem Wege; die Verbesserung der bereits eingeführten Interoperabilitätsdienste und die Einführung neuer Dienste für den Datenaustausch; f) Elektronische Interoperabilitätsdienste mit gov.gr, CA und Bankorganisationen zur Integration der Möglichkeiten der digitalen Signatur elektronischer Dokumente und anderer Daten unter Nutzung des Systems und zur Gewährleistung der Nichtablehnung; g) die Einrichtung eines in den Systemdatenbanken gespeicherten Datenverschlüsselungsmechanismus, um böswillige Handlungen von ESIDIS- und G-Cloud-Administratoren zu verhindern; h) eine neue Sicherheitsstudie und Ergänzungen und/oder Änderungen des Systems zur Erhöhung seiner Sicherheit, Zertifizierung und Eingriffe zur Erhöhung der Sicherheit des Systems, um durch eine unabhängige Sicherheitsbewertung zertifiziert zu werden; I) Verbesserung und Neubelebung des Beschaffungsplanungssystems zur breiteren Unterstützung der Vergabe öffentlicher Aufträge und zentralisierter Vergabeverfahren unter Verwendung elektronischer Kataloge; Aufnahme von Anträgen auf Unterstützung von Wirtschaftsteilnehmern: Bereicherung der Anwendungen für die Suche nach Ausschreibungen, historische und statistische Daten über ihre Beteiligung an Vergabeverfahren, Bereicherung der Informations- und Kommunikations-Teilsysteme von Lieferanten und öffentlichen Auftraggebern, Ticketsystem für Fragen und Berichterstattung, Problemlösung oder Helpdesk-Tool; K) die

Aufnahme von Funktionen für virtuelle Assistenten, damit alle Interessierten Fragen in natürlicher Sprache stellen können; die Hinzufügung eines elektronischen Dateiarchivierungssystems (ESIDIS – KIMDIS), das den Bestimmungen des Rechtsrahmens für elektronische Dateien entspricht; m) Erstellung von Schulungsmaterial und Werbemaßnahmen; technische Unterstützung und Projektüberwachung; und o) eine Studie, in der die Möglichkeiten und die Wirksamkeit bestehender Instrumente für die elektronische Auftragsvergabe bewertet und diese ausgewählt oder durch neue und effizientere Instrumente ersetzt werden.

Investitionen: Digitaler Wandel des Außenministeriums (Maßnahme ID 16742)

Ziel dieser Maßnahme ist die Modernisierung des Außenministeriums. Die Investition besteht in der Digitalisierung des Betriebs und der IT-Infrastruktur.

Investitionen: Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen (Maßnahme ID 16826)

Mit der Investition werden ein Ausbildungsprogramm und die Zertifizierung digitaler Kompetenzen in den Pflichtwehrdienst integriert. Ziel ist es, die Dienstzeit der Wehrpflichtigen zu nutzen, um die digitalen Kompetenzen zu vermitteln, die in den heutigen Streitkräften und auf dem heutigen Arbeitsmarkt benötigt werden. Die Durchführung dieser Investition erfolgt durch die Modernisierung und Erweiterung der Plattform der Digitalen Akademie der Bürgerinnen und Bürger und umfasst Folgendes: a) Personalisierter Zugang von Wehrpflichtigen zum Ausbildungsportal, das über starke Cybersicherheitsmechanismen und eine starke Abschreckung vor Cyberangriffen verfügt, zusammen mit einer verbesserten Architektur für den Schutz personenbezogener Daten; b) Konfiguration des elektronischen Portfolios (e-Portfolio) des Wehrpflichtigen, in dem sein Bildungsprofil zusammen mit seinen bestehenden Qualifikationen wiedergegeben wird; c) Entwicklung und Konfiguration von Schulungsprogrammen für digitale Kompetenzen; d) Entwicklung und Nutzung eines Selbstbewertungsinstruments; e) 50000 Tablets, die für Wehrpflichtige für die Zeit der Teilnahme an Fernunterrichtsprogrammen erworben und bereitgestellt werden; f) Zertifizierung der während des Schulungsprozesses erworbenen digitalen Kompetenzen auf der Grundlage europäischer und nationaler Rahmen für digitale Kompetenzen.

Investitionen: Digitaler Wandel der griechischen nationalen Tourismusorganisation (Maßnahme ID 16791)

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der digitalen Kapazitäten der nationalen griechischen Tourismusorganisation. Die Investition besteht in der Erstellung einer digitalen Tourismuskarte, eines digitalen Archivs für griechische Kulturgüter und eines neuen Tourismusinformationssystems.

Reform: Cybersicherheitsstrategie und Nationales Cybersecurity-Operationszentrum (Maßnahme ID 16823)

Ziel der Maßnahme ist es, die Cybersicherheit der Systeme des öffentlichen Sektors zu verbessern. Die Maßnahme besteht in der Umsetzung einer Cybersicherheitsstrategie und eines nationalen Cybersicherheitseinsatzzentrums (SOC).

Investitionen: Webdienste und Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED) (Maßnahme ID 16779)

Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung einer Interoperabilitätsinfrastruktur zwischen öffentlichen Verwaltungsdiensten, um den Informationsaustausch und Online-Dienste zu erleichtern. Die Investition besteht aus a) Webdiensten, B) Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED).

Reform: Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen (Maßnahme ID 16782)

Ziel dieser Reform ist es, die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste für Bürger und Unternehmen zu erleichtern. Die Reform besteht in der Einführung eines Rahmens für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten für den Datenaustausch zwischen öffentlichen Einrichtungen.

Investitionen: Elektronische Register (Maßnahme ID 16824)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Interoperabilität der Register der öffentlichen Verwaltungen herzustellen, um die Erbringung digitaler öffentlicher Dienste zu unterstützen. Die Investition besteht in der Schaffung einer Schnittstelle zur Verknüpfung bestehender Register der zentralen öffentlichen Verwaltungsstellen.

Reform: Einbeziehung neuer Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit und Senkung der Kosten für den Betrieb, die Modernisierung und die Wartung der Systeme (Maßnahme ID 16928)

Ziel dieser Reform ist es, die öffentlichen Verwaltungsdienste durch technologischen Fortschritt zu modernisieren. Die Reform besteht in der Einführung eines Rahmens für die Einführung neuer Technologien in der öffentlichen Verwaltung.

Investitionen: Intelligente Städte (Maßnahme ID 16854)

Ziel der Investition ist es, elf griechische Gemeinden schrittweise in „intelligente Städte“ umzuwandeln. Die Maßnahme besteht in der Durchführung digitaler Projekte durch 11 Gemeinden.

Investitionen: Bereitstellung einer zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und eines zentralen Cloud-Computing-Dienstes (Maßnahme ID 16853)

Mit der Investition soll der Betrieb wichtiger Einrichtungen des Ministeriums für digitale Governance, nämlich GSISPA und IDIKA SA, durch den Aufbau von Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Diensten (im Einklang mit dem Gesetz 4727/2020) im Einklang mit internationalen bewährten Verfahren für die Umsetzung staatlicher Cloud-Infrastrukturen und -Dienste (G-Cloud) verbessert werden. Im Rahmen des Projekts soll eine moderne hybride Cloud-Infrastruktur geschaffen werden, die aus zwei Miatern besteht: Eine für die -Cloud und eine weitere für die H-Cloud. Jeder Mieter verfügt über die private Cloud-Komponente und die öffentliche Cloud-Komponente in einer einheitlichen Verwaltungs- und Diensterbringungsumgebung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Die Datenzentren des Anbieters von Cloud-Diensten sind verpflichtet, den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ einzuhalten.

Die Anforderung steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, indem sie den ökologischen Wandel unterstützt und zur Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 gemäß Artikel 2 Absatz 11 in der durch Artikel 10 des EU-Klimagesetzes geänderten Fassung sowie zur Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität der EU bis 2050 und des digitalen Wandels beiträgt und somit zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz, zur Wiederherstellung und Förderung eines nachhaltigen Wachstums und zur Integration der Volkswirtschaften der Union beiträgt.

Investitionen: Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) (Maßnahme ID 16955)

Ziel der Investition ist die Modernisierung der Infrastrukturen und Dienste von GRNET. Die Investition besteht aus: a) Aufrüstung der Software und Cloud-Computing-Dienste von GRNET, b) Supercomputer DAEDALUS (Ausführung von Phase A, wie im entsprechenden Vertrag festgelegt),

c) Leasing von Glasfaserinfrastruktur, d) Austausch und Erweiterung der Ausrüstung der Rechenzentren von GRNET.

Investitionen: Erweiterung von Syzefksis II (Maßnahme ID 16956)

Ziel dieser Investition ist es, staatliche Stellen mit verbesserten Telekommunikationsdiensten auszustatten. Die Investition umfasst den Ausbau des nationalen Netzes des öffentlichen Sektors (SYZEFXIS II), einschließlich der Modernisierung der Telekommunikationsinfrastruktur, einer höheren Internet-Zugangsgeschwindigkeit und der Installation unterbrechungsfreier Stromversorgungsanlagen.

Reform: Daten-Governance-Strategie und -Strategien für den öffentlichen Sektor (Maßnahme ID 16827)

Ziel dieser Reform ist es, einen Governance-Rahmen für staatliche Cloud-Daten zu schaffen. Die Reform besteht aus a) der Strategie der Regierung für Cloud-Daten-Governance, b) dem Rahmen für die Verwaltung öffentlicher Daten und c) der Politik für offene und weiterverwendbare Daten.

Investitionen: Zentrales BI – Datenanalyse (Maßnahme ID 16842)

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazität der öffentlichen Verwaltung zur Nutzung von Daten für die Entscheidungsfindung zu erhöhen. Die Investition besteht in der Einrichtung einer zentralen Plattform für Business Intelligence Data Analytics, die es Behörden ermöglicht, Daten zu integrieren und zu analysieren, um ihre Tätigkeiten und Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Investitionen: Zentrales Dokumentenverwaltungssystem (Maßnahme ID 16738)

Die Investition besteht in der Einführung eines zentralen Dokumentenverwaltungssystems, das Papier- und elektronische Dokumente erfasst, speichert und abruft. Dieses System erleichtert die Interoperabilität zwischen Organisationen des öffentlichen Sektors und zielt darauf ab, die Bearbeitung von Fällen und Dienstanfragen von Bürgern und Unternehmen zu beschleunigen. Die Investition umfasst a) die Bereitstellung von 20000 genehmigten digitalen Fernsignaturen, b) die Entwicklung von Anwendungen für die Interoperabilität, die Schaffung eines eindeutigen QR-Codes oder einer ID, der bzw. die in die Dokumente eingebettet werden soll, c) die Entwicklung von Teilsystemen zur Deckung des staatlichen Bedarfs für die Unterzeichnung von Dokumenten mit digitalen Signaturen, d) Unterstützungsdienste (einschließlich Dienstleistungen für die Entwicklung von Studien), Schulungen und Helpdesk-Dienste.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 3: Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
93	6 – 2.2. Modernisieren – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Digitalisierung von Archiven	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für alle neun Teilprojekte des Projekts zur Digitalisierung von Archiven				4. QUART AL	2022	<p>Vergabe des Auftrags/der Aufträge für jedes der folgenden 9 Teilprojekte, einschließlich aller ihrer Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterprojekt 1: Digitalisierung der Archive des Justizsystems • Unterprojekt 2: Digitalisierung der Archive des öffentlichen Gesundheitssystems • Teilprojekt 3: Digitalisierung des Generalarchivs des Staates • Teilprojekt 4: Digitalisierung der Archive des Einwanderungs- und Asylsystems • Teilprojekt 5: Digitalisierung der Enteignungsarchive • Teilprojekt 6: Digitalisierung der Archive der Städteplanungsagenturen • Teilprojekt 7A – Digitalisierung der Archive des Katasters (Ktimatologio) • Teilprojekt 7B – Verbesserte digitale Dienstleistungen im Kataster • Teilprojekt 8 – Digitalisierung der Archive von Maritime • Teilprojekt 9: Sichere Speicherung des öffentlichen Sektors und des „breiteren“ öffentlichen Sektors <p>Die Spezifikationen müssen Zeitpläne und Ziele enthalten und für jedes der neun Teilprojekte Folgendes angeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Digitalisierung von physischen Aufzeichnungen 2. Migration digitaler Datensätze in

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										bestehende Systeme (einschließlich Justizakten in OSDDY-PP/OSDDY-DD; Eigentumstitel im Informationssystem des nationalen Grundbuchamts) 3. Analyse, Konzeption und Einrichtung von Rechenzentren und der Infrastruktur, die sich bei den lokalen Behörden befinden, zusammen mit einem geeigneten einzigen Fenster (einschließlich eines zentralen Registers für Patientenakten; Integriertes geografisches Informationssystem der einheitlichen digitalen Karte von Enteignungen und Enteignungsansprüchen; Dokumenten- und Digitales Aktenverwaltungssystem (DMS/DAS) für Katastereinträge; Installation der Archivverwaltungssoftware). 4. unterstützende Dienstleistungen (einschließlich neuer elektronischer Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Suche und dem Abruf von Dateien für Bürgerinnen und Bürger; öffentliche Verwaltung, Forscher für Staatsarchive).
95	6 – 2.2. Modernisieren – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Meilenstein	Digitalisierung von Archiven	Digitalisierung, Metadaten und Migration von Archiven in bestehende Systeme sowie Durchführung des Projekts „Digitale Dienstleistungen für das Kataster“ und des Projekts „Sichere Speicherung von Archiven des				4. QUARTAL	2025	Digitalisierung, einschließlich Metadaten, und Migration in bestehende Systeme, von mindestens 103500000 Seiten. Bereitstellung des Teilprojekts „verbesserte digitale Dienstleistungen für das Kataster“ zur Digitalisierung der vom griechischen Kataster angebotenen Dienstleistungen und des Teilprojekts „Sichere Speicherung von Archiven des öffentlichen Sektors und des breiteren öffentlichen Sektors“ zur sicheren Speicherung physischer Dateien in anderen Archiven des öffentlichen Sektors.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				öffentlichen Sektors und des breiteren öffentlichen Sektors“						

Schlüsselreform 5: Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung der Verfahren – Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
96	6 – 2.2. Modernisieren – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Maßnahmen	Meilenstein	Einrichtung des nationalen Verfahrensregisters und Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (erste Phase)	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Inbetriebnahme des nationalen Verfahrensregisters und den Abschluss der Arbeitsabläufe im Rahmen der ersten Phase des nationalen Programms zur Prozessvereinfachung				Q3	2022	Operationalisierung des nationalen Verfahrensregisters („Diavlos“ gemäß Artikel 90 des Gesetzes 4727/2020) und Integration in das Portal gov.gr; und Abschluss der ersten Phase der Vereinfachungsarbeiten gemäß dem Zeitplan des vierjährigen nationalen Verfahrensvereinfachungsprogramms, einschließlich der Digitalisierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.
97	6 – 2.2. Modernisieren – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen	Meilenstein	Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung	Bericht des Innenministeriums über den Abschluss der zweiten Phase der				4. QUARTAL	2023	Abschluss der zweiten Phase der Vereinfachungsarbeiten gemäß dem Zeitplan des vierjährigen nationalen Verfahrensvereinfachungsprogramms, einschließlich der Digitalisierung von

	Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Maßnahmen		(zweite Phase)	Vereinfachungsarbeiten im Rahmen des nationalen Verfahrensvereinfachungsprogramms					Folgenabschätzungsverfahren, der Gründung von Einzelunternehmen, der Vereinfachung von Verfahren im Zusammenhang mit „Lebensereignissen“ der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich Geburt, Tod und Scheidung, der Vereinfachung von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Rechtsanwälten, Gerichtsentscheidungen, digitalen Signaturen, von Gerichten ausgestellten Bescheinigungen, der Erneuerung von Führerscheinen und des Betriebs von myfoto.gov.gr sowie des elektronischen Umlaufs von Dokumenten in der öffentlichen Verwaltung (bestätigt durch ausgestellte Rundschreiben).
98	6 – 2.2. Modernisieren – 16782_Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Organisationen	Meilenstein	Regulierungsgrundlage für die Zusammenschaltung und Interoperabilität von Registern	Annahme der Änderungen der Rechtsvorschriften, einschließlich der damit verbundenen primären und sekundären Rechtsvorschriften für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten			4. QUARTAL	2024	Annahme von Änderungen der Rechtsvorschriften zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Organisationen
99	6 – 2.2. Modernisieren – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Maßnahmen	Meilenstein	Verringerung des Verwaltungsaufwands in der öffentlichen Verwaltung	Durchführung von Maßnahmen zur Überwachung und Messung des Verwaltungsaufwands und zur Unterstützung des Verfahrens zur Folgenabschätzung von Rechtsvorschriften und der Bestimmung im Kodex für die einheitliche lokale Verwaltung, aus der das Inkrafttreten			4. QUARTAL	2025	<ul style="list-style-type: none"> - Inkrafttreten der Kapitel über den Einheitlichen Kodex für die lokale Verwaltung, die die Regelung organisatorischer Fragen und die Regelung der finanziellen Abwicklung und des Verwaltungsrahmens betreffen. - Standardisierung der Methodik und der Verfahren zur Messung des Verwaltungsaufwands. - Erstellung eines Index für die Messung der Bürokratie (BMI). - Einrichtung eines Mechanismus zur Unterstützung der Analyse der Auswirkungen von Rechtsvorschriften. - Veröffentlichung von Bewertungen des Verwaltungsaufwands unter Verwendung

				hervorgeht								des Standardkostenmodells.
--	--	--	--	------------	--	--	--	--	--	--	--	----------------------------

Gruppe 9: Initiativen im Zusammenhang mit verbesserten „kundenorientierten“ und sicheren digitalen Diensten unter Nutzung interoperabler IT-Systeme und Strategien für offene Daten

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Kundenbeziehungsmanagement für den Sektor Staat (ID: 16810)
- Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung (ID: 16780)
- Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ID: 16736)
- Digitaler Wandel des Außenministeriums (ID: 16742)
- Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen (ID: 16826)
- Digitaler Wandel der griechischen nationalen Tourismusorganisation (ID: 16791)
- Cybersicherheitsstrategie und nationales Cybersicherheitseinsatzzentrum (ID: 16823)
- Webdienste und Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED) (ID: 16779)
- E-Register (ID: 16824)
- Zentrales Dokumentenverwaltungssystem (ID: 16738)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namens	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
100	6 – 2.2. Modernisieren – 16779_Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Projekt zur Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2022	Vergabe des Auftrags für ein Projekt zur Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft S.A. prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namens	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										angemessen entsprechen. Nach Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Vertragsparteien festgelegt sind.
101	6 – 2.2. Modernisieren – 16810_CRM für den Sektor Staat	Meilenstein	Auftragsvergabe für CRM für den Sektor Staat	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2022	Vergabe des CRM-Auftrags an den Staat. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft S.A. prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP angemessen entsprechen. Nach Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Vertragsparteien festgelegt sind.
102	6 – 2.2. Modernisieren – 16780_Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Auftragsvergabe für die weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2022	Vergabe des Auftrags für die Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft stellt sicher, dass alle eingereichten Vorschläge geprüft werden,

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namens	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und bestätigt, dass die Anträge den Anforderungen des RFP ordnungsgemäß entsprechen. Nach Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Vertragsparteien festgelegt sind.
103	6 – 2.2. Modernisieren – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Auftragsvergabe für das neue System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2022	Vergabe des Auftrags für das Projekt „Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge“. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft S.A. prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ordnungsgemäß entsprechen. Nach Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt die zuständige Stelle den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Vertragsparteien festgelegt sind.
104	6 – 2.2. Modernisieren – 16823_Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene	Meilenstein	Auftragsvergabe für die Cybersicherheitsstrategie	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2022	Vergabe des Auftrags für das Projekt Cybersicherheitsstrategie und -strategien für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namens	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen									Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen. Nach Auswahl des geeigneten externen Beraters vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Vertragsparteien festgelegt sind.
105	6 – 2.2. Modernisieren – 16826_Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen	Meilenstein	Auftragsvergabe für Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2022	Vergabe des Auftrags für die Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen. Das Ministerium prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP gerecht werden. Nach Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Vertragsparteien festgelegt sind.
106	6 – 2.2. Modernisieren – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Auftragsvergabe für den digitalen Wandel des Außenministeriums	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2022	Vergabe des Auftrags für den digitalen Wandel durch das Außenministerium. Das Ministerium prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP gerecht werden. Nach Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium einen Auftrag, in

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namens	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Vertragsparteien festgelegt sind.
107	6 – 2.2. Modernisieren – 16824_ERegistraturen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für elektronische Register	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2022	Vergabe des Auftrags für das E-Registrierungsprojekt. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft S.A. prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP angemessen entsprechen. Nach Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Vertragsparteien festgelegt sind.
108	6 – 2.2. Modernisieren – 16779_ Webdienste und Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED)	Meilenstein	Bereitstellung von Webdiensten und des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation (KED)	Bereitstellung von Webdiensten und des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation (KED)				4. QUARTAL	2025	Bereitstellung des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation (KED) und von Webdiensten.
109	6 – 2.2. Modernisieren – 16810_CRM für den Sektor Staat	Meilenstein	System zur Verwaltung der Kundenbeziehungen für den Sektor Staat und Gov.gr – Boten	Lieferung des CRM-Systems und des Gov.gr – Boten				Q2	2025	Das Etappenziele erfordert die Bereitstellung von: a) ein System zur Verwaltung der Kundenbeziehungen für den Staat, das die Verwaltung der Interaktionen der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Unternehmen ermöglicht, und b) ein integriertes System für die elektronische

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namens	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kommunikation zwischen den Systemen und Diensten des öffentlichen Sektors und den griechischen Bürgern (Gov. gr. – Boten).
110a	6 – 2.2. Modernisieren – 16780_Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Umsetzung des Projekts zur Modernisierung zentraler Anlaufstellen	Lieferung von Ausrüstung für die Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung				4. QUARTAL	2024	Lieferung von i) 6325 PCs/Druckern/Tablets, ii) 145 Systemen für das Warteschlangenmanagement und die Meldung, iii) 730 Rückmeldeterminals.
110b	6 – 2.2. Modernisieren – 16780_Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Renovierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Renovierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung				4. QUARTAL	2025	Renovierung von 360 zentralen Anlaufstellen in der öffentlichen Verwaltung.
112	6 – 2.2. Modernisieren – 16823_Cybersicherheitsstrategie und nationales Sicherheitseinsatzzentrum	Meilenstein	Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie und des nationalen Sicherheitseinsatzzentrums	Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie und des nationalen Sicherheitseinsatzzentrums				4. QUARTAL	2024	Umsetzung i) der Cybersicherheitsstrategie, ii) des Nationalen Sicherheitseinsatzzentrums (SOC)
113	6 – 2.2. Modernisieren – 16738_Zentrales Dokumentenverwaltungssystem	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Zentrales Dokumentenverwaltungssystem“	Abschlussbericht des Ministeriums für digitale Governance zur Dokumentation der Fertigstellung des zentralen Dokumentenverwaltungssystems				Q2	2024	Das zentrale Dokumentenverwaltungssystem ist in Betrieb, einschließlich der Bereitstellung von 20000 genehmigte digitale Fernsignaturen, unterstützt durch Anwendungen und einen Helpdesk.
114	6 – 2.2. Modernisieren – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Digitaler Wandel des Außenministeriums	Durchführung von Teilprojekten des Projekts „Digitalisierung des Außenministeriums“				Q2	2025	Bereitstellung 1) des Systems zur Unterstützung der strategischen und operativen Planung, 2) der Digitalisierung des diplomatischen und historischen Archivs, 3) der Plattform des globalen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										digitalen Informationszentrums und 4) der kryptografischen und Telekommunikationsinfrastruktur.
115	6 – 2.2. Modernisieren – 16791_Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation	Meilenstein	Digitalisierung der griechischen nationalen Tourismusorganisation	Durchführung des Projekts „Digitaler Wandel der griechischen nationalen Tourismusorganisation“				Q2	2025	Erstellung (1) einer digitalen Tourismuskarte, (2) eines digitalen Archivs der griechischen Kulturgüter und (3) eines neuen Systems für Tourismusinformationen.
119	6 – 2.2. Modernisieren – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Einführung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Einführung des „neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge“				4. QUARTAL	2025	Bereitstellung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Einrichtung eines neuen Portals für die elektronische Auftragsvergabe (ESIDIS) mit modernisierten Teilsystemen, Interoperabilität mit anderen Systemen, neuen Sicherheitsmerkmalen und Unterstützungsinstrumenten für Wirtschaftsteilnehmer und öffentliche Auftraggeber.
120	6 – 2.2. Modernisieren – 16824_ERegistraturen	Meilenstein	Durchführung des E-Register-Projekts	Durchführung des Projekts „elektronische Register“				4. QUARTAL	2025	Bereitstellung der Plattformen für elektronische Register für Register in der öffentlichen Verwaltung.

Gruppe 10: Initiativen im Zusammenhang mit der Einbeziehung neuer Technologien in den digitalen Wandel und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

- Einbeziehung neuer Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit und Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme (ID: 16928)
- Intelligente Städte (ID: 16854)
- Bereitstellung einer zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und eines zentralen Cloud-Computing-Dienstes (ID: 16853)
- Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) (ID: 16955)
- Erweiterung von Syzefksis II (ID: 16956)
- Daten-Governance-Strategie und -Strategien für den öffentlichen Sektor (ID: 16827)
- Central BI – Data Analytics (ID: 16842)

Folg.Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
121	6 – 2.2. Modernisieren – 16842_Central BI – Datenanalyse	Meilenstein	Vergabe des Auftrags „Central Business Intelligence“ (BI)	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2022	Das Ministerium für digitale Governance vergibt den Auftrag für das zentrale BI – Daten. Analysen, die Folgendes umfassen: a) Entwicklung und Validierung eines Rahmens für die Daten-Governance, Datenwörterbuch und Ermittlung zentraler Leistungsindikatoren B) Ermittlung zentraler Leistungsindikatoren C) Datenwörterbuch d) Daten-Governance-Rahmen E) Entwurf des architektonischen Ansatzes und der Integrationspunkte f) Konfiguration des Data Warehouse g) Integration in Backoffice-Informationssysteme h) Erstellung der BI-Berichte und Analysen

Folg.Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										I) Unterstützung des Betriebs des BI-Ökosystems für drei Jahre J) Lizenzgebühren für 200 Nutzer mit Super-Admin-Rechten und 200 TB Speicherung.
122	6 – 2.2. Modernisieren – 16853 Bereitstellung einer zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und eines zentralen Cloud-Computing-Dienstes	Meilenstein	Fertigstellung der zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und des zentralen Cloud-Computing-Dienstes	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem der Abschluss der Einrichtung aller Projektkomponenten und Parametris-Infrastrukturen für das zentrale Projekt für Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Dienste dokumentiert wird.				Q2	2024	Inbetriebnahme aller Projektkomponenten und Parametris-Infrastrukturen für das zentrale Projekt für Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Dienste. Einführung und Operationalisierung des zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur- und -Dienstprojekts. Die neu installierte Infrastruktur umfasst virtuelle Maschinen und entsprechende virtuelle Netze (Infrastruktur als Dienstleistung), Plattform als Dienstleistung, zwei Edge-Computing-Arrays, zwei spezielle Schnittstellen für Hochgeschwindigkeits-Glasfaserseysteme sowie Schulungs- und Unterstützungsdiene für das Gesamtprojekt. Die Datenzentren des Anbieters von Cloud-Diensten sind verpflichtet, den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ einzuhalten.
123	6 – 2.2. Modernisieren – 16854_Intelligente Städte	Ziel	Umsetzung von „Smart City“-Projekten		Anzahl der Gemeinden, die die Umsetzung von Projekten für „intelligente Städte“ nachweisen	0	11	4. QUARTAL	2025	Umsetzung von Projekten für „intelligente Städte“ durch 11 griechische Gemeinden
124	6 – 2.2. Modernisieren – 16928_Integration neuer	Meilenstein	Rahmen für die Einbeziehung	Annahme eines Rahmens für die				4. QUART	2025	Schaffung eines Rahmens für die Einführung neuer Technologien und

Folg.Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit und Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme		neuer Technologien in die öffentliche Verwaltung	Einbeziehung neuer Technologien in die öffentliche Verwaltung				AL		Instrumente (Cloud Computing, Business Intelligence, künstliche Intelligenz – KI, maschinelles Lernen, Distributed-Ledger-Technologie – DLT) in der öffentlichen Verwaltung.
125	6 – 2.2. Modernisieren – 16955_Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET)	Meilenstein	GRNET	Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste von GRNET, Durchführung der Phase A von Daedalus und Vollzug eines Leasingvertrags für Glasfaserinfrastruktur				4. QUARTAL	2025	Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET). Ausführung der „Phase A – Implementierung des Supercomputers Daedalus“ gemäß dem entsprechenden Vertrag. Einrichtung eines Rechenzentrums zur Unterstützung des neuen Supercomputers, der Softwareinstallation, -konfiguration und des Pilotbetriebs. Unterzeichnung eines Mietvertrags für Glasfaserinfrastruktur.
125a	6 – 2.2. Modernisieren – 16955_Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET)	Meilenstein	GRNET-Aufstockung	Modernisierung der Netzausrüstung von GRNET und Erneuerung der Infrastruktur der Rechenzentren von GRNET				4. QUARTAL	2025	Aufrüstung der Netzausrüstung von GRNET an über 100 Standorten im ganzen Land, Erhöhung der Geschwindigkeit von derzeit 1-10 Gbit/s auf 100-400 Gbit/s. Erneuerung der Rechen- und Speicherinfrastruktur in den Rechenzentren von GRNET, einschließlich der Beschaffung von 40,000-60,000 CPU-Kernen und 10-15 PB (Peta Byte = 1 000 000 GB) der gesamten

Folg.Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Speicherkapazität.
127	6 – 2.2. Modernisieren – 16956_Ausbau von Syzefksis II	Meilenstein	Syzefksis II	Aufrüstung Syzefksis II				4. QUARTAL	2025	Bereitstellung besserer Telekommunikationsinfrastrukturen und -dienste, einschließlich der Verbesserung der Netzkapazität, der Verbesserung der Konnektivität und der Installation unterbrechungsfreier Stromversorgungsausrüstung.
128	6 – 2.2. Modernisieren – 16827_Daten-Governance-Strategie und -Strategien für den öffentlichen Sektor	Meilenstein	Veröffentlichung der Cloud-Daten-Governance-Strategie, eines Rahmens für die Verwaltung öffentlicher Daten, einer Strategie für offene und wiederverwendbare Daten	Die Governance-Strategie der Regierung für Cloud-Daten, ein Rahmen für die Verwaltung öffentlicher Daten, eine Strategie für offene und wiederverwendbare Daten, wird veröffentlicht.				4. QUARTAL	2025	Veröffentlichung a) der Strategie der Regierung für Cloud-Daten-Governance, b) eines Rahmens für die Verwaltung öffentlicher Daten, c) einer Strategie für offene und wiederverwendbare Daten
129	6 – 2.2. Modernisieren – 16842_Central BI – Datenanalyse	Meilenstein	Lieferung des zentralen BI	Durchführung des zentralen BI-Projekts.				4. QUARTAL	2025	Durchführung des Projekts Central BI – Data Analytics, belegt durch den Start der Business Intelligence Soution des nationalen Dashboards,

G. KOMPONENTE 2.3: DIGITALISIERUNG VON UNTERNEHMEN

Diese Komponente der griechischen Aufbau- und Resilienzfazilität betrifft die Bereitstellung von Kapital für kleine und mittlere Unternehmen in Griechenland, um Investitionen in digitale Technologien und den Erwerb damit verbundener Dienstleistungen zu finanzieren. Sie zielt darauf ab, die derzeit geringe digitale Reife unter ihnen, auch aufgrund geringer digitaler Kompetenzen, anzugehen und gleichzeitig die Produktivität und die Entwicklung innovativer Unternehmen zu fördern. Gleichzeitig sollen diese Unternehmen dabei unterstützt werden, sich an neue Herausforderungen anzupassen und sich neue Geschäftstrends zunutze zu machen. Die Komponente sieht insbesondere die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Marktplatzes vor, zu dem sowohl die Anbieter dieser Produkte als auch die Anbieter dieser Dienstleistungen Zugang haben sollen. Die Förderung der Nutzung elektronischer Zahlungen und Verkäufe, die Modernisierung der Registrierkassen und des POS-Ökosystems sowie die Entwicklung industrieller Datenprodukte sind zentrale Ziele dieser Komponente. Darüber hinaus soll die Komponente auch dazu beitragen, ein digitales Unternehmensökosystem zu schaffen, das dem digitalen Wandel kleiner und mittlerer Unternehmen förderlich ist. Ein zentraler Unterstützungsmechanismus für kleine und mittlere Unternehmen, der die Bereitstellung von Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen erleichtert, damit sie die über den digitalen Marktplatz angebotenen Instrumente und Dienste optimal nutzen können, ist ebenfalls vorgesehen.

Mit den Maßnahmen soll auf den digitalen Wandel und die sich daraus ergebenden Herausforderungen reagiert werden, da sie zur Einführung digitaler Technologien und zur digitalen Weiterbildung kleiner und mittlerer Unternehmen in Griechenland beitragen dürften. Darüber hinaus dürften die Maßnahmen auch intelligentes und nachhaltiges Wachstum fördern, indem sie private Investitionen weiter ankurbeln und so zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) beitragen. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Schaffung eines digitalen Unternehmensökosystems zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU (Maßnahme ID 16973)

Ziel der Reform ist es, ein digitales Unternehmensökosystem für den digitalen Wandel von KMU zu schaffen. Die Reform besteht in der Einführung eines Rahmens für a) Schaffung eines digitalen Marktplatzes für die Bereitstellung und den Erwerb digitaler Dienste und Instrumente und b) Errichtung der KI-Fabrik „Pharos“.

Investitionen: Digitaler Wandel von KMU (Maßnahme ID 16706)

Ziel der Investition ist der digitale Wandel griechischer KMU. Die Investition besteht in der Lieferung und dem Erwerb digitaler Produkte durch griechische KMU.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 4: Digitaler Wandel von KMU

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
130	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen	Veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q1	2022	<p>Veröffentlichung aller wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Finanzierung des Gutscheinsystems für den digitalen Wandel von Unternehmen (Teilprojekte 1), Industriedatenplattformen und Datenräume (Teilprojekte 2) sowie Bargeldregister und die Modernisierung des POS-Ökosystems (Teilprojekte 4) mit Leistungsbeschreibungen, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.</p> <p>Die Investitionen werden gezielt in Technologien und Dienstleistungen zur Förderung der Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen fließen, insbesondere in Anwendungen für elektronischen Zahlungsverkehr,</p>

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										elektronischen Verkauf und elektronische Rechnungsstellung, Instrumente für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, Unternehmensanalyse, digitale Weiterbildung, Backup- und Notfallwiederherstellungsdienste, künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Bereitstellung integrierter Lösungen für kontaktlose Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Dienste, Vorlagen und Software für industrielle Datenplattformen, Registrierkassen und Aufrüstung des POS-Ökosystems.
131	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Unterstützung der Digitalisierung durch Gutscheinsysteme	—100 000 KMU erhielten Unterstützung für die Digitalisierung, die durch ein Gutscheinsystem finanziert wurde — 190000 Registrierkassen und 45 00 POS neu, aufgerüstet oder durch computergestützte Lösungen ersetzt, die durch ein Gutscheinsystem finanziert werden				Q2	2025	—100 000 KMU erhielten Unterstützung für die Digitalisierung, die durch ein Gutscheinsystem finanziert wurde — 190000 Registrierkassen neu, aufgerüstet oder durch computergestützte Lösungen ersetzt und 45000 POS-Systeme neu, ersetzt oder aufgerüstet, finanziert durch Gutscheinsceme

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
131a	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Durchführung von Investitionsprojekten für digitale Produkte	150 Investitionsprojekte durchgeführt				4. QUARTAL	2025	Durchführung von mindestens 150 Investitionsprojekten, die auf digitale Produkte ausgerichtet sind
132	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16973_Einrichtung eines digitalen Unternehmensökosystems zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel in KMU – Legislativreform zur Schaffung von Anreizen für die Einführung von Technologien	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung des eMarketPlace und der KI-Fabrik „Pharos“.				Q2	2025	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für a) die Einrichtung des e-Marktplatzes zur Finanzierung der Bereitstellung und Umsetzung digitaler Instrumente und Prozesse und b) die Einrichtung der juristischen Person für die Verwaltung von KI-Pharos, für die Verwaltung der von öffentlichen Stellen bereitgestellten Daten und für die Erbringung von Dienstleistungen, z. B. Zugang zu Daten, Rechenressourcen und Schulungen für Start-up-Unternehmen und KMU.

H. KOMPONENTE 3.1: FÖRDERUNG DER SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN UND DER ERWERBSBETEILIGUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Maßnahmen zur Umgestaltung und Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und zur Schaffung eines wirksamen Sicherheitsnetzes gegen Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Stärkung der Anreize für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Der Großteil der Komponentenmaßnahmen konzentriert sich auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich Aktivierungsprogrammen, die die Beschäftigung im Privatsektor subventionieren und die Weiterqualifizierung und Umschulung der Arbeitskräfte fördern, sowie auf Investitionen zur Steigerung der Kapazität der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED bis zum 18. April 2022, DYPA danach) durch verstärkte Digitalisierungs- und Beratungsdienste. Im Rahmen der Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zielt der Plan darauf ab, den Umfang und die Verteilung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu verbessern, das soziale Sicherheitsnetz zu stärken, die Erwerbsbeteiligung, auch von schutzbedürftigen Gruppen, zu fördern und die Effizienz und Wirksamkeit des Sozialschutzsystems zu verbessern. Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen zur Gewährleistung einer wirksamen Unterstützung der Arbeitsmarktaaktivierung, zu Investitionen in Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit und zur Verbesserung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlungen 2 und 3 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 2019). Darüber hinaus unterstützt die Komponente den digitalen und ökologischen Wandel, indem der Schwerpunkt unter anderem auf die Förderung von Kompetenzen und Beschäftigung im digitalen und grünen Sektor gelegt wird. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts (Maßnahme ID: 16744)

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines umfassenden Arbeitsrechts, mit dem die wichtigsten Aspekte des Arbeitsmarktes gestrafft werden sollen, um seine Funktionsweise zu verbessern. Die Reform zielt insbesondere darauf ab, a) das Gesetz über Individualarbeit, b) das Gesetz über Kollektivarbeit und das Gewerkschaftsrecht, c) das IT-System ERGANI des Arbeitsministeriums, das zur Überwachung des Arbeitsmarkts und zur Aufdeckung nicht angemeldeter und zu wenig angemeldeter Erwerbstätigkeit verwendet wird, und d) den Rahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu modernisieren. Die übergeordneten Ziele der Reform sind die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Bekämpfung nicht angemeldeter und unterdeklarierter Erwerbstätigkeit, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Überwindung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der Arbeitssysteme (Maßnahmenkennung: 16750)

Ziel der Maßnahme ist es, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren und ihre Fähigkeit zu verbessern, Arbeitnehmern und Arbeitgebern bessere und schnellere Dienstleistungen anzubieten. Die Investition besteht in der Modernisierung und dem Ausbau der digitalen Infrastrukturen der Behörden, die für die Arbeitsmarktüberwachung und Fragen der sozialen Sicherheit zuständig sind.

Reform: Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Maßnahme ID: 16747)

Ziel der Reform ist es, aktive Arbeitsmarktprogramme umzugestalten und zu stärken. Die Reform umfasst Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie eine vorübergehende Verbesserung und Weiterqualifizierung des Beratungspersonals der öffentlichen Arbeitsverwaltung.

Reform: Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs in die Beschäftigung (Maßnahme ID: 16746)

Ziel der Reform ist es, die Wirksamkeit und Effizienz passiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu verbessern. Die Reform besteht in der Konsolidierung und Straffung der Leistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit, der Beseitigung von Negativanreizen für die Weiterqualifizierung/Umschulung von Arbeitslosen und einem Pilotprojekt zur Erprobung eines Arbeitslosenversicherungssystems in Griechenland.

Investitionen: Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Niederlassungen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) (Maßnahme ID: 16941)

Ziel der Investition ist es, die Wirksamkeit und Effizienz der Dienstleistungen zu verbessern, die von der griechischen öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) angeboten werden. Die Investition besteht in Gebäuderenovierungen der lokalen Niederlassungen der DYPA.

Investitionen: Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) (Maßnahmenkennung: 16942)

Ziel der Investition ist es, die Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) zu verbessern. Die Investition besteht in der Erweiterung und Modernisierung der IT-Infrastruktur und der digitalen Instrumente der öffentlichen Arbeitsverwaltung.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 6: Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts und digitale Umgestaltung der Arbeitssysteme

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
133	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16744_Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Arbeitsrechts	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten —				Q3	2021	Inkrafttreten des Arbeitsgesetzes, mit dem a) das Gesetz über Individualarbeit, b) das Gesetz über Kollektivarbeit und das Gewerkschaftsrecht, c) das IT-System ERGANI des Arbeitsministeriums, das zur Überwachung des Arbeitsmarkts und zur Aufdeckung nicht angemeldeter und zu wenig angemeldeter Erwerbstätigkeit verwendet wird, und d) der Rahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben modernisiert werden.
134	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme	Meilenstein	Auftragsvergabe für IT-Systeme des Arbeitsmarkts	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2022	Abschluss der Auftragsvergabe für folgende Projekte: — Einheitliches IT-System für die Arbeitsmarktbeobachtung (ARIADNE) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (HERIDANOS) — Verfahren zur Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns Digitalisierung des Versicherungsverlaufs des einheitlichen Pensionsfonds (e-EFKA) Neues integriertes Informationssystem für e-EFKA (EFKA IITS) — Modernisierung des digitalen Rentensystems (ATLAS)
135	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA)	Meilenstein	DYPA Digitalisierung, Lagerung und Archivierung von Archiven	Bescheinigung über die Abnahme der Projektleistungen				4. QUARTAL	2023	Abschluss der Digitalisierung, Speicherung und Archivierung der DYPA-Archive.
135a	8 – 3.1. Förderung der	Meilenstein	Digitaler	Durchführung				Q2	2025	Durchführung der folgenden Projekte:

	Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung		Wandel der DYPA	der Projekte a, b und c					a) Erwerb von IT-Systemen (VET OPS, FMIS, HRM, Cybersicherheit, Chatbot, Virtual Desktop Infrastructure (VDI)); B) Neugestaltung der OPS DYPA, eines neuen evidenzbasierten und datengesteuerten Entscheidungssystems; C) ein Instrument zur Unterstützung der öffentlichen Arbeitsverwaltung bei der Optimierung des Abgleichs von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage.
134a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme	Meilenstein	Bereitstellung von IT-Systemen für den Arbeitsmarkt	Durchführung der Projekte 1-3			4. QUARTAL	2025	Durchführung der folgenden Projekte: 1. Einheitliches IT-System für die Arbeitsmarktbeobachtung (ARIADNE) Digitalisierung der Versicherungshistorie des einheitlichen Pensionsfonds (e-EFKA) 2. — Neues integriertes Informationssystem für e-EFKA (EFKA IITS), einschließlich der Modernisierung des digitalen Rentensystems (ATLAS)

Gruppe 11: Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt/allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – DYPA – Reformen und Investitionen

- Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Niederlassungen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) (ID: 16941)
- Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ID: 16747)
- Stärkung des Systems der Lehrlingsausbildung (ID: 16794)
- Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs in die Beschäftigung (ID: 16746)
- Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) (ID: 16792)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
141	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der DYPA (KPA2)	Meilenstein	DYPA Organisation sreform Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				Q3	2021	Inkrafttreten der organisatorischen Reform der griechischen Arbeitsorganisation (DYPA), Umstrukturierung, Renovierung und Umbenennung ihrer lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit dem Ziel, die Qualität, Kapazität und Wirksamkeit der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.
141a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Niederlassungen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2)	Meilenstein	Renovierung des KPA2	Durchführung des Projekts				4. QUARTAL	2025	Durchführung des folgenden Projekts: — Gebäderenovierung der 40 lokalen Niederlassungen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2).
142	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16746_Reform der	Meilenstein	Reform des Rahmens für gegenseitige Verpflichtungen	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				Q3	2022	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rahmens für gegenseitige Verpflichtungen, in dem das Verhältnis zwischen der öffentlichen Arbeitsverwaltung (ÖAV) und dem Arbeitsuchenden festgelegt ist. Die Reform wird

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs in die Beschäftigung		Inkrafttreten der Rechtsvorschriften							unter anderem eine neue Definition der aktiven Arbeitssuche und Sanktionen für Arbeitslose umfassen, die sich nicht an die neuen Vorschriften halten.
142a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs in die Beschäftigung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Leistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Konsolidierung und Straffung der Leistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit und zur Beseitigung von Negativanreizen für die Weiterqualifizierung/Umschulung von Arbeitslosen, indem ihr Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit während der Teilnahme an Schulungen beibehalten wird.
142b	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs in die Beschäftigung	Meilenstein	Pilotprojekt zur Konsolidierung und Straffung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit	Durchführung des Pilotprojekts				4. QUARTAL	2025	Durchführung eines Pilotprojekts, bei dem eine Indexierung der kombinierten Leistungen bei Arbeitslosigkeit an das letzte Nettotageslohniveau vorgenommen wird.
144	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16747 _Aktive Reform der Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Durchführung der Beschäftigungsprogramme für aktive arbeitsmarkt politische Maßnahmen	Durchführung des Ausbildungsprogramms und Eintritt in den Arbeitsmarkt				4. QUARTAL	2024	Durchführung eines Schulungsprogramms und Eintritt in den Arbeitsmarkt für mindestens 7000 Arbeitslose
144a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung –	Meilenstein	Umsetzung des Beschäftigungsprogramm	Durchführung der Projekte a, b und c				Q2	2025	Durchführung der folgenden Projekte: a) Vier gezielte kurzfristige Programme zur Förderung der Beschäftigung von mindestens 30600 Arbeitslosen im privaten Sektor

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	16747_Aktive Reform der Arbeitsmarktpolitik		s für aktive arbeitsmarkt politische Maßnahmen							B) Vorübergehende Verstärkung des Beratungspersonals der öffentlichen Arbeitsverwaltung durch Einstellung von 600 zusätzlichen Beratern und Ausbildung von 1000 Arbeitsberatern der öffentlichen Arbeitsverwaltung.

I. KOMPONENTE 3.2: ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG UND KOMPETENZEN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Systeme für Bildung und lebenslanges Lernen zu verbessern. Die Komponente umfasst eine Investition in horizontale Weiterbildungsprogramme in den Bereichen digitale, grüne und finanzielle Kompetenzen für insgesamt 628000 Begünstigte. Begleitet wird dies von einer Reform des Systems des lebenslangen Lernens zur Verbesserung des Berufsbildungsangebots sowie von einem Reform- und Investitions paket mit Schwerpunkt auf den Systemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Lehrlingsausbildung, um deren Arbeitsmarktrelevanz zu verbessern. In Bezug auf die berufliche Aus- und Weiterbildung zielt der Plan darauf ab, die Infrastruktur und Ausrüstung der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die bestehenden Lehrpläne zu modernisieren. Darüber hinaus sieht der Plan eine neue Strategie für Exzellenz an Hochschulen vor, die darauf abzielt, ihre Forschungsleistung und Bildungsqualität durch Investitionen in die Modernisierung von Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen und die Unterstützung von Forschungsprojekten zu verbessern. Diese Reformen gehen einher mit Investitionen in die Digitalisierung des Bildungssystems, von denen ein großer Teil für interaktive Lernsysteme in Primar- und Sekundarschulen und Gutscheine für Schüler und Studierende aus einkommensschwachen Familien für den Erwerb von IT-Ausrüstung vorgesehen ist.

Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen, in Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und Kompetenzen zu investieren und die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu verbessern (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Weiterbildungs- und Umschulungssystems (Maßnahme ID: 16913)

Ziel der Maßnahme ist es, den nationalen Rahmen für lebenslanges Lernen zu verbessern, um seine Qualität und Arbeitsmarktrelevanz zu erhöhen. Die Maßnahme besteht aus a) dem Inkrafttreten primärer und sekundärer Rechtsvorschriften, in denen die Schlüsselfelemente des neuen Rahmens für lebenslanges Lernen festgelegt sind, und b) Schulungsprogrammen für verschiedene Bevölkerungsgruppen und -themen.

Reform: Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation (Maßnahmen-ID: 16289)

Ziel der Maßnahme ist es, die Forschungsleistung und die Extroversion griechischer Universitäten zu verbessern. Die Reform umfasst Verbundforschungsprojekte, Projekte für griechische Universitäten und Genehmigungsbeschlüsse für Postgraduiertenprogramme.

Reform: Stärkung des Lehrlingsausbildungssystems (Maßnahmen-ID: 16794)

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung des nationalen Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Es besteht aus einem neuen Rechtsrahmen für das Berufsbildungssystem und modernisierten Lernmodulen und -infrastrukturen.

Reform: Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) (Maßnahme ID: 16792)

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualitätskontrolle zu verbessern und das Berufsbildungssystem der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Diese Maßnahme umfasst Investitionen zur Förderung eines Qualitätskontrollsysteams für das Berufsbildungssystem der DYPA und sektorale Ausbildungsprogramme.

Reform: Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Maßnahmenkennung: 16934)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Reform besteht in der Entwicklung von Schulungsprogrammen und der Umwandlung vorhandener Lernmaterialien in E-Learning-Module.

Investitionen: Digitaler Wandel im Bildungswesen (Maßnahmenkennung: 16676)

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel in der Bildung zu ermöglichen. Die Investition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Digitale Inhalte in Schulen; digitale Ausrüstung in Schulen; berufliche Weiterbildung von Lehrkräften in Schulen und digitale Dienste in Schulen.

Investitionen: Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für SAEK, EPAL, Ausbildungsklassen nach dem Sekundarjahr und berufsbildende Schulen (Maßnahmen-ID: 16933)

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der Laborinfrastrukturen von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in ganz Griechenland. Die Maßnahme besteht in der Modernisierung der Infrastruktur für die Schulen für berufliche Weiterbildung (SAEK), die Berufshochschulen (EPAL), die Ausbildungsklasse nach dem Sekundarjahr und die Berufsbildungsschulen.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 5: Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
138	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Meilenstein	Strategie für lebenslanges Lernen Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q2	2022	Auf der Grundlage der nationalen Strategie für lebenslanges Lernen werden Primär- und Sekundärrechtsvorschriften in Kraft treten, in denen die wichtigsten Elemente des neuen Rahmens für lebenslanges Lernen festgelegt sind (einschließlich Bestimmungen zur Einrichtung des nationalen Qualifikationsrats als zentrale Aufsichtsbehörde, zur Einrichtung von Konten für lebenslanges Lernen, einer nationalen Liste förderfähiger Schulungsanbieter und einer Scorecard sowie eines Arbeitsmarktdiagnosemechanismus).
139	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Ziel	Validierung des Abschlusses der Strategie für lebenslanges Lernen	Zahl der Personen, die eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Schulungsprogramm erhalten haben	0	150 000	4. QUARTAL	2022		Abschluss von Schulungsprogrammen zu digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen für mindestens 150000 Teilnehmer und Validierung und Zertifizierung der für alle erfolgreichen Teilnehmer erworbenen Kompetenzen. Mit dieser Investition wird dem Bedarf an digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen der folgenden Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen: a) Arbeitslose, insbesondere Jugendliche und Langzeitarbeitslose, b) Beschäftigte, insbesondere solche mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko und solche, die durch Arbeitsplatztechnologie zurückgelassen werden, c) Beschäftigte, insbesondere in KMU mit begrenzten internen Ausbildungskapazitäten, d) Beschäftigte im öffentlichen Sektor, einschließlich Lehrkräfte. Folgende Kompetenzen werden angeboten: grundlegende digitale Kompetenzen, b) mittlere digitale Kompetenzen, c) grüne Kompetenzen und d) Finanzkompetenz.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
140	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Meilenstein	Ausbildungsprogramme für lebenslanges Lernen	Durchführung von Schulungsprogrammen und Validierung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen				4. QUARTAL	2025	Durchführung von Schulungsprogrammen zu digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen für 350000 Teilnehmer und Validierung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen. Von der Gesamtzahl der Teilnehmer im Rahmen dieser Maßnahme müssen mindestens 33 % (165000 von 500000 Teilnehmern) an Schulungsprogrammen im Zusammenhang mit grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen in der grünen Wirtschaft teilgenommen haben.
143	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Laborkräftequalifizierung, Umschulung und Weiterbildung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Auftragsvergabe im Rahmen des Qualitätssicherungssystems für die Berufsbildung	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Die Auftragsvergabe für das Qualitätskontrollsyste für die berufliche Aus- und Weiterbildung zielt darauf ab, die Qualitätskontrolle der Berufsbildungseinheiten der griechischen Arbeitsorganisation für Arbeitskräfte (DYPA) zu verbessern, vor allem durch die Bewertung ihrer Leistungen und die Verfolgung der Fortschritte und Leistungen der Auszubildenden auf dem Arbeitsmarkt.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
145	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Systems der Lehrlingsausbildung	Meilenstein	Digitalisierte Schulungskurse	Durchführung digitalisierter Kurse				4. QUARTA L	2025	Durchführung von mindestens 250 digitalisierten Ausbildungskursen der DYPA Apprenticeship Vocational Schools (EPAS).
145a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Systems der Lehrlingsausbildung	Meilenstein	Nationaler Rechtsrahmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				4. QUARTA L	2024	Inkrafttreten eines Gesetzes über das nationale Berufsbildungssystem.
145b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Systems der Lehrlingsausbildung	Meilenstein	Reform der Lehrpläne, Modernisierung der Berufsbildungsinfrastruktur, Renovierung von Gebäuden	Durchführung der Projekte 1-3				4. QUARTA L	2025	Durchführung der folgenden Projekte: 1) Aktualisierung der Lehrpläne von 34 Ausbildungsprogrammen; 2) Modernisierung der Berufsbildungsinfrastruktur (61 Laboratorien und ihre Ausrüstung); 3. Renovierung von sechs EPAS-Gebäuden;

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
146	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Laborkräftequalifizierung, Umschulung und Weiterbildung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Qualitätskontrollsystem für die Berufsbildung, Durchführung sektoraler Ausbildungsprogramme	Durchführung der Projekte a und b				4. QUARTAL	2025	Durchführung der folgenden Projekte: a) Qualitätskontrollsyste m für die Berufsbildung der nationalen Arbeitsorganisation (DYPA) sektorspezifische Ausbildungsprogramme.

Gruppe 12: Ministerium für Bildung und Glaubensgemeinschaften – Reformen und Investitionen

- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für SAEK, EPAL, Ausbildungsklassen nach dem Sekundarjahr und berufsbildende Schulen (ID: 16933)
- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ID: 16934)
- Strategie für Exzellenz in Universitäten und Innovation (ID: 16289)
- Digitaler Wandel im Bildungswesen (ID: 16676)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
147	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Universitäten und Innovation	Meilenstein	Entscheidungen über die Genehmigung von Exzellenzhochschulen und Clustern von Forschungsexzellenz	Ausstellung von Genehmigungsbeschlüssen durch das Ministerium für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport				4. QUARTAL	2023	Erteilung von Genehmigungsentscheidungen durch das Ministerium für Bildung, Glaubensgemeinschaften und Sport für die ausgewählten Universitäten zur Modernisierung und Verbesserung ihrer Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen (z. B. Ausrüstung oder Forschungslabors), zur Ausweitung auf neue Forschungsbereiche und zur Verbesserung des Ausbildungsangebots. Erlass eines Genehmigungsbeschlusses durch das Ministerium für Bildung, Glaubensgemeinschaften und Sport für 70 gemeinsame Forschungsprojekte zwischen Hochschulen und dem Privatsektor im Rahmen der Initiative „Cluster der Forschungsexzellenz“.
148	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel im Bildungswesen	Ziel	Abschluss der Installation interaktiver Systeme		Anzahl der installierten interaktiven Lernsysteme	0	36 000	Q2	2024	Installation von mindestens 36000 interaktiven Lernsystemen für Klassenzimmer von Primar- und Sekundarschulen
148a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und	Meilenstein	Strategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung	Veröffentlichung einer Reformstrategie zur				Q2	2025	Veröffentlichung einer Reformstrategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel im Bildungswesen		der Dienste und zur Überwachung der Ergebnisse des digitalen Wandels im Bildungswesen	Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Festlegung der Methodik zur Überwachung der Ergebnisse des digitalen Wandels im Bildungswesen						Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Festlegung der Methodik zur Überwachung der Ergebnisse des digitalen Wandels im Bildungswesen
148b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel im Bildungswesen	Meilenstein	Digitale Umgestaltung der Bildung	Durchführung digitaler Projekte im Bildungssektor				4. QUART AL	2025	Durchführung der folgenden Projekte: 1. Online-Bereitstellung von Lehrplänen und Bildungsinhalten in quelloffener und interaktiver Form 2. Installation interaktiver Lernsysteme für Klassenzimmer von Primar- und Sekundarschulen 3. Bereitstellung von Gutscheinen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte für den Erwerb digitaler Ausrüstung 4. Bereitstellung von Robotik und MINT-Lerninfrastruktur für öffentliche Schulen 5. Bereitstellung digitaler Werkzeuge für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf 6. Entwicklung von Innovationszentren 7. Modernisierung der digitalen Dienste von Schulen und Universitäten
149	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16933_Verbesserung	Meilenstein	Erneuerung und Modernisierung von Berufsbildungslaborzentren	Anschaffung moderner Ausrüstung für Labors in Berufsbildungsreferaten				4. QUART AL	2025	Anschaffung moderner Ausrüstung für 376 Labors in Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für SAEK, EPAL, Ausbildungsklassen nach dem Sekundarjahr und berufsbildende Schulen									
150	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Universitäten und Innovation	Meilenstein	Durchführung von Verbundforschungsprojekten und Projekten für griechische Universitäten sowie Ausstellung von Genehmigungsbeschlüssen für Postgraduiertenprogramme	Durchführung von Verbundforschungsprojekten und Projekten für griechische Universitäten sowie Ausstellung von Genehmigungsbeschlüssen für Postgraduiertenprogramme				4. QUARTAL	2025	a) Durchführung von 70 Kooperationsforschungsprojekten (Clusters of Research Excellence) für Akademiker mit Unternehmen des Privatsektors. B) Durchführung von Projekten im Zusammenhang mit Infrastrukturen griechischer Universitäten, die im Rahmen der Maßnahme ausgewählt wurden. C) Erteilung von Bewilligungsbescheiden für die Finanzierung von 35 gemeinsamen und/oder dualen Postgraduiertenstudiengängen mit ausländischen Universitäten.
152	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16934_Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Meilenstein	Modernisierung des Berufsbildungssystems SAEK, Entwurf und Entwicklung des Modells EPAL, Digitalisierung des EOPPEP	Durchführung der Projekte 1, 2 und 3				4. QUARTAL	2025	Durchführung der folgenden Projekte: 1. Konzeption und Entwicklung von Schulungsleitfäden, Schulungsprogrammen und Ausbildung von Ausbildern für fünf thematische und zehn experimentelle Schulen für berufliche Weiterbildung (SAEK); 2. Konzeption und Entwicklung von Lehrplänen, Schulungsprogrammen und Ausbildung von Ausbildern für 25 Berufsschulmodelle (Muster EPAL); 3. Digitalisierung der nationalen Organisation für die Zertifizierung von Qualifikationen und Berufsberatung (EOPPEP), einschließlich der Entwicklung einer Plattform für elektronische

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Prüfungen und einer E-Learning-Plattform für die Berufsbildung.

J. KOMPONENTE 3.3: VERBESSERUNG DER RESILIENZ, ZUGÄNGLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans konzentriert sich auf die Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems durch verschiedene Maßnahmen. Ein Teil dieser Maßnahmen konzentriert sich auf die physische und digitale Infrastruktur und operative Verbesserungen zur Modernisierung und Modernisierung des Krankenhaussystems und des Netzes der Gesundheitszentren. Andere zielen darauf ab, den Zugang, die Effizienz und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitswesens zu unterstützen und zu verbessern. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit und Prävention, zur Steigerung der Kapazität des Gesundheitssystems zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit und der häuslichen Pflege, zur Unterstützung des Übergangs zu einer stärkeren primären Gesundheitsversorgung, zur Rationalisierung der Arzneimittelausgaben und zur Unterstützung von pharmazeutischer Forschung und Entwicklung. Der Plan zur Digitalisierung der Gesundheitssysteme und -dienste zielt darauf ab, die Effizienz zu fördern, den Zugang zu verbessern und die allgemeine Transparenz und Qualität der öffentlichen Ausgaben im System zu erhöhen. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Clawback-Kürzung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben (Maßnahme ID: 16816)

Ziel der Maßnahme ist die Verringerung der Rückforderungen und die Kontrolle der Arzneimittelausgaben. Die Reform besteht darin, ein verbindliches Ziel für den Abbau von Rückforderungen für die Jahre 2022 bis 2025 und einen teilweisen Ausgleich der Rückforderungsverpflichtungen der Unternehmen durch klinische Prüfungen, FuE- oder andere Investitionsausgaben für die Jahre 2021 und darüber hinaus festzulegen.

Reform: Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung (Maßnahme ID: 16755)

Ziel der Maßnahme ist es, die Infrastruktur und die medizinische Ausrüstung der Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung zu verbessern und das System der medizinischen Grundversorgung umzustrukturen, indem das Personal in die Erstversorgung umgeschult wird. Die Maßnahme umfasst die Renovierung von Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung im Hinblick auf Energieeffizienz und die Bereitstellung medizinischer Ausrüstung. Sie umfasst auch die Vorlage von Vorschlägen für die Reform der primären Gesundheitsversorgung, einen Pilot-Verweisungsmechanismus, Schulungen für das Personal der primären Gesundheitsversorgung und eine digitale Plattform für die Entscheidungsfindung im Bereich der primären Gesundheitsversorgung. Schließlich umfasst sie die Ausweitung der Verfügbarkeit von Lehrplänen für Familienmedizin in medizinischen Lehrplänen und die Einrichtung von Einheiten für die Behandlung chronischer Krankheiten.

Reform: Durchführung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“) (Maßnahmen-ID: 16783)

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines umfassenden Systems der primären und sekundären Gesundheitsvorsorge. Die Maßnahme umfasst Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und zur Bevölkerungsvorsorge sowie ein Gesundheitsüberwachungssystem.

Reform: Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht (Maßnahme-ID: 16820)

Mit dieser Reform soll der Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit für bestimmte Bevölkerungsgruppen, die an psychischen Erkrankungen und Sucht leiden, sichergestellt werden, um ihre Marginalisierung oder Institutionalisierung zu verhindern. Es besteht in der Ausweitung der Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit durch Einheiten für psychische Gesundheit für Patienten mit Demenz und Alzheimer sowie für Patienten mit Autismus und für Patienten in der Altersgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie durch Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit für Suchtkranke. Dies wird mit der Entwicklung von Web-Anwendungen und der Digitalisierung von Diensten im Bereich der psychischen Gesundheit einhergehen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem (Maßnahmen-ID: 16756)

Ziel der Maßnahme ist es, die Kostenerstattung für Krankenhausbehandlungen zu rationalisieren. Die Maßnahme umfasst 1) die Einrichtung von Plattformen für das griechische Institut für diagnostische Gruppen (DRG) (KETEKNY), 2) die Erstellung einer nationalen Gesundheitskarte, in der die Nachfrage nach und das Angebot an Dienstleistungen im Gesundheitssystem erfasst werden, 3) die Verringerung der Warteliste für Wahloperationen und 4) die Schaffung von Instrumenten und Diensten, um den Bürgerinnen und Bürgern dabei zu helfen, sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden.

Investitionen: Gesundheitsinfrastruktur (Maßnahmenkennung: 16795)

Ziel der Maßnahme ist es, die Infrastruktur und die Instrumente zu renovieren, die für eine bessere Gesundheitsversorgung erforderlich sind. Die Maßnahme besteht darin, Krankenhäuser in ganz Griechenland zu renovieren und/oder zu bauen (auch mit Energieeffizienzarbeiten) und medizinische Ausrüstung bereitzustellen.

Investitionen: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth) (Maßnahmenkennung: 16752)

Ziel der Maßnahme ist die Digitalisierung des nationalen Gesundheitssystems. Die Maßnahme besteht in der Durchführung digitaler Projekte im Gesundheitswesen.

Investitionen: Strahlentherapiezentrum am Thoraxkrankenhaus „Sotiria“ in Athen (Maßnahmen-ID: 16757)

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Strahlentherapiezentrums im Krankenhaus Sotiria, um die Bedürfnisse von Krebspatienten im Land zu decken. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein neues Gebäude im Krankenhaus Sotiria, in dem die neue Abteilung für Strahlentherapie untergebracht werden soll, sowie um die errichtete und/oder renovierte Krankenhausinfrastruktur.

Investitionen: Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des häuslichen Krankenhauses (Maßnahme-ID: 16753)

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Systems der häuslichen Pflege für Patienten mit chronischen Behinderungen. Die Maßnahme umfasst acht Referenzstationen für die häusliche Pflege (eine in jeder regionalen Gesundheitsbehörde), die Bereitstellung telemedizinischer Anwendungen und Geräte, ein nationales Register für Patienten, die im Rahmen der häuslichen Pflege behandelt werden, und standardisierte therapeutische Protokolle sowie gebilligte Qualitäts- und Sicherheitsstandards.

Investitionen: Cell & Gen Therapies and Hematology Clinic Laboratories within the General Hospital of Thessaloniki „Papanikolaou“ (Maßnahmen-ID: 16793).

Ziel der Maßnahme ist es, dazu beizutragen, die gestiegenen Anforderungen an die Patientenversorgung von Patienten mit bösartigen hämatologischen Erkrankungen zu erfüllen. Bei

der Maßnahme handelt es sich um ein neues Gebäude im Krankenhaus Papanikolaou, in dem die Laboratorien der Klinik für Zell- und Gentherapie und Hematologie untergebracht werden sollen.

Reform: Reform des persönlichen Arztes (Maßnahme-ID: 16984)

Ziel der Maßnahme ist es, die Zahl der im persönlichen Arztsystem eingeschriebenen Ärzte zu erhöhen, um eine Bevölkerungsabdeckung und -registrierung zu erreichen. Die Maßnahme besteht aus einem neuen Rechtsrahmen für die Zulassung der derzeitigen Ärzte in ländlichen Gebieten als Hausärzte, die Schaffung neuer Stellen, die mit denen von Hausärzten vergleichbar sind, und die Einführung eines Mechanismus, mit dem Anreize für Ärzte geschaffen werden sollen, sich in der Allgemeinmedizin/Familienmedizin oder in der internen Medizin niederzulassen. Dazu gehört auch die Aktivierung der Registrierungs- und Verweisungssysteme.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 7: Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Abbau von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben (ID: 16816)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
153	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_ Abbau von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Meilenstein	Rückforderung – Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften zur Einführung der Risikoteilung und der verbindlichen Ziele für die minimale Rückforderungsverringerung gemäß dem in der Beschreibung dargelegten Zeitplan.					Q3	2021	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens (Primärrecht) für die Risikoteilung bei der Berechnung des Rückforderungsbetrags durch Festlegung eines verbindlichen Ziels für die Verringerung des Rückforderungsbetrags in den nächsten Jahren. Die Reform zielt darauf ab, die Rückforderungsbeträge gegenüber 2020 um mindestens 50 000 000 EUR (2022), 150 000 000 EUR (2023), 300 000 000 EUR (2024) bzw. 400 000 000 EUR (2025) zu senken. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zur angestrebten Kürzung der Rückforderungsbeträge vom Staatshaushalt getragen.
154	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_ Abbau von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Rückgang 5000000 – Schritt 1		Rückgang des Rückforderungsbetrags gegenüber dem Niveau von 2020 (in Mio. EUR)	0	50	Q2	2023	Durchsetzung zuvor angenommener effizienzsteigernder Maßnahmen, um eine Verringerung des Rückforderungsbetrags für Arzneimittel 2022 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 50 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020 zu erreichen. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der angestrebten und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 50 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen.
155	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_ Abbau von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Rückgäng 15000000 – Schritt 2		Rückgang des Rückforderungsbetrags gegenüber dem Niveau von 2020 (in Mio. EUR)	0	150	Q2	2024	Durchsetzung zuvor angenommener effizienzsteigernder Maßnahmen, um eine Verringerung des Rückforderungsbetrags für Arzneimittel 2023 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 150 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020 zu erreichen und so die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems zu unterstützen. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 150 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen.
156	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_ Abbau von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Nachweis von FuE-Investitionen im Arzneimittelbereich – Schritt 1		Investitionen (in Mio. EUR) durch Verrechnung eines entsprechenden Betrags mit den Rückforderungen	0	117	Q2	2024	Investitionen in pharmazeutische F & E in Höhe von 117 000 000 EUR. Die Investitionen werden durch die Ausstellung von Rückforderungszertifikaten in Höhe von 117 000 000 EUR durch die zuständige Behörde bestätigt.
156a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und	Ziel	Nachweis von FuE-		Investitionen (in Mio. EUR) durch	117	250	4. QUARTAL	2025	Durchführung von Investitionen in Arzneimittel, FuE oder andere förderfähige Investitionen in Höhe eines

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Abbau von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben		Investitionen im Arzneimittelbereich – Schritt 2		Verrechnung eines entsprechenden Betrags mit den Rückforderungen					zusätzlichen Betrags von 133 000 000 EUR, um den Gesamtbetrag von 250 000 000 EUR an Investitionen zu erreichen (kumulative Schritte 1 und 2). Die Investitionen werden durch die Ausstellung von Rückforderungszertifikaten in Höhe von 133 000 000 EUR durch die zuständige Behörde bestätigt.
157	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Abbau von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Rückgang 30000000 – Schritt 3		Rückgang des Rückforderungsbetrags gegenüber dem Niveau von 2020 (in Mio. EUR)	0	300	Q2	2025	Senkung des Rückforderungsbetrags für Arzneimittel um 300 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Kürzung nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 300 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen.
158	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Abbau von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Rückgang 40000000 – Schritt 4		Rückgang des Rückforderungsbetrags gegenüber dem Niveau von 2020 (in Mio. EUR)	0	400	Q2	2026	Senkung des Rückforderungsbetrags für Arzneimittel um 400 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Kürzung nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 400 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen.

Gruppe 13: Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung

- Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem (ID: 16756)
- Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht (ID: 16820)
- Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung (ID: 16755)
- Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (ID: 16783)
- Reform des persönlichen Arztes (ID: 16984)

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele (für Ziele))			Vorläufiger Zeitplan für Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
159 www.parlament.gv.at	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Aktivierung der Lehrpläne für die familienmedizinische Grundversorgung	Nachweis des Beginns von Kursen für alle neu aktivierten akademischen Lehrpläne in Familienmedizin und der Aufnahme eines Moduls für Familienmedizin in alle medizinischen Lehrpläne.				4. QUARTA L	2022	Ausweitung der Zahl der aktiven Lehrpläne für Familienmedizin auf mindestens 75 % der medizinischen Schulen in Griechenland und Aufnahme eines obligatorischen Moduls für Familienmedizin in alle medizinischen Lehrpläne. Dazu gehört für die betroffenen Universitäten eine Dokumentation, in der die neue Architektur der Abschlüsse hervorgehoben wird: 1) neu erstellte Lehrpläne und 2) Aufnahme des obligatorischen Moduls in die Familienmedizin in die bestehenden Lehrpläne).
160	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht	Ziel	Psychische Gesundheit – 50 Einheiten geöffnet – Schritt 1 von 2		Anzahl der fertiggestellten und einsatzbereiten Einheiten für psychische Gesundheit	0	50	4. QUARTA L	2022	Einrichtung und vollständiger Betrieb von 50 Einheiten für psychische Gesundheit (durch Renovierung bestehender Einheiten), die durch den nationalen Strategieplan zur Unterstützung der psychischen Gesundheit unterstützt werden (von insgesamt 106 Einheiten für psychische Gesundheit)
162	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung	Ziel	Psychische Gesundheit – 106 Einheiten offen – Schritt 2 von 2		Anzahl der eingerichteten oder renovierten Einheiten für psychische	50	106	4. QUARTA L	2023	Einrichtung und Inbetriebnahme von 25 neuen Einheiten für psychische Gesundheit und Renovierung von 31 bestehenden Einheiten für psychische Gesundheit, die durch den nationalen Strategieplan zur Unterstützung der psychischen

	– 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht				Gesundheit					Gesundheit unterstützt werden, sowie Entwicklung von Web-Anwendungen und Digitalisierung von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit (bestehend aus einer digitalen Karte der Einheiten für psychische Gesundheit und einer digitalen Plattform für die Beaufsichtigung gemeinnütziger Einrichtungen, die Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit erbringen)
163 www.parlament.gv.at	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organizational Reforms in the Health System (Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem)	Meilenstein	Griechisches DRG-Institut KETEKNY und neue Agentur für Qualitätssicherung im Gesundheitswesen ODIPY	Plattformen, Strategie und Rechtsrahmen sowie Strategien, Standards und Verfahren.			Q2	2025	Um dieses Etappenziel zu erreichen, ist Folgendes erforderlich:	i) Die Interoperabilitätserweiterung – DRG Coding Application Programming Interfaces (API) ist online verfügbar und zugänglich. ii) die Konsultationsplattform der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) und der griechischen Klassifikation medizinischer Verfahren (ETIP) für medizinische Codierung ist online verfügbar und zugänglich. iii) die Plattform für die Erhebung von Finanz- und Rechnungslegungsdaten ist online verfügbar und zugänglich. iv) die nationale Gesundheitskarte (für Nachfrage und Angebot von Dienstleistungen im Gesundheitssystem) ist online verfügbar und zugänglich. v) Inkrafttreten des Rechtsrahmens für Qualitätssicherung, Patientensicherheit und Einbeziehung der Patienten, Pflege und Sicherheitspolitik mit der entsprechenden nationalen Strategie als Anhang.
164	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organizational Reforms in the Health System (Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem)	Ziel	Gesundheitssystem – KETEKNY-Schulung		Zahl der Angehörigen der Gesundheitsberufe, die für die Ausbildung in klinischer Codierung und Abrechnung zertifiziert sind	0	3462	Q2	2025	Zertifizierung von 3462 Angehörigen der Gesundheitsberufe für die Schulung in klinischer Codierung und Fakturierung.
164a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz,	Ziel	Verkürzung der		Anzahl der Operationen, die	0	20 000	4. QUARTA	2025	Abbau des Rückstands um mindestens 90 % der Gesamtzahl der anhängigen Operationen für

	Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 756_Organisatorische Reformen des Gesundheitssystems		Wartelisten für Operationen		bei Patienten durchgeführt wurden, die länger als vier Monate gewartet haben.		L		Patienten, die länger als vier Monate auf der einheitlichen digitalen Liste der chirurgischen Eingriffe warten (auf der Grundlage des Stands der Liste am 16. Oktober 2024). Mindestens 20000 Operationen bei Patienten durchführen, die länger als vier Monate gewartet haben, davon mindestens 8000 Operationen bei Patienten, die länger als acht Monate gewartet haben. An diesen Operationen sind sowohl Begünstigte aus der Statusliste vom 16. Oktober 2024 als auch Begünstigte beteiligt, die seitdem förderfähig wurden.
164b www.parlament.gv.at	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 756_Organisatorische Reformen des Gesundheitssystems	Meilenstein	Navigation und Anleitung der Gesundheitssysteme für die Bürgerinnen und Bürger	Navigations- und Orientierungsinstrumente und -dienste für die Bürgerinnen und Bürger			Q2	2026	<p>Die gebührenfreie Telefonnummer (1566) für Bürgeranfragen wird genutzt.</p> <p>Eine Website mit digitalen Assistentenfunktionen und eine mobile App für die Verwaltung und Bearbeitung von Bürgeranfragen sind online verfügbar und zugänglich.</p> <p>Es wird ein Netz ausgebildeter Feldbeamter eingerichtet, um den Bürgern Orientierungs- und Navigationsdienste in Gesundheitstrukturen und -diensten zur Verfügung zu stellen.</p>
165 www.parlament.gv.at	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“)	Meilenstein	Nationales Programm zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ – Primärprävention	Primärpräventionsmaßnahmen und Bestimmungen im Rechtsakt, aus denen das Inkrafttreten des Rechtsakts hervorgeht.			4. QUARTAL	2025	<p>Um dieses Etappenziel zu erreichen, ist Folgendes erforderlich:</p> <p>I) Maßnahmen zur Förderung körperlicher Übungen und gesunder Ernährung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Inkrafttreten eines Rechtsakts für eine gesunde Ernährung in Schulkantinen, B) Einführung einer Schulung für gesunde Ernährung in den Lehrplänen der Schulen, C) Gemeinschaftsmaßnahmen und Sensibilisierungsmaßnahmen Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Fettleibigkeit, E) Bereitstellung digitaler Instrumente, <p>II) Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz mit Schwerpunkt auf den schädlichen Folgen des Alkoholmissbrauchs,</p>

									III) Maßnahmen zur Prävention psychosozialer Probleme bei der Gesundheit von Kindern und Familien, Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Jugendlichen durch Menstruationsgesundheitsbewusstsein und -kompetenz; Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen und Jugendlichen durch Erkennung und Umgang mit nicht suizidalem Selbstbeschädigungsverhalten; Einrichtung eines globalen Exzellenzzentrums für Neurowissenschaften und Kinderentwicklung; Maßnahmen zur Sensibilisierung und Änderung der Wahrnehmung, des Verhaltens und der sozialen Normen der Gesellschaft in Bezug auf die psychische Gesundheit von Familien und IV) Ausgabe von Guthabenkarten, die für die zahnärztliche Versorgung von Kindern verwendet werden.
www.parlament.gv.at 165a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“)	Meilenstein	Nationales Programm zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ – Sekundärprävention	Vorsorge-Screening-Maßnahmen			4. QUARTA L	2025	Um dieses Etappenziel zu erreichen, ist Folgendes erforderlich: Vorsorgeuntersuchungen auf Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Darmkrebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen: <ul style="list-style-type: none">- Durchführung von mindestens 1,515,000 Vorsorgeuntersuchungen auf Gebärmutterhalskrebs.- Mindestens 3,585,000 Vorsorgeuntersuchungen auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen durchgeführt.- Durchführung von mindestens 1,030,000 Vorsorgemaßnahmen gegen Brustkrebs- Durchführung von mindestens 1,130,000 Vorsorgemaßnahmen gegen Darmkrebs.

										II) Maßnahmen zur pränatalen Früherkennung in entlegenen Gebieten und zur nationalen perinatalen Früherkennung.
165b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“)	Meilenstein	Gesundheitsüberwachung	Die Plattform für die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten ist online verfügbar und zugänglich.			Q2	2026	Gesundheitsüberwachungssystem: Um dieses Etappenziel zu erreichen, muss die Plattform für die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten online verfügbar und zugänglich sein, einschließlich Funktionen wie KI/ML-Analysen und Anwendungsfälle.	
166 www.parlament.gv.at	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Einheiten der medizinischen Grundversorgung mit renovierter Infrastruktur – Schritt 1		Anzahl der Primärversorgungseinheiten, in denen die Infrastruktur renoviert wird	0	15	4. QUARTA L	2025	Für mindestens 15 Einheiten der primären Gesundheitsversorgung: Renovierung der Infrastruktur zur Steigerung der Energieeffizienz und Einrichtung einer Einheit für die Behandlung chronischer Krankheiten in jeder Einheit der primären Gesundheitsversorgung.
166a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Einheiten der medizinischen Grundversorgung mit renovierter Infrastruktur – Schritt 2		Anzahl der Primärversorgungseinheiten, in denen die Infrastruktur renoviert wird	15	55	Q1	2026	Für mindestens 40 zusätzliche Einheiten der primären Gesundheitsversorgung, Infrastrukturrenovierungen zur Steigerung der Energieeffizienz und die Einrichtung einer Einheit für die Behandlung chronischer Krankheiten in jeder Einheit der primären Gesundheitsversorgung.
166b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der	Ziel	PHC – Einheiten der medizinischen Grundversorgung mit renovierter Infrastruktur – Schritt 3		Anzahl der Primärversorgungseinheiten, in denen die Infrastruktur renoviert wird	55	156	Q2	2026	Für mindestens weitere 101 Einheiten der primären Gesundheitsversorgung, Infrastrukturrenovierungen zur Steigerung der Energieeffizienz und die Einrichtung einer Einheit für die Behandlung chronischer Krankheiten in jeder Einheit der primären Gesundheitsversorgung.

	medizinischen Grundversorgung								
166c	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	PHC – medizinische Ausrüstung	Lieferung medizinischer Ausrüstung			Q2	2026	Lieferung medizinischer Ausrüstung für das System der medizinischen Grundversorgung in sieben Gesundheitsregionen.
166 d www.parlament.gv.at	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	PHC – Reform und Ausbildung	Vorschläge für die Reform der Gesundheitsfürsorge , einen Pilot-Befassungsmechanismus, digitale Plattformen und Schulungen			Q2	2026	<p>Einreichung von:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Vorschläge für die Reform der medizinischen Grundversorgung, 2) Pilot-Verweisungsmechanismus, 3) Schulung des Personals zur Verbesserung der Personalkapazitäten im Bereich der Gesundheitsvorsorge, 4) Digitale Plattform für datengesteuerte Entscheidungsfindung in der PHC. <p>Schulung von mindestens 10000 Fachkräften der medizinischen Grundversorgung.</p>
335	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_Personal Doctor reform	Meilenstein	Reform des persönlichen Arztberufs – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, in denen die Schlüsselemente für die Einschreibung von Ärzten im ländlichen Raum in das System der Hausärzte, die Schaffung neuer ähnlicher Stellen in städtischen, vorstädtischen und ländlichen Gebieten und der Anreizmechanismus festgelegt werden			Q1	2024	Es treten Rechtsvorschriften in Kraft, in denen die Schlüsselemente für die Einschreibung ländlicher Ärzte in das System der Hausärzte, die Schaffung neuer ähnlicher Stellen in städtischen, vorstädtischen und ländlichen Gebieten, in denen es nach wie vor an Hausärzten mangelt, und der Anreizmechanismus für Ärzte, sich in der Allgemeinmedizin/Familienmedizin oder in der internen Medizin niederzulassen, festgelegt sind.
336	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz,	Meilenstein	Reform des persönlichen	Die Plattformen für die Registrierung			Q2	2025	Die Plattform für die Registrierung bei einem persönlichen Arzt ist online verfügbar und

Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_ Personal Doctor reform		Arztwesens – Registrierung	und Verweisung sind online verfügbar und zugänglich.							zugänglich. Die Plattform für die Verweisung an die Fachpflege ist online verfügbar und zugänglich.
---	--	-------------------------------	---	--	--	--	--	--	--	--

Gruppe 14: Infrastrukturelle und digitale Maßnahmen zur Modernisierung und Modernisierung des Gesundheitssystems

- Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (ID: 16752)
- Gesundheitsinfrastruktur (ID: 16795)
- Einrichtung eines Strahlentherapiezentrums im Krankenhaus für Thoraxerkrankungen „Sotiria“ in Athen (ID: 16757)
- Cell & Gen Therapies Hematology Clinic Laboratories within the General Hospital of Thessaloniki „Papanikolaou“ (ID: 16793)
- Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des häuslichen Krankenhauses (ID: 16753)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
167	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel im Gesundheitswesen – Nationale digitale Patientenakte (Teilprojekt 1)	Bericht über den Abschluss aller wesentlichen Elemente des Teilprojekts 1 (Digitale Patientenakte – siehe Beschreibung)				Q2	2024	Fertigstellung und Inbetriebnahme mindestens aller folgenden Elemente des Teilprojekts 1 zur Unterstützung des digitalen Wandels des Gesundheitssystems, damit die nationale digitale Patientenakte einsatzbereit ist: 1) klinische Dokumente, 2) Terminologiedienste, 3) nationaler Rahmen für die Interoperabilität elektronischer Gesundheitsdienste, 4) Erfassung aller Laborergebnisse in der elektronischen Patientenakte, 5) Erfassung von Entlassungsschreiben.
168	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – Ausbau des Ernennungs- und Verwaltungssystems im Rahmen des nationalen Impfprogramms gegen COVID-19, Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems	1. Ausweitung des Ernennungs- und Verwaltungssystems im Rahmen des nationalen Impfprogramms gegen COVID-19 2. Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems				Q2	2025	1. Ausweitung des Ernennungs- und Verwaltungssystems im Rahmen des nationalen Impfprogramms gegen COVID-19 2. Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems
169	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz,	Meilenstein	Häusliche Pflege – Eröffnung von	Einrichtung von acht				Q2	2025	Acht Referenzstationen für häusliche Pflege haben von der regionalen Gesundheitsbehörde

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16753_Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des häuslichen Krankenhauses		Referenzstandorten	Referenzstandorte n für häusliche Pflege						Zulassungsbescheinigungen für die Teilnahme am Krankenhausnetz erhalten und sind personell besetzt (2 in Athen, 1 in Thessaloniki, 1 in Alexandroupolis, 1 in Patra, 1 in Ioannina, 1 in Iraklion und 1 in Larisa). Bereitstellung telemedizinischer Anwendungen und Ausrüstungen, einschließlich Schulungen. Das nationale Register für Patienten, die im Rahmen der häuslichen Pflege behandelt werden, ist online verfügbar und zugänglich. Standardisierte therapeutische Protokolle sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards werden vom Gesundheitsministerium genehmigt.
170	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 1		Renovierte Krankenhäuser	0	9	4. QUART AL	2025	Renovierungs- und/oder Bauarbeiten für insgesamt neun Krankenhäuser.
170a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 2		Renovierte Krankenhäuser	0	10	Q1	2026	Renovierungs- und/oder Bauarbeiten für insgesamt 10 Krankenhäuser in der ersten und zweiten Gesundheitsregion.
170b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 3		Renovierte Krankenhäuser	0	9	Q1	2026	Renovierungs- und/oder Bauarbeiten für insgesamt 9 Krankenhäuser in anderen Gesundheitsregionen als 1 und 2.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
170c	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_ Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 4		Renovierte Krankenhäuser	10	23	Q2	2026	Renovierungs- und/oder Bauarbeiten für weitere 13 Krankenhäuser in der ersten und zweiten Gesundheitsregion.
170d	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_ Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 5		Renovierte Krankenhäuser	9	48	Q2	2026	Renovierungs- und/oder Bauarbeiten für weitere 39 Krankenhäuser in anderen Gesundheitsregionen als 1 und 2.
170e	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_ Gesundheitsinfrastruktur	Meilenstein	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – medizinische Ausrüstung	Lieferung medizinischer Ausrüstung				Q2	2026	Lieferung medizinischer Ausrüstung und Geräte für 80 Krankenhäuser.
171	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16757_Einrichtung eines Strahlentherapiezentrum s im Krankenhaus für Thoraxerkrankungen „Sotiria“ in Athen	Meilenstein	Radiotherapiezentru m Sotiria	Bau und Einrichtung der Radiotherapieabte ilung Sotiria				Q2	2025	Bau eines Gebäudes im Krankenhaus Sotiria zur Unterbringung von Radiotherapie- und Chemotherapieeinheiten, Ambulanzen und neuen Laborabteilungen. Die neue Abteilung für Strahlentherapie des Krankenhauses Sotiria hat eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Renovierung des Gebäudes „300 Andron Men“, einschließlich Kliniken. Bau einer Brücke zwischen dem Gebäude „300 Andron Men“ und dem bestehenden Brückennetz des Krankenhauses.
172	10 – 3.3. Verbesserung	Meilenstein	Krankenhaus	Bau eines				4.	2025	Bau eines Gebäudes zur Unterbringung 1)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16793_Cell & Gen Therapies and Hematology Clinic Laboratories within the General Hospital of Thessaloniki „Papanikolaou“		Papanikolaou	Gebäudes zur Unterbringung der Klinik für Zell- und Gentherapie und Hematologie				QUARTAL		spezialisierter Laboratorien der Klinik für Zell- und Gentherapie und Hematologie und 2) einer speziellen Pflegeeinheit. Das neue Gebäude muss einen Primärenergiebedarf (Primary Energy Demand, PED) erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt.
173	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte umgesetzt, Schritt 1	Die nationale digitale Patientenakte wird bereitgestellt und die Kapazität des nationalen Telemedizinnetzes wird ausgebaut.				4. QUARTAL	2025	Um das Etappenziel zu erreichen, ist Folgendes erforderlich: a) Bereitstellung der nationalen digitalen Patientenakte, einschließlich Sprachübermittlung an Technologietechnologien unter Verwendung künstlicher Intelligenz (KI), Aufnahme von im Privatsektor durchgeführten radiologischen Untersuchungen, Aufnahme des Ferndiagnoseverfahrens in das Archiv radiologischer Bilder Ausbau der Kapazitäten des nationalen Telemedizinnetzes, einschließlich neuer Telemedizinstationen
173a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte durchgeführt, Schritt 2	Die digitale Bereitschaft des Krankenhauses wird erreicht.				4. QUARTAL	2025	Bereitstellung der digitalen Bereitschaft von Krankenhäusern, einschließlich: Erstellung des Verzeichnisses medizinischer Ausrüstung, DRG-Interoperabilität, elektronische Bestellungen, Einrichtung und/oder Modernisierung klinischer Informationssysteme zur Aufnahme von Patientenakten in Krankenhäusern.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
173b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte durchgeführt, Schritt 3	Das Programm für den digitalen Wandel in der Onkologie/Hematologie wird durchgeführt, das integrierte Informationssystem von EOPYY wird modernisiert und das elektronische Verschreibungssystem wird auf die stationäre Versorgung ausgeweitet.				4. QUART AL	2025	<ul style="list-style-type: none"> a) Durchführung des Programms für den digitalen Wandel in der Onkologie/Hematologie, einschließlich: Informationssystem zur Krebsbehandlung in mindestens 12 Krankenhäusern (einschließlich Therapieprotokollen für Chemotherapie), Einführung/Einrichtung des nationalen Krebsregisters, Ausweitung des Patientenregisters auf Patienten mit gutartigen Tumoren b) digitale Modernisierung des integrierten Informationssystems der EOPYY (Nationale Organisation für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen), einschließlich Ausgabenverwaltung und -überwachung, Datenverwaltung, Analyse und Interoperabilität mit Dritten c) Ausweitung des elektronischen Verschreibungssystems auf stationäre Behandlungen

K. KOMPONENTE 3.4: VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU EINER WIRKSAMEN UND INTEGRATIVEN SOZIALPOLITIK

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Abwicklungsplans zielt darauf ab, die soziale Inklusion mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen zu fördern und gleichzeitig die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu unterstützen. Ein großer Teil der Komponente ist der frökhkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung gewidmet, insbesondere in Form von Zuschüssen für die Schaffung von 1000 neuen Kinderbetreuungseinrichtungen in Gemeinden. Der Plan sieht auch Maßnahmen zur Arbeitsmarktaaktivierung für schutzbedürftige Gruppen vor, darunter Begünstigte eines garantierten Mindesteinkommens, Flüchtlinge, Obdachlose, Roma und Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Ein groß angelegtes Schulungsprogramm für kleine Unternehmen zur Sensibilisierung für Vielfalt und mehrere kleine Pilotprojekte wie die Deinstitutionalisierung von Kindern, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und Sozialwohnungen sind ebenfalls Schlüsselemente des Plans. Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen zu Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (länderspezifische Empfehlungen 2 2020 und 1 2019) und Investitionen (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Kinderschutz (Maßnahmenkennung: 16919)

Ziel der Maßnahme ist es, den Schutz von Kindern zu unterstützen. Die Maßnahme umfasst Investitionen, die die Deinstitutionalisierung und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen bis 26 Jahre ermöglichen.

Reform: Behinderung (Maßnahmenkennung: 16904)

Ziel der Maßnahme ist es, die soziale Inklusion, ein unabhängiges Leben, die Beschäftigungsfähigkeit und die frökhkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Die Maßnahme sieht Folgendes vor: a) Finanzierung der Barrierefreiheit und Unterstützung der Infrastruktur für Menschen mit Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigungen sowie Unterstützung für Menschen mit Behinderungen bei der eigenständigen Lebensführung; Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der frökhkindlichen Betreuung (therapeutische Programme oder Bildungsprogramme).

Investitionen: Soziale Integration (Maßnahmenkennung: 16922)

Ziel der Maßnahme ist es, die soziale Integration schutzbedürftiger Personen, einschließlich Empfängern eines garantierten Mindesteinkommens, älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen, zu verbessern. Die Maßnahme umfasst: Unterstützung der am stärksten gefährdeten Gruppen bei ihrer (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt; digitale Ausbildung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen; C) Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Investitionen: Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung (Maßnahme ID: 16925)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Modernisierung und den digitalen Wandel der Sozialschutz- und Sozialsysteme zu erleichtern. Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines nationalen Portals für Menschen mit Behinderungen und der Ausstellung von Behindertenausweisen für Begünstigte.

Reform: Optimierung der Sozialleistungen (Maßnahme-ID: 16726)

Ziel der Maßnahme ist es, die Übertragung von Sozialleistungen durch die Verwendung von Guthabenkarten zu optimieren. Die Maßnahme besteht in der Einführung von Guthabenkarten für die Zahlung des Großteils der Sozialleistungen, einschließlich Anreizen für die Begünstigten, diese für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen zu nutzen.

Investitionen: Sensibilisierung für Vielfalt (Maßnahmenkennung: 16685)

Ziel der Maßnahme ist es, das Bewusstsein für Vielfalt zu schärfen. Die Maßnahme umfasst: Schulungsprogramme zum Thema Vielfalt für Beschäftigte in der Privatwirtschaft; B) Inkrafttreten eines Rechtsakts, der einen Mechanismus für ein Vergabesystem für Unternehmen/Organisationen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion vorsieht.

Investitionen: Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (Maßnahme ID: 16688)

Ziel der Maßnahme ist es, die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu fördern. Die Maßnahme umfasst Berufsbildungsmaßnahmen und Praktika für Flüchtlinge, legale Migranten und Asylsuchende.

Investitionen: Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems (Maßnahme ID: 16763)

Ziel der Investition ist es, die Qualität der Dienstleistungen für Migranten und Asylbewerber zu verbessern. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für die Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems.

Reform: Sozialer und erschwinglicher Wohnraum (Maßnahme ID: 16402)

Ziel der Maßnahme ist es, den Zugang zu erschwinglichem und hochwertigem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte zu verbessern und die Verfügbarkeit von Sozialwohnungen für schutzbedürftige Gruppen zu erhöhen. Die Maßnahme besteht aus zwei Elementen: i) der Annahme einer nationalen Wohnungsbaustrategie und ii) Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem Austauschprogramm für öffentliches Eigentum („Kinoniki Antiparochi“).

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 15: Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik

- Kinderschutz (ID: 16919)
- Behinderung (ID: 16904)
- Optimierung der Sozialleistungen (16726)
- Sozialer und erschwinglicher Wohnraum (16402)

Folg. Nr. www.parlament.gv.at	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
174	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_ Behinderung	Meilenstein	Gesetz über persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderunge n und Einführung des Pilotprogram ms der ersten Phase	Inkrafttreten der primären und sekundären Rechtsvorschriften (Amtsblattverweis) und Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für das System der persönlichen Assistenz.				Q1	2022	Persönliche Assistenz: Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermöglichung der Deinstitutionalisierung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen und Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Teilnahme an einer ersten Phase des Pilotprojekts, einschließlich eines Zulassungsverfahrens auf der Grundlage einer medizinischen und funktionalen Bewertung der Behinderung durch einen multidisziplinären Bewertungsausschuss
174a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_ Behinderung	Meilenstein	Zugänglichke it und Unterstützun gsinfrastruktur, frühkindliche Maßnahmen, nationale Einführung	Bereitstellung der Infrastruktur, Unterzeichnung von Verträgen und Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an die Begünstigten der nationalen				4. QUART AL	2025	1. Lieferung von: a) Zugänglichkeit und unterstützende Infrastruktur in Privathäusern, Arbeitsplätzen und öffentlichen Gebäuden, die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, um den Zugang für Menschen mit Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigungen zu erleichtern; B) unterzeichnete Verträge zwischen Eltern und Organisationen, die Frühkindliche Interventionen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			von Programmen für Menschen mit Behinderunge n im Bereich der persönlichen Assistenz	Einführung (Behinderungsregelung für persönliche Assistenz).						(entweder therapeutische oder pädagogische Programme) für Kinder anbieten, die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden 2. Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an die Begünstigten der landesweiten Einführung der Behindertenbeihilfe für persönliche Assistenz
175	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Sozialleistun gen Optimierung von Prepaid- Karten	Ausgabe von Guthabekarten für die Zahlung von Sozialleistungen, die von diesen beiden Diensten erbracht werden				4. QUART AL	2024	Ausgabe von Guthabekarten für die Zahlung eines Großteils der Sozialleistungen, die von der Einheitlichen Behörde für die Zahlung von Sozialleistungen (OPEKA) und der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPKA) gewährt werden
175a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Sozialleistun gen Optimierung von Prepaid- Karten	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				Q2	2024	Inkrafttreten von Rechtsakten, mit denen Anreize für Begünstigte geschaffen werden, Guthabekarten für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen zu nutzen.
176	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Behinderung	Meilenstein	Bewertung einer Behinderung der persönlichen Assistenz	Persönliche Assistenten, die für mindestens 1500 Begünstigte abgestellt werden.				4. QUART AL	2024	Entsendung persönlicher Assistenten für mindestens 1500 Begünstigte, einschließlich eines Verfahrens zur Bewertung von Behinderungen durch einen multidisziplinären Bewertungsausschuss.
178	11 – 3.4. Verbesserung des	Meilenstein	Eigenständige Wohnungen zur	Annahme eines Rechtsakts, der die Unterbringung von				4. QUART	2025	Annahme eines Rechtsakts, der die Unterbringung von 200 Personen im Alter von

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16919_Kinderschutz		Deinstitutional isierung von Personen bis 26 Jahre	Personen bis 26 Jahre in teilunabhängigen Wohneinheiten ermöglicht				AL		bis zu 26 Jahren, die derzeit in Kinderschutzeinheiten (CPU) leben, in Wohnungen und betreutem Wohnen ermöglicht.
179	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Behinderung	Meilenstein	Nationale Einführung einer Regelung für Menschen mit Behinderungen in Bezug auf persönliche Assistenz und Durchführung der zweiten Phase der Bewertung von Behinderungen in Bezug auf persönliche Assistenz	a) Inkrafttreten eines Rechtsakts für die nationale Einführung und b) Bewertungsbericht über das Pilotprogramm und das Bewertungssystem mit Statistiken und Empfehlungen.				4. QUART AL	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts, der die landesweite Einführung der Behindertenregelung für persönliche Assistenz ermöglicht, einschließlich eines medizinischen und funktionalen Bewertungsprozesses und der Vorlage eines Bewertungsberichts über das Pilotprojekt mit Statistiken und Empfehlungen.
181	11 – 3.4 Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	Meilenstein	Nationale Wohnraumstrategie	Annahme der Wohnraumstrategie durch das Ministerkabinett				Q1	2026	Annahme der nationalen Wohnraumstrategie im Anschluss an eine öffentliche Konsultation, die Folgendes umfasst: <ul style="list-style-type: none">- Eine Analyse der Funktionsweise des Wohnungsmarkts.- Eine Kartierung des Wohnungsbestands auf regionaler Ebene, einschließlich nicht belegter Privatimmobilien und staatseigener Immobilien, die für den sozialen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
www.parlament.gv.at										<p>Wohnungsbau zur Verfügung stehen oder stehen könnten, zusammen mit einer Analyse der Immobilienpreisentwicklung und ihrer Bestimmungsfaktoren, gestützt auf statistische Daten und Indikatoren;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Analyse des Wohnraumbedarfs nach Bevölkerungsgruppen (d. h. Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Merkmalen wie Alter, verfügbares Einkommen, Familienzusammensetzung, auf kommunaler und regionaler Ebene, in ländlichen oder städtischen Gebieten, Kleinstädten oder Großstädten); - Einzelheiten zu den verschiedenen politischen Umsetzungsmaßnahmen, einschließlich für jede zuständige Behörde, Haushalt und Finanzierungsquelle, Priorisierung und erwartete Begünstigte; - Eine Beschreibung der Governance-Struktur, die für die Umsetzung und künftige Aktualisierungen der Strategie zuständig sein wird, und eine Beschreibung des Zeitplans für die Umsetzung.
181a	11 – 3.4 Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	Meilenstein	Änderung eines Rechtsakts	Inkrafttreten des Rechtsakts				Q1	2025	Ein Rechtsakt muss in Kraft getreten sein, um privaten Bauträgern Anreize zu bieten, in den Neubau oder die Renovierung staatseigener Immobilien zu investieren und die Möglichkeit zu erhalten, das Eigentum an einem Teil der Immobilie, auch für gewerbliche Zwecke, zu erwerben und gleichzeitig einen Teil der Immobilien in sozialen und erschwinglichen Wohnraum umzuwandeln. Private Immobilienentwickler werden in einem transparenten und wettbewerblichen Verfahren aufgefordert, staatseigene Immobilien zu entwickeln oder zu renovieren. In dem Gesetz werden die Aufgaben des Ministeriums für

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sozialen Zusammenhalt und Familienangelegenheiten als zentrale Behörde für die Verwaltung des Austauschprogramms für öffentliche Eigentum („Kinoniki Antiparochi“) festgelegt.

Gruppe 16: Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – Migration und Asyl

- Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems (ID: 16763)
- Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung (ID: 16925)
- Bewusstsein für Vielfalt (ID: 16685)
- Soziale Integration (ID: 16922)
- Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (ID: 16688)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
182	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen	Meilenstein	Ausstellung von Behindertenausweisen an Begünstigte	Ausstellung von Behindertenausweisen an Begünstigte				4. QUARTA L	2025	Ausstellung von 150000 Behindertenausweisen für Begünstigte Behindertenausweise müssen kulturelle und verkehrsbezogene Vorteile für Menschen mit Behinderungen enthalten.

	Unterstützung									
182a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung	Meilenstein	Nationales Portal für Menschen mit Behinderungen	Bereitstellung des nationalen Portals für Menschen mit Behinderungen				4. QUARTAL	2025	Ein nationales Portal für Menschen mit Behinderungen bietet Nutzern Online-Zugang zu ihren personenbezogenen Daten und Leistungen, die ihrer Behinderung entsprechen.
183	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration	Meilenstein	Aufnahme in die Beschäftigungsförderungsprogramme und Bescheinigung über die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für die Empfänger von GMI	Nachweis über den Zugang zu den Programmen zur Förderung der Beschäftigung und Bescheinigung über die Teilnahme an Schulungen für die Empfänger von GMI				4. QUARTAL	2025	Aufnahme in die Programme zur Förderung der Beschäftigung von 7000 Empfängern eines garantierten Mindesteinkommens und Ausstellung von Bescheinigungen über erworbene Fähigkeiten durch die nationale Organisation, mit denen ihre Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen bestätigt wird.
184	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16685_Sensibilisierung für Vielfalt	Meilenstein	Für Beschäftigte in Unternehmen des Privatsektors ausgestellte Ausbildungsnachweise	Bescheinigungen über Schulungen zur Sensibilisierung für Vielfalt, ausgestellt für 80000 Beschäftigte in Unternehmen des Privatsektors				Q3	2024	Bescheinigungen über Schulungen zur Sensibilisierung für Vielfalt, ausgestellt für 80000 Beschäftigte in Unternehmen des Privatsektors
184a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16685_Sensibilisierung für Vielfalt	Meilenstein	Rechtsakt zur Festlegung der Rolle der Beobachtungsstelle für Gleichstellungsfragen und Rechtsakt zur Einleitung eines Pilotprojekts für das	Bestimmung in den Rechtsakten, aus der das Inkrafttreten der Rechtsakte hervorgeht				Q1	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts, in dem die Rolle der Gleichstellungsbeobachtungsstelle als operativer Arm des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familienangelegenheiten festgelegt und der Gleichstellungsbeobachtungsstelle die Aufgabe übertragen wird, Berichte

			Bewertungs- und Vergabesystem für Unternehmen/Organisationen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion							zur Bewertung des Stands der Chancengleichheit zu erstellen. Inkrafttreten eines Rechtsakts, der die Einleitung eines Pilotprojekts zur Bewertung eines Vergabesystems für Unternehmen/Organisationen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion vorsieht.
185	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16763_Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems	Meilenstein	Digitalisierung des Migrations-Asylsystems	Digitalisierungsprojekte für das Migrations-Asylsystem			Q2	2025	1. Digitalisierungs- und Dokumentenverwaltungssystem für legale Migration des Ministeriums für Migration und Asyl für eine einheitliche Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Verfahren im Zusammenhang mit Flüchtlingsströmen. 2. Schaffung integrierter digitaler Migrationsdienste und Cybersicherheitsinfraukturdienste zum Schutz der Informationsinfrastrukturen des Ministeriums für Migration und Asyl 3. Bereitstellung von Hochgeschwindigkeitsinternet für Notunterkünfte (REA) 4. Schaffung eines Managementsystems für Asylbewerber (HYPERION). 5. Schaffung eines integrierten digitalen elektronischen und physischen Sicherheitsmanagementsystems (KENTAVROS).	
186	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration	Ziel	Abschluss der Renovierung von Sozialwohnungen		Renovierte Wohnungen	0	50	Q2	2025	50 Wohnungen wurden renoviert.

186a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration	Meilenstein	Soziale Integration benachteiligter Gruppen, digitale Ausbildung	Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen meldeten sich nach der Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zu einer Schulung an.				4. QUARTA L	2025	5400 ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen waren zu einer digitalen Schulung angemeldet
187	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16688: Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt	Meilenstein	Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt	Berufsbildungsprogramm				4. QUARTA L	2025	Berufsbildungsprogramm für 3600 bestimmte Flüchtlinge, einschließlich anerkannter Flüchtlinge (Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz), die entweder in Unterbringungseinrichtungen des Ministeriums für Migration und Asyl oder im städtischen Gebiet leben, Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, legale Migranten und Asylbewerber. Von diesen Begünstigten haben 1800 Praktikumsverträge unterzeichnet.

K.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investitionen: Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“ (Maßnahme ID 16400)

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in die Fazilität „My Home II“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im griechischen Wohnungssektor zu verbessern. Die Fazilität wird durch die direkte Gewährung von Darlehen an den Privatsektor betrieben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität „My Home II“ zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 1 000 Mio. EUR bereitzustellen.

Die Fazilität „My Home II“ wird von der griechischen Entwicklungsbank als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinie:

- Die griechische Entwicklungsbank wählt die Geschäftsbanken als Finanzintermediäre für die Teilnahme an der Fazilität im Wege einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise aus. Geschäftsbanken kofinanzieren die im Rahmen der Fazilität vergebenen Darlehen. Diese Darlehen werden Einzelpersonen für den Erwerb eines Erstwohnsitzes gewährt. Die Darlehensstruktur sieht eine zu 50 % zinslose Finanzierung aus der „My Home II“-Fazilität und eine zu 50 % marktüblichen Zinssätzen erfolgende Finanzierung durch teilnehmende Banken vor.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität „My Home II“ unterzeichnen Griechenland und die griechische Entwicklungsbank eine Durchführungsvereinbarung. Das Durchführungsübereinkommen enthält folgende Angaben:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität „My Home II“. Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen an die Finanzprodukte, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Finanzintermediäre und die Anforderung, Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Bedienung von Darlehensrückzahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.
4. Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen, einschließlich einer Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
5. Die griechische Entwicklungsbank unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen, die als Anhang des Durchführungsabkommens vorzulegen sind. Die Kernanforderungen der Finanzierungsvereinbarungen umfassen alle Anforderungen, unter denen die Fazilität betrieben wird, einschließlich:

- Die endgültige Entscheidung über die Vergabe von Darlehen wird von den Finanzintermediären im Einklang mit ihren Strategien und Verfahren und unabhängig von der Regierung getroffen.
- Die Verpflichtung der Finanzintermediäre, ihre Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an die Anlagepolitik zu treffen.
- Anforderungen an die Überwachung, Prüfung und Kontrolle von Finanzintermediären, einschließlich:
 - Die Beschreibung des Überwachungssystems der Finanzintermediäre für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - Die Beschreibung der Verfahren der Finanzintermediäre zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
 - Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor die Finanzierung eines Vorhabens zugesagt wird.
 - Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der Finanzintermediäre. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft: dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; und ii) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Vereinbarungen überprüft.

Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“ (16400)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
378	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „Mein Zuhause II“	Meilenstein	My Home II – Durchführungs vereinbarung zwischen der griechischen Entwicklungsba nk und dem Finanzministeriu m	Inkrafttreten des Durchführungsüb ereinkommens				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
379	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „Mein Zuhause II“	Ziel	My Home II – Mit den Endbegünstigt en unterzeichnete rechtliche Vereinbarunge n – 50 %		Anteil (%)	0 %	50 %	4. QUARTAL	2025	Finanzmittler müssen mit Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 50 % der ARF-Investitionen in die Fazilität „My Home II“ zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
380	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „Mein Zuhause II“	Ziel	My Home II – Mit den Endbegünstigt en unterzeichnete rechtliche Vereinbarunge n – 100 %		Anteil (%)	50 %	100 %	Q2	2026	Die Finanzmittler müssen mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität „My Home II“ (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren) zu verwenden.
381	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und	Meilenstein	My Home II – Das Finanzministeriu m hat die	Übertragungsbesc heinigung				Q2	2026	Griechenland überweist 1 000 Mio. EUR für die Fazilität an die griechische Entwicklungsbank.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „Mein Zuhause II“		Investition abgeschlossen							

L. KOMPONENTE 4.1: WACHSTUMSFREUNDLICHERE GESTALTUNG DER STEUERN UND VERBESSERUNG DER STEUERVERWALTUNG UND STEUERERHEBUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur weiteren Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Steuerverwaltung und zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Erstens umfasst diese Komponente steuerpolitische Reformen, um die Kodifizierung der Steuervorschriften zu erleichtern sowie Anreize zur Verbesserung elektronischer Transaktionen, zur Förderung grüner und digitaler privater Investitionen und zur Vergrößerung der Unternehmen zu schaffen. Zweitens umfasst die Komponente Reformen und Investitionen zur Umgestaltung der öffentlichen Steuerverwaltung durch die Digitalisierung von Prozessen und die Einführung von Gesetzgebungsinitiativen zur Bekämpfung des Schmuggels und zur Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattung.

Die Komponente trägt zum digitalen Wandel bei, indem die zentralen digitalen Systeme der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR) ersetzt und modernisiert, automatisierte Büro- und Arbeitsprozesse eingeführt, Prüfungen und Kontrollen digitalisiert sowie elektronische Dienstleistungen für Steuerpflichtige aktualisiert und verbessert werden.

Diese Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) und zur Steuerpolitik und Steuerverwaltung (länderspezifische Empfehlung 1 von 2022 und länderspezifische Empfehlung 1 von 2023). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Digitaler Wandel bei Steuerprüfungen (Maßnahme ID 16611)

Ziel der Investition ist es, i) das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern, ii) die Wirksamkeit von Steuerprüfungen und der Erhebung öffentlicher Einnahmen zu erhöhen und iii) die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen und Schmuggel zu bekämpfen. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung des Systems für Business Intelligence/Datenanalyse und der Inbetriebnahme des Systems „ELEGXOSlive“.

Reform: Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts (Maßnahme ID 16643)

Ziel der Maßnahme ist es, die Transparenz des Steuer- und Zollrechts zu erhöhen und Rechtssicherheit für die Steuerverwaltung, die Steuerpflichtigen und die Unternehmen zu gewährleisten.

Die Maßnahme besteht in der Kodifizierung der primären und sekundären Steuer- und Zollvorschriften und ihrer Veröffentlichung auf einer speziellen Website für Steuerpflichtige.

Reform: Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattungen (Maßnahme ID 16610)

Die IAPR vereinfacht die Verwaltungsverfahren für MwSt-Erstattungen für Unternehmen durch die Einführung automatisierter MwSt-Erstattungsverfahren, die elektronische Einreichung und die Erleichterung eines Risikoanalyseverfahrens für Erstattungsanträge. Das neue Verfahren zielt darauf ab, menschliche Eingriffe durch digitale Transaktionen zu begrenzen und Verzögerungen bei der Mehrwertsteuererstattung zu beseitigen. Die Reform muss mit der MwSt-Erstattungsrichtlinie

(Richtlinie 2008/9/EG des Rates) im Einklang stehen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung der elektronischen Transaktionen (Maßnahme ID 16616)

Die Reform zielt darauf ab, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und die Einhaltung der Steuervorschriften durch die Förderung elektronischer Transaktionen zu verbessern. Die IAPR nutzt die myDATA-Funktion für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Anbindung aller Steuerkassen an ihre IT-Systeme, um das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern und die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen. Die Umsetzung der steuerlichen Anreize der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Übermäßiger Abzug von KMU-Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitalen Wandel (Maßnahme ID 16863)

Die Reform besteht aus steuerlichen Anreizen für einen übermäßigen Abzug von Ausgaben, um die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Ausrüstung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, der Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Digitalisierung zu stärken. Sie muss voll und ganz mit den EU-Beihilfenvorschriften im Einklang stehen. Die Umsetzung der steuerlichen Anreize der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich von verbrauchsteuerpflichtigen Waren (Tabak, Alkohol und Energie) (Maßnahme ID 16656)

Die Reform zielt darauf ab, die Bekämpfung des Schmuggels zu unterstützen, insbesondere in Bezug auf verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol, Energie), indem die Rückverfolgungssysteme, Auditverfahren und Ausrüstung des Zolls modernisiert werden, um die Wirksamkeit von Frachtaudits zu erhöhen. Dies erfordert auch die Modernisierung der IT-Systeme der IAPR, die erforderlich sind, um Informationen aus europäischen und nationalen Datenbanken zu erhalten. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Online-Registrierkassen und POS (Maßnahme ID 16614)

Die IAPR entwickelt einen Rahmen, um die Anbindung von Registrierkassen an Kassenterminals und ihre IT-Systeme zu erleichtern. Das Projekt umfasst: i) die Festlegung von Spezifikationen für die Vernetzung der Registrierkassen mit den POS-Terminals, um zu bescheinigen, dass jede POS-Transaktion in der Registrierkasse erfasst wird und die erstellten Daten nahezu in Echtzeit an die IAPR übermittelt werden; und ii) die Entwicklung von Infrastrukturen und Anwendungen für die Überwachung von Registrierkassentransaktionen und die Unterstützung des Kontrollmechanismus. Nach ihrem Abschluss zielt die Maßnahme darauf ab, das Potenzial für Steuerhinterziehung zu begrenzen und letztlich die Mehrwertsteuerlücke zu verringern. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung (Maßnahme ID 16291)

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel der Steuerverwaltung und der Dienstleistungen zu erreichen, um die Fähigkeit der IAPR zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen als völlig unabhängige Behörde (im Einklang mit dem IAPR-Ermächtigungsgesetz 4389/2016) zu stärken und ihre Gesamtleistung durch die Verbesserung der Qualität der für Einzelpersonen und Unternehmen erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Mit dieser Investition werden Teilprojekte im Bereich der digitalen Infrastruktur konsolidiert, die von der IAPR durchgeführt werden sollen und in vier Interventionsbereiche unterteilt sind:

- 1) Austausch zentraler digitaler Systeme und Ausweitung der Funktionen der Dienstleistungserbringung, einschließlich der Einführung von Interoperabilitätsmechanismen der Informationssysteme der IAPR durch Bankdateninformationssysteme;
- 2) Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen;
- 3) Digitalisierung von Prüfungen und Kontrollen; und
- 4) Verbesserung der Dienstleistungen für Steuerpflichtige.

Reform: Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands (Maßnahme ID: 16985)

Die Reform zielt darauf ab, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und die Anreize zu verbessern, indem elektronische Zahlungen gefördert und die Struktur der Steuern für Selbstständige verbessert werden, sowie die operative Autonomie der Steuerverwaltung zu stärken. Mit dieser Reform wird insbesondere I) Reform der Besteuerung von Selbständigen und der Stempelsteuer; II) Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Ausweitung der obligatorischen Annahme elektronischer Zahlungen; III) neue Anforderungen an die Berichterstattung über die an die Steuerverwaltung übermittelten Daten festzulegen und die Verwendung dieser Daten für Mehrwertsteuer- und Einkommensteuerzwecke zu ermöglichen; und iv) die operative Autonomie, die Widerstandsfähigkeit und das Niveau der Kundendienstleistungen der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR) zu stärken.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 8: Online-Registrierkassen und POS

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
188	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Meilenstein	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR): Online-Registrierkassen und Verkaufsstelle (POS) – Inkrafttreten des Rechtsrahmens	Inkrafttreten des Gesetzes				Q1	2022	Inkrafttreten des Beschlusses einer unabhängigen Behörde für die Gouverneure der öffentlichen Einnahmen über die technischen Anforderungen (auf der Grundlage von Artikel 12 des Gesetzes 4308/2014) und eines gemeinsamen Ministerbeschlusses über die elektronische Datenübermittlung an die unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (auf der Grundlage von Artikel 15 des Gesetzes 4174/2013), in dem die wichtigsten Merkmale festgelegt werden, die für die Vernetzung von Online-Registrierkassen und Point-of-Sale-Systemen (POS) mit der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen erforderlich sind, einschließlich der Überprüfung der Sanktionen für Registrierkassen (Artikel 54 des Gesetzes 4174/2013).
189	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Ziel	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen: Online-Registrierkassen und Verkaufsstelle (POS) – Integration und Vernetzung		Anzahl der Registrierkassen	0	400 000	Q2	2024	Integration des einschlägigen IT-Systems und der Datenbank in die myDATA-Plattform – alle Unternehmen, die dem Rechtsrahmen unterliegen, haben ihre Online-Registrierkassen mit Kassensystemen an die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen angeschlossen. Einen Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem der Abschluss der Reform bestätigt und die Gesamtzahl der Online-Registrierkassen angegeben wird, die ihre Kassensysteme mit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen vernetzt haben. Die Registrierkassen müssen mindestens

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
										400000 Registrierkassen umfassen.

Gruppe 17: Maßnahmen der Steuerverwaltung

- Digitaler Wandel bei Steuerprüfungen (ID: 16611)
- Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattungen (ID: 16610)
- Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, vor allem von verbrauchsteuerpflichtigen Waren (Tabak, Alkohol und Energie) (ID: 16656)
- Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung (ID: 16291)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
190	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Meilenstein	Bekämpfung der Schleuserkrininalität – Fahrplan für Regulierungsscheidungen	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen mit dem Fahrplan für die Entscheidungen/Kreisläufe im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Schmuggels.				Q1	2022	Die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen nimmt einen Fahrplan (einschließlich eines Zeitplans) für den Erlass von Entscheidungen/Rundschriften im Zusammenhang mit der Reform des Rechtsrahmens für die Bekämpfung des Schmuggels an. Die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen erstellt einen Bericht über den Fahrplan für die Ausstellung der Entscheidungen/Rundschriften, in dem die Schritte dargelegt werden, die für die Neugestaltung der operativen Informationssysteme ICISNET und ELENXIS erforderlich sind, um Risiken der

										Nichteinhaltung wirksam zu priorisieren und unter Verwendung von Informationen aus den Datenbanken der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten die bestmöglichen Prüfungsprofile zu erstellen.
191	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Meilenstein	Bekämpfung des Schmuggels – Inkrafttreten von Regulierungsbeschlüssen	Regulierungsbeschlüsse/Runderlasse traten in Kraft.				Q3	2022	Inkrafttreten von 15 Regulierungsentscheidungen/Rundschreiben der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Gestaltung eines neuen integrierten Systems zur Bekämpfung des Schmuggels. Im Einklang mit dem bis zum 31. März 2022 festgelegten Fahrplan betrifft der Beschluss/die Rundschreiben die Ausarbeitung eines neuen integrierten Systems, das den Prüfungsprozess unterstützt, indem Zollvorgänge und -verfahren in Echtzeit überwacht werden. Dieses System wird so funktionieren, dass eine bessere und schnellere Ausrichtung auf die Strafverfolgungsbehörden mit zentraler Aufsicht und an Stellen von großem Interesse angestrebt wird.
192	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16611_Digitaler Wandel der Steuerprüfungen	Meilenstein	Steuerprüfungen – Mydata und Bankinformationen	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem Folgendes bescheinigt wird: A) vollständige Aktivierung des Mydata-Systems. B) Abschluss des Projekts zur Vernetzung und Nutzung von Bankinformationen Dritter durch die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen.				4. QUARTAL	2023	Aktivierung von i. Das MyDATA-System und seine Verknüpfung und Nutzung von Bankinformationen Dritter mit dem Ziel, die Einhaltung der Steuervorschriften durch die Unternehmen zu verbessern, das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern und die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen. ii. Die MyDATA-Einrichtung für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Anbindung aller Steuerkassen an ihre IT-Systeme.

193	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16610_Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattungen	Meilenstein	Vollautomatisierte MwSt-Erstattungen – Einführung eines IT-Systems	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Einführung des neuen IT-Systems.				4. QUARTA L	2023	Einführung des vollautomatisierten MwSt-Erstattungsverfahrens und der IT-Plattform, die es ermöglichen, alle Erstattungsanträge elektronisch auszufüllen, wenn sie nicht durch das Risikoanalyseverfahren in die Prüfungsstichprobe fallen (mindestens 90 % aller Anträge jährlich).
195a	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung — 16291_Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Bereitstellung i) eines integrierten Informationssystems für die Generaldirektion Finanzdienstleistungen der IAPR und ii) von Bürohardware und tragbarer IT-Ausrüstung für die IAPR	Durchführung der beiden Teilprojekte				4. QUARTA L	2024	Folgende Teilprojekte sind durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> • Im Interventionsbereich „Ersatz zentraler digitaler Systeme, Erneuerung veralteter Infrastruktur und Ausweitung der Funktionen der Dienstleistungserbringung“: Integriertes Informationssystem für die Generaldirektion Finanzdienstleistungen der IAPR. • Im Interventionsbereich „Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen“: Lieferung von Ausrüstung für IAPR.
194	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16611_Digitaler Wandel der Steuerprüfungen	Meilenstein	Bereitstellung und Inbetriebnahme von Systemen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Steuerprüfungen	Bereitstellung des Systems für Business Intelligence/Datenanalyse Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Inbetriebnahme des Systems „ELEGXOSlive“				4. QUARTA L	2025	a) Bereitstellung des Systems für Business Intelligence/Datenanalyse. B) Inbetriebnahme des Systems Elenxis Live („ELEGXOSlive“).
195	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung — 16291_Digitaler Wandel	Meilenstein	Abschluss der Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung für Steuern und Rechnungsprüfu	Erbringung i) der Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung, ii) der Teilprojekte im Rahmen des digitalen Wandels der IAPR				4. QUARTA L	2025	Abschluss der Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung (anstelle von TAXIS, TAXISnet und Elenxis). Diese Leistungen umfassen alle erforderlichen Projektstudien, die vollständige Umgestaltung und Implementierung der Datenbank, die Bereitstellung von

		<p>der Steuer- und Zollverwaltung</p> <p>ng der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen</p> <p>Durchführung von Teilprojekten im Rahmen des digitalen Wandels der IAPR</p>						<p>Datenschnittstellen und die Einführung von Teilsystemen der ersten Phase (einschließlich Steuerregister, Buchführung).</p> <p>Einrichtung eines Überwachungssystems für Nutzfahrzeuge und Container auf der Grundlage der GPS-Nachverfolgungslösung „Internet-Of-Things“ (IoT) zur Durchführung von Nachverfolgungsmaßnahmen zur Unterstützung des digitalen Wandels der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen durch Lieferung des Überwachungssystems für Nutzfahrzeuge und Container</p> <p>Folgende Teilprojekte sind ebenfalls durchzuführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Interventionsbereich „Ersatz zentraler digitaler Systeme, Erneuerung veralteter Infrastruktur und Ausweitung der Funktionen der Dienstleistungserbringung“: <ul style="list-style-type: none"> — Neues integriertes Informationssystem für das staatliche Chiemelabor Griechenlands; — Personalverwaltungssystem für die IAPR; und Modernisierung und Wartung der Informationssysteme der IAPR; 2. Unter „Automation of office and work processes“: <ul style="list-style-type: none"> — Büroverwaltungsdienstleistungen und Software für die IAPR; — IT-Service-Management-Tools; und Neues integriertes Informationssystem zur Unterstützung der Direktion für die Verwaltung öffentlicher Vermögenswerte der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen 3. Im Interventionsbereich „Verbesserung
--	--	---	--	--	--	--	--	---

									der Dienstleistungen für Steuerpflichtige“: — Ausbau des Servicecenters und des Callcenters für Steuerzahler; und — Datensicherheit
									4. Im Interventionsbereich „Digitalisierung von Prüfungen und Kontrollen“: — Risikomanagementsystem für Unternehmen und Notfallplan für die IAPR.

Gruppe 18: Steuerpolitik

- Kodifizierung und Vereinfachung der Steuergesetzgebung, -vorschriften und -verfahren (ID: 16643)
- Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung der elektronischen Transaktionen (ID: 16616)
- Super – Abzug der KMU-Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und Digitalisierung (ID: 16863)
- Anreizsystem für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) (ID: 16598)
- Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands (Maßnahme ID: 16985)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
197	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16863_Super – Abzug von Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitalen Wandel	Meilenstein	Zusätzlicher Abzug für grüne und digitale Investitione n von KMU	Inkrafttreten der primären und sekundären Rechtsvorschriften über den übermäßigen Abzug für grüne und digitale Investitionen von KMU				4. QUART AL	2021	Inkrafttreten des Primärrechts und des Sekundärrechts zur Einführung eines übermäßigen steuerlichen Abzugs von KMU-Aufwendungen für Investitionen in die grüne Wirtschaft und die Digitalisierung
198	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16616_Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen	Meilenstein	Rechtsvorsc hriften zur Förderung elektronisch er Transaktio nen	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Schaffung von Anreizen für die Verbesserung elektronischer Transaktionen				4. QUART AL	2021	Inkrafttreten der Änderung des primären und sekundären Rechtsrahmens zur Schaffung spezifischer Anreize für die Verbesserung elektronischer Transaktionen
199	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und	Meilenstein	Zeitplan für die Steuerkodifi zierung	Veröffentlichung des abgeleiteten Rechts mit Einsetzung von Ausschüssen und Zeitplan für die				Q3	2021	Umfassender Zeitplan für die zu erbringenden Leistungen im Bereich der Steuerkodifizierung, einschließlich der Einsetzung der einschlägigen Ausschüsse, eines detaillierten Zeitplans des

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts			Steuerkodifizierung.						Finanzministeriums und der IAPR für die Kodifizierung der Steuervorschriften und der Konsultationsregelungen.
200	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Gesetzesent wurf zur Förderung der Unternehme nsextraversi on	Entwürfe von primären und sekundären Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextraversi on.				Q3	2021	Entwürfe für Konsultationszwecke zum Primär- und Sekundärrecht, die Verbesserungen des Rechtsrahmens für Steuern, Finanzen und Lizenzen sowie Anreize für Fusionen, Umwandlungen und Übernahmen bieten
201	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Rechtsvorsc hriften zur Förderung der Unternehme nsextraversi on	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextraversi on				Q1	2022	Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen zur Verbesserung des Rechtsrahmens in den Bereichen Steuern, Finanzen und Lizenzvergabe sowie zur Schaffung von Anreizen für Fusionen, Umwandlungen und Übernahmen
202	4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten für die Steuerkodifi zierung	Veröffentlichung des Sekundärrechts zur Einrichtung einer Steuerkodifizierungsstel le in der Direktion für Finanz- und Dienstleistungen des Finanzministeriums in der IAPR.				Q2	2022	Einrichtung einer speziellen Steuerabteilung im Finanzministerium, die für die Konsolidierung und Kohärenz des primären Steuerrechts und der Ministerialbeschlüsse zuständig ist; Einrichtung einer Direktion Dienstleistungen bei der IAPR, die unter anderem für die Konsolidierung des Sekundärrechts, die Koordinierung der Zuständigkeiten der IAPR in Bezug auf die Steuerverfahrensordnung und die Aktualisierung und Pflege der öffentlichen Steuerdatenbank zuständig ist
203	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und	Meilenstein	Anpassung der Einkommen	Inkrafttreten der kodifizierten primären und sekundären				Q2	2023	Inkrafttreten des kodifizierten Einkommensteuergesetzes und des Kodex der Steuerverwaltung (Primär- und

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts		steuer- und Steuerverfahrensvorschriften	Steuervorschriften für das Einkommensteuergesetz und das Steuerverwaltungsgesetz						Sekundärrecht), um die Rechtsvorschriften vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der bewährten Verfahren der EU zu vereinfachen und zu aktualisieren
204	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Abschluss des ersten Steuerkodifizierungs- und Steuerinformationssystems	a: Inkrafttreten kodifizierter primärer und sekundärer Steuervorschriften B: Nachweise über die Annahme der zu erbringenden Leistungen in Bezug auf die Einrichtung eines Content-Management-Systems und einer speziellen Website für Steuerinformationen.				Q2	2024	a. Inkrafttreten der Kodifizierung des Primär- und Sekundärrechts zur Vereinfachung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften im Lichte der Digitalisierung und der bewährten Verfahren der EU, einschließlich: <ul style="list-style-type: none">- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer- Stempelsteuer- Vermögensteuer- Eintreibung von Staatsschulden (KEDE)- Nationaler Zollkodex b. Einrichtung eines Content-Management-Systems und einer speziellen Website für Steuerinformationen.
204a	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Veröffentlichung des Primär- und Sekundärrechts auf der Website des Steuerpflichtigen	Veröffentlichung der primären und sekundären Steuer- und Zollvorschriften.				4. QUARTAL	2025	Veröffentlichung der primären und sekundären Steuer- und Zollvorschriften, die in Etappenziel 204 bewertet wurden, auf der speziellen Website für Informationen über Steuerpflichtige.
337	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Förderung	Annahme eines überarbeiteten Rechtsrahmens zur Förderung elektronischer				4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur I) weit reichende Ausweitung der obligatorischen Akzeptanz elektronischer Direktzahlungen auf dem

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands		des elektronischen Zahlungsverkehrs.	Zahlungen, Stärkung und Festlegung neuer myDATA-Meldeanforderungen und Ermöglichung der Nutzung von myDATA für Mehrwertsteuerzwecke. Kopie des Berichts über Optionen für die Reform der Besteuerung selbstständiger Erwerbstätiger.						Privatkundenmarkt; II) Angleichung der Anforderungen an den Informationsaustausch für Zahlungsdienstleister an die Definitionen der Bank of Greece; III) Einführung neuer myDATA-Meldepflichten für Unternehmen (einschließlich Selbstständige) für Mehrwertsteuererklärungen; und IV) Fertigstellung des Berichts über Optionen für die Reform der Besteuerung selbstständiger Erwerbstätiger.
338	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands	Meilenstein	Reform der Besteuerung von Selbstständigen und der Stempelsteuer.	Annahme eines überarbeiteten Rechtsrahmens für die Besteuerung von Selbstständigen und Ersetzung der Stempelsteuer durch eine Digitalsteuer.				Q2	2024	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Reform der Besteuerung von Selbstständigen und zur Ermöglichung der schrittweisen Senkung der Gemeinkostensteuer für Selbstständige (τέλος επιτηδεύματος). Dazu gehört auch die Festlegung neuer verpflichtender Berichtspflichten darüber, wie Ausgaben und Einnahmen über myDATA gemeldet werden.
339	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Stärkung der operativen Autonomie der Unabhängigen Behörde für	Überarbeiteter Rechtsrahmen zur Klärung der Zuständigkeiten der IAPR und des Ministeriums für digitale Governance.				Q2	2024	Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsvorschriften und Unterzeichnung einer umfassenden Dienstgütevereinbarung, in der die Zuständigkeiten und die Ressourcenzuweisung zwischen der IAPR und dem Ministerium für digitale Governance in Bezug auf Lizenzen für Computer- und Speichersoftware,

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Griechenlands		öffentliche Einnahmen (IAPR)	IAPR-Beschluss zur Festlegung neuer wesentlicher Leistungsindikatoren für die IAPR. Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung, einschließlich der Verpflichtung, ab dem folgenden Jahr einen jährlichen Durchführungsbericht vorzulegen.						Webdienste und Datenbankverwaltung bestätigt werden. Die Leistungsvereinbarung enthält eine Bestimmung, wonach beide Behörden ab dem folgenden Jahr gemeinsam einen jährlichen Durchführungsbericht erstellen. IAPR-Beschluss zur Festlegung neuer wesentlicher Leistungsindikatoren, einschließlich der Wirksamkeit von Prüfungen, für die IAPR; und ii) eine oder mehrere jährliche Umfragen zur Kundenzufriedenheit einzuführen.
340	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Verwendung von myDATA für Einkommensteuerzwecke.	Annahme eines überarbeiteten Rechtsrahmens, um neue myDATA-Meldeanforderungen festzulegen und die Verwendung von myDATA für Einkommensteuerzwecke zu ermöglichen.				Q2	2024	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts Ermöglichung der Verwendung der myDATA-Berichterstattung über Unternehmen (einschließlich Selbstständige) für Einkommensteuererklärungen. .

M. KOMPONENTE 4.2: MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG, UNTER ANDEREM DURCH BESCHLEUNIGUNG DER DURCHFÜHRUNG ÖFFENTLICHER INVESTITIONEN, VERBESSERUNG DES RAHMENS FÜR DAS ÖFFENTLICHE AUFTRAGSWESEN, MAßNAHMEN ZUM KAPAZITÄTSAUFBAU UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst eine Reihe weitreichender Reformen sowie Investitionen in die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung, um die Politikgestaltung und -umsetzung zu verbessern. Die Komponente umfasst Maßnahmen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch spezifische Maßnahmen zur Stärkung der Politikplanung und -koordinierung und der Personalverwaltung sowie zur Vervollständigung des nationalen Katasters, das ein effizientes Grundbuchsystem und Rechtssicherheit für Eigentumsrechte bieten soll. Weitere Maßnahmen zielen darauf ab, den Mangel an Projektvorbereitung für öffentliche Investitionen (einschließlich Korruption) zu beheben und den Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung weiter zu verbessern. Diese Reformen und Investitionen unterstützen die Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit a) der digitalen öffentlichen Verwaltung. Diese Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) und den Abschluss der ausstehenden Katasterreform, die im Rahmen der verstärkten Überwachung durchgeführt wurde (länderspezifische Empfehlung 3 von 2022 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2023). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Reform der öffentlichen Verwaltung (Maßnahme ID 16972)

Diese Reform zielt darauf ab, die Bemühungen um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung fortzusetzen und in ihre Humanressourcen zu investieren. Die Reform umfasst Maßnahmen zur Einrichtung von Informationssystemen zur Unterstützung des strategischen Rahmens für die Personalplanung und der Auswahlverfahren des Obersten Rates für die Auswahl von Zivilpersonal (ASEP) sowie zum Abschluss eines groß angelegten Schulungsprogramms für Beamte.

Reform: Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums (Maßnahme ID 16703)

Ziel dieser Reform ist es, die Bekämpfung des illegalen Handels zu verbessern. Die Reform umfasst ein Informationssystem, Kontrollstationen und Schulungen.

Reform: Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung (Maßnahme ID 16952)

Ziel dieser Reform ist es, zur Aufdeckung und Verhütung von Korruption beizutragen. Die Reform umfasst Projekte zur Unterstützung der digitalen und infrastrukturellen Kapazitäten der nationalen Transparenzbehörde.

Reform: Ausbau des Netzes staatlicher Beihilfen (Maßnahme ID 16701)

Ziel dieser Reform ist es, die Kapazitäten des Netzes der für staatliche Beihilfen zuständigen Stellen in allen Ministerien zu stärken und die Digitalisierung der zentralen Stelle für staatliche Beihilfen durch die Verbesserung ihrer technologischen Fähigkeiten und operativen Funktionen

voranzutreiben. Die Reform besteht in einer Überarbeitung des Rechtsrahmens für staatliche Beihilfen für den Betrieb des Zentralen Netzes für staatliche Beihilfen (CESANET), um die Zuständigkeiten der zentralen Stelle für staatliche Beihilfen und der dezentralen Stellen für staatliche Beihilfen zu stärken.

Reform: Verbesserung des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Maßnahme ID 16702)

Die Reform betrifft die Einrichtung einer digitalen Plattform für die Erhebung statistischer Daten im Besitz von Justiz-, Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden und die Verbesserung des Zentralregisters der wirtschaftlichen Eigentümer, um den zuständigen Behörden den direkten Zugang zu Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer zu erleichtern. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Reform des Rechnungswesens (Maßnahme ID 16974)

Ziel dieser Reform ist es, die Fähigkeit Griechenlands zur Erstellung von Finanzberichten im Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards und den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung zu verbessern. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den schrittweisen Übergang von der modifizierten Kassenbuchführung zur periodengerechten Rechnungsführung und konsolidierten Finanzberichterstattung innerhalb des Staates.

Reform: Moderner institutioneller Rahmen für staatseigene Unternehmen (Maßnahme ID 16657)

Mit dieser Reform wird ein moderner Rechtsrahmen für den Betrieb und die Verwaltung öffentlicher Unternehmen und Organisationen geschaffen. Sie legt Corporate-Governance-Leitlinien und spezifische Vorschriften für die Verwaltung staatseigener Unternehmen fest, wie die Ernennung des Vorsitzenden, der Geschäftsführer und der geschäftsführenden Direktoren durch den Verwaltungsrat, sowie Bestimmungen für die Einrichtung von Ausschüssen für die interne Prüfung, um Transparenz zu gewährleisten. Mit der Reform wird auch ein digitales Register eingerichtet, in dem alle Unternehmen, Organisationen und sonstigen juristischen Personen, an denen der Staat beteiligt ist, erfasst werden, um die wirksame Überwachung und Kontrolle der Beteiligung des Staates zu fördern. Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform: Effiziente Korruptionsbekämpfung (Maßnahme ID 16978)

Mit der Reform wird eine Reihe von Änderungen am Rechtsrahmen Griechenlands vorgenommen, um die rechtliche Reaktion auf Korruption zu verbessern. Sie erstreckt sich insbesondere auf vier Bereiche: I) Vermögenserklärungen; II) Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden; III) Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung; und IV) die Kodifizierung der Rechtsvorschriften über politische Parteien. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Umgestaltung der Finanzverwaltung und -überwachung in Bezug auf die Governance (Maßnahme ID 16705)

Ziel dieser Investition ist es, die Effizienz der öffentlichen Finanzverwaltung zu verbessern. Diese Maßnahme besteht in der Bereitstellung eines staatlichen Unternehmensressourcenplanungssystems (ERP) für die Zentralverwaltung.

Investitionen: Modernisierung des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund (Maßnahme ID 16940)

Ziel dieser Investition ist es, die Effizienz des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund zu steigern. Die Investition besteht aus einem Archivdigitalisierungs- und Dokumentenverwaltungssystem und einem integrierten Informationssystem für den Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund.

Reform: Professionalisierung des Bereichs Vergabe öffentlicher Aufträge (Maßnahme ID 16711)

Die Reform zielt darauf ab, den Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Griechenland zu verbessern und seine derzeitigen Schwächen zu beheben. Die Reform besteht in der Zertifizierung von Beamten bei der Teilnahme an speziellen Weiterbildungs-/Umschulungsprogrammen im Rahmen der Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens.

Reform: Verbesserung der Politikplanung und -koordinierung (Maßnahme ID 16981)

Mit der Reform werden die politische Koordinierung, Planung und Entwicklung der Zentralverwaltung gestärkt. Zu den spezifischen Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, gehören i) die Einrichtung eines Überwachungsmechanismus zur Verfolgung der Fortschritte, ob sekundärrechtliche Vorschriften gemäß dem Primärrecht erlassen wurden, II) Einrichtung einer elektronischen Plattform, um den Abschluss der Folgenabschätzung zu erleichtern, die jeden Gesetzesentwurf ergänzt; und iii) Einleitung eines Schulungsprogramms und eines damit verbundenen Akkreditierungsverfahrens für Beamte, um die Qualität der erstellten Folgenabschätzungen zu verbessern. Für den Start des Schulungsprogramms, der im vierten Quartal 2022 stattfinden soll, müssen mindestens 100 Beamte angemeldet sein. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Fertigstellung des nationalen Katasters (Maßnahmen-ID: 16986)

Ziel der Reform ist es, a) die katastrophale Kartierung in ganz Griechenland abzuschließen und b) den vollständigen Übergang vom alten System der Eintragung von Immobilien über die alte Struktur der Hypothekenämter zur neuen Agentur „Hellenisches Konsortium“ zu vollziehen. Es umfasst die Erfassung aller Eigentumsrechte in Griechenland und die Eröffnung und Inbetriebnahme aller 17 regionalen Konsortien und 75 Zweigstellen in Griechenland im Einklang mit dem Gesetz 4512/2018 sowie die Schließung aller 388 alten Hypothekenämter.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 9: Reform der öffentlichen Verwaltung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
205	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentlich e Verwaltung – Einführung eines leistungso orientierten Vergütungssystems	Inkrafttreten des Primärrechts zur Einrichtung eines Pilot-Belohnungssystems.				Q2	2022	Inkrafttreten des Primärrechts für die Einführung eines leistungsbezogenen Vergütungssystems für eine bestimmte Anzahl von Piloteinheiten und bis zu 6000 Beamte, das in die umfassendere Reform zur Einführung eines zielorientierten Managementsystems einfließen soll (siehe Etappenziel Q4 2023). Das Pilotprojekt erstreckt sich auf Beamte, die an der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind. Die wichtigsten Merkmale des Systems müssen mit der einheitlichen Lohn- und Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) im Einklang stehen.
206	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentlich e Verwaltung – Rechtsrahmen zur Klärung von Mandaten	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung des Rechtsrahmens der gesamtstaatlichen Stellen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene.				Q3	2022	Inkrafttreten eines überarbeiteten Primär- und Sekundärrechts zur Einrichtung eines Mehrebenen-Zuweisungssystems, das darauf abzielt, die Zuständigkeiten zwischen allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung zu klären und Überschneidungen zu beseitigen. In dem überarbeiteten Rechtsrahmen werden die Zuständigkeitsbereiche jeder Stelle im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung festgelegt, einschließlich

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Funktionen wie Ressourcensicherung sowie Überwachungs- und Evaluierungsaufgaben.
207	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentlich e Verwaltung – neues Belohnungssystem	Inkrafttreten des Primärrechts zur Einführung des Belohnungssystems.				4. QUART AL	2023	Inkrafttreten des Primärrechts, mit dem ein zielorientiertes Managementsystem eingeführt wird, das darauf abzielt, öffentliche Organisationen nach Erreichen vorab festgelegter Ziele gerecht und konsequent zu belohnen. Die wichtigsten Merkmale des Systems müssen mit der einheitlichen Lohn- und Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) im Einklang stehen.
208	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Schulungen für Beamte, Inkrafttret en von Rechtsakt en, Inbetriebnahm e von Informationssyste m	Schulungen für Beamte, Inkrafttreten von Rechtsakten Inbetriebnahme von Informationssyste m				4. QUART AL	2025	I) Durchführung von 225,000 zertifizierten Schulungen für Beamte. II) Inkrafttreten von Rechtsakten zur Beschleunigung der Einstellungsverfahren im öffentlichen Sektor. III) Inbetriebnahme eines Informationssystems für den Obersten Rat für die Auswahl von Zivilpersonal (ASEP); IV) Inbetriebnahme des Informationssystems, das den strategischen Rahmen für die Personalplanung unter Verwendung künstlicher Intelligenz unterstützt.

Gruppe 19: Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption

- Verbesserung des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ID: 16702)
- Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums (ID: 16703)
- Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung (ID: 16952)
- Effiziente Korruptionsbekämpfung (ID: 16978)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
209	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch die Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, die Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und die Korruptionsbekämpfung – 16978_Effiziente Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Vermögenserklärungen und politische Parteien	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften				Q3	2022	Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften in Bezug auf: I) Vermögenserklärungen; II) und die Kodifizierung der Rechtsvorschriften über politische Parteien.
210	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Nationaler Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025 durch die nationale Transparenzbehörde				Q3	2022	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025 durch die nationale Transparenzbehörde, einschließlich der Festlegung I) Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht in der gesamten öffentlichen Verwaltung; II) gezielte Maßnahmen zur

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung								Aufdeckung und Verhütung von Korruption in Hochrisikobereichen (z. B. Gesundheit, öffentliche Finanzen, Investitionen); III) notwendige regulatorische Eingriffe in ausgewählten Politikbereichen.
211	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Umsetzung des Gesetzes über die interne Kontrolle	Bericht der nationalen Transparenzbehörde über die eingerichteten internen Kontrollsysteme Erlassene Rechtsakte — Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses				4. QUART AL	Umsetzung des neuen Gesetzes über interne Kontrollen in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich: I) Einrichtung interner Rechnungsprüfungsstellen in den Fachministerien; II) Erlass der Rechtsakte zur Einrichtung von internen Auditstellen und Auditausschüssen in lokalen Gebietskörperschaften (1 Grad ^{und} 2 ^{Grad}), Universitäten, Krankenhäusern – Gesundheitseinrichtungen, unabhängigen Behörden und juristischen Personen lokaler Gebietskörperschaften; III) Erlass eines gemeinsamen Ministerbeschlusses zur Festlegung der Kriterien für die Zusammenarbeit der für die Innenrevision zuständigen Referate mit externen Sachverständigen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
									Die nationale Transparenzbehörde führt in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Aufsicht und gibt den staatlichen Stellen Leitlinien für die Einrichtung eines kohärenten und funktionierenden internen Kontrollsysteams an die Hand. Die nationale Transparenzbehörde erleichtert eine Pilot-Selbstbewertung der grundlegenden Elemente des internen Kontrollsysteams. Der griechische Rechnungshof hat in seinen jährlichen Arbeitsplan Prüfungen zur Bewertung der Regelungen für die interne Kontrolle in allen staatlichen Stellen aufgenommen.	
211a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Durchführung von Investitionsprojekten zur Unterstützung der digitalen Kapazitäten und der Infrastrukturkapazitäten der nationalen Transparenzbehörde	Durchführung von Investitionsprojekten zur Unterstützung der digitalen Kapazitäten und der Infrastrukturkapazitäten der nationalen Transparenzbehörde				4. QUARTAL	2025	Durchführung von Investitionsprojekten zur Unterstützung der digitalen Kapazitäten und der Infrastrukturkapazitäten der nationalen Transparenzbehörde.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung								
212	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch die Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, die Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und die Korruptionsbekämpfung – 16702_Verbesserung des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Meilenstein	Verbesserter Rahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Start der Plattform für die Erhebung statistischer Daten; Verbesserungen beim Sonderregister für wirtschaftliches Eigentum abgeschlossen				Q2 2024	I) Start der Plattform für die Erhebung statistischer Daten im Besitz der zuständigen nationalen Behörden (d. h. Justiz-, Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden); II) Verbesserung des Zentralregisters der wirtschaftlichen Eigentümer, um den zuständigen Behörden den direkten Zugang zu diesen Informationen zu erleichtern; III) Vernetzung des Zentralregisters der wirtschaftlichen Eigentümer mit den jeweiligen Registern der EU-Mitgliedstaaten über die einschlägige EU-Plattform.
213	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16703_Bekämpfung des illegalen Handels und	Meilenstein	Einrichtung eines Informationssystems, Bereitstellung von Kontrollstationen und Schulungen zur Bekämpfung des illegalen Handels	Einrichtung eines Informationssystems, Bereitstellung von Kontrollstationen und Schulungen zur Bekämpfung des illegalen Handels				Q2 2025	— Einrichtung eines Informationssystems für Kontrollen zur Bekämpfung des illegalen Handels und zur Kontrolle des Waren- und Dienstleistungsverkehrs. — Lieferung von Kontrollstationen (10 vorgefertigte ISOBOX-Gebäude). — Durchführung von Schulungen für

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Schutz des geistigen Eigentums								Prüfungspersonal und Bürger.

Gruppe 20: Verbesserung der öffentlichen Verwaltung

- govERP (ID: 16705)
- Reform der Rechnungsführung (ID: 16974)
- Moderner institutioneller Rahmen für staatseigene Unternehmen (ID: 16657)
- Ausbau des Netzes für staatliche Beihilfen (ID: 16701)
- Modernisierung des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund (ID: 16940)
- Professionalisierung des Bereichs öffentliches Auftragswesen (ID: 16711)
- Fertigstellung des nationalen Katasters (ID: 16986)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
214	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, u. a. durch beschleunigte Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16701_Ausbau des Netzes für staatliche Beihilfen	Meilenstein	Ausbau des Netzes für staatliche Beihilfen	Inkrafttreten des verbesserten Rahmens für staatliche Beihilfen				4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens für staatliche Beihilfen für den Betrieb des Zentralen Netzes für staatliche Beihilfen (CESANET) zur Stärkung der Zuständigkeiten der Zentralen Stelle für staatliche Beihilfen und der dezentralen Stellen für staatliche Beihilfen
215	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der	Meilenstein	Politische Planung und Koordinierung – Folgenabschätzung	Start des Schulungsprogramms mit 100 Beamten, die für die Teilnahme ausgewählt wurden.				4. QUARTAL	2022	Nach der Einführung der elektronischen Plattform für Folgenabschätzungen werden ein Schulungsprogramm und ein damit verbundenes Akkreditierungsverfahren mit

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
	Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16981_Verbesserung der Politikplanung und -koordinierung								mindestens 100 angemeldeten Beamten eingeleitet, einschließlich der für die „Exekutivabteilungen“ ausgewählten Beamten (Gesetz 4622/2019, Artikel 104), um die Qualität der erstellten Folgenabschätzungen zu verbessern und die Nutzung der elektronischen Plattform zu erleichtern.	
216a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Änderung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021-2025	Die Änderung der nationalen Strategie für das öffentliche Auftragswesen tritt durch einen Sekundärrechtsakt in Kraft.				4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten der geänderten nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021-2025 durch Sekundärrecht
216	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch	Meilenstein	Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens – neue	Neue Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten; eingehende Studie abgeschlossen				Q2	2024	I) Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften, die professionelle Arbeitsabläufe für das mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasste Personal,

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens		Rechtsvorschriften						spezifische Qualifikationsgruppen und die Annahme finanzieller und nichtfinanzieller Anreize in voller Übereinstimmung mit der einheitlichen Lohn- und Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) vorsehen, ohne eine Ausnahme festzulegen. Die Annahme finanzieller und nichtfinanzieller Anreize kann zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten; II) Abschluss der eingehenden Studie zur Neuorganisation der Struktur und der Zuständigkeiten der Generaldirektion für das öffentliche Auftragswesen des Entwicklungsministeriums, die für die Durchführung zentralisierter Vergabeverfahren auf nationaler Ebene zuständig ist.
217	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16940_Modernisierung des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund	Meilenstein	Einrichtung eines Systems für die Digitalisierung des Archivs und die Dokumentenverwaltung sowie eines integrierten Informationssystems für den griechischen Fonds für Hinterlegung und Darlehen bei Sendungen	Einrichtung eines Systems für die Digitalisierung des Archivs und die Dokumentenverwaltung sowie eines integrierten Informationssystems für den griechischen Fonds für Hinterlegung und Darlehen bei Sendungen				Q2 2025	Einrichtung der folgenden Systeme für den Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund: I) Archivdigitalisierungs- und Dokumentenverwaltungssystem; II) integriertes Informationssystem.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
219	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16974_Reform der Rechnungslegung	Meilenstein	Reform des Rechnungswesens: Konsolidierte Jahresabschlüsse des Staates	Veröffentlichung der Grundsätze der periodengerechten Rechnungsführung und Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse für den Sektor Staat.				4. QUARTAL 2025	i) Veröffentlichung der auf internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor beruhenden Rechtsvorschriften über die periodengerechte Rechnungsführung des Staates im Amtsblatt ii) Veröffentlichung der Liste aller Unternehmen, auf die sich das Verfahren zur Konsolidierung von Jahresabschlüssen 2025 (Berichtszeitraum 2023) bezog, auf der offiziellen Website des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen. iii) Vorlage der erstellten konsolidierten Jahresabschlüsse bei der Europäischen Kommission, einschließlich der verwendeten Methodik und Parameter.
220	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16705_Digitale	Meilenstein	Ressourcenplanung der Regierung für Unternehmen (govERP)	Bereitstellung der staatlichen Unternehmensressourcenplanung (govERP) zur Unterstützung der Aufstellung des Haushaltsplans.				4. QUARTAL 2025	i) Durchführung des digitalen Wandels des Rahmens für das Finanzmanagement und die Finanzaufsicht durch Entwicklung der staatlichen Unternehmensressourcenplanung (govERP) und deren Nutzung zur Unterstützung der Aufstellung des Haushaltsplans. Die Anwendung der govERP auf die Ausführung des Haushaltsplans ist nicht Teil

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Transformation der Finanzverwaltung und -aufsicht in den Bereichen Governance und elektronische Rechnungsstellung								der ARF-Maßnahme.
221	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens	Ziel	Abschluss von Weiterbildungs-/Umschulungsprogrammen für das öffentliche Auftragswesen	Anzahl der erteilten Zertifizierungen	0	4 500	4. QUARTAL	2025	4500 Zertifizierungen, die Beamten bei der Teilnahme an speziellen Weiterbildungs-/Umschulungsprogrammen im Rahmen der Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens erteilt werden.
341	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau	Ziel	Katasterkartierung – Abschluss 85 %	% der gesamten zur öffentlichen Auslage hochgeladenen Eigentumsrechte gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes	79 %	85 %	4. QUARTAL	2023	85 % der griechischen Eigentumsrechte wurden öffentlich ausgehängt.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
	und Korruptionsbekämpfung – 16986_Fertigstellung des nationalen Katasters				4821/2021					
342	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Fertigstellung des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – 95 % Abschluss		% der gesamten zur öffentlichen Auslage hochgeladenen Eigentumsrechte gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995, geändert durch Artikel 6 des Gesetzes 4821/2021	85 %	95 %	Q2	2024	95 % der griechischen Eigentumsrechte wurden öffentlich ausgehängt.
343	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung –	Meilenstein	Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters – Vollständige Fertigstellung	Offizielle Beschlüsse des Verwaltungsrats des griechischen Katasters über die Eröffnung und Inbetriebnahme der Katasterämter und Filialen im gesamten griechischen Hoheitsgebiet und die Schließung der alten Hypothekenämter.				Q2	2024	Nach der Annahme der offiziellen Beschlüsse des Verwaltungsrats des griechischen Katasters ist der Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters abgeschlossen. Insbesondere sind i) die verbleibenden Katasterämter für die Regionen Thessaloniki, Kreta und Dodekanes geöffnet und einsatzbereit; II) die übrigen 18 Zweigstellen sind eröffnet und einsatzbereit; und iii) die verbleibenden 223 alten Hypothekenämter sind geschlossen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
	16986_Fertigstellung des nationalen Katasters									
344	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfun g – 16986_Fertigstellung des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartieru ng – Fertigstellung		% aller zur öffentlichen Auslage hochgeladene n Eigentumsrec hte gemäß den Bestimmunge n des Gesetzes 2308/1995	95 %	100 %	Q2	2025	Die Katasterkartierung der Eigentumsrechte in Griechenland ist abgeschlossen, wobei alle Eigentumsrechte im gesamten griechischen Hoheitsgebiet das Stadium der öffentlichen Auslage erreicht haben.

KOMPONENTE 4.3: VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DES JUSTIZSYSTEMS

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst eine Reihe weitreichender Reformen sowie Investitionen, die darauf abzielen, die Wirksamkeit und Effizienz des griechischen Justizsystems zu verbessern, indem eine ehrgeizige Überarbeitung der justiziellen Karte des Landes eingeführt wird, der Infrastrukturbedarf gedeckt wird, Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Kapazitäten des Justizsystems ergriffen werden, die Funktion der Gerichte modernisiert wird, eine Kriminalpolizei eingerichtet wird und die (grundlegende und lebenslange) Ausbildung von Richtern und Verwaltungsbediensteten erweitert und verbessert wird. Die Maßnahmen dürften dazu beitragen, die Herausforderungen in den länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf öffentliche und private Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019, länderspezifische Empfehlung 3 2020) und Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 2020) anzugehen. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

Nr. 1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Neue Gebäude und Renovierungen im Justizwesen (Maßnahme ID 16292)

Ziel der Maßnahme ist es, das Justizsystem durch die Verbesserung der Einrichtungen für den Justizaufbau effizienter zu gestalten. Die Maßnahme besteht aus einer Investition für den Bau und die Renovierung von Justizgebäuden, die nicht von der Überarbeitung der Gerichtskarte betroffen sind, und der Registrierung aller Immobilien, die sich im Eigentum der Justiz befinden oder der Justiz gewährt wurden, auf einer bestehenden elektronischen Plattform.

Reform: Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) (Maßnahme ID 16727)

Ziel der Reform ist es, Richtern und Justizbediensteten IT-Instrumente und -Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, um die Arbeitsbelastung besser zu bewältigen und die Rechtspflege zu beschleunigen. Die Maßnahme umfasst die Digitalisierung von Dokumenten, die Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Zivil- und Strafgerichte und die Digitalisierung der Zivil- und Strafgerichte, des Rechnungshofs und des nationalen Strafregisters.

Reform: Kompetenzen und digitale Kompetenzen von Richtern und Justizbediensteten (Justizbedienstete) (Maßnahme ID 16733)

Die Nationale Richterschule wird einer Reihe institutioneller Änderungen in Bezug auf ihre Funktion und ihr Bildungsprogramm unterzogen; die Auswahlkriterien für die Kandidaten werden ebenfalls überarbeitet, um ein selektiveres und stärker wettbewerbsorientiertes Studienumfeld zu schaffen, wobei zusätzliche Kategorien von Studierenden (Richter an den Magistraten und Richter an den Rechnungshöfen) zugelassen werden; sie bietet gemäß dem Gesetz 4871/2021 auch zusätzliche Kurse an, die auf die Vermittlung neuer Kompetenzen abzielen, wobei der Schwerpunkt auf Management- und digitalen Kompetenzen sowie auf Themen liegt, die für die Wahrnehmung gerichtlicher Aufgaben relevant sind; die Reform umfasst die Bereitstellung obligatorischer lebenslanger Schulungen für Richter zu Themen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, durch Ausbilder, die auch von der Nationalen Richterschule gemäß dem Gesetz 4871/2021 ausgewählt werden. Schließlich wird innerhalb der Nationalen Richterschule ein neues Bildungsprogramm für Justizbeamte eingerichtet, um das Verwaltungspersonal zu Themen, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben, die Verwaltung und

Organisation seines Dienstes, die digitalen Kompetenzen sowie das Verfahrens- und materielle Recht von wesentlicher Bedeutung sind, zu schulen und lebensbegleitend zu schulen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Beschleunigung der Rechtspflege (Maßnahme ID 16575)

Ziel der Maßnahme ist es, die Rechtspflege zu beschleunigen. Die Maßnahme besteht in der Überarbeitung der zivil-/strafrechtlichen und administrativen Gerichtskarte durch die Einrichtung, Abschaffung oder Umverteilung von Gerichten in allen Gerichtsbezirken, die Bereitstellung von Schulungen zur alternativen Streitbeilegung für Rechtsberater oder Mediatoren und die Bereitstellung eines einheitlichen digitalen Systems für Mediationszentren.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 21: Verbesserung der Effizienz des Justizsystems

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Neubau und Renovierung von Justizgebäuden (ID: 16292)
- Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) (ID: 16727)
- Kompetenzen und digitale Kompetenzen von Richtern und Justizbediensteten (Justizbedienstete) (ID: 16733)
- Beschleunigung der Rechtspflege (ID: 16575)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
222	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292 _ Neue Justizgebäude	Meilenstein	Identifizierung – Förderfähige Gebäude	Ausfüllen der Liste				Q3	2021	Erstellung einer Liste der Gebäude, die nicht von der Überarbeitung der Gerichtskarte betroffen sind.
223	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems — 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Technische Unterstützung – Instrument für die Leistungsfähigkeit der Justiz	Vergabe des Angebots für technische Unterstützung				Q3	2022	Vergabe einer Ausschreibung für technische Unterstützung bei der Entwicklung des Justizleistungsinstruments auf der Grundlage strategischer Ziele, Einführung objektiver KPI (Zeit für die Erfüllung einer Aufgabe, individuelle Leistung in Bezug auf Zeit, Kommunikation, Motivation usw.) nach Abteilung und/oder Sachbearbeiterkategorie und Bereitstellung genauer und objektiver Daten über die Zuweisung von Boni; Boni sind im ersten Quartal nach Ablauf des betreffenden Jahres auf der Grundlage der Leistung dieses Jahres zahlbar. Das Instrument ist befristet und steht voll und ganz im Einklang mit der einheitlichen Lohn- und Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015), ohne dass eine Ausnahme für den Abbau von Verfahrensrückständen festgelegt

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										wird.
224	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte		Zahl der an der nationalen Richterschule eingeschriebenen Richter	0	10	Q1	2022	10 Richter an den Gerichten, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind
225	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Kriminalpolizei – Sekundärrecht	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				Q3	2022	<p>Inkrafttreten aller sekundären Rechtsvorschriften (in Form von Präsidialdekreten bzw. Ministerialbeschlüssen), die für die vollständige Umsetzung des Gesetzes über die Kriminalpolizei erforderlich sind, um die Arbeit der Justiz- und Staatsanwaltschaften durch Folgendes zu unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche und technische Unterstützung von Richtern und Staatsanwälten in Angelegenheiten, die technisches oder professionelles Fachwissen erfordern; • die Durchführung von Voruntersuchungen und Ermittlungen; • die Vollstreckung von Haftbefehlen; • Unterstützung bei der Einreichung oder Beantwortung von Rechtshilfeersuchen; • die Zustellung von Schriftstücken und Verfahrenshandlungen; • Vollstreckung von Urteilen;

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung und Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gerichtsgebäuden; • sonstige ihr von den zuständigen Gerichten und Staatsanwälten übertragene Verfahrenshandlungen
226	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Gerichtsbezirk – Primärrecht – Verwaltung	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten des Primärrechts für die Überarbeitung des Justizplans für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.
227	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Anpassung der Liste – Einleitung von Ausschreibungen	Liste der Renovierungsprojekte im Einklang mit dem einschlägigen Gesetz über die Überarbeitung der Gerichtskarte gemäß Etappenziel 14.4.3/Q4 2022; Einleitung von Ausschreibungen				4. QUARTAL	2022	Anpassung der Liste der Projekte an die im Gesetz vorgesehene Überarbeitung der Gerichtsverfassung. Einleitung der Ausschreibungen für Verwaltungsgerichte. In den Ausschreibungsbedingungen wird festgelegt, dass neu errichtete Gebäude einen Primärenergiebedarf (Primary Energy Demand, PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
228	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte		Zahl der an der nationalen Richterschule eingeschriebenen Richter	10	25	Q1	2023	14 zusätzliche Richter an den Friedensgerichten, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind, ein Richter am Rechnungshof, der an der nationalen Richterschule eingeschrieben ist. Damit steigt die Gesamtzahl der Richter, die an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, auf 25.
229	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727	Meilenstein	Upgrade Record Systems & IT Justice	Projektprüfungsberichte zur Bestätigung der Einhaltung vertraglicher				Q2	2023	Eingang amtlicher Nachweise durch geeignete Unterlagen (Abschlussbescheinigungen, Protokolle über die qualitative und quantitative Abnahme und ausgestellte Rechnungen) über die

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz)		Systems (Aufrüstung von Aufzeichnungs- und IT-Justizsystemen)	Verpflichtungen						fristgerechte und fristgerechte Erfüllung aller zum Zeitpunkt der Einreichung beim externen Prüfer fälligen vertraglichen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit den Projektkalendern, die alle Elemente der beiden Teilprojekte abdecken (Gerichtsaktensysteme und Upgrades zu IT-Justizsystemen (OSDDY-PP, Rechnungshof, Nationaler Strafregister)), mit geeigneten Mitteln (z. B. Projektprüfungsberichte, Bescheinigungen über die qualitative/quantitative Lieferung und Auszahlungsnachweise).
230	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Inkrafttreten – Leistungsinstrument für Justizbedienstete	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q2	2023	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Einrichtung eines befristeten Bonussystems auf der Grundlage der Entwicklung eines Leistungstools für Justizbedienstete, in dem strategische Ziele festgelegt und objektive zentrale Leistungsindikatoren (z. B. Zeit für die Erfüllung einer Aufgabe, individuelle Leistung in Bezug auf Zeit, Kommunikation und Motivation) nach Abteilung und/oder Kategorie von Justizbediensteten eingeführt werden und das genaue und objektive Daten über die Zuweisung von Bonuszahlungen liefert; Prämien, die im ersten Quartal nach Ablauf des betreffenden Jahres auf der Grundlage der Leistung dieses Jahres zahlbar sind.
231	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Verträge	Auftragsvergabe				Q2	2023	Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben, die von der Überarbeitung der Gerichtskarte nicht betroffen sind. In den Vergabebedingungen wird festgelegt, dass die neu zu errichtenden Gebäude einen Primärenergiebedarf (Primary Energy Demand, PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
232	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Gerichtskarte – Primärrecht – Zivil- und Strafrecht	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des Primärrechts für die Überarbeitung des Justizplans für die Zivil- und Strafjustiz.
233	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Einleitung von Ausschreibungen	Einleitung von Ausschreibungen				4. QUARTAL	2023	Anpassung der Liste der Projekte an das Gesetz über die Überarbeitung der Gerichtskarte. Einleitung der Ausschreibung für die Projekte in Bezug auf Zivil- und Strafgerichte, die in der überarbeiteten Renovierungsliste enthalten sind. In den Ausschreibungsbedingungen wird festgelegt, dass die neu zu errichtenden Gebäude einen Primärenergiebedarf decken müssen, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
234	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Justizpolizei operativ	Voll funktionsfähige und funktionsfähige Kriminalpolizei sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene				Q2	2024	Operationalisierung der Kriminalpolizei in all ihren Zuständigkeiten, sowohl auf zentraler Verwaltungsebene als auch auf regionaler Ebene innerhalb der Gerichte
235	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Meilenstein	Fortbildung – Richter und Büroangestellte	Bericht über die Umsetzung der Änderungen im Bildungsprogramm der Nationalen Richterschule und die Einschreibung von Richtern und Büroangestellten in lebenslanges Lernen				Q2	2024	Abschluss von Projekten im Rahmen der Reform der Kompetenzen und digitalen Kompetenzen von Richtern und Justizbediensteten mit <ol style="list-style-type: none"> 1. 7029 Richter und Bürokräfte, die sich für lebenslanges Lernen angemeldet und an mindestens einer Schulung (Seminar) teilgenommen haben. 2. Ausbildungsprogramm für Justizbeamte an der Nationalen Richterschule in Betrieb 3. Änderungen der Auswahlkriterien

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gemäß Gesetz 4871/2021 und Bildungsprogramm umgesetzt Änderungen des Bildungsprogramms der Nationalen Richterschule, die insbesondere darauf abzielen, die praktische Ausbildung zu verbessern und Kurse gemäß dem oben genannten Gesetz anzubieten. Lebenslanges Lernen für Richter und Justizbedienstete, das sich gemäß dem oben genannten Gesetz auf verschiedene Bereiche erstreckt; für Richter ist eine solche Ausbildung eine Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg.
236	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Justizkarte —	Bescheinigungen zur Bestätigung der Funktion aller betroffenen Gerichte				4. QUARTAL	2024	Ausstellung von Bescheinigungen durch die Verwaltungen der Gerichte, die von der Überarbeitung der Verwaltungs- und Zivil-/Strafjustizkarten betroffen sind, mit denen bestätigt wird, dass sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen funktionsfähig sind.
237	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau- und Renovierungsarbeiten abgeschlossen – elektronische Identitätsnachweise ausgestellt	Abschluss aller im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Bau- und Renovierungsarbeiten; Ausstellung elektronischer Identitätsnachweise für Gerichtsgebäude				4. QUARTAL	2025	i) Abschluss der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Bau- und Renovierungsarbeiten. ii) Ausstellung von E-Identitätszertifikaten für alle Gebäude, die sich im Eigentum von Gerichten befinden oder für die ihnen eine Genehmigung erteilt wurde, über die E-Identitätsplattform.
238	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Schulungen zur Mediation und zum einheitlichen digitalen System für	Durchführung von Mediationsschulungen; einheitliches digitales System für Mediationszentren online und				4. QUARTAL	2025	i) Durchführung von Schulungen zur Mediation durch jede akkreditierte Einrichtung für Angehörige der Rechtsberufe und/oder Mediatoren ii) Das einheitliche digitale System für Mediationszentren ist online verfügbar und für

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Mediationsze ntren	zugänglich						Endnutzer zugänglich.
239	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727_Digitaler Wandel der Justiz (E- Justiz)	Meilenstein	Führung von Aufzeichnungen und IT- Aktualisierun gen	Bereitstellung von Aufzeichnungen über die Gerichte und IT- Aktualisierungen, die alle Teilprojekte abdecken				4. QUART AL	2025	Lieferung aller vertraglichen Elemente in Bezug auf: I) Das Aufzeichnungssystem der Gerichte II) IT-Systeme des Justizsektors für Zivil- und Strafgerichte, Rechnungshöfe und nationale Strafregister.

O. KOMPONENTE 4.4: STÄRKUNG DES FINANZSEKTORS UND DER KAPITALMÄRKE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Fähigkeit des Finanzsystems zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für Unternehmen und Einzelpersonen zur Entwicklung neuer Tätigkeiten zu stärken. Sie unterstützt den Abbau der hohen notleidenden Risikopositionen (NPE) und notleidenden Kredite (NPL) im griechischen Bankensektor und verbessert gleichzeitig den Zugang zu Informationen über die Kreditprofile von Unternehmen und Einzelpersonen auf dem Markt.

Die Komponente unterstützt auch die Bekämpfung der privaten Verschuldung und die Stärkung der Kapitalmärkte. Strukturelle Veränderungen in diesen beiden Bereichen werden zum Wachstum beitragen und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Griechenlands im Hinblick auf künftige Schocks erhöhen.

Die Reformen im Rahmen dieser Komponente umfassen Folgendes:

- Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit
- Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, verbleibende Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren
- Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die für die Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und die zweite Chance erforderlich ist

Einige dieser Reformen umfassen Maßnahmen zur Schließung der Informationslücken, die den erfolgreichen Kreditfluss und die effiziente Risikoüberwachung behindern. Diese umfassen die Entwicklung eines Monitoring-Registers für Privatschulden, die Entwicklung eines öffentlichen Informationssystems für Bonitätsbeurteilungen und eines zentralen Kreditregisters. Darüber hinaus trägt das zentrale Kreditregister durch die Erhebung einschlägiger Daten auch zur Überwachung der Entwicklung der Kreditexpansion durch die Beobachtungsstelle für Kreditexpansion bei. Diese Maßnahmen tragen auch zum digitalen Wandel der griechischen Wirtschaft bei, da sie auf Informationstechnologie beruhen.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente fördern die wirtschaftliche und institutionelle Resilienz, stärken die Krisenvorsorge und die institutionellen Kapazitäten und unterstützen somit die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung „Strukturelle Reformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit (Maßnahme ID 16581)

Ziel der Maßnahme ist es, die Überwachung der Kapitalmärkte zu verbessern. Die Maßnahme besteht in der Modernisierung der IT-Systeme und Cybersicherheitsverfahren der griechischen Kapitalmarktkommission (HCMC) und der Veröffentlichung der administrativen Kodifizierung für die Kapitalmärkte.

Reform: Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, verbleibende Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren (Maßnahme ID 16957)

Ziel dieser Reform ist es, die private Verschuldung zu verringern, indem das Insolvenzverfahren verbessert und der Markt für notleidende Kredite gestärkt wird. Die Reform umfasst die Einrichtung von IT-Systemen zur Überwachung der Kreditwürdigkeit der Schuldner, Datenvorlagen für die Portfolio-Screening, Änderungen der Zivilprozessordnung (ZPO) und Bestimmungen zur Schaffung eines Mechanismus zur früheren Erlangung von Verhandlungsterminen für anhängige Liquidationsverfahren.

Reform: Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die für die Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umstrukturierung von Schulden und die zweite Chance erforderlich ist (Maßnahme ID 16580)

Ziel der Reform ist es, die Verfahren zur Frühwarnung und präventiven Umschuldung zu unterstützen. Die Reform besteht in der Modernisierung der IT-Systeme für Frühwarnung und Umschuldung, die vom Finanzministerium/Generalsekretariat für den Finanzsektor und die Verwaltung privater Schulden (SecPD) betrieben werden.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 22: Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte

- Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit (ID: 16581)
- Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, verbleibende Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren (ID: 16957)
- Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und die zweite Chance (ID: 16580)

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
240	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über die griechische Kapitalmarktkommission, mit dem ihre internen Verfahren und ihre Organisation geändert werden.
241	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16580_Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Restrukturierung von Schulden und die zweite Chance	Meilenstein	Modernisierung der IT-Systeme für Frühwarnung und Umschuldung	Die IT-Systeme für Frühwarnung und Umschuldung, die vom Finanzministerium/SecPD betrieben werden, werden modernisiert.				4. QUARTAL	2025	Modernisierung der IT-Systeme für Frühwarnung und Umschuldung, die vom Finanzministerium/SecPD betrieben werden
243	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Digitalisierung des Aufsichtsprozesses der griechischen Kapitalmarktkommision	Modernisierung der Informationssysteme und Cybersicherheitsverfahren der griechischen Kapitalmarktkommision, Veröffentlichung der				4. QUARTAL	2025	1. Modernisierung der Informationssysteme und Cybersicherheitsverfahren der griechischen Kapitalmarktkommision. 2. Veröffentlichung der administrativen Kodifizierung des Regulierungs- und Rechtsrahmens für die Beaufsichtigung der Kapitalmärkte.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				administrativen Kodifizierung des Regulierungs- und Rechtsrahmens für die Kapitalmarktaufsicht						
244a	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, verbleibende Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	E-Auktionen zur Zwangsvollstreckung	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				Q2	2024	Annahme und Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur <ul style="list-style-type: none"> i) Erweiterung der auf der E-Auktionsplattform verfügbaren Informationen über die versteigerten Vermögenswerte, einschließlich einschlägiger Informationen, die in den öffentlichen Archiven der Notare verfügbar sind; ii) Beseitigung von Abschreckungsfaktoren aufgrund überfälliger Immobilienschulden (z. B. Rechnungen öffentlicher Versorgungsunternehmen).
244b	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, verbleibende Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Auftragsvergabe für Maßnahmen im Finanzsektor	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				Q2	2024	Auftragsvergabe für: <ul style="list-style-type: none"> i) Entwicklung des öffentlichen Rating-Informationssystems; ii) Entwicklung des Registers für die Überwachung privater Schulden; iii) Entwicklung des zentralen Kreditregisters.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
244c	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, verbleibende Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Einrichtung von IT-Systemen, Datenvorlagen und Plattformen, Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über die Bearbeitung von Fällen und Abbau des Rückstands bei Durchsetzungsverfahren	Einrichtung der IT-Systeme, Datenvorlagen und Plattformen, gegebenenfalls Inkrafttreten der Rechtsakte				4. QUART AL	2025	<p>1. Festlegung von Folgendem:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Öffentliches Rating-Informationssystem (PCRIS) b. IT-System des Registers für die Überwachung privater Schulden. c. Für NPL-Transaktionen relevante Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> i) eine gemeinsame Datenvorlage für NPL-Transaktionen; ii) eine gemeinsame Vorlage für die Portfolio-Screening und -Bewertung; iii) eine Transaktionsplattform für NPL-Portfolios für Verkäufer und Käufer. <p>2. Das IT-System des Zentralen Kreditregisters (CCR)</p> <p>3. Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über die Fallbearbeitung und den Abbau des Rückstands bei Vollstreckungsverfahren durch Änderungen der Zivilprozeßordnung, unter anderem: a) Anpassung der Vorschriften über einstweilige Maßnahmen an Vollstreckungsverfahren, b) Trennung von materiellrechtlichen Einsprüchen vor der Versteigerung und verfahrensrechtlichen Einsprüchen, c) Änderung der territorialen Zuständigkeit der Gerichte durch Abschaffung der Vereinbarung über die Zuständigkeit des erinstanzlichen Gerichts in Athen und Bestimmungen</p>

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										zur Schaffung eines Mechanismus zur Verschiebung der Verhandlungstermine sowohl für Einsprüche vor der Versteigerung als auch für Einsprüche nach der Versteigerung innerhalb eines kürzeren Zeitrahmens.

P. KOMPONENTE 4.5: FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND INNOVATION

Die Hauptziele dieser Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans bestehen darin, die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) zu erhöhen, die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Unternehmen zu stärken und eine wegweisende F & E-Infrastruktur zu entwickeln, um die Forschungs- und Innovationsleistung Griechenlands zu verbessern. Dies soll durch gezielte Reformen und Investitionen erreicht werden, um die öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben zu erhöhen, die Forschungsinfrastrukturen des Landes zu modernisieren, die Forschungsfinanzierung zu fördern und die Forschungszusammenarbeit auszubauen. Die Komponente umfasst auch die Entwicklung eines Informationssystems für den Katastrophenschutz, mit dem die zuständigen Behörden in Echtzeit über physische Phänomene und Naturkatastrophen informiert werden und gleichzeitig ihre Zusammenarbeit unterstützt wird. Diese Investitionen sollen auch den digitalen Wandel durch die Entwicklung fortgeschrittener digitaler Technologien und die Digitalisierung von Katastrophenschutzmethoden erleichtern sowie den ökologischen Wandel fördern, indem die Auswirkungen des Klimawandels abgemildert werden, um den Katastrophenschutz zu gewährleisten. Der Mitberichterstatter unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Schaffung – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) (Maßnahme ID 16624)

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der Kapazitäten von Forschungszentren. Bei der Investition handelt es sich um Investitionsvorhaben für 11 Forschungszentren.

Investitionen: Grundlagenforschung und angewandte Forschung (Maßnahme ID 16618)

Ziel dieser Investition ist es, die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung in Griechenland zu erleichtern. Bei der Investition handelt es sich um Grundlagenforschungs- und angewandte Forschungsprojekte.

Investitionen: ZWEITES^{ORAX}-PROGRAMM: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary system (Maßnahme ID 16654)

Ziel dieser Investition ist ein Informationssystem der „nächsten Generation“, das verschiedene kooperative Infrastrukturen kombiniert, um die Entscheidungsfindung der Institutionen in Echtzeit zu verbessern. Die Investition besteht aus einem System, das sich aus modernsten Technologien wie künstlicher Intelligenz zusammensetzt.

Investitionen: Forschung – Erstellen – Innovieren (Maßnahme ID 16971)

Ziel dieser Investition ist es, eine Kofinanzierung aus dem Privatsektor für die Forschung anzuziehen. Die Investition besteht aus Projekten in Sektoren der nationalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung 2014-2020 (RIS3).

Investitionen: Horizont 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung der innovativsten Unternehmen (Maßnahme ID 16622)

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen. Die Investition besteht aus Projekten, die von solchen Unternehmen durchgeführt werden.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 23: Förderung von Forschung und Innovation

- Schaffung – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Technologie (GSRT) (ID: 16624)
- Grundlagenforschung und angewandte Forschung (ID: 16618)
- ZWEITES ORAX-PROGRAMM: Bordeigenes und hybrides betriebsbereites autonomes eXemplary-System (ID: 16654)
- Forschung – Erstellen – Innovieren (ID: 16971)
- Horizont 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung der innovativsten Unternehmen (ID: 16622)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
245	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften (Primär- und Sekundärrechtsakte zur Gründung der juristischen Personen)				Q1	2022	<p>Inkrafttreten eines überarbeiteten Rechtsrahmens für Grundlagenforschung und angewandte Forschung und Erlass von Sekundärrechtsakten zur Gründung der Rechtspersonen.</p> <p>Der Rechtsrahmen a) Forschungsbereiche für die Finanzierung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der aktualisierten nationalen Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) neu definieren; Schaffung einer neuen Governance-Struktur zur Verbesserung der Verwaltung und Koordinierung dieser Projekte; und c) Festlegung des Rechtsstatus neuer Forschungseinrichtungen.</p> <p>Die Forschungsgebiete werden gemeinsam vom Nationalen Rat für Forschung und Innovation (NCRI) und vom Generalsekretariat für Forschung und Innovation des Entwicklungsmiesteriums</p>

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(GSRI) neu festgelegt.
246	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Aufbau – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungszentren	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Leistungsbeschreibung				Q1	2022	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren, einschließlich der Veröffentlichung von Leistungsbeschreibungen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Anträge den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
247	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Aufbau – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Auftragsvergabe für Forschungszentren – Bauarbeiten	Mitteilung über die Vergabe von Bauaufträgen				Q1	2024	Mitteilung über die Vergabe von Bauaufträgen für die folgenden Forschungszentren: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; BSRC Fleming; Zentrum für Forschung und Technologie Hellas; Nationale griechische Forschungsstiftung; Stiftung für biomedizinische Forschung, Akademie Athen; Nationale Beobachtungsstelle von Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Griechisches Pasteur-Institut.
248	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_ TH2ORAX: Bordeigenes und hybrides betriebsbereites autonomes eXemplary-System	Meilenstein	Auftragsvergabe für TH2ORAX	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				Q2	2024	Auftragsvergabe für das TH2ORAX-Projekt. Das Ministerium für Entwicklung und Investitionen ist zusammen mit dem Generalsekretariat für Forschung und Innovation (GSRI) für die wirksame Durchführung des Evaluierungsprozesses zuständig. Der Zuschlag erfolgt auf der

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.
249	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Aufbau – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Durchführung von Investitionsvorhaben für Forschungszentren	Durchführung von Investitionsvorhaben für Forschungszentren				4. QUARTAL	2025	Durchführung von Investitionsvorhaben für die folgenden Forschungszentren: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; BSRC Fleming; Zentrum für Forschung und Technologie Hellas; Nationale griechische Forschungsstiftung; Stiftung für biomedizinische Forschung, Akademie Athen; Nationale Beobachtungsstelle von Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Griechisches Pasteur-Institut; Nationales Zentrum für Sozialforschung; Griechische Atomenergie-Kommission.
250	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Meilenstein	Durchführung von Projekten der Grundlagenforschung und angewandten Forschung	Durchführung von Projekten der Grundlagenforschung und angewandten Forschung				4. QUARTAL	2025	Durchführung der folgenden Projekte: Finanzierung der Grundlagenforschung; Vorzeigeforschungsprojekte; Einrichtung eines angewandten FüI-Instituts für künstliche Intelligenz, Datenverarbeitung und Algorithmusentwicklung; Beteiligung an den Europäischen Partnerschaften für Hochleistungsrechnen (Euro-HPC) und digitale Schlüsseltechnologien.
251	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_TH 2 ORAX: Bordeigenes und hybrides betriebsbereites autonomes eXemplary-System	Meilenstein	Durchführung des TH2ORAX-Projekts	Durchführung des TH2ORAX-Projekts				4. QUARTAL	2025	Durchführung des TH2ORAX-Projekts: Einrichtung einer Plattform zur Lageerfassung, die die Koordinierung und Synchronisierung der zuständigen Behörden in Echtzeit und rund um die Uhr für das griechische Hoheitsgebiet verbessert.
252	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16971_Forschung – Erstellen – Innovieren	Meilenstein	Durchführung von Forschungsarbeiten – Anlegen – Innovative Projekte	Durchführung von Forschungsarbeiten – Anlegen – Innovative Projekte				4. QUARTAL	2025	Durchführung von 36 Projekten der Maßnahme, die eine sehr hohe Punktzahl erhielten und als ausgezeichnete Vorschläge in den Bereichen der nationalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung 2014-2020 (RIS3) gelten.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										aber aufgrund der Ausschöpfung der verfügbaren Ressourcen nicht aus den ESI-Fonds 2014–2020 finanziert wurden. Die Projekte betreffen bestimmte Sektoren, z. B.: I) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; II) Energie; III) Informations- und Kommunikationstechnologie; IV) Gesundheit und Pharmazeutika; V) Transport- und Lieferkette; VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie; VII) Werkstoffe und Bau; und viii) Tourismus, Kultur und Kreativwirtschaft.
346 www.parlament.gv.at	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16622_HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung der innovativsten Unternehmen	Meilenstein	Durchführung von Projekten, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden	Durchführung von Projekten, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden				4. QUART AL	2025	Durchführung von 12 Projekten, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt wurden, denen das Exzellenzsiegel „Horizont 2020“ zuerkannt wurde, die aber aufgrund von Haushaltsschwierigkeiten nicht finanziert wurden. Die Projekte betreffen bestimmte Sektoren, z. B.: I) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; II) Energie; III) Informations- und Kommunikationstechnologie; IV) Gesundheit und Pharmazeutika; V) Transport- und Lieferkette; VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie; und vii) Werkstoffe und Bau.

Q. KOMPONENTE 4.6: MODERNISIERUNG UND VERBESSERUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT WICHTIGER WIRTSCHAFTSZWEIGE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Schlüsselsektoren der griechischen Wirtschaft, nämlich Tourismus und Kultur, Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe und Aquakultur. Die Komponente umfasst auch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zur Verbesserung der Konnektivität und der Straßenverkehrssicherheit. Der Tourismus wird durch Investitionen in den themenbezogenen Tourismus unterstützt, um neue Tourismusmärkte zu erschließen. Die Komponente umfasst ferner Investitionen in die Kultur, um die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des Sektors zu verbessern und seine Verbindungen zum Tourismus besser zu nutzen. Investitionen in die Landwirtschaft erhöhen die Effizienz der Produktionsmethoden, fördern Erzeugerorganisationen und Genossenschaften und fördern die Neuausrichtung auf Erzeugnisse mit höherem Mehrwert. Die Komponente umfasst auch eine tiefgreifende Reform des Eisenbahnsektors, um ihn effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen. Diese Investitionen unterstützen das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrssystems. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (Maßnahme ID 16631)

Ziel der Investition ist es, die Zahl der Verkehrsunfälle im Land zu verringern. Die Investition umfasst Maßnahmen an gefährlichen Standorten und die Installation intelligenter LED-Beleuchtungsmasten im ganzen Land.

Investitionen: Autobahn Mittelgriechenland E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia (Maßnahme ID 16628)

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung der Konnektivität zwischen Südgriechenland, Thessalien und Westmakedonien. Die Investition umfasst Bauarbeiten am Abschnitt Trikala-Egnatia der Autobahn E-65, die für den Betrieb der Autobahn erforderlich sind.

Investitionen: Nordautobahn Kreta (B.O.A.K.) (Maßnahme ID 16630)

Ziel der Investition ist es, die Zugänglichkeit zwischen den großen Städten Kretas zu verbessern. Die Investition besteht aus vordefinierten Arbeiten in folgenden Segmenten:

- Chania bis Heraklion,
- Hersonissos nach Neapoli und
- Neapolis nach Agios Nikolaos.

Investitionen: Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt (Maßnahme ID 16960)

Ziel der Investition ist es, den Umweltschutz, die Raumplanung und die kulturelle Förderung durch Digitalisierung zu verbessern. Die Investition umfasst IT-Systeme für die Bewirtschaftung von Wasserläufen, Gebäudetransaktionen, den Zugang zu Geodaten, die illegale Nachverfolgung von

Gebäuden sowie digitale Dienste für kulturelle Ausstellungen und die Überwachung der Luft- und Meeresverschmutzung.

Investitionen: Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“ und „ELIAS“ (Maßnahme ID 16999)

Ziel dieser Investition ist die Wiederherstellung des Straßen- und Schienennetzes in den von den Stürmen „DANIEL“ und „ELIAS“ betroffenen Gebieten. Die Investition besteht in Restaurierungsarbeiten an Teilen des Straßen- und Schienennetzes.

Investitionen: Modernisierung der Vorortbahn Westattika (Maßnahme ID 16892)

Ziel dieser Investition ist es, zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beizutragen und die Konnektivität in Westattika zu fördern. Die Maßnahme besteht im Bau eines Teils der vorstädtischen Eisenbahnstrecke in Westattika.

Investitionen: Durchführung von Flughafensicherheitsarbeiten (Maßnahme ID 16833)

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung von 13 Regionalflughäfen. Bei der Maßnahme handelt es sich um Maßnahmen zur Rücknahme von 169 Anerkennungs- und Maßnahmendokumenten für Abweichungen (DAAD).

Investitionen: Intelligente Brücken (Maßnahme ID 16949)

Ziel dieser Investition ist es, das Sicherheitsniveau von Brücken zu verbessern und Unfälle durch die Durchfahrt schwerer Fahrzeuge oder Risiken des Klimawandels zu verhindern. Die Investition umfasst drei Phasen: I) Phase I der Investition umfasst die Ausrüstung von Brücken mit speziellen Lastmesssystemen und Sensoren oder optischen Fasern, die die Verschiebung der Brücken in Echtzeit messen; II) Phase II umfasst die Ausrüstung von Brücken mit drahtlosen Sensoren, die durch Solarpaneele gespeist werden; III) Phase III umfasst die Ausrüstung von 19 zusätzlichen Brücken mit speziellen Lastmesssystemen und Sensoren oder optischen Fasern, die die Verschiebung der Brücken in Echtzeit messen, und die Ausrüstung von 117 zusätzlichen Brücken mit drahtlosen Sensoren, die von Solarpaneeelen angetrieben werden.

Investitionen: Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnen (Maßnahme ID 16959)

Ziel der Investition ist es, die griechischen Eisenbahnen mit digitaler Infrastruktur und digitalen Diensten auszustatten. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung digitaler Projekte, Systeme, Ausrüstungen und Dienstleistungen.

Reform: Digital Integrated Program Management System for the Administration of the Technical Works and Structural Assets of the Ministry of Infrastructure and Transport (Digitales integriertes Programmverwaltungssystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr) (Maßnahme ID 16937)

Ziel dieser Reform ist es, dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr ein Instrument zur Verwaltung seines Portfolios technischer Arbeiten und Vermögenswerte an die Hand zu geben. Die Maßnahme besteht darin, dem Ministerium ein Portfolio-Management-Informationssystem (PMIS) zur Verfügung zu stellen.

Reform: Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (Maßnahme ID 16786)

Ziel der Reform ist die Digitalisierung und Vereinfachung der Verfahren im Ministerium für Infrastruktur und Verkehr. Sie umfasst Verfahren für a) die Ausstellung, Ersetzung und Erneuerung von Führerscheinen, b) die Verbringung von Fahrzeugen, c) die Ausstellung von Verkehrszulassungsscheinen und -kennzeichen und d) Führerscheinprüfungen.

Reform: Arbeitsreform im Kultursektor (Maßnahme ID 16715)

Mit dieser Reform werden arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften für den Kultur- und Kreativsektor eingeführt, um den Anteil der angemeldeten Erwerbstätigkeit in diesem Sektor zu erhöhen, die Fachkräfte der Branche zu unterstützen und ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen. Ziel dieser Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors zu erhöhen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Kultur als Wachstumsmotor (Maßnahme ID 16293)

Ziel der Investition ist es, den Beitrag der Kultur zu intelligentem und nachhaltigem Wachstum sowie zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken. Es umfasst Maßnahmen für den Kultursektor.

Investitionen: Museum für Unterwasser-Antiquitäten (Maßnahme ID 16486)

Ziel der Investition ist die Restaurierung eines Industriegebäudes in Piräus und seine Wiedereröffnung als Museum für Unterwasser-Antiquitäten. Die Investition umfasst Energieeffizienzarbeiten und die Infrastruktur für eine Dauerausstellung.

Investitionen: Nutzung von „Rezeptarten“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft (Maßnahme ID 16735)

Ziel der Investition ist es, Besucher ab 65 Jahren sowie Besucher mit Behinderungen für Kulturstätten zu gewinnen. Es umfasst Infrastrukturarbeiten und das Programm „Kunst auf ärztliche Verschreibung“.

Investitionen: Modernisierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores erbrachten Dienstleistungen – ehemalige ARF-Stores (vor Ort und elektronisch) (Maßnahme ID 16536)

Ziel der Investition ist es, die Qualität der von der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED) erbrachten Dienstleistungen zu verbessern und das Netz der HOCRED-Stores auszubauen. Die Investition umfasst Energieeffizienzmaßnahmen, Renovierungen, den Bau von Läden und Ausrüstung für physische und Online-HOCRED-Läden.

Investitionen: Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel (Maßnahme ID 16433)

Ziel der Investition ist es, das kulturelle Erbe Griechenlands zu schützen und seine Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu verbessern. Die Investition umfasst Schutzmaßnahmen und Pläne zur Anpassung an den Klimawandel.

Investitionen: Verbesserung der Kunsthochschulbildung (Maßnahme ID 16725)

Ziel der Investition ist die Modernisierung öffentlicher Kunsthochschulen in Griechenland. Es besteht aus der Modernisierung der physischen und technischen Infrastruktur der Einrichtungen und wird von einer Überprüfung und Aktualisierung aller Lehrpläne der Kunsthochschulbildung auf Grundstudium (EQR6) begleitet.

Investitionen: Kulturwege an symbolträchtigen archäologischen Stätten und Denkmälern (Maßnahme ID 16485)

Diese Investition zielt darauf ab, fünf symbolträchtige Kulturrouten mit thematischen Narrativen zu entwickeln, die Zeiträume der griechischen Geschichte abdecken. Die Investition umfasst die Erhaltung und Restaurierung ausgewählter Denkmäler, die Modernisierung von Diensten und Infrastrukturen sowie interaktive digitale Anwendungen.

Investitionen: Restaurierung – Erhaltung – Erweiterung der Akropolis-Denkmäler (Maßnahme ID 16435)

Ziel dieser Investition ist es, die Akropolis der Athener Denkmäler vor dem Klimawandel zu schützen. Sie besteht aus Restaurierungsarbeiten und Arbeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Besucher.

Investitionen: Tourismusentwicklung (Maßnahme ID 16931)

Ziel der Investition ist es, die Tourismussaison in Griechenland über die Sommermonate hinaus zu verlängern und alternative Tourismusformen zu fördern. Die Investition umfasst Maßnahmen zur Modernisierung touristischer Häfen sowie Maßnahmen zur grünen und blauen Entwicklung.

Investitionen: Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Maßnahme ID 16921)

Ziel der Investition ist es, die Kompetenzen der griechischen Arbeitskräfte im Tourismussektor zu verbessern. Die Investition umfasst die Weiterqualifizierung und Umschulung von Saisonarbeitnehmern, Langzeitarbeitslosen sowie Arbeitnehmern, deren Arbeitsvertrag während der COVID-19-Pandemie ausgesetzt wurde.

Investitionen: Industrieparks (Maßnahme ID 16634)

Ziel der Maßnahme ist die Förderung von Investitionen in Industrieparks. Die Investition umfasst finanzielle Unterstützung für die Infrastruktur der Parks und für Stromübertragungsstationen zur Versorgung der Parks sowie eine Reform des Rechtsrahmens für Industrieparks.

Investitionen: Beschleunigung der intelligenten Fertigung (Maßnahme ID 16721)

Ziel der Maßnahme ist die Förderung von Investitionen im verarbeitenden Gewerbe. Die Investition umfasst finanzielle Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen in der Industrie, um ihre Fertigungsausrüstung und -infrastruktur mit intelligenten Technologien mit geringen Umweltauswirkungen zu modernisieren.

Investitionen: Wirtschaftlicher Wandel im Agrar- und Aquakultursektor (Maßnahme ID 16626)

Ziel der Investition ist es, die Entwicklung des Agrar- und Aquakultusektors in Griechenland zu fördern. Die Investition umfasst 350 Projekte.

Investitionen: Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor (Maßnahme ID 16653)

Ziel dieser Investition ist es, die Einführung innovativer Technologien in der griechischen Landwirtschaft zu erleichtern, die Fälschung griechischer Erzeugnisse und griechischer Lebensmittel zu kontrollieren und neues Wissen im Agrar- und Lebensmittelsektor in Griechenland zu schaffen. Die Investition besteht aus einem Projekt zum digitalen Wandel des Agrarsektors und einem Projekt zur nach außen gerichteten Landwirtschaft.

Investitionen: Ausbau der Interventionen für Regionalhäfen (Maßnahme ID 16975)

Ziel dieser Investition ist es, die wirtschaftliche Entwicklung der regionalen Häfen zu fördern. Die Maßnahme umfasst den Bau von Infrastrukturanlagen in 13 Häfen.

Investitionen: Gesamtplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastflotte (Maßnahme ID 16944)

Ziel dieser Investition ist es, zum ökologischen Wandel der Passagierschifffahrt in Griechenland beizutragen. Die Maßnahme besteht in der Ausarbeitung einer Studie und eines Gesamtplans für die Erneuerung der Passagierschiffahrtsflotte des Landes.

Reform: Organisationsreform im Eisenbahnsektor (Maßnahme ID 16982)

Ziel der Reform ist es, den griechischen Eisenbahnsektor sicherer, effizienter, integrierter, moderner und nachfragegerechter zu machen. Die Maßnahme besteht aus rechtlichen und organisatorischen Reformen.

Reform: Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (Maßnahme ID 16593)

Ziel der Reform ist es, Griechenland als attraktives Ziel für potenzielle Investoren zu fördern. Die Reform besteht darin, den Rechtsrahmen für die Anziehung strategischer Investitionen zu überarbeiten und zu konsolidieren, eine neue Kategorie strategischer Investitionen („Emblematic Investments of Great Significance“) mit zusätzlichen Anreizen zu schaffen und finanzielle Anreize dafür zu bieten.

FRAGE 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 6: Autobahn Mittelgriechenland E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
254	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628_Zentralgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten in E-65	Vom Infrastrukturministerium ratifizierter Bericht eines unabhängigen Ingenieurs				Q2	2022	Beginn der Bauarbeiten für die Autobahn E-65 in Mittelgriechenland: Trikala-Egnatia
256	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628_Zentralgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia	Meilenstein	E-65-Arbeiten – Abschluss	Bauarbeiten am Abschnitt Trikala-Egnatia der Autobahn E-65, die für den Betrieb der Autobahn erforderlich sind				4. QUARTAL	2025	Bauarbeiten am Abschnitt Trikala-Egnatia der Autobahn E-65, die für den Betrieb der Autobahn erforderlich sind.

Wichtigste Investition 7: Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
257	17 – 4.6.	Meilenstein	Vergabe	Mitteilung über				Q2	2023	Vergabe von Aufträgen an mindestens 2300

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit		von Aufträgen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – erste Gruppe von Aufträgen	die Vergabe von Aufträgen für mindestens 2300 Standorte.						Standorte zur Gewährleistung a) der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit im Rahmen des Programms „Programm zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (PEVOA)“ an rund 7000 gefährlichen Standorten; B) geringfügige Verbesserungen für den Rest von 2 500 km
258	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – alle Aufträge	Mitteilung über die Vergabe von 100 % der Aufträge				Q2	2024	Aufträge für a) die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit an mindestens 7780 gefährlichen Orten; B) intelligente LED-Beleuchtungsinfrastruktur für 31938 Pole
259	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Abschluss des Projekts zur Straßenverkehrssicherheit	Eingriffe an gefährlichen Orten ausgeführt und Beleuchtungsmasten installiert				4. QUARTAL	2025	a) Durchführung von Eingriffen an mindestens 8693 gefährlichen Orten; B) 31938 installierte intelligente LED-Beleuchtungsmasten

Wichtigste Investition 8: Nordautobahn Kreta (B.O.A.K.)

Folg . Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
260	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan Northern Highway (B.O.A.K.)	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für drei Teilprojekte der BOAK	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Mitteilung über die Zuschlagserteilung für a) den Konzessionsvertrag; B) die öffentlich-private Partnerschaft; und c) öffentliche Arbeiten.
262	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan Northern Highway (B.O.A.K.)	Meilenstein	Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte Arbeiten	Vordefinierte Arbeiten auf den Abschnitten Chania-Heraklion und Neapolis-Agios Nikolaos				4. QUARTA L	2025	<p>Teilprojekt 3 (Neapolis-Agios Nikolaos): Bau des Abschnitts vom Ende der Umgehungsstraße von Neapolis bis zum Beginn der Umgehungsstraße von Agios Nikolaos (Kette 1+ 800 bis Kette 12+ 000).</p> <p>Für Teilprojekt 1 (Chania-Heraklion) wurden folgende Arbeiten durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Alle Arbeiten an den bestehenden Umgehungsstraßen mit Ausnahme der elektromechanischen Anlagen (z. B. Straßenbeleuchtungsmasten, reflektierende Schilder, Stromversorgungskabel) wie folgt: A) Umgehung Chania (1Y,2Y), Länge der Abschnitte: 8,0 km, B) Umgehungsstraße von Rethymnon (10Y,11Y), Länge der Abschnitte: 6,8 km und C) Umgehungsstraße Heraklion (23Y), Querschnittslänge: 8,5 km. <p>Die Arbeiten im geografischen Gebiet 23Y umfassen nicht den Bau des Kako-Oros-Tunnels.</p>

Folg . Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										2. Aushub- und provisorische Hilfsarbeiten mit einer Gesamtlänge von 600 m im Tunnel T1 (Abschnitt Souda – Vrisses, Unterabschnitt 4N, I/C Platanou – I/C Eastern Apteros). 3. Eingriffe in die Straßenverkehrssicherheit an 280 Standorten.
262a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan Northern Highway (B.O.A.K.)	Meilenstein	Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte Arbeiten	Vordefinierte Arbeiten auf dem Abschnitt Hersonisos – Neapolis				4. QUARTAL	2025	Teilprojekt 2 (Hersonisos – Neapolis): die folgenden ausgeführten Arbeiten: a) alle Entwürfe und Untersuchungen für das Teilprojekt, B) Phase A und Phase B der Aushub- und temporären Hilfsarbeiten der Tunnel T1 und T2, C) Brücke C6.

Gruppe 24: Infrastruktur

Untergruppe 1 (digitaler Wandel)

- Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt (ID: 16960)
- Intelligente Brücken (ID: 16949)
- Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (ID: 16786)
- Digital Integrated Program Management System for the Administration of the Technical Works and Structural Assets of the Ministry of Infrastructure and Transport (ID:16937) (Digitales integriertes Programmverwaltungssystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr)

Untergruppe 2 (Eisenbahnen und Flughäfen)

- Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“ und „ELIAS“ (Maßnahme ID 16999)
- Organisationsreform im Eisenbahnsektor (ID: 16982)
- Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnen (ID: 16959)
- Modernisierung der Vorortbahn Westattika (ID: 16892)
- Durchführung von Flughafensicherheitsarbeiten (ID: 16833)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
263	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Fahrplan für die Eisenbahnreform	Wegweiser				Q3	2021	Fahrplan mit den Schritten für die vollständige Umstrukturierung der Unternehmen OSE und ERGOSE.
264	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Eisenbahnreformgesetz	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q2	2022	Organisationsreform im Eisenbahnsektor; Inkrafttreten primärer und sekundärer Rechtsvorschriften für die Reform der beiden Unternehmen, die es ihnen ermöglichen, ein modernes Eisenbahnnetz zu entwickeln, zu betreiben und instand zu halten.
267	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16833_Umsetzung der Arbeiten zur Behebung der Mängel bei der Einhaltung der EASA-Vorschriften	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) an Regionalflughäfen	Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Compliance-Programm der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA): Unterzeichnung aller Verträge über Nachbesserungsarbeiten an 13 Regionalflughäfen zur Einhaltung der neuen Verordnung (EU) 2018/1139.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
268	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Umsetzungsplan der griechischen Eisenbahnen	Veröffentlichter Umsetzungsplan für die griechische Eisenbahn				Q2	2024	Veröffentlichung eines Umsetzungsplans für das neue einheitliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Griechische Eisenbahnen)
268a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Rechtsakte für die griechische Eisenbahn	Inkrafttreten von Rechtsakten für griechische Eisenbahnen				4. QUARTAL	2024	<p>Inkrafttreten von Rechtsakten für ein neues einheitliches, fremdvergleichskonformes Eisenbahninfrastrukturunternehmen („griechische Eisenbahnen“), mit Ausnahme des Rechtsakts zur Annahme der Allgemeinen Verkehrsverordnung (GTR) und der Rechtsakte, die von der GTR abhängen.</p> <p>Das neue Unternehmen wird für Fragen der Eisenbahnsicherheit im Bereich der Infrastruktur zuständig sein und bei der Umsetzung von Risikokontrollmaßnahmen mit den Eisenbahnunternehmen zusammenarbeiten.</p>
268b	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisation	Meilenstein	Mehrjähriges Investitionsprogramm, neue vertragliche Vereinbarung und technischer Leiter	Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Verkehrsverordnung (GTR) und der davon abhängigen sekundären				Q2	2025	<p>Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Verkehrsverordnung (GTR) und der davon abhängigen Rechtsakte.</p> <p>Annahme des Mehrjahresprogramms mit den erwarteten strategischen Investitionen und</p>

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Reform im Eisenbahnsektor			Rechtsvorschriften. Annahme eines mehrjährigen Investitionsprogramms. Unterzeichnung einer neuen vertraglichen Vereinbarung. Technischer Leiter ernannt.						Instandhaltungsarbeiten durch den Verwaltungsrat der griechischen Eisenbahnen; Unterzeichnung einer vertraglichen Vereinbarung mit spezifischen Etappenzielen und zentralen Leistungsindikatoren für den Abschluss von Investitionen in wichtige Sicherheitssysteme und -infrastrukturen, regelmäßige Wartung, Kundenzufriedenheit, Verbesserung der Einstellungsqualität und der Unternehmensführung des Unternehmens. Vertragliche Benennung eines technischen Leiters zur Unterstützung des operativen Aufbaus der „Griechischen Eisenbahnen“.
268c	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisation reform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Umsetzung des Umsetzungsplans für die griechische Eisenbahn	Umsetzungsplan für die griechische Eisenbahn durchgeführt. Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Eisenbahnunfallberichts (RL01-2025) der griechischen Untersuchungsbehörde für Luft- und Eisenbahnsicherheit, die sich an griechische Behörden, Stellen und Betreiber richten.				4. QUARTAL	2025	Die im veröffentlichten aktualisierten Umsetzungsplan für die griechische Eisenbahn dargelegten Tätigkeiten, die innerhalb des Zeitrahmens des Aufbau- und Resilienzplans durchgeführt werden sollen, wurden durchgeführt. Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Eisenbahnunfallberichts (RL01-2025) der griechischen Untersuchungsbehörde für Luft- und Eisenbahnsicherheit vom 27. Februar 2025, die sich an griechische Behörden, Stellen und Betreiber richten. Erteilung einer

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Sicherheitsgenehmigu ng der griechischen Eisenbahnen.						Sicherheitsgenehmigung der griechischen Eisenbahnen auf der Grundlage der Bewertung des geänderten Sicherheitsmanagementsystems (SMS) durch die Eisenbahnagentur der Europäischen Union (RAS).
269	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16833_Durchführung von Flughafensicherheitssarbeiten	Meilenstein	Rücknahme von Anerkennungs- und Maßnahmendokumenten für Abweichungen (DAAD)	Rücknahme von 169 Anerkennungs- und Maßnahmendokumenten für Abweichungen (DAAD)				4. QUART AL	2025	Rücknahme von 169 Anerkennungs- und Maßnahmendokumenten für Abweichungen (DAAD) von 13 Flughäfen durch Entscheidungen der griechischen Zivilluftfahrtbehörde (HCAA).
271	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16892_Modernisierung der Vorortbahn Westattika	Meilenstein	Bau des Abschnitts der West-Attika-Eisenbahn von Ano Liossia bis zum Beginn des Abschnitts in ELPE Elefsina und vom Ende des Abschnitts ELPE Elefsina bis zum neuen Bahnhof Megara	Teil der West-Attika-Eisenbahnstrecke von Ano Liossia bis zum Beginn des Abschnitts in ELPE Elefsina und vom Ende des Abschnitts ELPE Elefsina bis zum neuen Bahnhof Megara, gebaut				4. QUART AL	2025	Bau von Infrastruktur- und Suprastrukturarbeiten, Elektrifizierungs-, Signal- und Telekommunikationssysteme (mit Ausnahme des PIS-Personeninformationssystems) im Teil der Vorortbahn West Attika von Ano Liossia bis zum Beginn des Abschnitts in ELPE Elefsina und vom Ende des Abschnitts ELPE Elefsina bis zum neuen Bahnhof Megara.
272	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16949_Intelligente Brücken	Meilenstein	Ausführung des Projekts „Intelligente Brücken“ – Phase I	Durchführung der Arbeiten				4. QUART AL	2025	Durchführung des Projekts „Intelligente Brücken“ (Phase I) zur Bereitstellung intelligenter präventiver Wartungsdienste für 225 Brücken in mehreren Regionen des Landes.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
272a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16949_Intelligente Brücken	Meilenstein	Ausführung des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase II	Durchführung der Arbeiten				Q3	2025	Durchführung des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase II, bei dem 234 Brücken mit drahtlosen Sensoren ausgestattet werden, die durch Solarpaneele gespeist werden.
272b	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16949_Intelligente Brücken	Meilenstein	Ausführung des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase III	Durchführung der Arbeiten				4. QUARTAL	2025	Durchführung des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase III, bei dem i) 19 Brücken mit speziellen Lastmesssystemen und Sensoren oder optischen Fasern ausgestattet werden, die die Verschiebung der Brücken in Echtzeit messen, und ii) 117 Brücken mit drahtlosen Sensoren, die durch Solarpaneele gespeist werden.
274	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16959_Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnen	Meilenstein	Digitale Projekte, Systeme, Ausrüstung und Dienste	Digitale Projekte, Systeme, Ausrüstung und Dienstleistungen				4. QUARTAL	2025	Bereitstellung der folgenden digitalen Projekte, Systeme, Ausrüstungen und Dienste: 1. Ticketmanagement- und Telematiksystem; 2. Infrastruktur für intelligente Stationen; 3. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kundenerfahrungen; 4. Einrichtung und Betrieb eines Telekommunikationsnetzes für das Hochgeschwindigkeitsinternet in Zügen und Bahnhöfen; 5. Telematik- und Installationsdienste für Fahrzeuge der griechischen Eisenbahnen; 6. Schulungsdienstleistungen; und 7. Sicherheitsinfrastruktur von zehn Eisenbahntunneln mit intelligenten

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Systemen.
275	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16960_Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt	Meilenstein	Umsetzung eines Projekts für intelligente Infrastruktur	Durchführung von Teilprojekten wie im Etappenziel beschrieben				4. QUARTAL	2025	Lieferung von: — Informationssystem zur Abgrenzung von Wasserläufen als Beitrag zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt; — Einheitliche digitale Karte; — Ausrüstung zur Überwachung der Luft- und Meeresverschmutzung; — Infrastruktur und digitale Dienste für Museen; — Informationssystem zur Rückverfolgung illegaler Bauten.
276	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16937_Digital Integrated Program Management System for the Administration of the Technical Works and Structural Assets des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Portfolio- Management-Informationssystem (PMIS)	Portfolio-Management-Informationssystem (PMIS) bereitgestellt				4. QUARTAL	2025	Portfolio-Management-Informationssystem (PMIS) für das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr. Das System stellt während des gesamten Lebenszyklus der ausgeführten Arbeiten in Echtzeit Informationen über die zu erbringenden Leistungen, die Kosten und den Zeitplan bereit, die es dem Ministerium ermöglichen, sein Portfolio an technischen Arbeiten und Vermögenswerten zu überwachen, zu verwalten und zu verwalten.
277	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige –	Meilenstein	Vereinfachung der Verfahren für das Verkehrsministerium	Digitale Verfahren im Ministerium für Infrastruktur und Verkehr				4. QUARTAL	2024	Digitaler Wandel und Vereinfachung der bestehenden Verfahren in Bezug auf a) die Ausstellung, Ersetzung und Erneuerung von Führerscheinen, b) die Verbringung von Fahrzeugen, c) die Ausstellung von

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	16786_Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr									Verkehrszulassungsscheinen und Verkehrs kennzeichen und d) Führerscheinprüfung en.
349	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“ und „ELIAS“	Meilenstein	Bau von Straßensanierungsprojekten	Durchgeführte Restaurierungsarbeiten				4. QUARTAL	2025	Wiederherstellungsarbeiten an 129 Standorten des Straßennetzes in den von den Stürmen „DANIEL“ und „ELIAS“ betroffenen Gebieten.
350	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“ und „ELIAS“	Meilenstein	Bau von Eisenbahnsanierungsprojekten	Bau von Eisenbahnsanierungsp rojekten				4. QUARTAL	2025	Restaurierungsarbeiten an Teilen des Eisenbahnnetzes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - die Abschnitte von Domokos bis Krannonia der Hauptachse Athen-Thessaloniki; - die Abschnitte vom Ende des Bahnhofs Larissa bis zum Beginn des Bahnhofs Latomeio (ausgenommen Nebenstrecken an Zwischenbahnhöfen, Zufahrtsstraßen und Längsentwässerungssysteme) der Achse Larissa-Volos; Paleoafarsalos-Kalambaka und Pelion-Linie.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Erstellung eines Beschaffungsplans für begleitende Investitionen in die Eisenbahnsicherheit und für die regelmäßige Instandhaltung dieser Abschnitte des Eisenbahnnetzes mit Angabe des Zeitplans für die Beschaffung, Installation, Prüfung und Inbetriebnahme aller ERTMS-Systeme sowie für den Abschluss einer oder mehrerer langfristiger Vereinbarungen über die Erbringung regelmäßiger Instandhaltungsdienste.
350a	— 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“ und „ELIAS“	Meilenstein	Bahnsignal-, ETCS-, Telemanagement- und Elektrifizierungssysteme von Paleofarsalos bis Krannonia	Installierte Bahnsignal-, ETCS-, Telemanagement- und Elektrifizierungssysteme von Paleofarsalos bis Krannonia				4. QUARTAL	2025	Installation der Signalgebungs-, ETCS-Level 1-, Bahntelemanagement- und Elektrifizierungssysteme entlang des zweigleisigen Eisenbahnabschnitts von Paleofarsalos bis Krannonia.

Gruppe 25: Kultur

- Arbeitsreform im Kultursektor (ID:16715)
- Kultur als Wachstumsmotor (ID: 16293)
- Museum für Unterwasser-Antiquitäten (ID: 16486)
- Nutzung von „Rezeptarten“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft (ID: 16735)
- Modernisierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED erbrachten Dienstleistungen (ID: 16536)
- Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel (2. Gruppe) (ID: 16433)
- Verbesserung der Kunsthochschulbildung (ID: 16725)
- Kulturwege an symbolträchtigen archäologischen Stätten und Denkmälern (ID: 16485)
- Restaurierung – Erhaltung – Erweiterung der Akropolis-Denkmäler (ID: 16435)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
278	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16715_Laborreform im Kultursektor	Meilenstein	Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und sekundärrechtlichen Vorschriften und Einrichtung eines Systems zur glaubwürdigen Bewertung des Status der „Kreativ- oder Kulturschaffenden“				Q3	2022	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor, einschließlich der Definition des Status von „Kreativ- oder Kulturschaffenden“ und angemessener Steuer- und Sozialversicherungsanreize.
279	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16486_Museum der Unterwasser-Antiquitäten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Museum für Unterwasserantiquitäten	Mitteilung über die Vergabe des Preises an das Museum für Unterwasser-Antiquitäten und technische Spezifikationen, die für Arbeiten am Museum für Unterwasser-Antiquitäten veröffentlicht wurden				4. QUARTAL	2023	Vergabe eines Auftrags an das Museum für Unterwasserantiquitäten.
283	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16293_Kultur als Wachstumsmotor	Meilenstein	Kultur als Wachstumsmotor	Ausführung der Arbeiten und Erstellung der Leistungen gemäß Meilenstein				4. QUARTAL	2025	I) Es werden Kultur-Masterpläne für Städte in fünf Regionen erstellt; II) Infrastrukturinterventionen in elf Regionen, einschließlich digitaler Infrastrukturinterventionen in fünf von ihnen, werden durchgeführt; III) Ausarbeitung einer nationalen Handwerksstrategie für alle Regionen; IV) Investitionen in die Produktion ausgewählter griechischer Filme; V) digitales Material wird erstellt, und die zeitgenössische griechische

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kulturplattform ist online zugänglich.
284	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16536_Ausbau der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores erbrachten Dienstleistungen – ehemalige ARF-Stores (vor Ort und elektronisch)	Meilenstein	Modernisierung der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED)	Modernisierung der Tätigkeiten der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED)				4. QUARTAL	2025	Modernisierung der Tätigkeiten der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED): Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, Bau und Modernisierung der Infrastruktur und Ausrüstung für physische und Online-Lager sowie Erwerb eines Industriekomplexes für die Unterbringung von HOCRED-Anlagen.
285	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16725_Modernisierung der Kunsthochschulbildung	Meilenstein	Modernisierung der Kunsthochschulbildung	Inkrafttreten von Rechtsakten, Modernisierung von Gebäuden und Renovierung von Institutionen				4. QUARTAL	2025	Inkrafttreten von Rechtsakten für a) die Gründung einer Universität für darstellende Künste und b) die Überprüfung und Aktualisierung der Lehrpläne dieser Universität Modernisierung der Nationalen Tanzschule und des Staatskonservatoriums von Thessaloniki. Renovierung wichtiger staatlicher Kunstschen (Drama School of the National Theatre, State Theatre of Northern Greece, Higher School of Marble Crafts of Tinos)
287	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige –	Meilenstein	Museum für Unterwasser-Antiquitäten	Durchführung der Arbeiten				4. QUARTAL	2025	Ausführung von Bauarbeiten auf einer Fläche von 25912 Quadratmetern.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	16486_Museum der Unterwasser-Antiquitäten									
288	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16485_Kulturwege an symbolträchtigen archäologischen Stätten und Denkmälern	Meilenstein	Kulturwege an emblematischen archäologischen Stätten	Einrichtung von Kulturwegen				4. QUARTAL	2025	Kulturwege: es werden fünf geografisch verteilte Kulturrouten mit thematischen Narrativen aus der griechischen Geschichte eingerichtet.
289	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16735_Nutzung der „Verschreibungskunst“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft	Meilenstein	Nutzung der „Verschreibungskunst“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft	Durchführung von Infrastrukturarbeiten, Durchführung von Kunstwerken zum Verschreibungsprogramm und Veranstaltung von Workshops				4. QUARTAL	2025	Infrastrukturarbeiten zur Verbesserung des physischen Zugangs sowie Hör- und Sehhilfen für Kulturstätten durchgeführt werden; Das Programm „Arts on Prescription“ wird durchgeführt, 100 Workshops werden angeboten.
290	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16433_Schutz kultureller Denkmäler und archäologischer Stätten vor dem Klimawandel	Meilenstein	Schutz von Kulturdenkmälern vor dem Klimawandel	Durchführung von Arbeiten und Erstellung von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel				4. QUARTAL	2025	- Errichtung von Kulturdenkmälern; - Umsetzung von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel für Kulturerbestätten; - Durchführung räumlicher und zeitlicher Bewertungen von Klimarisiken
291	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16435_Wiederherstellung –	Meilenstein	Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis	Durchführung von Restaurierungsarbeiten und Arbeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Besucher				4. QUARTAL	2025	Denkmäler der Akropolis werden restauriert, um sie vor dem Klimawandel zu bewahren, einschließlich Restaurierungsarbeiten für Parthenon, Mauern und Arbeiten zur Barrierefreiheit für Besucher.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Erhaltung – Verbesserung der Akropolis-Denkmäler									

Gruppe 26: Tourismus und Schifffahrt

- Tourismusentwicklung (umfasst Maßnahmen zur Modernisierung von Tourismushäfen im Rahmen des Teilprojekts) (ID: 16931)
- Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (ID: 16921)
- Ausbau der Interventionen für Regionalhäfen (ID: 16975)
- Masterplan für die Erneuerung der griechischen Passagierschiffahrtsflotte (ID: 16944)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
292	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähig keit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismus entwicklung	Meilenstein	Tourismusförderun g: Reformen für Fremdenverkehrsh äfen	1. Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes 2160/1993 über Fremdenverkehrshäfen. 2. Inkrafttreten der Änderungen der Gesetze 4179/2013 und 4276/2014 über Skigebiete. 3 Bericht über die Einrichtung des Projektmanagementbüros.				Q1	2022	(1) Tourismusförderung: Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für das Gesetz über Tourismushäfen, um neue Investitionen zu fördern, einschließlich der Änderung der Bestimmungen über die Erteilung von Niederlassungs- und Betriebsgenehmigungen im Einklang mit dem Investitionslizenzgesetz 4442/2016. (2) Tourismusförderung: Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für Skigebiete, um neue Investitionen zu fördern, einschließlich der Änderung der Bestimmungen über die Erteilung von Installations- und Betriebsgenehmigungen im Einklang mit dem Investitionslizenzgesetz 4442/2016. (3) Entwicklung des Tourismus: Einrichtung eines Projektmanagementbüros für die Überwachung von Investitionen in die Modernisierung touristischer Häfen.
294	17 – 4.6. Modernisierung	Meilenstein	Masterplan für die Erneuerung der	Veröffentlichter Masterplan für die				Q2	2025	Veröffentlichung eines Masterplans für die Erneuerung der griechischen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und Verbesserung der Widerstandsfähig keit wichtiger Wirtschaftszweige – 16944_Masterpla n für die Erneuerung der griechischen Passagierschifffah rtsflotte		griechischen Passagierschifffahr tsflotte	Erneuerung der griechischen Passagierschifffahrtsflotte						Fahrgästeflotte. Der Masterplan stützt sich auf eine Studie und umfasst einen Finanzierungsmechanismus für die schrittweise Erneuerung der Passagierschifffahrtsflotte des Landes. In der Studie ist Folgendes darzulegen: den Modernisierungsbedarf der Schiffe, ii) den Zeithorizont der Investition, iii) den Finanzierungsbedarf der Betreiber und die potenziellen Einnahmen, iv) die Erneuerung der Infrastruktur, die in den Häfen stattfinden sollte, um den Betrieb der neuen Schiffe zu unterstützen, und v) den Finanzierungsmechanismus zur Erleichterung des Zugangs der Betreiber zu Finanzmitteln. Eine Zusammenfassung des Prozesses der Konsultation der Interessenträger, der vor der Veröffentlichung des Masterplans stattgefunden hat, ist ebenfalls vorzulegen.
295	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähig keit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismus entwicklung	Meilenstein	Tourismusentwickl ung: Veröffentlichung von Zulassungsentschei dungen für Fremdenverkehrshä fen	Genehmigungsentscheidu ngen				Q2	2024	Veröffentlichung von Genehmigungsentscheidungen für die ausgewählten Begünstigten zur Modernisierung der Infrastruktur von Touristenhäfen und unter anderem zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz.
296	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung	Meilenstein	Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Bericht	Bericht des Ministeriums mit statistischem Anhang über abgeschlossene				4. QUARTAL	2025	Bericht des Ministeriums mit statistischem Anhang über abgeschlossene Kurse, aus dem

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16921_Umschulung und Weiterbildung im Tourismus		über Schulungen)	Kurse und Bescheinigungen						hervorgeht, dass mindestens 18000 Teilnehmer die Schulungen erfolgreich abgeschlossen haben
297	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Tourismusprojekte	Durchführung von Arbeiten und Einrichtung lokaler Destinationsmanagementbüros und Beobachtungsstellen für nachhaltigen Tourismus				4. QUARTAL	2025	Grüne Entwicklung: Einrichtung lokaler Destinationsmanagementbüros und Beobachtungsstellen für nachhaltigen Tourismus; Modernisierung von vier Skizentren, die energieeffiziente Renovierungen öffentlicher und privater Infrastrukturen/Ausrüstungen und/oder die Installation neuer Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen abdecken; Renovierung oder Bau von Thermal tourismuseinrichtungen. Blaue Entwicklung: Modernisierung der Infrastruktur von 18 touristischen Häfen, Installation von Infrastruktur und Einrichtungen für die Zugänglichkeit von Stränden für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie Renovierung oder Bau der Infrastruktur oder Erwerb von Ausrüstung für Tauchaktivitäten.
298	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der	Meilenstein	Bau von Infrastrukturanlagen in Häfen	Bau von Infrastrukturanlagen in Häfen				4. QUARTAL	2025	Bau von Infrastrukturarbeiten in 13 Häfen, z. B. Wiederherstellung der Kais von Häfen, Wellenbrüche, Errichtung schwimmender Piers,

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Widerstandsfähig keit wichtiger Wirtschaftssektor en – 16975_Ausbau der Interventionen für Regionalhäfen									Reparatur von Piers aufgrund von Sedimentationsproblemen, Bau von Servicerampen, Kaimauern und Küstenschutzarbeiten oder Wiederherstellung des Hafenbeckens nach umfangreichen Überschwemmungen. Die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 2011/92/EU erforderlichen Schadensbegrenzungs- und Ausgleichsmaßnahmen müssen umgesetzt worden sein.

Gruppe 27: Industrie und Investitionen

- Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (ID: 16593)
- Industrieparks (ID: 16634)
- Beschleunigung der intelligenten Fertigung (ID: 16721)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
299	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593 _Änderung des Rechtsrahmens zur Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Gesetzesreform	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen				4. QUART AL	2021	<p>Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Reform des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (Gesetze 3894/2010 und 4608/2019), unter anderem durch eine rechtliche Kodifizierung zur Schaffung eines einheitlichen und kohärenten Rahmens und durch Gesetzesänderungen zur Einführung einer neuen Kategorie strategischer Investitionen „Emblematic Investment of Great Significance“ (Emblematische Investitionen von großer Bedeutung).</p> <p>Mit der Reform des Rahmens für strategische Investitionen werden auch Bestimmungen eingeführt, die dazu beitragen, das Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Genehmigung und Lizenzierung einer strategischen Investition zu beschleunigen (d. h. das beschleunigte Verfahren zu verbessern). Neue Kategorien strategischer Investitionen werden auf der Grundlage von Kriterien in das Gesetz aufgenommen, die Innovationen oder die Verbreitung von Technologien, die Nutzung erneuerbarer Energien und den Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft begünstigen und/oder die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene erheblich fördern.</p>

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
300	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das verarbeitende Gewerbe	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes				Q1	2022	Veröffentlichung aller wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das verarbeitende Gewerbe in Bezug auf Investitionen in die Digitalisierung von Produktionslinien, die Automatisierung und Vernetzung von Lieferketten, die Konzeption und Herstellung intelligenter Produkte und Dienstleistungen, die Einführung intelligenter Fertigungstechnologien in Ultrahochgeschwindigkeits-/5G-Netzmaschinen, Labor- und Fertigungsausrüstung, Qualitätskontrollausrüstung, IKT- und Softwareausrüstung, Softwarelizenzen, Cloud-Lizenzen, Implementierungsdienste für die neue IT-Infrastruktur und S/W, IT-Sicherheitsdienste, Produktdesign, geistiges Eigentum, Patent- und Zertifizierungskosten mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
301	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks				Q1	2022	Veröffentlichung aller wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen in a) die Infrastruktur für die Errichtung von Industrieparks der neuen Generation (einschließlich des Erwerbs von Grundstücken) mit spezifischen Energieeffizienzkriterien für den Bau neuer Gebäude und Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in großen Unternehmen und Unterstützungsmaßnahmen,

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										b) die Infrastruktur für den digitalen Wandel und die Schaffung intelligenter Industriegebiete, c) erneuerbare Solarenergie, d) Wasserbewirtschaftung und Erhaltung der Wasserressourcen (die Investitionen müssen einen durchschnittlichen Infrastruktur-Leckageindex (ILI) von $\lt 1,5$ aufweisen), e) Abwassersammel- und -behandlungssysteme, die den Energieeffizienzkriterien entsprechen, f) Elektromobilität (Entwicklung von Betankungsnetzen für Elektrofahrzeuge oder Wasserstofffahrzeuge oder von Tankstellen für Biomethan für den Verkehr), g) Projekte zur Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen. Durch die Leistungsbeschreibung, einschließlich der Förderkriterien, wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Im Falle des Baus von durchgehenden Abwassersystemen muss die Maßnahme einen Netto-Null-Energieverbrauch haben, und im Falle der Erneuerung der durchgehenden Abwassersysteme muss die

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Maßnahme zu einem Rückgang des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führen (nur durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen). Investitionen in die Elektromobilität müssen mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen und sich auf alternative Kraftstoffe für den Verkehr beziehen.
302	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Rechtsreform (Primärrecht)	Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt				Q3	2022	Erlass primärrechtlicher Vorschriften zur Verbesserung des Rechtsrahmens für Industrieparks, einschließlich der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller industrieller Zusammenschlüsse
303	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens zur Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Auswahl förderfähiger Projekte	Auswahl der förderfähigen „Emblematic Investments of Great Significance“				4. QUARTAL	2023	Auswahl von „Emblematic Investments of Great Significance“ durch Genehmigungsbeschluss des Interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen (bestätigt durch Veröffentlichung des Beschlusses). Was die Energieinvestitionen betrifft, so umfassen die förderfähigen Investitionen Investitionen in a) Infrastrukturen mit spezifischen Energiekriterien für den Bau neuer Gebäude, b) hybride Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen auf nicht verbundenen Inseln, c) Investitionen in die Erzeugung von grünem Wasserstoff, d) Systeme zur Stromspeicherung aus erneuerbaren Energiequellen oder e) Anlagen von Offshore-Windparks und Offshore-Photovoltaikparks im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
304	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform (Sekundärrecht)	Inkrafttreten aller erforderlichen Rechtsvorschriften				Q2	2024	Inkrafttreten aller erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften zur Operationalisierung des neuen Rahmens zur Verbesserung des Rechtsrahmens für Industrieparks, einschließlich der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller industrieller Zusammenschlüsse.
307	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Umsetzung von Investitionsplänen	Durchführung von Investitionsplänen				4. QUARTAL	2025	Durchführung der Investitionspläne für insgesamt 22 Industrieparks und Umspannwerke, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden.
308	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593 Änderung des Rechtsrahmens zur Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Umsetzung von Investitionsplänen	Durchführung von Investitionsplänen				4. QUARTAL	2025	Durchführung der Investitionspläne für fünf emblematische Investitionen von großer Bedeutung, die im Einklang mit den Genehmigungsbeschlüssen des interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen ausgewählt wurden.
309	17 – 4.6. Modernisierung	Meilenstein	Verarbeitendes	Durchführung von				4.	2025	Durchführung von mindestens 70

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung		Gewerbe – Umsetzung von Investitionsplänen	Investitionsplänen				QUARTAL		Investitionsplänen, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden.

Gruppe 28: Landwirtschaft

- Wirtschaftlicher Wandel im Agrar- und Aquakultursektor (ID: 16626)
- Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittel sektor (ID: 16653)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
310	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Meilenstein	Wirtschaftlich er Wandel in der Landwirtschaft: Start des Programms	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Durchführungspartner				Q1	2022	<p>Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den wirtschaftlichen Wandel im Agrarsektor: Wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit Leistungsbeschreibungen, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.</p> <p>Die wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen umfassen folgende Maßnahmen: Maßnahmen im Zusammenhang mit der energetischen Modernisierung von Produktionseinheiten, Gebäuden und mechanischen Geräten mit geringem Energieverbrauch, der energetischen Modernisierung von Tourismuseinrichtungen (Gebäuden), umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (Elektroautos, Fahrräder usw.), der Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU, erneuerbaren Energien (Solarenergie), Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Prävention und Bewältigung klimabezogener</p>

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Risiken, dem Schutz der biologischen Vielfalt sowie dem Naturerbe und den natürlichen Ressourcen.
311	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittel sektor	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittel sektor	Aufruf zur Bewerbung				Q3	2022	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Projekt für den digitalen Wandel zur Entwicklung einer groß angelegten offenen digitalen landwirtschaftlichen Infrastruktur und eines kognitiven landwirtschaftlichen Umfelds für den Produktionsprozess und die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen.
313	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittel sektor	Meilenstein	Umsetzung des digitalen Wandels bei Projekten im Agrar- und Lebensmittel sektor	Umsetzung 1) des digitalen Wandels im Agrarsektor und 2) von nach außen gerichteten Landwirtschaftsprojekten				4. QUARTAL	2024	Durchführung 1) der Projekte für den digitalen Wandel im Agrarsektor und 2) der Projekte für eine nach außen orientierte Landwirtschaft.
313a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der	Meilenstein	Umsetzung des digitalen	Umsetzung des Projekts zur				4. QUART	2025	Umsetzung der Ausweitung der digitalen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittel sektor		Wandels bei Projekten im Agrar- und Lebensmittelsektor	Ausweitung des digitalen Wandels im Agrarsektor				AL		Transformation des Agrarsektors.
314	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrar- und Aquakultursektor	Meilenstein	Abschluss des wirtschaftlichen Wandels in Landwirtschaft und Aquakultur	Durchgeführte Projekte				4. QUARTAL	2025	350 Projekte durchgeführt

R. KOMPONENTE 4.7: VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND FÖRDERUNG PRIVATER INVESTITIONEN UND AUSFUHREN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, Anreize für private Investitionen zu schaffen und die wirtschaftliche Extroversion zu erhöhen, indem langfristige strukturelle Probleme angegangen und ein Unternehmensumfeld geschaffen wird, das der Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit förderlich ist. Sie umfasst Maßnahmen zur Förderung des Wachstums von Unternehmen, um Skaleneffekte zu erzielen und ihnen dabei zu helfen, in ausländische Märkte vorzudringen, den übermäßigen Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern, die Einhaltung der Vorschriften und gleiche Wettbewerbsbedingungen durch eine wirksame Marktüberwachung zu fördern und einen einfacheren und berechenbareren Rechtsrahmen zu schaffen. Diese Maßnahmen werden durch den Vorschlag ergänzt, die Unterstützung in Form von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu nutzen, um die Bereitstellung finanzieller Anreize für den Privatsektor zu erleichtern und so private Investitionen zu fördern. Es wird erwartet, dass diese Unterstützung in Form von Darlehen über drei verschiedene Kanäle an die Wirtschaft weitergeleitet wird, nämlich über Finanzinstitute (durch Ankäufe von Unternehmensanleihen oder Konsortialkredite), eine Eigenkapitalplattform und die Nutzung eines Teils der nationalen InvestEU-Komponente Griechenlands. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2019). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit (Maßnahme ID 16543)

Ziel der Reform ist es, die Rahmenbedingungen für Unternehmen investitionsfreundlicher zu gestalten, den Markteintritt von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern und eine wirksame Marktüberwachung zu gewährleisten. Die Reform umfasst regulatorische, administrative und IT-Interventionen, um die Verfahren und Anforderungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit zu vereinfachen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Lücken im Rahmen der Marktüberwachung zu schließen.

Reform: Geschäftsfreundlichkeit (Maßnahme ID 16591)

Ziel der Reform ist es, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und den Verwaltungs- und Regelungsaufwand für Unternehmen zu verringern. Die Reform zielt auch darauf ab, Griechenlands Ranking bei internationalen Indikatoren zu verbessern, insbesondere beim „Doing Business“ der Weltbank, d. h. bei der Beschaffung von Krediten, der Beschaffung von Strom, der Registrierung von Immobilien und der Erlangung einer Baugenehmigung, indem Verfahren, Zeit und Kosten verringert werden und ein stabiler und vorhersehbarer Rechtsrahmen gewährleistet wird. Sie umfasst insbesondere eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der Komplexität der Prozesse, der Kosten und des Zeitaufwands in jedem der oben genannten Bereiche sowie die Schulung des an solchen Prozessen beteiligten Personals des öffentlichen Sektors und Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit wichtigen Interessenträgern. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) (Maßnahme ID 16598)

Die Reform zielt darauf ab, Schwachstellen im Zusammenhang mit der überwiegend kleinen Größe griechischer Unternehmen zu beseitigen. Sie schafft eine Reihe steuerlicher und anderer Anreize, um Selbstständige und Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zu ermutigen, Skaleneffekte durch Fusionen, Umwandlungen, Übernahmen und Kooperationsprogramme und -plattformen wie Joint Ventures und Cluster zu steigern, die auch eine höhere Produktivität und höhere Ausfuhren fördern. Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 10: Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit – Easy of doing business

Folg . Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
317	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Festlegung einer Qualitätspolitik und eines neuen Rechtsrahmens für die Qualitätsinfrastruktur	Annahme einer nationalen Strategie für die Qualitätsinfrastruktur in Griechenland) und Annahme der erforderlichen grundlegenden Vorschriften für Normung, Messwesen, Akkreditierung und Konformitätsbewertung durch die erforderlichen Rechtsakte (Verweis auf das Amtsblatt); und Verabschiedung von Gesetzesänderungen zum Gesetz 3325/2005 (Teil B über die Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Produktionstätigkeiten in der Region Attika)				Q2	2024	Entwicklung eines modernen regulatorischen, organisatorischen und operativen Rahmens für die Qualitätsinfrastruktur in Griechenland im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen; und b) Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für die Installation von Fertigungstätigkeiten in Attika, um übermäßig hohe Beschränkungen zu beseitigen, die nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den politischen Zielen stehen. Der Anwendungsbereich von Buchstabe b umfasst die Errichtung neuer und die Modernisierung bestehender Industrieanlagen in Attika sowie die Verlegung und Erweiterung bestehender Anlagen in Attika.
318	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16591_Aase of doing business	Meilenstein	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Erleichterung der Geschäftstätigkeit	—Für Maßnahmen, für die Rechtsvorschriften erforderlich sind: Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt (Nummer des Amtsblatts) —Für Interoperabilitätsfunktion				Q2	2024	Abschluss der Reform zur Verringerung der Komplexität der Verfahren, des Zeitaufwands und der Kosten in vier Teilbereichen: Kreditgewährung, Erhalt eines Stromanschlusses, Registrierung von Immobilien und Erhalt einer Baugenehmigung Die Reform umfasst insbesondere die folgenden Teilprojekte und -

Folg . Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				en, -plattformen und -register: Inbetriebnahme der Systeme (in Form eines Berichts) — Lieferung von Ausrüstungsgegenständen (durch Bericht und Kaufbeleg bescheinigt) — Abschluss der Kampagnen und Herausgabe von Leitlinien (bestätigt durch herausgegebene Leitlinien/Rundschreiben)						maßnahmen: 1. Kreditbeschaffung — Schaffung eines modernen und zuverlässigen Regelungsrahmens für Wertpapiere in beweglichen Vermögenswerten — Einrichtung eines Registers sicherer Transaktionen 2. Erteilung einer Baugenehmigung — Herstellung der operativen Interoperabilität zwischen dem e-Aadeies-System für Baugenehmigungen und anderen öffentlichen Systemen — Durchführung von Informationskampagnen mit Interessenträgern des Privatsektors — Ausstattung und Schulung des Personals — Online zur Verfügung gestellte Leitlinien — Gebührenverzeichnis online verfügbar — Digitale Inspektionsfunktionen für die Feuerwehr einrichten 3. Strom beschaffen — Vereinfachung/Verringerung der Anforderungen für die Beantragung bei HEDNO und Vereinheitlichung des Systems zur Meldung von Quadratmetern an Gemeinden 4. Grundbucheintragungen — Schaffung einer elektronischen Plattform, die es Käufern ermöglicht, alle Anforderungen für die Online-Übertragung von Immobilien zu erfüllen
319	18 – 4.7. Verbesserung der	Meilenstein	Rahmenbedingungen für Unternehmen –	Inkrafttreten der Rechtsakte und				4. QUAR	2025	— Die neuen Funktionen, die in der Ex-post-Folgenabschätzung der

Folg . Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit		Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und Marktüberwachung	Umsetzung der IT- und Verwaltungsmaßnahmen im Rahmen der Reformen				TAL		durchgeführten Lizenzreform empfohlen wurden, in das digitale System für die Lizenzierung wirtschaftlicher Tätigkeiten zu integrieren, — Inkrafttreten des geänderten Gesetzes 4442/16 zur Aufnahme der Genehmigungsverfahren für neue wirtschaftliche Tätigkeiten (Kantinen, Interneträume, Organisation von Kongressen und Messen, Kinderbetreuung, Sozialwohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, nichttherapeutische Thermalbäder und Massagezentren, künstliche Gerbereien und Lagerung von Booten auf Landflächen) im Einklang mit den Grundsätzen der Gesetze 4442/2016 und 4512/2018, — Veröffentlichung der verwaltungsrechtlichen Kodifizierung (<i>διοικητική καδικοποίηση</i>) der Gesetze 3325/2005, 3982/2011, 4302/2014 und 4442/2016, — Veröffentlichung einer nationalen Strategie für die Marktüberwachung von Produkten gemäß der Verordnung 1020/2019 und — Inkrafttreten des neuen Systems zur Überwachung wirtschaftlicher Tätigkeiten gemäß den Rechtsvorschriften 4512/18 durch Inkrafttreten von Rechtsakten für die Inspektionsbereiche Verbraucherschutz, öffentliche Gesundheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Sicherheit der Infrastrukturen; und für

Folg . Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die Einführung eines Systems zur Bewertung der Inspektionsbehörden in den Bereichen Verbraucherschutz, öffentliche Gesundheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Sicherheit der Infrastrukturen, Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und Produktsicherheit Bereitstellung eines IT-Tools zur Erleichterung der Prozesse der Produktmarktaufsichtsfunktionen.

R.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investitionen: Darlehensfazilität (Maßnahme ID 16980)

Die Investition betrifft die Inanspruchnahme von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, um die Bereitstellung finanzieller Anreize für den Privatsektor zu erleichtern und private Investitionen zu fördern. Die Darlehensfazilität nutzt verschiedene Vertriebskanäle, nämlich Finanzinstitute (durch Ankäufe von Unternehmensanleihen oder Konsortialkredite (13 268 Mio. EUR), eine Beteiligungsplattform (600 Mio. EUR) und die Mitgliedstaaten-Komponente des Programms „InvestEU“ (800 Mio. EUR).

Für den Vertriebskanal der Finanzinstitute werden die Darlehen über internationale Finanzinstitute (IFI) und Geschäftsbanken (CB) bereitgestellt. Die vom Staat gewährten Darlehen decken höchstens 50 % der Investitionskosten, wobei die Beteiligung der Finanzinstitute mindestens 30 % und die Beteiligung des Schuldners mindestens 20 % beträgt.

Im Rahmen der Darlehensfazilität gewährte Darlehen, die innerhalb der ersten drei Jahre nach Einrichtung der Darlehensfazilität zurückgezahlt werden, können für neue Darlehensauszahlungen im Rahmen der Darlehensfazilität wiederverwendet werden. Andernfalls werden alle Rückflüsse aus der Darlehensfazilität auf das gesonderte Konto gelenkt, das ausschließlich zur Bedienung der öffentlichen Schulden und somit zur Unterstützung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verwendet wird.

Aus der Darlehensfazilität werden nur förderfähige Projekte finanziert. Insbesondere stellen der IFI und die BS sicher, dass die finanzierten Investitionen

- i. einen positiven Kapitalwert haben, der gewährleistet, dass die Entscheidung über die Finanzierung auf soliden wirtschaftlichen Kriterien beruht;
- ii. auf die fünf strategischen Säulen abgestimmt sind, die für die Darlehensfazilität festgelegt wurden, nämlich grüner Wandel, Digitalisierung, Extroversion, Skaleneffekte durch Fusionen und Übernahmen, Innovation (FuE);
- iii. die Vorschriften über staatliche Beihilfen einhalten.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die Vereinbarungen im Rahmen der Darlehensfazilität

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen;
- ii. Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit

² Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen im Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

- Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. bei allen Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften für die Projekte vorzuschreiben.

Darüber hinaus sieht die Darlehensfazilität eine Verpflichtung für den Vertriebskanal der Finanzinstitute vor, mindestens 48,98 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 24,19 % der Mittel in die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität anzuwenden ist.

Unabhängige Prüfer überprüfen die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes sowie des Klimaziels von 48,98 % und des Digitalziels von 24,19 % vor jedem Auszahlungsantrag.

Investitionen: Kapitalzuführung an die Hellenische Entwicklungsbank (Maßnahme ID 16403)

Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Wachstumspotenzial der griechischen Wirtschaft zu fördern, indem die Höhe der öffentlichen Unterstützung strukturell angepasst wird, um Marktversagen und Ineffizienzen innerhalb der Wirtschaft zu beheben. Die Maßnahme besteht in einer Kapitalzuführung in Höhe von 2 Mrd. EUR an die Hellenische Entwicklungsbank.

Die Hellenische Entwicklungsbank legt eine neue Investitionspolitik für die Verwendung des zusätzlichen Kapitals fest. Die Anlagestrategie enthält eine Beschreibung der Finanzprodukte mit der voraussichtlichen Art der förderfähigen Endbegünstigten, die das zusätzliche Kapital anfänglich unterstützen soll, einschließlich des voraussichtlichen Zeitplans für die Umsetzung und des voraussichtlichen Betrags jedes Finanzprodukts. Die Hellenische Entwicklungsbank verwendet für das zusätzliche Kapital dasselbe Prüf- und Kontrollsysteem, das von der Kommission gemäß Artikel 157 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 positiv bewertet wurde. Die Investitionspolitik schreibt vor, dass Finanzprodukte, für die zusätzliches Kapital bereitgestellt wird, dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen müssen. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung,⁶ⁱⁱ⁾

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,⁷ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁹. Darüber hinaus schließt die Investitionspolitik im Falle der allgemeinen Unterstützung von Unternehmen Unternehmen Unternehmen mit einem wesentlichen Schwerpunkt¹⁰ in den folgenden Sektoren aus: I) auf fossilen Brennstoffen basierende Energieerzeugung und damit verbundene Tätigkeiten¹¹; II) energieintensive Industriezweige und/oder Industriezweige mit hohem CO₂-Ausstoß¹²; III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge¹³; IV) Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen¹⁴, v) Verarbeitung von Kernbrennstoff, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus müssen die Endbegünstigten im Rahmen der Investitionspolitik die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten einhalten.

⁷ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁰ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endempfänger einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit legt, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, dem Gewinn oder dem Kundenstamm des Endempfängers als wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Endempfängers ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem beschränkten Sektor oder der beschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

¹¹ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹² Einschließlich Tätigkeiten und Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹³ Umweltschädliche Fahrzeuge werden als nicht emissionsfreie Fahrzeuge definiert.

¹⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder die Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche abzielen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die zufrieden stellende Erfüllung der Etappenziele im Rahmen dieser Maßnahme hängt von der zufrieden stellenden Erfüllung des Etappenziels 384 der Reform 16405 – Säulenbewertung der Hellenischen Entwicklungsbank – ab.

Reform: Säulenbewertung der Hellenischen Entwicklungsbank (Maßnahme ID 16405)

Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die griechische Entwicklungsbank geeignete Vorkehrungen für die Verwendung von EU-Mitteln getroffen hat. Diese Maßnahme besteht in der Bewertung der Säule „Hellenische Entwicklungsbank“.

R.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Darlehensfazilität (16980)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
320	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigk eit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_ARP Darlehensfazilität	Meilenstein	Operative Vereinbarunge n mit internationalen Finanzinstituti onen	Operative Vereinbarung mit einer internationalen Finanzinstitution unterzeichnet				Q3	2021	<p>Annahme einer operativen Rahmenvereinbarung für alle Darlehensvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen und Unterzeichnung der operativen Vereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und mindestens einer internationalen Finanzinstitution. In der operativen Rahmenvereinbarung wird Folgendes festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung: <ul style="list-style-type: none"> i. Der Governance-Rahmen: <ul style="list-style-type: none"> a. Die Beschlussfassung erfolgt auf der Grundlage solider wirtschaftlicher Kriterien und unter Wahrung des Arm's-Length-Prinzips gegenüber der Regierung. b. Die IFI bewertet die Finanzierungsanträge und entscheidet auf der Grundlage ihrer internen Kriterien. Die IFI stellen sicher, dass die finanzierten Investitionen einen positiven Kapitalwert haben, auf die strategischen Säulen der Darlehensfazilität abgestimmt sind und den Vorschriften über staatliche Beihilfen entsprechen. c. Ein spezieller Ausschuss des Investitionsbeirats überwacht die Umsetzung, ohne in das Auswahlverfahren einzbezogen zu werden. Die IFI erstattet dem Investitionsausschuss regelmäßig Bericht. ii. Höhe der Auszahlung, die in Tranchen erfolgt,

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>und Modalitäten der Überwachung und Rechnungsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Für die Überwachung der ausgezahlten Darlehen werden wesentliche Leistungsindikatoren (KPI) festgelegt, die auch als Benchmarks für die bedingte Freigabe weiterer Tranchen dienen können. b. Es sind drei Ebenen von Kontrollen der Förderfähigkeit vorgesehen: I) Bewertung durch das Finanzinstitut, das die Finanzierung bereitstellt; II) Bewertung durch einen unabhängigen zertifizierten Rechnungsprüfer vor der Bereitstellung der Finanzierung; und iii) eine Ex-post-Bewertung durch einen unabhängigen zertifizierten Prüfer. Unabhängige Prüfer bewerten die Förderfähigkeit der Investitionen anhand der Auswahlkriterien und der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften über staatliche Beihilfen. iii. Verluste aus Darlehen (Anleihen oder Konsortialkredite): Der Staat und die IFI beteiligen sich zu gleichen Bedingungen. Alle Entscheidungen über die Umstrukturierung werden den Finanzinstituten übertragen. iv. Eine Refinanzierung ausstehender Darlehen ist ausgeschlossen. <p>Auswahlkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei geförderten Tätigkeiten, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und obligatorische Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch einen unabhängigen Prüfer</p>

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										vorschreiben. Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel in die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung anzuwenden ist.
321	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Meilenstein	Start der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Geschäftsbanken	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Geschäftsbanken				Q3	2021	Annahme einer operativen Rahmenvereinbarung für alle Darlehensverträge mit Geschäftsbanken und Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von Geschäftsbanken, einschließlich: Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung nach den gleichen Grundsätzen wie für Darlehen, die wie oben beschrieben über den IFI abgewickelt werden (Etappenziel Nr. 320). Für Darlehen, die von Geschäftsbanken im Rahmen der Darlehensfazilität gewährt werden, wird keine staatliche Garantie gewährt. Auswahlkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei geförderten Tätigkeiten, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und obligatorische Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch einen unabhängigen Prüfer vorschreiben. Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel in die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung anzuwenden ist.
322	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung	Meilenstein	Vereinbarung über die Beteiligungsplattform	Mandatsvereinbarung unterzeichnet				Q1	2022	Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der griechischen Entwicklungsbank für Investitionen, die den Mezzanine-Dachfonds und den Innovate Now Equifund verwaltet. Die

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität									Mandatsvereinbarung enthält die Auswahlkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch geförderte Unternehmen, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und obligatorische Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch einen unabhängigen Prüfer vorschreiben.
323	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Meilenstein	InvestEU-Beitragsvereinbarung	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung				Q1	2022	Unterzeichnung der InvestEU-Beitragsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der Europäischen Kommission, einschließlich: a) die Auswahlkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch geförderte Unternehmen, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und obligatorische Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer vorschreiben. Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel in die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung anzuwenden ist.
324	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	586,4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstitutionen, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden		Prozentsatz der unterzeichneten Mittel	0	5	4. QUARTAL	2022	586,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Mittel aus der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung durch unabhängige Prüfer der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung, der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sowie des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % unterzeichnet.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
325	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigk eit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	3 518,4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstitut en, die mit Endbegünstigte n unterzeichnet wurden		Prozentsatz der unterzeichn eten Mittel	5	30	4. QUART AL	2023	3 518,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Mittel aus der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung durch unabhängige Prüfer der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungskriterien und der Kriterien für die Verlustteilung, der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sowie des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % unterzeichnet.
325a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigk eit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	4 518,4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstitut en, die mit Endbegünstigte n unterzeichnet wurden		Betrag (EUR) der unterzeichn eten Mittel	3 518,4	4 518,4	Q2	2024	4 518,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Mittel aus der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung durch unabhängige Prüfer der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung, der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 38,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.
326	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigk eit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	7 064 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstitut en wurden mit Endbegünstigte n unterzeichnet		Betrag (in Mio. EUR)	4 518,4	7 064	4. QUART AL	2024	7 064 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Mittel aus der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung durch unabhängige Prüfer der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung, der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 41,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.
327	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigk eit und Förderung	Ziel	Mit Endbegünstigte n unterzeichnete		Betrag (inMio. EUR)	7 064	9 800	4. QUART AL	2025	9800 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Mittel aus der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität		Mittel von Finanzinstituten in Höhe von 9 800 Mio. EUR							festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung durch unabhängige Prüfer der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung, der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 48,98 % und zum Digitalziel von 24,19 % unterzeichnet.
327a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	11500 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden		Betrag (Mio. EUR)	9 800	11 500	Q1	2026	11500 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Mittel aus der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung durch unabhängige Prüfer der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung, der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 48,98 % und zum Digitalziel von 24,19 % unterzeichnet.
328	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	13268 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden		Betrag (Mio. EUR)	11 500	13 268	Q2	2026	13268 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Mittel aus der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung durch unabhängige Prüfer der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung, der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 48,98 % und zum Digitalziel von 24,19 % unterzeichnet.
328a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP	Meilenstein	Darlehensfazilität – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbeseinigung				Q2	2026	Griechenland überweist im Rahmen der Darlehensfazilität 13 268 Mio. EUR an internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Darlehensfazilität									
329	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigk eit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	Mit Fonds unterzeichnete rechtliche Vereinbarunge n – 500 Mio. EUR		Betrag (Mio. EUR)	0	500	4. QUART AL	2025	Die Hellenic Development Bank of Investments muss mit Fonds rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 500 Mio. EUR der Eigenkapitalunterstützung (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren) zu verwenden.
329a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigk eit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	Mit Fonds unterzeichnete rechtliche Vereinbarunge n – 600 Mio. EUR		Betrag (Mio. EUR)	500	600	Q1	2026	Die Hellenic Development Bank of Investments muss mit Fonds rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 600 Mio. EUR der Eigenkapitalunterstützung (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren) zu nutzen.
330	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigk eit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	Genehmigung von Vorhaben im Umfang von 500 Mio. EUR im Rahmen von InvestEU		Betrag (Mio. EUR)	0	500	4. QUART AL	2025	Der InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt Investitionen in Höhe von 500 Mio. EUR des Gesamtbetrags der angestrebten (oder mobilisierten) Finanzierungen.
330a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigk eit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP	Ziel	Genehmigung von Vorhaben im Umfang von 800 Mio. EUR im Rahmen von InvestEU		Betrag (Mio. EUR)	500	800	Q2	2026	Der InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt Investitionen in Höhe von 800 Mio. EUR des Gesamtbetrags der angestrebten (oder mobilisierten) Finanzierungen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Darlehensfazilität									

Kapitalzuführung an die Hellenische Entwicklungsbank (16403)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativer Indikator (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
382	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16403_Kapitalspritze für die Hellenische Entwicklungsbank	Meilenstein	Investitionspolitik	Annahme einer Anlagepolitik				Q2	2026	Annahme einer neuen Investitionspolitik für die Hellenische Entwicklungsbank im Hinblick auf die Verwendung der zusätzlichen Kapitalzuführung.
383	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16403_Kapitalspritze für die Hellenische Entwicklungsbank	Meilenstein	Kapitalzufuhr	Übertragungsbescheinigung				Q2	2026	Griechenland überweist 2 Mrd. EUR an die griechische Entwicklungsbank, um deren Kapital zu erhöhen. Über die Kapitalzuführung an die Hellenische Entwicklungsbank, die die ARF-Investition darstellt, hinaus übermittelt Griechenland bis zum 31. August 2026 einen Bericht, in dem die von der Hellenischen Entwicklungsbank ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Investitionspolitik dargelegt werden, einschließlich der Schritte, die zur Umsetzung der Finanzprodukte unternommen wurden, die mit dem zusätzlichen Kapital ursprünglich unterstützt werden sollen, sowie der erwarteten Schritte, die zur weiteren Umsetzung dieser Produkte unternommen werden sollen.

Säulenbewertung der Hellenischen Entwicklungsbank (16405)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativer Indikator (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
384	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16405_Säulenbewertung der griechischen Entwicklungsbank	Meilenstein	Griechische Entwicklungsbank wird einer Säulenbewertung unterzogen	Die griechische Entwicklungsbank wird im Hinblick auf die Ausführung von EU-Mitteln einer Säulenbewertung unterzogen.				Q2	2026	Die Hellenic Development Bank wird von einem unabhängigen externen Rechnungsprüfer positiv bewertet.

T. KOMPONENTE 5.1: REPowerEU-REFORMEN

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Das Kapitel enthält eine Reihe von Reformen zur Förderung der Dekarbonisierung, erneuerbarer Energien und erneuerbarer Gase, darunter: (1) eine Reform zur Einführung eines Rechtsrahmens, der die Erzeugung, Speicherung, Beförderung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und Biomethan ermöglicht und erleichtert, (2) eine Reform zur Schaffung des Regulierungs- und Marktbetriebsrahmens für Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, um die Dekarbonisierung der Industrie in Griechenland zu fördern, (3) eine Reform zur Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien, zusätzlich zu weiteren Fortschritten beim Rechtsrahmen für die Errichtung von Offshore-Windparks, (4) eine Reform zur Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität durch Beseitigung der Netzstabilität und von Engpässen, (5) eine Reform des Rechtsrahmens für intelligente Netze, um die Einführung intelligenter und digitaler Technologien im Verteilernetz zu beschleunigen und die nachfrageseitige Steuerung für die Endverbraucher zu fördern, (6) eine Reform zur Förderung der gemeinsamen Energienutzung, um so die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern, indem die dezentrale Erzeugung und gemeinsame Nutzung durch mehrere kleine Systeme für erneuerbare Energien ermöglicht wird, und (7) eine Reform zur Einführung eines Fahrplans für innovative Energieeffizienzmaßnahmen, einschließlich der Ermittlung und Einführung neuer nicht auf Zuschüssen basierender Finanzierungsinstrumente.

Reform: Lizenzierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan (Maßnahmenkennung: 16987)

Ziel der Reform ist es, die erforderlichen Rechtsvorschriften für einen wirksamen Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan in Griechenland zu erlassen, indem potenzielle Hindernisse beseitigt und Verfahren für die Entwicklung des Sektors und der Märkte für erneuerbare Gase eingerichtet werden. Die Reform sieht die Annahme eines Rechtsrahmens zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan vor. Dies umfasst die Spezifizierung der Lizenz- und Genehmigungsverfahren, einschließlich Bestimmungen zur Raumplanung, die Festlegung der technischen Spezifikationen für die Übertragung, Speicherung und Einspeisung in das Netz, die Klärung der Rollen der verschiedenen Interessenträger, einschließlich der beteiligten Behörden, und die Sicherstellung eines Mechanismus zur Zertifizierung, dass der erzeugte Wasserstoff im Einklang mit den jüngsten Bestimmungen der delegierten Rechtsakte zur RED II erneuerbar und das Biomethan nachhaltig ist.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme ID: 16988)

Ziel dieser Reform ist es, den Rechts- und Regelungsrahmen für Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zu schaffen. Die Reform umfasst die Entwicklung des Genehmigungsrahmens, die Einführung eines Normungs- und Zertifizierungsverfahrens und die Festlegung des Zugangs Dritter.

Reform: Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und der Offshore-Windenergie (Maßnahmen-ID: 16989)

Ziel dieser Reform ist es, die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen in Griechenland zu fördern. Die Reform umfasst den Rechtsrahmen für Offshore-Windparks sowie die Förderung erneuerbarer Energiequellen an Land.

Reform: Reform der Netz- und Speicherkapazität (Maßnahme ID: 16990)

Ziel dieser Reform ist die Annahme des Rechtsrahmens für die Teilnahme von Speicheranlagen am Strommarkt. Die Reform besteht in der Annahme des Rahmens zur Unterstützung eigenständiger Batteriespeicherprojekte sowie von Speicheranlagen in Kombination mit neuen Anlagen für erneuerbare Energien und einer Förderregelung für kombinierte EE- und Speicheranlagen.

Reform: Rechtsrahmen für ein intelligentes Netz (Maßnahmen-ID: 16991)

Ziel der Maßnahme ist es, in Technologien und Verfahren für intelligente Netze auf dem griechischen Strommarkt zu investieren. Diese Maßnahme besteht in der Verabschiedung von Reformen zur Schaffung von Anreizen für die Nutzung intelligenter Zähler und der Schaffung eines Rahmens für eine dynamische Preisgestaltung für Endverbraucher sowie in der Modernisierung der bestehenden Kontrollinfrastruktur des Verteilernetzmanagements.

Reform: Instrumente zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (Maßnahme-ID: 16992)

Ziel dieser Reform ist es, Anreize für die gemeinsame Energienutzung zu schaffen. Die Reform umfasst die Erleichterung der Errichtung von EE-Stationen in Gebäuden, die Schaffung eines Rechtsrahmens für den Eigenverbrauch von Energie und die Unterstützung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.

Reform: Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzinstrumente (Maßnahmen-ID: 16993)

Ziel dieser Reform ist es, einen Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen festzulegen, um die umfassende Renovierung von Wohngebäuden und Industriegebäuden zu fördern.

Die Reform besteht aus i) einem Fahrplan zur Festlegung innovativer Energieeffizienzmaßnahmen, und ii) die Einführung eines Finanzierungsinstruments für Energieeffizienz auf der Grundlage von Finanzierungsquellen, die keine Finanzhilfen sind.

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Reform 1: Lizenzierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan (Maßnahmenkennung: 16987)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
351	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16987_Genehmigungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan	Meilenstein	Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q2	2024	Inkrafttreten der (primären und sekundären) Rechtsvorschriften zur Förderung von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan. Die Rechtsvorschriften umfassen: die Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan, einschließlich der Festlegung der Lizenz- und Genehmigungsverfahren, Bestimmungen zur Raumplanung, der Festlegung der technischen Spezifikationen für die Übertragung, Speicherung und Einspeisung in das Netz, der Klärung der Rollen der verschiedenen Interessenträger sowie der beteiligten Behörden, wobei im Einklang mit den jüngsten Bestimmungen der delegierten Rechtsakte zur RED II ein Mechanismus zur Zertifizierung, dass der erzeugte Wasserstoff erneuerbar und das Biomethan nachhaltig ist, sichergestellt wird.

Reform 2: Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und der Offshore-Windenergie
(Maßnahmen-ID: 16989)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
353	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Land- und Meeresraumnutzung für die Entwicklung erneuerbarer Energien und der Offshore-Windenergie	Meilenstein	Ermittlung von Gebieten für erneuerbare Energiequellen und Rahmen für die Doppelnutzung von Flächen für Landwirtschaft und Photovoltaik	Rechtsakt(e)				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts, in dem Folgendes festgelegt ist: <ul style="list-style-type: none"> Potenzial erneuerbarer Energiequellen; geografische Verteilung der vorhandenen Einheiten für erneuerbare Energiequellen; Genehmigungen für künftige Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Inkrafttreten des Rechtsakts, in dem Folgendes festgelegt ist: <ul style="list-style-type: none"> geeignete Standorte für die Umsetzung von Agri-Photovoltaik; Maßnahmen zur Förderung der Agri-Photovoltaik; Vorschriften für die Doppelnutzung von Flächen und Agrar-Photovoltaik-Projekte.
354	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Land- und Meeresraumnutzung für die Entwicklung erneuerbarer Energien und der Offshore-Windenergie	Meilenstein	Rahmen zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Rechtsakt(e)				4. QUARTAL	2025	Inkrafttreten von Rechtsakten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Offshore-Windenergie: <ul style="list-style-type: none"> I) Einrichtung einer Zweckgesellschaft, die für die Koordinierung der Datenerhebung für Offshore-Windparks zuständig

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ist: a) In dem Rechtsakt werden das Mandat der Zweckgesellschaft, der Tätigkeitsbereich, die Leistungsstruktur und die Mobilisierung der gesicherten Finanzmittel festgelegt; und b) die Eintragung der Zweckgesellschaft in das Unternehmensregister. II) Im Rechtsakt wird die Reservierung von elektrischem Raum für Offshore-Windparkprojekte mit einer geschätzten Gesamtkapazität von 1,9 GW festgelegt. III) Mit dem Rechtsakt wird der Rahmen für Ausschreibungen für Offshore-Windparks festgelegt. Inkrafttreten von Rechtsakten im Zusammenhang mit der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen an Land: I) Im Rechtsakt werden folgende Bereiche festgelegt: optimale Gebiete, in denen Einheiten erneuerbarer Energiequellen angesiedelt werden sollten; und b) einen ersten Pool von Gebieten, die später zur Bestimmung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energiequellen in Griechenland herangezogen werden sollen. Für diese Gebiete werden

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										strategische Umweltprüfungen durchgeführt. II) Rechtsakt, mit dem Anreize für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energiequellen in Beschleunigungsgebieten geschaffen werden, um den Einsatz erneuerbarer Energien über 2030 hinaus zu ermöglichen. Dazu gehört die Schaffung eines Rahmens für Beschleunigungsgebiete, einschließlich a) einer begrenzten Dauer der Genehmigungsverfahren von höchstens 12 Monaten, und b) Gewährung einer Priorität für Anträge im Zusammenhang mit Beschleunigungsgebieten.

Reform 3: Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme ID: 16988)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
355	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16988_Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung.	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				Q3	2024	<p>Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, in dem Folgendes festgelegt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Genehmigungsrahmens für die Installation und den Betrieb von Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, einschließlich der Erteilung der Umweltgenehmigung. • Festlegung eines einschlägigen Normungs- und Zertifizierungsverfahrens für den Ursprung der abgeschiedenen und gespeicherten CO2-Emissionen. • Entwicklung des Rechtsrahmens für die CCS-Wertschöpfungskette für Speicher- und Transportgebühren. Der Rahmen umfasst grundlegende Bestimmungen für Differenzverträge sowie regulierte Tarife. Schaffung des Rahmens für die Nutzung/Nutzung von abgeschiedenem CO2 • Annahme des Rahmens für den Zugang Dritter zur Netz-/Transportinfrastruktur und Speicheranlage.

										<ul style="list-style-type: none"> Zuweisung unterschiedlicher Zuständigkeiten der verschiedenen Interessenträger für den Betrieb der Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung und die Überwachung des jeweiligen Marktes.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Reform 4: Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung (Maßnahmen-ID: 16990)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
356	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens.	Primär- und Sekundärrecht				Q2	2024	Inkrafttreten primärer und sekundärer Rechtsvorschriften zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die Errichtung von Speicheranlagen in bestehenden oder neuen EE-Kraftwerken, die bei den Genehmigungsverfahren und beim Netzzugang für diese Anlagen Vorrang einräumen.
357	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Netz- und Speicherkapazitätsreform	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten .	Rechtsakte				Q2	2025	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Annahme des Genehmigungsrahmens für die Unterstützung eigenständiger Batterieprojekte. Inkrafttreten der Förderregelung für kombinierte EE-Speichereinheiten mit Photovoltaik- und Batteriespeichertechnologien.

Reform 5: Rechtsrahmen für ein intelligentes Netz (Maßnahmen-ID: 16991)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
358	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regulierungsrahmen für ein intelligentes Netz	Meilenstein	Entwicklun g eines auf Anreizen basierenden Systems für Verteilernetzbetreiber und Verbraucher zur verstärkten Einführung und Nutzung intelligenter Zähler.	Gemeinsamer Ministerialbeschluss/Beschluss der Regulierungsbehörde				Q2	2024	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses/Beschlusses der Regulierungsbehörde über die Entwicklung eines auf Anreizen beruhenden Systems für Verteilernetzbetreiber und Verbraucher zur Steigerung der Einführung und Nutzung intelligenter Zähler.
359	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regulierungsrahmen für ein intelligentes Netz	Meilenstein	Rahmen für Verträge mit dynamischer Preisgestaltung	Rechtsakt				4. QUARTA L	2024	Inkrafttreten der Rechtsakte über Verträge mit dynamischer Preisgestaltung, um die dynamische Preisgestaltung für alle Endverbraucher umzusetzen, sobald ein intelligenter Zähler in ihren Dienstanschluss eingebaut ist. Der Rechtsakt, in dem konzeptionelle Fragen und die wichtigsten Bedingungen dynamischer Verträge festgelegt sind. In dem Rechtsakt werden die Rechte und Pflichten der Betreiber, Lastvertreter und Kunden im Zusammenhang mit der Umsetzung der dynamischen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Preisgestaltung festgelegt.
360	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regulierungsrahmen für ein intelligentes Netz	Meilenstein	Entwicklun g des Distributed System Operator Control Center	Arbeiten an der Infrastruktur des Distributed System Operator Control Center				4. QUARTA L	2025	Die Leitstelle des Verteilernetzbetreibers wird vom VNB modernisiert und umfasst die Installation eines neuen Überwachungs- und - Datenerfassungs- und - verwaltungssystems (Supervisory Control and Data Acquisition-Data Management System, SCADA-DMS) und die Kommunikation mit Fernsendereinheiten (Remote Transmitter Units, RTU) an den Umspannwerken für Hoch-/ Mittelspannung (HV/MT) sowie die Schaffung der erforderlichen Unterstützungsinfrastruktur für die beiden integrierten Zentren.

Reform 6: Instrumente zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (Maßnahme-ID: 16992)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
361	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung von gemeinsamer Energienutzung, Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	Meilenstein	Inkrafttreten primärer und sekundärer Rechtsvorschriften über den Eigenverbrauch und Erleichterung der Genehmigungsverfahren für die Errichtung von EE-Stationen in Wohngebäuden	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q1	2024	1. Inkrafttreten des im Gesetz 5037/2023 festgelegten Sekundärrechts. Insbesondere: Inkrafttreten des/der Ministerbeschlusses/Ministerbeschlüsse zur Umsetzung des Eigenverbrauchs, des Eigenverbrauchs durch virtuelle Nettoabrechnungen und des kollektiven Eigenverbrauchs, der Energienettoabrechnungen und der virtuellen Nettoabrechnungen, die sich aus den Artikeln 64 und 66 des Gesetzes 5037/2023 ergeben. 2. Inkrafttreten primärrechtlicher Vorschriften zur Erleichterung der Genehmigungsverfahren für die Errichtung von EE-Stationen in Wohngebäuden (oder Gebäuden mit mehreren Wohnungen), auch um den kollektiven Eigenverbrauch zu fördern. Dazu gehören Vorschriften zur Erleichterung der Entscheidungsfindung, einschließlich der Einführung eines mehrheitlichen Verfahrens für die Installation erneuerbarer Energiequellen.
362	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung von gemeinsamer Energienutzung, Eigenverbrauch und Erneuerbare-	Meilenstein	Einrichtung des Selbstverbraucherregisters	Rechtsakt(e) und Durchführungsbericht des Ministeriums für Umwelt und Energie				Q1	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Einrichtung eines Selbstverbraucherregisters und zur Einrichtung technischer Hilfe zur

	Energie-Gemeinschaften		rs und technische Hilfe für Energiegem einschaften	zur Bescheinigung der Einrichtung der technischen Hilfe					Unterstützung der Entwicklung und des Betriebs von Energiegemeinschaften. Das Selbstverbraucherregister wird für Daten und statistische Analysen verwendet, wobei der Übergang von Selbstverbrauchern von einem Lieferanten zu einem anderen erleichtert wird.
									Benennung einer für die Verwaltung des Selbstverbraucherregisters zuständigen Stelle, die berechtigten Parteien einen transparenten und diskriminierungsfreien Zugang ermöglicht.
									Vorlage eines Durchführungsberichts, in dem die Einrichtung der technischen Hilfe für Energiegemeinschaften, einschließlich interaktiver Kontaktstellen, bescheinigt wird.

Reform 7: Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzinstrumente (Maßnahmen-ID: 16993)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
363	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Rechtsrahmen festgelegt	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				Q2	2024	Inkrafttreten eines Ministerbeschlusses zur Annahme eines Fahrplans, in dem innovative Energieeffizienzmaßnahmen, einschließlich nicht zuschussbasierter Finanzierungsinstrumente, festgelegt werden.
364	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Einführung eines Finanzinstruments ohne Finanzhilfe	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				Q2	2025	Inkrafttreten des Sekundärrechts, mit dem ein nicht auf Finanzhilfen basierendes Finanzinstrument eingeführt wird.

U. KOMPONENTE 5.2: REPowerEU-Investitionen

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Das REPowerEU-Kapitel enthält drei Investitionsmaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz, des Einsatzes neuer erneuerbarer Energiequellen, der Energiespeicherung sowie der CO₂-Abscheidung und -Speicherung, darunter: 1. eine Investition zur Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen für den Eigenverbrauch, die aus fünf Teilverinvestitionen besteht, die i) die energetische Renovierung von Wohngebäuden durch die Gewährung von Subventionen, II) energetische Renovierung öffentlicher und privater Nichtwohngebäude durch die Gewährung von Subventionen; III) Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft durch die Gewährung von Subventionen; IV) Förderung erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden durch Finanzierung der Installation neuer Anlagen zur Erzeugung von Warmwasser aus erneuerbaren Quellen; und v) die Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen; 2. die Installation von Energiespeichersystemen für eine zusätzliche Marktdurchdringung erneuerbarer Energiequellen zu verstärken; und 3) Pilotprojekte für die Erzeugung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff und die Förderung von Technologien zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) in schwer dekarbonisierbaren Industriezweigen mit dem Ziel, die Dekarbonisierung der Industrie zu fördern.

Investitionen: Installation von Energiespeichern zur zusätzlichen EE-Durchdringung (Maßnahmen-ID: 16996)

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in folgenden Bereichen zu erhöhen: „Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien“ (ID: 16926) im Rahmen der Komponente 1.1 (Hochfahren). Die Investition besteht in der Entwicklung eigenständiger Speichersysteme im Netzmaßstab und wird zur Errichtung zusätzlicher neuer Energiespeicheranlagen mit einer Kapazität von mindestens 175 MW führen.

Investitionen: Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch (Maßnahmenkennung: 16994)

Ziel dieser Investition ist es, Interventionen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien in mehreren Sektoren mit Endenergieverbrauch durchzuführen. Die Investition besteht aus Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Installation von Photovoltaikanlagen, erneuerbaren Warmwasserbereitungsanlagen und Batteriespeichern.

Investitionen: Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff (Maßnahmen-ID: 16995)

Ziel dieser Investition ist es, die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Griechenland durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Unternehmen zu fördern. Die Investition umfasst die Installation von Elektrolyseuren, unterstützender Infrastruktur und eines Wasserstoffnetzes für die Übertragung und Verteilung.

U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Investition 1: Installation von Energiespeichern zur zusätzlichen EE-Durchdringung (Maßnahme-ID: 16996)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
365	21 – 5.2 REPowerEU- Investitionen – 16996_Installation von Energiespeicherung für eine zusätzliche Marktdurchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Genehmigte Energiespeicherprojekte	Zuwendungsbereich				Q2	2024	Veröffentlichung der Genehmigungsentscheidung der RAAWW für Projekte mit einer installierten Stromspeicherkapazität von insgesamt 175 MW.

Investition 2: Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch (Maßnahmenkennung: 16994)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
367	21 – 5.2 REPowerEU- Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Meilenstein	Start der Förderpro gramme					4. QUARTA L	2023	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses zur Einleitung der folgenden Förderprogramme: 1. Energetische Renovierungen von Wohngebäuden, einschließlich der Einrichtung eines Auswahlverfahrens, mit dem sichergestellt wird, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen um mindestens 30 % gegenüber der in kWh/m ² berechneten Anfangsleistung der Wohnung gesenkt wird und von Energiearmut betroffene Haushalte werden in Form eines höheren Prozentsatzes der Zuschüsse unterstützt. 2. Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors und des Privatsektors (Nichtwohngebäude), einschließlich der Einrichtung eines Auswahlverfahrens, mit dem sichergestellt wird, dass der Primärenergieverbrauch der Begünstigten um mindestens 30 % gegenüber der in kWh/m ² berechneten ursprünglichen Gesamtenergieeffizienz der Wohnung gesenkt wird. 3. Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in

368	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Ziel	Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch		Anzahl der installierten PV-Anlagen	0	11 580	Q2	2024	Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft: 11580 installierte PV-Anlagen, davon 900 für von Energiearmut betroffene Haushalte und 360 für Landwirte.
369	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Ziel	Unterinvestitionen in energieeffiziente Renovierungen, solarbetriebene Warmwasserserbereiter, Wärmepumpen und Batteriespeichersysteme für Unternehmen.		1, 2, 3a und b und Anzahl 4. Kapazität (in MW) des installierten Batteriespeichers	0	1. 18 600 2. 140 3a. 161 455 3b. 36 600 4. 104	4. QUARTAL	2025	<ol style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung von Wohngebäuden: für 18600 Gebäude zertifizierte Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz mit einer durchschnittlichen Primärenergieeinsparung von mindestens 30 %. Energetische Sanierung öffentlicher und privater Nichtwohngebäude: für 140 Gebäude zertifizierte Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz mit Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 %. Erneuerbare Warmwasserbereitungssysteme: 161455 solare Warmwasserbereitungsanlagen und 36600 Wärmepumpen wurden für Haushalte erworben, davon 28530 bzw. 3660 für schutzbedürftige Haushalte. Installation von Batteriespeichersystemen für Unternehmen mit einer Gesamtkapazität von 104 MW.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff (Maßnahme-ID: 16995)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
370	21 – 5.2 REPowerEU- Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Meilenstein	Erlass eines gemeinsa men Ministeria lbeschluss es über die Gewährun g des Zuschusse s an den Begünstig ten	Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses				Q2	2024	Erlass eines gemeinsamen Ministerbeschlusses über die Gewährung des Zuschusses an den Begünstigten für mindestens 45 MW neu installierten erneuerbaren Wasserstoff.
371	21 – 5.2 REPowerEU- Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Meilenstein	Erzeugun gskapazitä t für erneuerbar en Wassersto ff	Technischer Bericht der Unabhängigen Bescheinigenden Stelle				4. QUARTA L	2025	Installation von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff durch Elektrolyse mit einer Kapazität von mindestens 45 MW. Dazu gehören die Installation von Elektrolyseuren, Zusatzausrüstung und einem elektrischen Umspannwerk sowie die Installation eines Wasserstoffnetzes für die Kompression, Konditionierung, Messung und Reinigung, Übertragung und Verteilung des Wasserstoffs aus den Elektrolyseuren und der Einspritzanlage.

S. TECHNISCHE HILFE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität der Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität, bei der es sich um die neu eingerichtete Struktur handelt, die ausschließlich für die Koordinierung und Umsetzung des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zuständig ist. Die Maßnahme zielt darauf ab, der griechischen Verwaltung die erforderliche Unterstützung zu bieten, um die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans erfolgreich zu steuern. Er dürfte somit indirekt zu den Zielen des Aufbau- und Resilienzplans beitragen, die durch die Maßnahmen im Rahmen der vier Säulen untermauert werden, und die Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen für Griechenland unterstützen, d. h. öffentliche und private Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), öffentliche Finanzen und Gesundheitsversorgung (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020) sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020).

S. 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Technische Hilfe (Maßnahme ID 16968)

Die Investition umfasst sechs Teilprojekte: Entwicklung von Systemen und Instrumenten für die Arbeitsorganisation, 2) Erwerb von Dienstleistungen externer Prüfer zur Durchführung von Audits, Inspektionen und Zertifizierungen in Fällen, in denen spezifisches Fachwissen erforderlich ist, und Entwicklung eines übergreifenden methodischen Rahmens für Audits, Inspektionen und Zertifizierungen zur Unterstützung der Aufsichtsfunktion der Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität in Bezug auf die Umsetzung von Planmaßnahmen, 3) Informations- und Werbemaßnahmen in Bezug auf wichtige Investitionen und Reformen im Rahmen des Plans, 4) Durchführung von Studien und Erwerb von externem Fachwissen und technischer Unterstützung in spezialisierten Projekten, 5) Finanzierung der Ausgaben für den täglichen Betrieb der Agentur (Büromiete, Erwerb von Büroausstattung, Deckung von Versorgungsrechnungen) und 6) Erwerb von Qualitätskontrolldiensten für öffentliche Bauprojekte zur Bewertung der Einhaltung der Bedingungen von Bauverträgen, Vorschriften und technischen Standards. Die Durchführung des Teilprojekts 3 erfolgt im Rahmen der Festlegung guter Governance-Praktiken. Einschlägige Maßnahmen werden zu einem integralen und dauerhaften Bestandteil des öffentlichen Konsultationsverfahrens und werden als Instrument genutzt, um die Beteiligung der Interessenträger zu erleichtern und die nachhaltige Umsetzung spezifischer Reformen und Investitionen im Rahmen des Plans sicherzustellen. Die Finanzierung des Teilprojekts 5 ist vorübergehender Natur, d. h. es ist notwendig, die Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität bei der wirksamen Ausübung ihres Mandats zu unterstützen. Die Maßnahme betrifft auch die Einrichtung von Verwaltungs-, Prüf- und Kontrollsystmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

S. 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Technische Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
331	19 – 16968_Technische Hilfe	Meilenstein	Das rechtliche Mandat des EDEL und die Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfsysteme	Das geltende rechtliche Mandat des EDEL und die eingerichteten Verwaltungs-, Kontroll- und Auditsysteme				Q3	2021	Inkrafttreten des rechtlichen Mandats des EDEL und Einrichtung des Prüf- und Kontrollsysteams, das a) die Erhebung von Daten und die Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte gewährleistet; B) die Erstellung von Verwaltungserklärungen und der Zusammenfassung der Prüfung sowie von Zahlungsanträgen zu ermöglichen und c) die erforderlichen Verfahren für die Erhebung und Speicherung von Daten über Begünstigte, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und wirtschaftliche Eigentümer gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241 festzulegen, bevor der erste Zahlungsantrag gestellt wird. Es wird ein spezieller Prüfbericht über das eingerichtete System erstellt. Für den Fall, dass in dem Bericht Mängel festgestellt werden, werden im Prüfbericht Korrekturmaßnahmen empfohlen.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands samt REPowerEU-Kapitel belaufen sich auf 36189617035 EUR. Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 808715860 EUR veranschlagt. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 808715860 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
20	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Einleitung der ersten Runde
32	2 – 1.2. Renovieren – 16920_Aktionsplan Energiearmut	Meilenstein	Energiearmut – Annahme eines Aktionsplans
42	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Inkrafttreten des Rechtsrahmens
56	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftsgesetz zur Umsetzung von nachhaltiger Deponierung und nachhaltigem Recycling	Meilenstein	Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes
77	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16283_Umsetzung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Ausschreibung für 13 regionale Zentren
133	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16744_Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Arbeitsrechts
141	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der DYPA (KPA2)	Meilenstein	DYPA Organisationsreform Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
153	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Kürzung von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Meilenstein	Rückforderung – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
199	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Zeitplan für die Steuerkodifizierung
200	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Gesetzesentwurf zur Förderung der Unternehmensextraversion
222	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Identifizierung – Förderfähige Gebäude
263	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit	Meilenstein	Fahrplan für die

	wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor		Eisenbahnreform
331	19 – 16968_Technische Hilfe	Meilenstein	Das rechtliche Mandat des EDEL und die Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfsysteme
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.2. Zweiter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwe rt	Namen
44	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Inkrafttreten der Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)
197	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16863_Super – Abzug von Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitalen Wandel	Meilenstein	Zusätzlicher Abzug für grüne und digitale Investitionen von KMU
198	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16616_Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung elektronischer Transaktionen
240	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion
299	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens zur Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Gesetzesreform
9	1 – 1.1. Power up – 16871_Revitalisierungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete mit einem gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Rahmengesetz
130	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen
174	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Behinderung	Meilenstein	Gesetz über persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen und Einführung des Pilotprogramms der ersten Phase
188	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Meilenstein	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR): Online-Registrierkassen und Verkaufsstelle (POS) – Inkrafttreten des Rechtsrahmens
190	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Meilenstein	Bekämpfung der Schleuserkriminalität – Fahrplan für Regulierungsentscheidung

			en
201	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextröversion
224	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte
245	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Grundlagenforschung und angewandte Forschung
246	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Aufbau – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungszentren
292	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Tourismusförderung: Reformen für Fremdenverkehrshäfen
300	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das verarbeitende Gewerbe
301	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks
310	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Meilenstein	Wirtschaftlicher Wandel in der Landwirtschaft: Start des Programms
4	1 – 1.1. Power up – 16865_Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Meilenstein	RES-Konto – Rechtsvorschriften zur Änderung von L. 4001/2011; Inkrafttreten aller einschlägigen Beschlüsse, einschließlich der Kodizes, durch Ministerien, die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und den Verwalter erneuerbarer Energiequellen und Herkunfts nachweise (DAPEP).
5	1 – 1.1. Power up – 16860_Streamline the efficient operation of the new electricity market model and the development of new RES plants to achieve NECP targets through the implementation of monitoring mechanism, the participation of demand response and a extensive reform of the licensing procedure for new RES (Steamlegung des effizienten Betriebs des neuen Strommarktmödells und der Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NEKP-Ziele durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE)	Meilenstein	RES-Konto – Marktformen und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren
138	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Meilenstein	Strategie für lebenslanges Lernen Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
202	4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten für die Steuerkodifizierung
205	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen,	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Einführung eines

	Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung		leistungsorientierten Vergütungssystems
254	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628_Zentralgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten in E-65
264	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Eisenbahnreformgesetz
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.3. Dritter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwe rt	Namen
21	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Einleitung der zweiten Runde, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte
45	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Umsetzung der neuen Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)
57	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung von nachhaltiger Deponierung und nachhaltigem Recycling	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Regulierungsbehörde für Abfallbewirtschaftung
85	5 – 2.1. Connect – 16818_Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden	Meilenstein	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für das Projekt „Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden“
96	6 – 2.2. Modernisieren – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Maßnahmen	Meilenstein	Einrichtung des nationalen Verfahrensregisters und Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (erste Phase)
142	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs in die Beschäftigung	Meilenstein	Reform des Rahmens für gegenseitige Verpflichtungen Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
191	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Meilenstein	Bekämpfung des Schmuggels – Annahme von Regulierungsbeschlüssen
206	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Rechtsrahmen zur Klärung von Mandaten
209	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch die Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, die Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und die Korruptionsbekämpfung – 16978_Effiziente Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Vermögenserklärungen und politische Parteien
210	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Nationaler Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung
223	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575_Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Technische Unterstützung – Instrument für die Leistungsfähigkeit der Justiz

225	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Kriminalpolizei – Sekundärrecht
278	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16715_Laborreform im Kultursektor	Meilenstein	Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor
302	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Rechtsreform (Primärrecht)
311	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor
22	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Einleitung der dritten Runde, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte
27	2 – 1.2. Renovieren – 16879_Vorbereitung städtischer Pläne zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Auszeichnung „Städtepläne“
43	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Ziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – lokale Pläne genehmigt
46	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industrieinheiten – Start des Programms
47	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Start der Programme
48	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Nachhaltiger Verkehr – Durchführbarkeitsstudie
58	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Inkrafttreten des Wasserregulierungsgesetzes
78	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Monitoring- und Managementsystem	Meilenstein	Vertrag über GPS
93	6 – 2.2. Modernisieren – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Digitalisierung von Archiven
100	6 – 2.2. Modernisieren – 16779_Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Projekt zur Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten
101	6 – 2.2. Modernisieren – 16810_CRM für den Sektor Staat	Meilenstein	Auftragsvergabe für CRM für den Sektor Staat
102	6 – 2.2. Modernisieren – 16780_Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Auftragsvergabe für die weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung
103	6 – 2.2. Modernisieren – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Auftragsvergabe für das neue System für die Vergabe öffentlicher Aufträge
104	6 – 2.2. Modernisieren – 16823_Cybersicherheitsstrategie und -strategien für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Meilenstein	Auftragsvergabe für die Cybersicherheitsstrategie
105	6 – 2.2. Modernisieren – 16826_Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen	Meilenstein	Auftragsvergabe für Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von

			Wehrpflichtigen
106	6 – 2.2. Modernisieren – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Auftragsvergabe für den digitalen Wandel des Außenministeriums
107	6 – 2.2. Modernisieren – 16824_ERegistaturen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für elektronische Register
121	6 – 2.2. Modernisieren – 16842_Central BI – Datenanalyse	Meilenstein	Vergabe des Auftrags „Central Business Intelligence“ (BI)
134	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme	Meilenstein	Auftragsvergabe für IT-Systeme des Arbeitsmarkts
139	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Ziel	Validierung des Abschlusses der Strategie für lebenslanges Lernen
159	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Aktivierung der Lehrpläne für die familienmedizinische Grundversorgung
160	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht	Ziel	Psychische Gesundheit – 50 Einheiten geöffnet – Schritt 1 von 2
211	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Umsetzung des Gesetzes über die interne Kontrolle
214	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, u. a. durch beschleunigte Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16701_Ausbau des Netzes für staatliche Beihilfen	Meilenstein	Ausbau des Netzes für staatliche Beihilfen
215	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16981_Verbesserung der Politikplanung und -koordinierung	Meilenstein	Politische Planung und Koordinierung – Folgenabschätzung
226	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575_Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Gerichtsbezirk – Primärrecht – Verwaltung
227	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Anpassung der Liste – Einleitung von Ausschreibungen
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.4. Vierter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7	1 – 1.1. Power up – 16865_Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Ziel	RES-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 2
37	2 – 1.2. Renovieren – 16932_Olympisches Leichtathletikzentrum Athen	Meilenstein	OAKA – Auftragsvergabe

228	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte
1	1 – 1.1. Power up – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung von Inseln – Auftragsvergabe
6	1 – 1.1. Power up – 16865_Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Ziel	RES-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 1
11	1 – 1.1. Power up – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Lagerung – Verträge
34	2 – 1.2. Renovieren – 16876_Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – genehmigte Anträge
61	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („antiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vorbeugung – Verträge 1
66	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Trinkwasserversorgungs- und -versorgungsinfrastrukturen	Meilenstein	Genehmigung von Anträgen für Wasserinfrastrukturen
87	5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für das Projekt „Kleine Satelliten“
135	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA)	Meilenstein	DYPA Digitalisierung, Lagerung und Archivierung von Archiven
143	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Laborkräftequalifizierung, Umschulung und Weiterbildung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Auftragsvergabe im Rahmen des Qualitätssicherungssystems für die Berufsbildung
154	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Kürzung von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Rückgang 50000000 – Schritt 1
203	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Anpassung der Einkommensteuer- und Steuerverfahrensvorschriften
229	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727_Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Upgrade Record Systems & IT Justice Systems (Aufrüstung von Aufzeichnungs- und IT-Justizsystemen)
230	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575_Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Inkrafttreten – Leistungsinstrument für Justizbedienstete
231	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Verträge
257	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – erste

			Gruppe von Aufträgen
260	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan Northern Highway (B.O.A.K.)	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für drei Teilprojekte der BOAK
267	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16833_Umsetzung der Arbeiten zur Behebung der Mängel bei der Einhaltung der EASA-Vorschriften	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) an Regionalflughäfen
		Ratenzahlungsbetrag	1 155 362 463 EUR

1.5.Fünfter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
12	1 – 1.1. Power up – 16901_HEDNO-Netzmodernisierungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt	Meilenstein	HEDNO – Verträge 1
13	1 – 1.1. Power up – 16900_HEDNO Overhead Network Upgrade in Waldgebieten	Meilenstein	HEDNO – Verträge 2
14	1 – 1.1. Power up – 16899_Installierte Kapazitätssteigerung in HV/MV-Umspannwerken des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) für den neuen EE-Anschluss	Meilenstein	HEDNO – Verträge 3
23	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #1
28	2 – 1.2. Renovieren – 16879_Vorbereitung städtischer Pläne zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Auszeichnung „Städtepläne“
33	2 – 1.2. Renovieren – 16874_Energie und Unternehmertum	Meilenstein	Energieeffizienz im Privatsektor – genehmigte Anträge
38	2 – 1.2. Renovieren – 16873_ Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Interventionen – Auftragsvergabe
50	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industriebetriebe – ausgewählte Unternehmen
59	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung von nachhaltiger Deponierung und nachhaltigem Recycling	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Aufsichtsbehörde für die Abfallbewirtschaftung
60	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Aufsichtsbehörde für die Wasserwirtschaft
62	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („antiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vorbeugung – Verträge 2
Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
68	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_Infrastrukturen für das kommunale Abwasser- und Klärschlammmanagement aus der Abwasserbehandlung	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Abwasserprojekte
79	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Luftfahrtmittel für das Krisenmanagement	Meilenstein	Kauf von zwei mittelgroßen Löschhubschraubern
334	16857_Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Umstiegs auf Gigabit-Breitbandanschlüsse
97	6 – 2.2. Modernisieren – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Maßnahmen	Meilenstein	Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (zweite Phase)

147	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Universitäten und Innovation	Meilenstein	Entscheidungen über die Genehmigung von Exzellenzhochschulen und Clustern von Forschungsexzellenz
162	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht	Ziel	Psychische Gesundheit – 106 Einheiten offen – Schritt 2 von 2
192	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16611_Digitaler Wandel der Steuerprüfungen	Meilenstein	Steuerprüfungen – Mydata und Bankinformationen
193	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16610_Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattungen	Meilenstein	Vollautomatisierte MwSt-Erstattungen – Einführung eines IT-Systems
207	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – neues Belohnungssystem
216a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Änderung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021-2025
232	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575_Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Gerichtskarte – Primärrecht – Zivil- und Strafrecht
233	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Einleitung von Ausschreibungen
279	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16486_Museum der Unterwasser-Antiquitäten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Museum für Unterwasserantiquitäten
303	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens zur Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Auswahl förderfähiger Projekte
337	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Förderung des elektronischen Zahlungsverkehrs
338	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands	Meilenstein	Reform der Besteuerung von Selbstständigen und der Stempelsteuer
341	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Fertigstellung des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – Abschluss 85 %
367	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Meilenstein	Start der Förderprogramme
		Ratenzahlungsbetrag	1 557 198 947 EUR

1.6. Sechster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	1 – 1.1. Power up – 16865_Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Ziel	RES-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 3
10	1 – 1.1. Power up – 16871_Revitalisierungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete mit einem gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Stadtplanung
31	2 – 1.2. Renovieren – 16891_Einrichtung einer neuen maritimen Raumplanung	Meilenstein	Annahme der Meeresstrategie
113	6 – 2.2. Modernisieren – 16738_Zentrales Dokumentenverwaltungssystem	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Zentrales Dokumentenverwaltungssystem“
122	6 – 2.2. Modernisieren – 16853 Bereitstellung einer zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und eines zentralen Cloud-Computing-Dienstes	Meilenstein	Fertigstellung der zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und des zentralen Cloud-Computing-Dienstes
155	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Kürzung von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Rückgang 150000000 – Schritt 2
148	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel im Bildungswesen	Ziel	Abschluss der Installation interaktiver Systeme
156	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Kürzung von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Nachweis von FuE-Investitionen im Arzneimittelbereich – Schritt 1
167	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel im Gesundheitswesen – Nationale digitale Patientenakte (Teilprojekt 1)
175a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Sozialleistungen Optimierung von Prepaid-Karten
189	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Ziel	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen: Online-Registrierkassen und Verkaufsstelle (POS) – Integration und Vernetzung
204	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Abschluss des ersten Steuerkodifizierungs- und Steuerinformationssystems
340	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Verwendung von myDATA für Einkommensteuerzwecke
212	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch die Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, die Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und die Korruptionsbekämpfung – 16702_Verbesserung des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Meilenstein	Verbesserter Rahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
216	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen,	Meilenstein	Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens – neue

	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens		Rechtsvorschriften
234	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575_Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Justizpolizei operativ
244a	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, verbleibende Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	E-Auktionen zur Zwangsvollstreckung
235	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Meilenstein	Fortbildung – Richter und Büroangestellte
244b	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, verbleibende Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Auftragsvergabe für Maßnahmen im Finanzsektor
247	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Aufbau – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Auftragsvergabe für Forschungszentren – Bauarbeiten
248	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_TH 2 ORAX: Bordeigenes und hybrides betriebsbereites autonomes eXemplary-System	Meilenstein	Auftragsvergabe für TH2ORAX
258	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – alle Aufträge
268	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Umsetzungsplan der griechischen Eisenbahnen
295	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Tourismusentwicklung: Veröffentlichung von Zulassungsentscheidungen für Fremdenverkehrshäfen
304	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform (Sekundärrecht)
317	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Festlegung einer Qualitätspolitik und eines neuen Rechtsrahmens für die Qualitätsinfrastruktur
318	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16591_Aase of doing business	Meilenstein	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Erleichterung der Geschäftstätigkeit
335	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_Personal Doctor reform	Meilenstein	Reform des persönlichen Arztberufs – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
339	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands	Meilenstein	Stärkung der operativen Autonomie der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR)
342	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Fertigstellung des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – 95 % Abschluss
343	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Fertigstellung des nationalen Katasters	Meilenstein	Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters – Vollständige Fertigstellung
351	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16987_Genehmigungsrahmen für	Meilenstein	Rechtsrahmen für

	erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan		erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan
356	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens
358	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regulierungsrahmen für ein intelligentes Netz	Meilenstein	Entwicklung eines auf Anreizen basierenden Systems für Verteilernetzbetreiber und Verbraucher zur verstärkten Einführung und Nutzung intelligenter Zähler.
361	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung von gemeinsamer Energienutzung, Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	Meilenstein	Inkrafttreten primärer und sekundärer Rechtsvorschriften über den Eigenverbrauch und die Erleichterung von Genehmigungsverfahren für die Errichtung von EE-Stationen in Wohngebäuden
363	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Rechtsrahmen festgelegt
365	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16996_Installation von Energiespeicherung für eine zusätzliche Marktdurchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Genehmigte Energiespeicherprojekte
370	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Meilenstein	Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die Gewährung der Finanzhilfe an den Begünstigten
368	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Ziel	Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch
		Ratenzahlungsbetrag	2 439 692 495 EUR

1.7.Siebter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
51	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) – Speichergenehmigung
98	6 – 2.2. Modernisieren – 16782_Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Organisationen	Meilenstein	Rechtsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern
110a	6 – 2.2. Modernisieren – 16780_Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Umsetzung des Projekts zur Modernisierung der zentralen Anlaufstellen
112	6 – 2.2. Modernisieren – 16823_Cybersicherheitsstrategie und nationales Sicherheitseinsatzzentrum	Meilenstein	Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie und des nationalen Sicherheitseinsatzzentrums
142a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs in die Beschäftigung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Leistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit
144	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16747_Aktive Reform der Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Durchführung der Beschäftigungsprogramme für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
145a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Systems der Lehrlingsausbildung	Meilenstein	Nationaler Rechtsrahmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung
166	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Einheiten der medizinischen Grundversorgung mit renovierter Infrastruktur – Schritt 1
168	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – Ausbau des Ernennungs- und Verwaltungssystems im Rahmen des nationalen Impfprogramms gegen COVID-19, Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems
170	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Meilenstein	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 1
175	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Sozialleistungen Optimierung von Prepaid-Karten
176	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Behinderung	Meilenstein	Bewertung einer Behinderung der persönlichen Assistenz
184	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und	Meilenstein	Für Beschäftigte in

	inklusiven Sozialpolitik – 16685_Sensibilisierung für Vielfalt		Unternehmen des Privatsektors ausgestellte Ausbildungsnachweise
195a	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16291_Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Bereitstellung i) eines integrierten Informationssystems für die Generaldirektion Finanzdienstleistungen der IAPR und ii) von Bürohardware und tragbarer IT-Ausrüstung für die IAPR
236	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Justizkarte
277	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16786_Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Vereinfachung der Verfahren für das Verkehrsministerium
333	5 – 2.1. Connect – 16844_ Übergang zur 5G-Technologie, Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der 5G-Technologie
268a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahssektor	Meilenstein	Rechtsakte für die griechische Eisenbahn
313	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittel sektor	Meilenstein	Umsetzung des digitalen Wandels bei Projekten im Agrar- und Lebensmittel sektor
353	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Land- und Meeresraumnutzung für die Entwicklung erneuerbarer Energien und der Offshore-Windenergie	Meilenstein	Ermittlung von Gebieten für erneuerbare Energiequellen und Rahmen für die Doppelnutzung von Flächen für Landwirtschaft und Photovoltaik
355	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16988_Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, - Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, - Nutzung und - Speicherung.
359	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regulierungsrahmen für ein intelligentes Netz	Meilenstein	Rahmen für Verträge mit dynamischer Preisgestaltung
		Ratenzahlungsbetrag	1 022 674 930 EUR

1.8.Achter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
385	1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16404_Entwicklungsprogramm für lokale Gebietskörperschaften „Antonis Tritsis“	Meilenstein	Entwicklungsprogramm für lokale Gebietskörperschaften

			„Antonis Tritsis“
45a	3 – 1.3. Aufladen und Betanken –16924_ Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Busverkehr – Veröffentlichung von Ausschreibungen für die Regionen
109	6 – 2.2. Modernisieren – 16810_CRM für den Sektor Staat	Meilenstein	System zur Verwaltung der Kundenbeziehungen für den Sektor Staat und Gov.gr – Boten
114	6 – 2.2. Modernisieren – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Digitaler Wandel des Außenministeriums
115	6 – 2.2. Modernisieren – 16791_Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation	Meilenstein	Digitalisierung der griechischen nationalen Tourismusorganisation
131	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Unterstützung der Digitalisierung durch Gutscheinsysteme
181a	11 – 3.4 Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	Meilenstein	Änderung eines Rechtsakts
132	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16973_Einrichtung eines digitalen Unternehmensökosystems zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel in KMU – Gesetzesreform zur Schaffung von Anreizen für die Einführung von Technologien
135a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung	Meilenstein	Digitaler Wandel der DYPA
144a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16747_Aktive Reform der Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Umsetzung des Beschäftigungsprogramms für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
148a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel im Bildungswesen	Meilenstein	Strategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienste und zur Überwachung der Ergebnisse des digitalen Wandels im Bildungswesen
157	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Kürzung von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Rückgang 300000000 – Schritt 3
163	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organizational Reforms in the Health System (Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem)	Meilenstein	Griechisches DRG-Institut KETEKNY und neue Agentur für Qualitätssicherung im Gesundheitswesen ODIPY
164	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organizational Reforms in the Health System (Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem)	Ziel	Gesundheitssystem – KETEKNY-Schulung
166a	16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Einheiten der medizinischen Grundversorgung mit renovierter Infrastruktur – Schritt 2
169	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und	Meilenstein	Häusliche Pflege –

	Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16753_Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des häuslichen Krankenhauses		Eröffnung von Referenzstandorten
170a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 2
170b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 3
184a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16685_Sensibilisierung für Vielfalt	Meilenstein	Rechtsakt zur Festlegung der Rolle der Beobachtungsstelle für Gleichstellungsfragen und Rechtsakt zur Einleitung eines Pilotprojekts für das Bewertungs- und Vergabesystem für Unternehmen/Organisationen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion
185	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16763_Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems	Meilenstein	Digitalisierung des Migrations-Asylsystems
186	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration	Ziel	Abschluss der Renovierung von Sozialwohnungen
208	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Schulungen für Beamte, Inkrafttreten von Rechtsakten, Inbetriebnahme von Informationssystemen
213	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16703_Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums	Meilenstein	Einrichtung eines Informationssystems, Bereitstellung von Kontrollstationen und Schulungen zur Bekämpfung des illegalen Handels
217	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16940_Modernisierung des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund	Meilenstein	Einrichtung eines Systems für die Digitalisierung des Archivs und die Dokumentenverwaltung sowie eines integrierten Informationssystems für den griechischen Fonds für Hinterlegung und Darlehen bei Sendungen
268b	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Mehrjähriges Investitionsprogramm, neue vertragliche Vereinbarung und technischer Leiter
294	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16944_Masterplan für die Erneuerung der griechischen Passagierschifffahrtsflotte	Meilenstein	Masterplan für die Erneuerung der griechischen Passagierschifffahrtsflotte
332	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16983_Vorabinspktion der Erdbebensicherheit	Meilenstein	Abschluss der ersten seismischen

	öffentlicher Gebäude		Untersuchungen
336	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_Personal Doctor reform	Meilenstein	Reform des persönlichen Arztwesens – Registrierung
344	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Fertigstellung des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – Fertigstellung
357	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten
362	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung von gemeinsamer Energienutzung, Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	Meilenstein	Einrichtung des Selbstverbraucherregisters und technische Hilfe für Energiegemeinschaften
364	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Einführung eines Finanzinstruments ohne Finanzhilfe
		Ratenzahlungsbetrag	1 696 474 735 EUR

1.9. Neunter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	1 – 1.1. Power up – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und Investitionen in das Stromnetz	Meilenstein	Anbindung von Inseln
15	1 – 1.1. Power up – 16871_Revitalisierungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete mit einem gerechten Übergang)	Ziel	Bodensanierung
16	1 – 1.1. Power up – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Energiespeicher – installierte Batteriespeicher und Tiefbauarbeiten am Pumpspeicherwerk Amfilochia
18	1 – 1.1. Hochfahren – 16900_HEDNO-Freileitungsnetz	Meilenstein	HEDNO – Oberleitungsnetz
19	1 – 1.1. Power up – 16899_Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) HV/MV-Umspannwerke	Meilenstein	HEDNO – HV/MV-Umspannwerke
26	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #3
29	2 – 1.2. Renovieren – 16879_Vorbereitung städtischer Pläne zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Vorbereitende Schritte für Stadtentwicklungspläne
30	2 – 1.2. Renovieren – 16894_Errichtung einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus	Meilenstein	Annahme besonderer räumlicher Rahmen
36	2 – 1.2. Renovieren – 16874_Energie und Unternehmertum	Ziel	Energieeffizienz im Privatsektor
39	2 – 1.2. Renovieren – 16932_Olympisches Leichtathletikzentrum Athen	Meilenstein	OAKA – Ausführung der Arbeiten
40	2 – 1.2. Renovieren – 16873_Maßnahmen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Maßnahmen – Durchführung von Arbeiten
41	2 – 1.2. Renovieren – 16875_Infrastruktorentwicklung und Restaurierung von Gebäuden im ehemaligen königlichen Liegenschaftsgebäude in Tatoi	Meilenstein	Tatoi – wiederhergestellt
52	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Ziel	Busse – Austausch durch elektrische Busse und Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Linienbusdienste für die städtischen Gebiete des Regionalbezirks Thessaloniki.
53	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	CCS – Bohren eines Bohrlochs
54	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – Abschluss von Bauarbeiten und Installation von Ausrüstungen

59a	4-1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für nachhaltige Deponierung und nachhaltiges Recycling	Meilenstein	Zertifizierung der für die Bewirtschaftung fester Abfälle zuständigen Stellen (FODSA) durch die Aufsichtsbehörde
63	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („antiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vorbeugung – Ausführung
64	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16851_Schutz der biologischen Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum	Meilenstein	Biodiversität
73	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_ Infrastrukturen für das kommunale Abwasser- und Klärschlammmanagement aus der Abwasserbehandlung	Meilenstein	Bau von Infrastrukturprojekten für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm
74	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Trinkwasserversorgungs- und -versorgungsinfrastrukturen	Meilenstein	Durchgeführte Wasserinfrastrukturprojekte
81	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Katastrophenschutzmanagement und -überwachung	Meilenstein	Abschluss der Verwaltung und Überwachung des Katastrophenschutzes
82	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Luftfahrtmittel für das Krisenmanagement	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Flugzeuge für das Krisenmanagement“
83	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16912_Ausrüstung für Waldbrandbekämpfung, -verhütung und -bekämpfung	Meilenstein	Fertigstellung der Waldbekämpfungsausrüstung
316	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16285_Nationale Wasserstrategie	Meilenstein	Nationale Wasserstrategie und Ausweitung der Zuständigkeiten zweier Wasserversorgungsunternehmen
386	1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16404_Entwicklungsprogramm für lokale Gebietskörperschaften „Antonis Tritsis“	Meilenstein	Entwicklungsprogramm für lokale Gebietskörperschaften „Antonis Tritsis“
90	5 – 2.1. Connect – 16818_Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden	Ziel	Durchführung des Projekts „Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden“
92	5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Durchführung des Projekts „Kleine Satelliten“
95	6 – 2.2. Modernisieren – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Meilenstein	Digitalisierung von Archiven
99	6 – 2.2. Modernisieren – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Maßnahmen	Meilenstein	Verringerung des Verwaltungsaufwands in der öffentlichen Verwaltung
108	6 – 2.2. Modernisieren – 16779_Webdienste und Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED)	Meilenstein	Bereitstellung von Webdiensten und des Interoperabilitätszentrums der nächsten

			Generation (KED)
110b	6 – 2.2. Modernisieren – 16780_Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Renovierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung
119	6 – 2.2. Modernisieren – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Einführung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge
120	6 – 2.2. Modernisieren – 16824_ERegistraturen	Meilenstein	Durchführung des E-Register-Projekts
123	6 – 2.2. Modernisieren – 16854_Intelligente Städte	Ziel	Umsetzung von „Smart City“-Projekten
124	6 – 2.2. Modernisieren – 16928_Integration neuer Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit und Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme	Meilenstein	Rahmen für die Einbeziehung neuer Technologien in die öffentliche Verwaltung
125	6 – 2.2. Modernisieren – 16955_Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET)	Meilenstein	GRNET
125a	6 – 2.2. Modernisieren – 16955_Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET)	Meilenstein	GRNET-Aufstockung
127	6 – 2.2. Modernisieren – 16956_Ausbau von Syzefksis II	Meilenstein	Syzefksis II
128	6 – 2.2. Modernisieren – 16827_Daten-Governance-Strategie und -Strategien für den öffentlichen Sektor	Meilenstein	Veröffentlichung der Cloud-Daten-Governance-Strategie, eines Rahmens für die Verwaltung öffentlicher Daten, einer Strategie für offene und wiederverwendbare Daten
129	6 – 2.2. Modernisieren – 16842_Central BI – Datenanalyse	Meilenstein	Lieferung des zentralen BI
131a	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Durchführung von Investitionsprojekten für digitale Produkte
140	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Meilenstein	Schulungsprogramme für lebenslanges Lernen, Validierung und Zertifizierung der in der Phase des Lernens erworbenen Kompetenzen
141a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Niederlassungen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2)	Meilenstein	Renovierung des KPA2
142b	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs in die Beschäftigung	Meilenstein	Pilotprojekt zur Konsolidierung und Straffung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit
134a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme	Meilenstein	Bereitstellung von IT-Systemen für den Arbeitsmarkt

145	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Systems der Lehrlingsausbildung	Meilenstein	Digitalisierte Schulungskurse
145b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Systems der Lehrlingsausbildung	Meilenstein	Reform der Lehrpläne, Modernisierung der Berufsbildungsinfrastruktur, Renovierung von Gebäuden
146	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Laborkräftequalifizierung, Umschulung und Weiterbildung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Qualitätskontrollsyste m für die Berufsbildung, Durchführung sektoraler Ausbildungsprogramme
148b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel im Bildungswesen	Meilenstein	Digitale Umgestaltung der Bildung
149	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16933_Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für SAEK, EPAL, Ausbildungsklassen nach dem Sekundarjahr und berufsbildende Schulen	Meilenstein	Erneuerung und Modernisierung von Berufsbildungslaborz entren
150	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Universitäten und Innovation	Meilenstein	Durchführung von Verbundforschungsprojekten und Projekten für griechische Universitäten sowie Ausstellung von Genehmigungsbeschl üssen für Postgraduiertenprogra mme
152	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16934_Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Meilenstein	Modernisierung des Berufsbildungssystems SAEK, Entwurf und Entwicklung eines EPAL-Modells für die Digitalisierung des EOPPEP
156a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Kürzung von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	FuE-Arzneimittel Anlagenachweis – Schritt 2
158	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Kürzung von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Rückgang 400000000 – Stufe 4
164a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organizational Reforms in the Health System (Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem)	Ziel	Verkürzung der Wartelisten für Operationen
164b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organizational Reforms in the Health System (Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem)	Meilenstein	Navigation und Anleitung der Gesundheitssysteme für die Bürgerinnen und Bürger
165	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“)	Meilenstein	Nationales Programm zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ – Primärprävention
165a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“)	Meilenstein	Nationales Programm zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros

			Doxiadis“ – Sekundärprävention
165b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“)	Meilenstein	Gesundheitsüberwachung
166b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Primärversorgungsseinheiten mit renovierter Infrastruktur – Schritt 3
166c	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	PHC – medizinische Ausrüstung
166 d	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	PHC – Reform und Ausbildung
170c	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 4
170d	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 5
170e	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Meilenstein	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – medizinische Ausrüstung
171	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16757_Einrichtung eines Strahlentherapiezentrums am Thoracic „Sotiria“	Meilenstein	Radiotherapiezentrum Sotiria
172	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16793_Cell & Gene Therapies and Hematology Clinic Laboratories within the General Hospital of Thessaloniki „Papanikolaou“	Meilenstein	Krankenhaus Papanikolaou
173	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte umgesetzt, Schritt 1
173a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte durchgeführt, Schritt 2
173b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte durchgeführt, Schritt 3
174a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904_Zugänglichkeit und Unterstützung der Infrastruktur für Maßnahmen im Bereich der fröhkindlichen Betreuung, nationale Einführung des Programms für Menschen mit Behinderungen im Bereich der persönlichen Assistenz	Meilenstein	Zugänglichkeit und Unterstützungsinfrastruktur, fröhkindliche Maßnahmen, nationale Einführung von Programmen für Menschen mit Behinderungen im Bereich der persönlichen Assistenz
178	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16919_Kinderschutz	Meilenstein	Eigenständige Wohnungen zur Deinstitutionalisation von Personen bis 26 Jahre
179	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und	Meilenstein	Nationale Einführung

	inklusiven Sozialpolitik – 16904_Behinderung		einer Regelung für Menschen mit Behinderungen in Bezug auf persönliche Assistenz und Durchführung der zweiten Phase der Bewertung von Behinderungen in Bezug auf persönliche Assistenz
181	11 – 3.4 Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	Meilenstein	Nationale Wohnraumstrategie
182a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung	Meilenstein	Nationales Portal für Menschen mit Behinderungen
182	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung	Meilenstein	Ausstellung von Behindertenausweisen an Begünstigte
183	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration	Meilenstein	Aufnahme in die Beschäftigungsförderungsprogramme und Bescheinigung über die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für die Empfänger von GMI
186a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration	Meilenstein	Soziale Integration benachteiligter Gruppen, digitale Ausbildung
187	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16688: Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt	Meilenstein	Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
194	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16611_Digitaler Wandel der Steuerprüfungen	Meilenstein	Bereitstellung und Inbetriebnahme von Systemen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Steuerprüfungen
195	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16291_Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Abschluss der Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung für Steuern und Rechnungsprüfung der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen Durchführung von Teilprojekten im Rahmen des digitalen Wandels der IAPR
204a	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Veröffentlichung des Primär- und Sekundärrechts auf der Website des Steuerpflichtigen
211a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe	Meilenstein	Durchführung von Investitionsprojekten zur Unterstützung der

	öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung		digitalen Kapazitäten und der Infrastrukturkapazität en der nationalen Transparenzbehörde
219	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16974_Reform der Rechnungslegung	Meilenstein	Reform des Rechnungswesens: Konsolidierte Jahresabschlüsse des Staates
220	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16705_Digitale Transformation der Finanzverwaltung und -aufsicht in den Bereichen Governance und elektronische Rechnungsstellung	Meilenstein	Ressourcenplanung der Regierung für Unternehmen (govERP)
221	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens	Ziel	Abschluss von Weiterbildungs-/Umschulungsprogra mmen für das öffentliche Auftragswesen
237	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Abgeschlossene Bau- und Renovierungsarbeiten – Elektronische Identität – ausgestellte Zertifikate
238	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575_Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Schulungen zur Mediation und zum einheitlichen digitalen System für Mediationszentren
239	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727_Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Führung von Aufzeichnungen und IT-Aktualisierungen
241	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16580_Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Restrukturierung von Schulden und die zweite Chance	Meilenstein	Modernisierung der IT-Systeme für Frühwarnung und Umschuldung
243	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Digitalisierung des Aufsichtsprozesses der griechischen Kapitalmarktkommiss ion
244c	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, verbleibende Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Einrichtung von IT-Systemen, Datenvorlagen und Plattformen, Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über die Bearbeitung von Fällen und Abbau des Rückstands bei Durchsetzungsverfah ren
249	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Aufbau – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Durchführung von Investitionsvorhaben für Forschungszentren
250	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Meilenstein	Durchführung von Projekten der Grundlagenforschung und angewandten

			Forschung
251	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_TH 2 ORAX: Bordeigenes und hybrides betriebsbereites autonomes eXemplary-System	Meilenstein	Durchführung des TH2ORAX-Projekts
252	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16971_Forschung – Erstellen – Innovieren	Meilenstein	Durchführung von Forschungsarbeiten – Anlegen – Innovative Projekte
256	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628 Autobahn Mittelgriechenland E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia	Meilenstein	E-65-Arbeiten – Abschluss
262	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan Northern Highway (B.O.A.K.)	Meilenstein	Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte Arbeiten
262a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan Northern Highway (B.O.A.K.)	Meilenstein	Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte Arbeiten
268c	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Umsetzung des Umsetzungsplans für die griechische Eisenbahn
269	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16833_Durchführung von Sicherheitsarbeiten an Flughäfen	Meilenstein	Rücknahme von Anerkennungs- und Maßnahmendokumenten für Abweichungen (DAAD)
271	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16892_Modernisierung der Vorortbahn Westattika	Meilenstein	Bau des Abschnitts der West-Attika-Eisenbahn von Ano Liossia bis zum Beginn des Abschnitts in ELPE Elefsina und vom Ende des Abschnitts ELPE Elefsina bis zum neuen Bahnhof Megara
272	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16949_Intelligente Brücken	Meilenstein	Ausführung des Projekts „Intelligente Brücken“ – Phase I
272a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16949_Intelligente Brücken	Meilenstein	Ausführung des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase II
272b	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16949_Intelligente Brücken	Meilenstein	Ausführung des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase III
274	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16959_Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnen	Meilenstein	Digitale Projekte, Systeme, Ausrüstung und Dienste
275	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16960_Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt	Meilenstein	Umsetzung eines Projekts für intelligente Infrastruktur
276	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16937_Digital Integrated Program Management System for the Administration of the Technical Works and Structural Assets des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Portfolio-Management-Informationssystem (PMIS)
283	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16293_Kultur als Wachstumsmotor	Meilenstein	Kultur als Wachstumsmotor
284	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige –	Meilenstein	Modernisierung der griechischen

	16536_Ausbau der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores erbrachten Dienstleistungen – ehemalige ARF-Stores (vor Ort und elektronisch)		Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED)
285	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16725_Modernisierung der Kunsthochschulbildung	Meilenstein	Modernisierung der Kunsthochschulbildung
287	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16486_Museum der Unterwasser-Antiquitäten	Meilenstein	Museum für Unterwasser-Antiquitäten
288	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16485_Kulturwege an symbolträchtigen archäologischen Stätten und Denkmälern	Meilenstein	Kulturwege an emblematischen archäologischen Stätten
289	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16735_Nutzung der „Verschreibungskunst“, Förderung sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft	Meilenstein	Nutzung der „Verschreibungskunst“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft
290	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16433_Schutz kultureller Denkmäler und archäologischer Stätten vor dem Klimawandel	Meilenstein	Schutz von Kulturdenkmälern vor dem Klimawandel
291	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16435_Wiederherstellung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis-Denkmalen	Meilenstein	Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis
297	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Tourismusprojekte
298	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16975_Ausbau der Interventionen für Regionalhäfen	Meilenstein	Bau von Infrastrukturanlagen in Häfen
307	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Umsetzung von Investitionsplänen
308	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593 Änderung des Rechtsrahmens zur Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Durchführung von Investitionsplänen
309	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Verarbeitendes Gewerbe – Durchführung von Investitionsplänen
313a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittel sektor	Meilenstein	Umsetzung des digitalen Wandels bei Projekten im Agrar- und Lebensmittel sektor
314	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16626_Wirtschaftlicher Wandel in der Landwirtschaft und im Aquakultursektor	Meilenstein	Abschluss des wirtschaftlichen Wandels in Landwirtschaft und Aquakultur
319	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Rahmenbedingungen für Unternehmen – Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und Marktüberwachung
259	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige –	Meilenstein	Abschluss des Projekts zur

	16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit		Straßenverkehrssicherheit
346	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16622_HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung der innovativsten Unternehmen	Meilenstein	Durchführung von Projekten, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden
349	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“ und „ELIAS“	Meilenstein	Bau von Straßensanierungsprojekten
350	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“ und „ELIAS“	Meilenstein	Bau von Eisenbahnsanierungspunkten
350a	4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“ und „ELIAS“	Meilenstein	Bahnsignal-, ETCS-, Telemanagement- und Elektrifizierungssysteme von Paleofarsalos bis Krannona
354	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Land- und Meeresraumnutzung für die Entwicklung erneuerbarer Energien und der Offshore-Windenergie	Meilenstein	Rahmen zur Förderung erneuerbarer Energiequellen
360	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regulierungsrahmen für ein intelligentes Netz	Meilenstein	Entwicklung des Distributed System Operator Control Center
369	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Ziel	Teilinvestitionen in energieeffiziente Renovierungen, solarbetriebene Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und Batteriespeichersysteme für Unternehmen
371	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Meilenstein	Erzeugungskapazität für erneuerbaren Wasserstoff
296	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16921_Umschulung und Weiterbildung im Tourismus	Meilenstein	Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Bericht über Schulungen)
		Ratenzahlungsbetrag	4 425 660 305 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erster Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen
320	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_ARP Darlehensfazilität	Meilenstein	Operative Vereinbarungen mit internationalen

			Finanzinstitutionen
321	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Meilenstein	Start der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Geschäftsbanken
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.2. Zweiter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
322	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Meilenstein	Vereinbarung über die Beteiligungsplattform
323	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Meilenstein	InvestEU-Beitragsvereinbarung
324	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	586,4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.3. Dritter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
325	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	3 518,4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.4. Vierter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
325a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	4 518,4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Ratenzahlungsbetrag	2 534 514 342 EUR

2.5. Fünfter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
374	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Programm zur energetischen Modernisierung „Mein Zuhause aufrüsten“	Meilenstein	Upgrade My Home – Durchführungsvereinbarung zwischen der griechischen Entwicklungsbank und dem Finanzministerium
378	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“	Meilenstein	My Home II – Durchführungsvereinbarung zwischen der griechischen Entwicklungsbank und dem Finanzministerium
326	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	7 064 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten wurden mit Endbegünstigten unterzeichnet

		Ratenzahlungsbetrag	1 940 000 000 EUR
--	--	---------------------	-------------------

2.6. Sechster Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
379	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“	Ziel	My Home II – Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 50 %
327	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	Mit Endbegünstigten unterzeichnete Mittel von Finanzinstituten in Höhe von 9 800 Mio. EUR
329	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	Mit Fonds unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 500 Mio. EUR
330	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	Genehmigung von Vorhaben im Umfang von 500 Mio. EUR im Rahmen von InvestEU
		Ratenzahlungsbetrag	320 000 000 EUR

2.7 Siebter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
327a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	11 500 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
329a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	Mit Fonds unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 600 Mio. EUR
		Ratenzahlungsbetrag	1 300 000 000 EUR

2.8 Achter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
376	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Programm zur energetischen Modernisierung „Mein Zuhause aufrüsten“	Ziel	Upgrade My Home – Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 100 %
377	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Programm zur energetischen Modernisierung „Mein Zuhause aufrüsten“	Meilenstein	Upgrade My Home – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen
380	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“	Ziel	My Home II – Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 100 %
381	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“	Meilenstein	My Home II – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen
328	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	13 268 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
328a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Meilenstein	Darlehensfazilität – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen
330a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_ARP Darlehensfazilität	Ziel	InvestEU-Genehmigung von Vorhaben in Höhe von 800 EUR
382	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16403 Kapitalzuführung an die griechische Entwicklungsbank	Meilenstein	Investitionspolitik
383	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16403 Kapitalzuführung an die griechische Entwicklungsbank	Meilenstein	Kapitalzufuhr
384	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16405-Säulenbewertung der Hellenischen Entwicklungsbank	Meilenstein	Griechische Entwicklungsbank wird einer Säulenbewertung unterzogen
		Ratenzahlungsbetrag	5 269 255 117 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands erfolgt nach den folgenden Modalitäten.

Die wichtigste für die Koordinierung der Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans zuständige Stelle wird die Koordinierungsagentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität sein, ein unabhängiger öffentlicher Dienst des Finanzministeriums, der mit dem Gesetz 4738/2020 eingerichtet wurde. Die Koordinierungsagentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität ist auch die zuständige Stelle, um zu überprüfen, ob die festgelegten Etappenziele und Zielwerte des Aufbau- und Resilienzplans erreicht wurden, und fungiert auch als (einige) Verbindungsstelle zwischen der Europäischen Kommission und den griechischen Behörden. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die aktive Überwachung der Fortschritte der Projekte auf der Grundlage der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte und die Einreichung der Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission nach Überprüfung ihres Abschlusses. Dieser Erklärung ist eine Verwaltungserklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Mittel für die vorgesehenen Zwecke und im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden, sowie eine Zusammenfassung der durchgeföhrten Prüfungen, einschließlich der festgestellten Schwachstellen und der ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen fällt in die Zuständigkeit des zuständigen Ministeriums, dessen Dienststellen die Überwachung der Projektfortschritte unterstützen und eine enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsagentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität aufrechterhalten werden.

Alle Maßnahmen des Plans werden von den vom zuständigen Ministerium benannten nationalen Stellen (im Folgenden „Durchführungsstellen“) durchgeführt und sind für das Erreichen der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte sowie für die Meldung aller Daten und Unterlagen an die Koordinierungsagentur der Aufbau- und Resilienzfazilität über das einzurichtende Managementinformationssystem verantwortlich.

Schließlich gewährleistet der Finanzprüfungsausschuss (EDEL), der Teil des Generalsekretariats für Steuerpolitik (Staatlicher Rechnungshof) des Finanzministeriums ist, die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Griechenland die folgenden Vorkehrungen:

Die Koordinierungsstelle für die Aufbau- und Resilienzfazilität ist als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Griechenlands und dessen Umsetzung für die allgemeine Koordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Es dient insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, für die Überwachung und – gegebenenfalls – die Durchführung der Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen sowie für die Bereitstellung der Berichterstattung und der Anträge auf Zahlungen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt in allen Durchführungsstellen, die verpflichtet sind, der Koordinierungsagentur der Aufbau- und Resilienzfazilität die erforderlichen Daten über das Managementinformationssystem zu melden.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Griechenland nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs bei der Kommission einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Griechenland stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.